Arbeiten aus dem Institut für Wirtschaftslehre des Landbaues der Universität Breslau

Die inländischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter Deutschlands

Mit farbiger Karte

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Philosophischen Fakultät

der

Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Breslau

vorgelegt von

Diplomlandwirt Werner Radetzki

aus Breslau

Promotion: 12. April 1930

Breslau 1930

Schlesische Druckerei Aktien-Gesellschaft

Breslau 2

Gedruckt mit Genehmigung der
Philosophischen Fakultät der Universität
Breslau.

Referent: Professor Dr. Krzymowski.

Korreferent: Professor Dr. Berkner.

Examen rigorosum: 13. November 1929.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern gewidmet.

Den Herren Professor Dr. Krzymowski und Privatdozent Dr. Haase, die mir bei der Abfassung der vorliegenden Arbeit durch vielfache Anregung und Förderung behilflich waren, spreche ich hiermit meinen besten Dank aus. Ebenso bin ich allen Behörden und Organisationen, insbesonders der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und der Landwirtschaftskammer Niederschlesien für das große Entgegenkommen und die Hilfe bei der Sammlung des Materials zu großem Dank verpflichtet. Ohne Mithilfe dieser Stellen wäre ich nicht in der Lage gewesen, das umfangreiche Material über die Wanderungsbewegungen der inländischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter zu beschaffen.

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Einleitung.

Die verschiedenen Arten der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte 7
Die verschiedenen Formen der Arbeiterwanderungen 9

II. Landwirtschaftliche Arbeiterwanderungen im Gebiete des Deutschen Reiches in früherer Zeit.

Die Waidgängerei 12
Landwirtschaftliche Arbeiterwanderungen in Ostdeutschland vom 15. bis zum 19. Jahrhundert 13
Sonstige landwirtschaftliche Arbeiterwanderungen bis zum 19. Jahrhundert im übrigen Deutschland 14

III. Die ostdeutschen landwirtschaftlichen Arbeiterwanderungen seit Mitte des vorigen Jahrhunderts und ihre Entwicklung bis zum Weltkrieg.

Die Gründe für die Entstehung der ostdeutschen landwirtschaftlichen Wanderarbeiterbewegung 16
Die ersten Anfänge der Wanderungsbewegung 20
Die Erhebungen über den Umfang der Abwanderung in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts 22
Das Eindringen der ausländischen Wanderarbeiter und die weitere Entwicklung der ostdeutschen Wanderungsbewegung bis zum Weltkrieg 29

IV. Die weitere Entwicklung der ostdeutschen landwirtschaftlichen Arbeiterwanderungen in der Nachkriegszeit.

A. Die Abwanderungsgebiete und der Umfang der Wanderbewegung in der Gegenwart.

Die Beschränkung der Ausländerbeschäftigung 32
Die Erhebungen im Jahre 1928 über den Umfang der Wanderbewegung und die Art ihrer Durchführung 33
Die Abwanderungsbezirke 34
Schlesien 35
Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 53
Grenzmark Posen-Westpreußen 60
Hinterpommern 64
Masuren 65

B. Der Zeitpunkt der Abwanderung, die Anwerbeformen und die Zuwanderungsbezirke.

Der Zeitpunkt der Abwanderung 82
Die Anwerbeformen 84
Die Wanderzielbezirke 89
Landesarbeitsamtsbezirk Schlesien 90
Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg 92
Landesarbeitsamtsbezirke Mitteldeutschland und Niedersachsen 93
Übrige Bezirke 96

Seite

C. Ergebnisse einer Rundfrage über die beschäftigten deutschen Wanderarbeiter auf 151 Arbeitsstellen.

Die Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Wanderarbeiter 97
Das Alter der Wanderarbeiter 100
Die Einstellungs- und Entlassungstermine 100
Die Urteile der Arbeitgeber über die Arbeitsleistungen und das sonstige Verhalten der Wanderarbeiter und deren wohnliche Unterbringung 103
Angaben über die gezahlten Löhne und die Verdienste der Wanderarbeiter 109
Sonstige Angaben 118

V. Sonstige landwirtschaftliche Arbeiterwanderungen im Gebiet des Deutschen Reiches.

Landwirtschaftliche Arbeiterwanderungen im Gebiet des Landesarbeitsamtsbezirks Hessen 125
Landwirtschaftliche Wanderarbeiter aus der Eifel 128
Das Eichsfeld 129
Die Monarchen 132
Landwirtschaftliche Schnitter in Ostfriesland 132

VI. Schlußbetrachtung.

Die arbeitsmarktpolitische Lage im Deutschen Reiche seit Herbst 1927 134
Die Landarbeiterschule Fliegerhorst 139

VII. Anhang.

1. Tabellen:

Nr. 47. Die Gesamtvermittlung von städtischen Arbeitskräften in die ostpreußische Landwirtschaft 141
„ 48. Die Verteilung der im Jahre 1927 in die ostpreußische Landwirtschaft vermittelten städtischen Arbeitskräfte auf die einzelnen Kreise 142
„ 49. Die Zahl der ostdeutschen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter und ihre Abwanderungsziele 143
„ 50. Die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus der Provinz Oberschlesien 146
„ 51. Die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus der Provinz Niederschlesien 147
„ 52. Die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und der Grenzmark Posen-Westpreußen 148
„ 53. Die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus Ostpreußen 149
„ 54. Die Abwanderung von landwirtschaftl. Wanderarbeitern aus dem Arbeitsamtsbezirk Stolp (Reg.-Bez. Köslin) . 149
„ 55. Die Zahl der in die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke zugewanderten ostdeutschen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter 150

2. Karte:

Ab- und Zuwanderung deutscher landwirtschaftlicher Wanderarbeiter (dargestellt nach Kreisen für das Jahr 1928).

*

Die Arbeit wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1929 geschrieben.

Literaturverzeichnis.

Aereboe, Friedrich: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 1923. 6. Auflage.

Arbeit und Beruf. Jahrgänge 1924–1929.

v. Dietze, Constantin: Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution. 1922.

Faaß, Friedrich: Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft in „Berichte über Landwirtschaft", N. F. 6. 1927.

Baer, Max: Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven. 83. und 84. Bd. 1909.

Engelbrecht, Th. H.: Die Feldfrüchte des Deutschen Reichs. 1. Teil. 1928.

Gerlach, Otto: Die Landarbeiterverhältnisse in der Provinz Ostpreußen. 1922.

v. d. Goltz, Theodor: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 1902–1903.

v. d. Goltz, Theodor: Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. 1874.

Groß, Gerhard: Ausländische Arbeiter und die Frage ihrer Ersetzbarkeit in „Landwirtschaftliche Jahrbücher", Bd. 59. 1923.

Grund, Paul: Die ausländischen Wanderarbeiter in ihrer Bedeutung für Oberschlesien. 1913.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. III. und IV. Auflage. Artikel „Landwirtschaftliche Arbeiter" und „Wanderarbeiter".

Harms, Bernhard: Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. 1912.

Hartrodt, Georg: Die Ausstellung „Die Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums". 1929.

Höpner, Ewald: Die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeit auf der Insel Fehmarn. 1927.

Kärger, Karl: Die Sachsengängerei in „Landwirtschaftliche Jahrbücher", 19. Bd. 1890.

Katz, Eugen: Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen. 1904.

Knapp, Georg Friedrich: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter. 1887.

Lauterbach, Fritz Geschichte der in Deutschland angewandten Farbstoffe. 1905.

v. Lengerke, Alexander: Die ländliche Arbeiterfrage. 1849.

Lezius, Martin: Die Heimatsgebiete der Sachsengänger in Brandenburg, Posen und Schlesien. 1913.

v. Mayr: Statistik der deutschen Binnenwanderungen in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", Bd. 58. 1893.

Meitzen, August: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse Preußens. 1869.

Mendelson, Franz: Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage. 1909.

Mielert, Fritz: Ostpreußen. 35. Bd. der „Monographien zur Erdkunde“, 1926.

Molle, Fritz: Das Eichsfeld als Ausgangspunkt für Arbeiterwanderungen. 1925.

Möser, Justus: Patriotische Phantasien, Bd. 1; 2. Auflage. 1778. (In den Kapiteln 14, 15 und 17 wird die Hollandgängerei behandelt).

Mühlradt, Johannes: Aus dem Tagebuch eines Sachsengängers aus der Heide. Bd. 10 der Sammlung: Die Tuchler Heide in Wort und Bild. 1915.

Pohl, C.: Die Lohn- und Wirtschaftsverhältnisse der Landarbeiter in Masuren in den letzten Jahrzehnten. 1908.

Rehbein, Franz: Das Leben eines Landarbeiters. 1911.

Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 1907, 1923–1929.

Schätzel, Walter: Internationale Arbeiterwanderungen, ein weltwirtschaftliches Problem des Völkerbundes. 1919.

Schlesisches Güteradreßbuch, 11. und 13. Auflage.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 53–55. Bd.: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. 1892.

Schulte, Lambert: Polnische Wanderarbeiter im 16. Jahrhundert in „Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte“, 23. Bd. 1918.

Schultze, Joseph: Die schlesischen Sachsengänger in „Reichsarbeitsmarktanzeiger“, Jahrgang 1928. Ausgabe B. Nr. 38.

Schulz, Stefan: Die Wanderarbeiter in der Landwirtschaft in „Die neue Zeit“, 32. Jahrgang, 1. Bd. 1914.

Sering, Max: Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. 1910.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 47. Jahrg. 1928.

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen, 23. Bd. 1927.

Tack, Johannes: Die Entstehung der Hollandgängerei in Hannover und Oldenburg. 1901.

v. Trzinski, Julius: Russisch–polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen. 1906.

Weber, Max: Die ländliche Arbeitsverfassung in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“, Bd. 58. 1893.

v. Wenkstern, Hermann: Landwirtschaftliche Wanderarbeiter in Mecklenburg, 1902 und 1906. in „Zeitschrift für Agrarpolitik, 4. Jahrg. 1906.

Willecke, Karl: Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in Deutschland. 1912.

Wirtschaft und Statistik, Jahrgang 1926.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, 33. Jahrgang. 1929.

I. Einleitung.

Die große Klasse der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung in Deutschland, der auch heute noch 2 390 000 oder 16,6 Prozent der gesamten deutschen Arbeiterbevölkerung angehören, ist ein Teil unseres Volksganzen, der als eigene Gesellschaftsklasse erst seit rund 100 Jahren besteht. Die Agrargesetzgebung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, durch welche die Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses erfolgte und ein freier Bauernstand geschaffen wurde, hatte auch die Bildung der innerhalb der ländlichen Bevölkerung ganz neuen Gruppe der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter zur Folge[1]).

In Preußen waren es besonders das Edikt vom 9. Oktober 1807 „betreffend den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner", das Edikt vom 14. September 1811 „betreffend die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse" und ferner „die Gemeinheits-Teilungsordnung" vom 7. Juni 1821, welche zu dieser Entwicklung führten. Diese preußischen Edikte waren für einen großen Teil der übrigen Länder Deutschlands das Vorbild zu ähnlichen gesetzgeberischen Agrarreformen. Die letzten Abhängigkeitsverhältnisse der niederen von der höheren ländlichen Bevölkerung wurden durch die Ereignisse der 48 er Jahre beseitigt[2]). Bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts mußten die Bauern für die großen Güter die Hand- und Gespanndienste leisten; ihre Kinder waren zu Gesinde- und auch zu Tagelohndienst verpflichtet. „Eine von der Bodennutzung ganz ausgeschlossene, eines festen, sicheren Wohnsitzes entbehrende Klasse von Landarbeitern hat im Mittelalter nicht existiert; sie ist erst ein Produkt der im 19. Jahrhundert stattgehabten Entwicklung"[3]).

---

[1]) Theodor v. d. Goltz: Geschichte der Deutschen Landwirtschaft, 1903, 2. Bd., S. 190.

[2]) Theodor v. d. Goltz: Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, 1874, S. 5.

[3]) Theodor v. d. Goltz: Geschichte der Deutschen Landwirtschaft, 1903, 1. Bd., S. 192.

Nach ihrem Wohnsitz unterscheidet man die seßhaften Landarbeiter von den Wander- oder Saisonarbeitern. Die seßhaften Arbeiter werden wieder in das Gesinde und die Tagelöhner eingeteilt. Das Gesinde ist gewöhnlich auf Jahresvertrag angestellt und zu bestimmten, täglich sich wiederholenden Arbeitsleistungen verpflichtet. Das unverheiratete Hausgesinde wird durch den Arbeitgeber verpflegt, das verheiratete Deputatgesinde erhält in der Regel neben dem Barlohn ein bestimmtes Naturaldeputat, freie Wohnung und Deputatland. Der Barlohn für das Gesinde wird meist vierteljährlich oder monatlich ausgezahlt.

Bei den Tagelöhnern werden die vertraglich gebundenen Tagelöhner und die freien Tagelöhner oder Freiarbeiter unterschieden. Auch die vertraglich gebundenen Tagelöhner, die mit dem Arbeitgeber in einem festen, vertraglichen Verhältnis stehen, das gewöhnlich nur viertel- oder halbjährlich kündbar ist, erhalten außer ihrem Tagelohn ebenso wie das Deputatgesinde vielfach auch ein viertel- oder halbjährliches Deputat, sowie freie Wohnung und oft auch Lohnland. Sie unterscheiden sich von dem Deputatgesinde nur in der Form ihrer Entlohnung und der ihnen zufallenden Arbeiten. Gesinde und vertraglich gebundene Tagelöhner gehören zu den ständigen landwirtschaftlichen Arbeitern.

Bei den freien Tagelöhnern oder Freiarbeitern unterscheidet man 1. die grundbesitzenden freien Tagelöhner, 2. die Heuerlinge, 3. die grundbesitzlosen freien Tagelöhner. Die grundbesitzenden Tagelöhner sind meist Besitzer landwirtschaftlicher Klein- oder Zwergbetriebe, die zur Annahme von Lohnarbeit genötigt sind, da sie von den Erträgen ihres eignen Landes allein nicht existieren können. Je nach der Größe ihrer eigenen Wirtschaft müssen sie für eine mehr oder minder große Anzahl von Tagen als freie Tagelöhner auf den benachbarten größeren Betrieben Arbeit annehmen. Diese Betriebe wiederum beschäftigen sie oft nur in bestimmten Arbeitsperioden, in denen ein erhöhter Arbeiterbedarf vorliegt. Die Heuerlinge sind Pächter von kleinen Landstellen, Zwergbauernstellen oder sogar mittleren Bauerngehöften, die als Abgeltung für ihre Pacht verpflichtet sind, außer dem Pachtgelde eine ausbedungene Anzahl von Arbeitstagen bei dem Verpächter tätig zu sein oder aber auch die ganze Pacht abzuarbeiten. Die grundbesitzlosen freien Tagelöhner sind der unterste Stand der Landarbeiter. Ihre Existenzbedingungen sind am unsichersten. Meist wohnen sie als „Einlieger“ bei kleineren Besitzern im Dorfe zur Miete. Sie sind unbedingt auf Lohnarbeit angewiesen. Erhalten sie diese nicht, dann geraten sie in die größte Not. Die freien Tage-

löhner gehören zu den unständigen oder gelegentlichen Arbeitskräften.

Zu diesen sind auch noch die Wanderarbeiter oder Saisonarbeiter hinzuzurechnen. Sie sind in der Regel Angehörige der freien Arbeiter, zum Teil auch Angehörige von ländlichen Handwerkern und auf dem Lande wohnenden Industriearbeitern. In der neueren Zeit ist es sogar in mehr oder minder großem Umfange gelungen, städtische Arbeitskräfte als Wanderarbeiter in der Landwirtschaft unterzubringen. Die Wanderarbeiter unterscheiden sich von den übrigen freien Arbeitern dadurch, daß sie ihren ständigen Wohnsitz nicht in der Nähe ihrer hauptsächlichen Arbeitsstelle, sondern oft weit entfernt davon haben. Gewöhnlich wechseln diese ihre Arbeitsstellen, nach denen sie vom Frühjahr bis zum Herbst oder für die Erntezeit hinströmen, von Jahr zu Jahr. Bei den landwirtschaftlichen Wanderarbeitern unterscheidet man inländische oder reichsdeutsche Wanderarbeiter und ausländische Wanderarbeiter. Bei den Wanderungen der ersteren handelt es sich um innerstaatliche, bei denen der Ausländer um zwischenstaatliche Wanderungen[4]).

Die Urform aller Wanderungen war ein unwillkürliches Fortströmen der Bevölkerung aus übervölkerten Gebietsteilen in weniger dicht besiedelte Länder[5]). Schätzel vergleicht diese Wanderungen mit dem Wasser, welches vom Berge herunterströmt, ohne daß es sein Ziel kennt. Als Beispiel für diese Form von Wanderungen führt er die germanische Völkerwanderung an. Auch die germanischen Völkerstämme hatten ihre Wanderungen begonnen, ohne daß ihnen bewußt war, wo das Ziel lag; sie verloren sich schließlich in den fremden Ländern, so wie sich „das Wasser im Weltmeer verliert oder im Wüstensande versickert".

Dieser Form von Wanderungen stellt Schätzel die anderen Wanderungen gegenüber, die nicht in gleicher Weise dem blinden Zufall und dem Naturtrieb ihre Entstehung verdanken, sondern bei denen bereits menschlicher Wille Ursache und Zweck gesetzt hat. „Anfangs ging der arbeitslose Mensch freies Land und Arbeit suchen, jetzt sucht umgekehrt freies Land und Arbeit die Arbeitskraft". Diese Arbeitskräfte verschafften sich im Altertum die Völker durch den Krieg. Die besiegten Feinde wurden nicht mehr getötet, sondern als Sklaven mitgeführt und zu den Arbeiten, für welche die einheimischen Arbeitskräfte fehlten, verwendet. Welche Aus-

---

[4]) Friedrich Aereboe: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, 6. Auflage, 1923, S. 126 ff. und Artikel „Landwirtschaftliche Arbeiter", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Auflage, VI. Bd., S. 172 ff.

[5]) Walter Schätzel: Internationale Arbeiterwanderungen, 1919, Seite 8.

dehnung die Sklavenbeschäftigung im Altertum gewonnen hatte, geht daraus hervor, daß in Athen im Jahre 309 v. Chr. 21 000 Bürger und 400 000 Sklaven, in Korinth zur Zeit Alexanders des Großen 40 000 Bürger und 640 000 Sklaven gezählt wurden[6]). Ähnlich lagen die Verhältnisse im Römischen Reich. Mit seinem Untergange verschwand auch die Sklavenwirtschaft des Altertums. Sie erlebte aber einen neuen Aufschwung nach Entdeckung der neuen Welt. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Hunderttausende von Negersklaven zwangsweise nach Amerika geschafft und als Arbeitskräfte zur Erschließung des neuen Erdteils verwendet. Der Handel mit Negersklaven war für die seefahrenden Völker in der damaligen Zeit eines der einträglichsten Geschäfte. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts hörte mit der fortschreitenden Zivilisation die Sklavenwirtschaft auf, doch hat Amerika noch heute an den Folgen dieses über zwei Jahrhunderte dauernden Negerimportes zu leiden. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bilden zum Beispiel gegenwärtig die Neger mit über 10 Millionen rund 10 Prozent der Gesamtbevölkerung, und die Negerfrage ist in Amerika zu einer Rassenfrage von sehr ernster Natur geworden.

Die erheblichen Nachteile, die die Zuwanderung fremdrassiger Bevölkerungsteile zur Folge haben, waren der Grund zur Ausbildung einer ganz neuen Art von Wanderungsbewegungen, nämlich der Arbeiterzeitwanderungen. Die Arbeiter wandern nunmehr nur noch für eine bestimmte Frist in Gebiete, wo ihre Arbeitskraft gebraucht wird, und kehren dann wieder in die Heimat zurück.

Während also bei den Definitivwanderungen oder Dauerwanderungen nur eine Beziehung zwischen dem Wanderungsausgangsort und dem Wanderungsziel besteht und der Abwandernde nicht mehr an den Ausgangspunkt der Wanderung zurückkehrt, ist das Charakteristikum der Zeitwanderung gerade die rückläufige Bewegung zum Wanderungsausgangsort[7]). Die Arbeiterzeitwanderung kann einmalig sein oder periodisch. Ein Beispiel einmaliger Arbeiterzeitwanderungen bilden die Wanderungen der Chinesen, die als Vertragskulis eine bestimmte Reihe von Jahren (5 bis 10 Jahre und auch darüber) in den tropischen Plantagen der Europäer beschäftigt werden und dann mit ihren Ersparnissen wieder in die Heimat zurückkehren. Eine andere Form meist einmaliger Zeitwanderungen sind die Konjunkturwanderungen der Arbeiter. Das Eintreten einer günstigen Konjunktur an einem bestimmten Orte ist die Veranlassung für ein Zuströmen der Arbeitskräfte, während nach Beendigung dieser Konjunkturperiode die

---

[6]) Schätzel, a. a. O., S. 9.

[7]) Fritz Molle: Das Eichsfeld als Ausgangspunkt für Arbeiterwanderungen, 1925, S. 16.

Arbeitermassen wieder verschwinden. Diesen einmaligen Arbeiterzeitwanderungen stehen die regelmäßig wiederkehrenden oder periodischen gegenüber, die auch unter dem Ausdruck Saisonwanderungen bekannt sind. Die Saisonwanderungen wiederholen sich regelmäßig während einer bestimmten Arbeitsperiode von Jahr zu Jahr. Die Arbeiter sind für die Dauer der gesamten Saison von Hause abwesend.

Eine Übergangsform vom Wanderarbeiter zum seßhaften, der seine Tätigkeit am Orte seines Wohnsitzes ausübt, ist der nicht in seinem Wohnort, sondern außerhalb beschäftigte Arbeiter. Dieser kehrt entweder täglich oder aber, wenn die Entfernung so groß ist, daß er die tägliche Rückkehr von der Arbeitsstelle zum ständigen Wohnsitz auch nicht mehr mit Hilfe der modernen Verkehrsmittel ermöglichen kann, nur noch am Wochenende oder in noch größeren Abständen zu den Seinen zurück. In der Regel hat jedoch auch er ebenso wie der an seinem Wohnsitz beschäftigte Arbeiter eine ständige Arbeitsgelegenheit. Diese Leute bezeichnet Mendelsohn[8]) als Wanderarbeiter mit ständiger Arbeitsgelegenheit im Gegensatz zu den Wanderarbeitern mit nicht ständiger Arbeitsgelegenheit, welche nur für die Saison beschäftigt werden.

In staats- und volkswirtschaftlicher Hinsicht unterscheidet man die innerstaatlichen oder Binnenwanderungen von den zwischenstaatlichen oder internationalen Wanderungen. Die Wanderungen der ausländischen landwirtschaftlichen Saisonarbeiter, welche in Deutschland beschäftigt werden, gehören zu den zwischenstaatlichen, die der inländischen zu den innerstaatlichen oder Binnenwanderungen. Nach der Dauer der Wanderbewegung handelt es sich in beiden Fällen um regelmäßig wiederkehrende, periodische Arbeiterzeitwanderungen oder Saisonwanderungen.

---

[8]) F. Mendelsohn: Artikel „Wanderarbeiter", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, 1911.

II. Landwirtschaftliche Arbeiterwanderungen im Gebiet des Deutschen Reiches in früherer Zeit.

Die Saisonwanderungen landwirtschaftlicher Arbeiter in ihrem heutigen Umfange sind ein Produkt der Neuzeit und konnten erst infolge der Entwicklung des modernen Verkehrswesens entstehen. Es lassen sich aber landwirtschaftliche Wanderarbeiter in Deutschland auch schon in den früheren Jahrhunderten nachweisen. Naturgemäß hatten diese Wanderungen sowohl in Bezug auf die Länge der durchmessenen Wanderstrecke wie auch auf die Zahl der Abwandernden nicht denselben Umfang wie in der Gegenwart. Die erste Kunde von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern ist uns aus dem 14. Jahrhundert überliefert. Zur Zeit Kaiser Karls IV. wurden alljährlich eine größere Anzahl von fremden, in der Lausitz beheimateten Wanderarbeitern aus der Umgegend von Luckau, Lübbenau, Löbau und Görlitz nach Thüringen herangezogen und bei der Ernte und weiteren Aufarbeitung der Waidblätter beschäftigt. Die erste urkundliche Nachricht über die Benutzung des Waids als Farbmittel findet sich schon im *Capitulare de villis*[9]). Im 13. Jahrhundert war der Anbau von Waidkulturen über ganz Deutschland verbreitet. Das Hauptanbaugebiet war aber Thüringen.

Für die Ernte und weitere Aufarbeitung der Waidblätter waren eine große Anzahl von Arbeitskräften erforderlich. Da in Thüringen die einheimischen Leute hierzu nicht ausreichten, wurden die oben erwähnten Wanderarbeiter herangezogen[10]).

Keine von den Wanderungen landwirtschaftlicher Arbeiter in den früheren Jahrhunderten weist so viele Übereinstimmungen mit den landwirtschaftlichen Arbeiterwanderungen der Gegenwart auf wie diese Waidgängerei. In beiden Fällen ist der Anbau von Hackfruchtgewächsen die Veranlassung zur Entstehung einer periodischen Arbeiterzeitwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte geworden. — Die Waidgängerei

---

[9]) Fritz Lauterbach: Geschichte der in Deutschland angewandten Farbstoffe, 1905, S. 25.

[10]) Fritz Lauterbach w. o., S. 18 ff.

dauerte etwa 300 Jahre und hörte mit dem Eindringen des Indigos auf[11]).

Weitere Arbeiterwanderungen im Osten Deutschlands sind Ende des 15. Jahrhunderts aufgetreten. Damals wanderten alljährlich aus dem Westen des Königreichs Polen, also dem Gebiet unserer früheren Provinz Posen, Arbeiter zur Erntezeit nach Schlesien und Ostpreußen[12]). Die Wanderungen dieser Schnitter dürften wohl für Deutschland das erste Beispiel einer zwischenstaatlichen Wanderungsbewegung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte sein und sind daher als erste Vorläufer zu den zwischenstaatlichen Wanderungen ausländischer Landarbeiter in der Gegenwart anzusehen.

Über die polnischen Wanderarbeiter jener Zeit sind in den alten Akten des Breslauer Stadtarchivs eine Reihe von Aufzeichnungen zu finden, aus denen wir über den Umfang und Zeitpunkt der Wanderungen unterrichtet werden. In den Denkwürdigkeiten von Nikolaus Pol[13]) wird berichtet: Durch Breslau kamen „nach ihrem jährlichen Gebrauch" in den Jahren 1529: 1100, 1543: 540 und 1557: 408 polnische Wanderarbeiter. Diese Zahlen bezeugen, daß der Umfang der Wanderbewegung doch ein recht erheblicher war, besonders da anzunehmen ist, daß Breslau in Schlesien nicht das einzige Einfallstor für polnische Wanderarbeiter gewesen sein dürfte. Wiederholte polnische Abwanderungsverbote haben diese Wanderungsbewegung schließlich zum Stillstand gebracht.

In der Folgezeit liegen Aufzeichnungen über Landarbeiterwanderungen im ostelbischen Deutschland nicht vor. Sie wurden durch die Entwickelung der absoluten Grundherrschaft unterbunden. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tauchen erneut Berichte über die Verwendung von Wanderarbeitern auf.

Zur Zeit Friedrichs des Großen fand eine ziemlich umfangreiche Abwanderung von polnischen Ernteschnittern in das dünn bevölkerte Westpreußen statt. Nach Berichten des Bromberger Kammerdirektors kamen jährlich etwa viertausend Erntearbeiter aus Polen nach Kujavien und kehrten nach vier Wochen mit ihren Verdiensten wieder nach Polen zurück[14]). Landsberger Schnitter aus dem Warthe- und Netzebruch und solche aus Schlesien, Posen und Ostpreußen wander-

---

[11]) Theodor v. d. Goltz: Geschichte der Deutschen Landwirtschaft, a. a. O., I., S. 127.

[12]) Julius v. Trzinski: Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen, 1906, S. 4 f.

[13]) P. Lambert-Schulte: Polnische Wanderarbeiter im 16. Jahrhundert, in Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte, 23. Bd., 1918, S. 190 ff.

[14]) Max Baer: Westpreußen unter Friedrich d. Großen. Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven. 83. u. 84. Bd., 1909, I., S. 316 f.

ten bereits im 18. Jahrhundert als landwirtschaftliche Saisonarbeiter sogar über die Grenzen Deutschlands hinaus ab und suchten besonders während der Ernte lohnende Tätigkeit auch in Polen und Rußland, um ihren Lebensunterhalt als Wanderarbeiter zu verdienen. Im Jahre 1893 stellte Weber für Mittel- und Oberschlesien ausdrücklich fest, daß die frühere Wanderung deutscher Arbeiter nach Polen und Galizien aufgehört und umgekehrt eine Zuwanderung russisch-polnischer und galizischer Arbeiter begonnen hat[15]).

Die Wanderarbeiter führten die verschiedensten Namen. Nach ihrer Tätigkeit hießen sie Schnitter oder Ostgänger. Der Name „Ostgänger" gibt nicht die Wanderungsrichtung an, sondern ist aus „Austgänger" entstanden. „Aust" heißt soviel wie Ernte oder Erntezeit. Die Ostgänger waren also Erntearbeiter. Die Hollandgänger erhielten ihren Namen nach dem Abwanderungsziel Holland (vgl. die heutigen Sachsengänger); nach der Herkunftsgegend wurden die Wanderarbeiter Hannoveraner, Eichsfelder, Schwarzwälder, Landsberger, Rhönmädchen usw. benannt.

Die Hollandgängerei aus dem Gebiet des westlichen Hannovers, aus Oldenburg und der Provinz Westfalen entstand um das Jahr 1600 und trat noch in den 90 er Jahren des vorigen Jahrhunderts vereinzelt in den Kreisen Diepholz und Sulingen auf. Umgekehrt wanderten aber auch holländische Erntearbeiter nach der Rheinprovinz und nach Westfalen ein. Ebenso alt wie die Hollandgängerei sind im westelbischen Deutschland die Wanderungen aus den rauhen Gebirgsdistrikten in die fruchtbaren Ebenen. Aus dem Gebiete des Vogelsberges, des Westerwaldes und der Rhön kamen derartige regelmäßige Arbeiterwanderungen nach der fruchtbaren Wetterau und dem Maingebiet, wo genügend Arbeitsgelegenheit zur Ernte und Druschzeit vorhanden war, bereits im 17. Jahrhundert vor[16]). Diese Wanderungen haben sich zum Teil bis in die Gegenwart hinein erhalten, doch überall nur lokale Bedeutung erreicht. So strömten im württembergischen Oberamtsbezirk Rottenburg westlich Reutlingen im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zur Hopfenernte für sechs bis acht Wochen jährlich 3—4000 Hopfenpflücker aus dem ganzen Schwarzwaldkreis zusammen.

In Mitteldeutschland ist der bekannteste Abwanderungsbezirk das Eichsfeld im Regierungsbezirk Erfurt. Eichsfelder landwirtschaftliche Wanderarbeiter wurden in den 90 er Jahren

---

[15]) Max Weber: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", Bd. 55, S. 527 u. 581.

[16]) E. Katz: Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen, 1904, Seite 10.

des vorigen Jahrhunderts noch in Westfalen, Hannover, in der Provinz Sachsen und in Rheinhessen beschäftigt.

In demselben Jahrzehnt arbeiteten lippesche Wanderarbeiterinnen auf den größeren Gütern des Kreises Rinteln im Regierungsbezirk Kassel (Grafschaft Schaumburg)[17]). Lippe-Detmold ist übrigens ein schon Jahrhunderte altes Abwanderungsgebiet gewerblicher Wanderarbeiter, nämlich der Ziegelstreicher. Lipper Ziegelstreicher wurden in ganz Deutschland und darüber hinaus in Skandinavien, Holland und Rußland beschäftigt und waren wegen ihrer Kunstfertigkeit berühmt. Die Wanderungen dieser Leute haben bereits in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege bestanden.

Eine weitere Art von Wanderarbeitern, die „Monarchen", waren bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in ziemlich erheblicher Zahl besonders in Schleswig-Holstein während der Ernte tätig. Die Monarchen, fast ausschließlich männliche Arbeitskräfte aus allen möglichen Berufen, jedoch auch zum Teil aus landwirtschaftlichen Kreisen stammend, schlossen sich zu Ernte- und Druschkolonnen zusammen. Die kleine Insel Fehmarn beschäftigte nach einer amtlichen Feststellung im Jahre 1897 1632 Monarchen[18]). Auch heut noch werden in Schleswig-Holstein Monarchen in der Erntezeit beschäftigt.

Alle diese Wanderungen sind in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung zurückgegangen und bewegen sich in absteigender Linie. In den 90 er Jahren waren aber auch schon in ganz Deutschland auf den größeren Gütern im Hackfruchtbau ostdeutsche Wanderarbeiterkolonnen anzutreffen, welche durchgehend vom Frühjahr bis zur Beendigung der Rübenernte behalten wurden[19]).

---

[17]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 53—55. Bd.: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. 1892.

[18]) Ewald Höpner: Die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeit auf der Insel Fehmarn, 1927, S. 84.

[19]) Schriften d. V. f. S., a. a. O., Bd. 53—55.

III. Die ostdeutschen landwirtschaftlichen Arbeiterwanderungen seit Mitte des vorigen Jahrhunderts und ihre Entwicklung bis zum Weltkrieg.

Die Wanderungen in Mittel-, West- und Süddeutschland hatten infolge ihres geringen Umfanges und der kurzen Dauer nur lokale, für die betreffenden Gebiete allerdings nicht zu unterschätzende Bedeutung. Wie oben ausgeführt wurde, beruhten sie in der Hauptsache auf der Differenz der Erntezeiten, oder es wanderten Arbeiter aus unfruchtbaren, dicht besiedelten Gegenden in fruchtbare Nachbargebiete ab. Dagegen entstand in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Osten Deutschlands eine Binnenwanderungsbewegung deutscher Landarbeiter, die an Bedeutung bald alle anderen landwirtschaftlichen Arbeiterwanderungen übertraf, und zwar in Bezug auf die Zahl der Abwandernden, den Umfang des Gebietes, auf welches die Wanderung sich ausdehnte und auf die Zeitdauer der Abwesenheit von der Heimat. Zwei Gründe waren es, die zur Entstehung dieser Binnenwanderung führten, die starke Ausdehnung des Hackfruchtanbaues in der deutschen Landwirtschaft und die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Deutschland. Der Zuckerrübenanbau im Deutschen Reiche war von 1878—1913 von 176 000 ha auf 555 000 ha (1927 noch 434 000 ha) gestiegen. Da aber in der Rübenwirtschaft der Bedarf an Arbeitskräften etwa 3½ bis 4½ mal so groß wie bei der alten Dreifelderwirtschaft mit Brache und vorherrschendem Getreidebau ist, führte die starke Ausdehnung des Zuckerrübenanbaues zu einer erheblichen Steigerung des Bedarfes an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, jedoch nicht für das ganze Jahr, sondern nur für die Monate April bis November. Die folgende Tabelle läßt erkennen, daß der Arbeiterbedarf in einer Weidewirtschaft sich ebenfalls in einem ähnlichen Verhältnis bewegt, wie das bei der alten Dreifelderwirtschaft zur Rübenwirtschaft der Fall ist.

Tabelle 1.

Der Bedarf an Männerarbeitstagen pro 100 ha[20]).

im Monat	in einer Weidewirtschaft (Hannover)	in einer intensiven Rübenwirtschaft (Provinz Sachsen)
Januar	76,3	272,4
Februar	66,2	210,8
März	86,2	321,5
April	128,5	548,5
Mai	122,5	663,1
Juni	141,0	656,6
Juli	191,4	597,0
August	208,5	647,3
September . . .	130,6	540,5
Oktober	153,1	567,7
November . . .	87,9	382,8
Dezember . . .	79,5	221,2
	1 471,7	5 629,4

Während in der Landwirtschaft durch ihre Umstellung auf den Hackfruchtbau der Bedarf an Arbeitskräften sich bedeutend vermehrte, verringerte sich zu derselben Zeit die landwirtschaftliche Bevölkerung durch den Zuzug in die großen Städte und Industriezentren.

Tabelle 2.

Die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land[21]).

Jahr	Landgemeinden (bis 2000 Einwohner) v. H.	Klein- und Mittelstädte (2000 bis 100000 Einwohner) v. H.	Großstädte (über 100000 Einwohner) v. H.
1875	61	33	6
1900	46	38	16
1925	36	37	27

[20]) Paul Grund: Die ausländischen Wanderarbeiter in ihrer Bedeutung für Oberschlesien, 1913, S. 11 f.

[21]) Georg Hartrodt: Die Ausstellung „Die Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums", 1929, S. 33.

1875 wohnten im Deutschen Reiche 39 % der Bevölkerung in Städten über 2000 Einwohner, 1900 54 % und 1925 schon 64 %. Der Anteil der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung verminderte sich also von 61 % im Jahre 1875 auf 36 % im Jahre 1925. Dabei ist noch zu beachten, daß auch ein großer Teil der auf dem Lande wohnenden Bevölkerung sich nichtlandwirtschaftlicher, in der Hauptsache industrieller Beschäftigung zuwandte.

Über die absoluten Zahlen der zur Gruppe Land- und Forstwirtschaft gehörenden Bevölkerung gibt die Tabelle 3 Aufschluß. Zu den Berufszugehörigen zählen alle selbständigen Land- und Forstwirte, die Angestellten und Beamten, die Arbeiter und die mithelfenden Familienangehörigen der Betriebsinhaber einschließlich der sonstigen nicht erwerbstätigen Angehörigen. Zu den Erwerbstätigen gehören die obigen Gruppen ohne ihre nichterwerbstätigen Angehörigen.

Tabelle 3.

Vergleich der Ergebnisse der Berufszählung von 1925 mit denen der früheren Zählungen im Deutschen Reich (Gebietsstand 1925)[22]).

Jahr	Gesamtbevölkerung	Davon (Spalte 2) Berufszugehörige der Gruppe Land- und Forstwirtschaft	Auf 100 Einwohner entfallen Berufszugehörige der Spalte 3	Gesamtzahl der Erwerbstätigen	Davon (Spalte 5) Erwerbstätige der Gruppe Land- und Forstwirtschaft	Auf 100 Erwerbstätige im Deutschen Reich entfallen Erwerbstätige der Gruppe Landwirtschaft und Forstwirtschaft
1	2	3	4	5	6	7
1882	39 833 911	15 938 761	40,0	16 885 376	7 133 629	42,2
1885	45 924 616	15 442 059	33,6	19 755 949	7 182 301	36,3
1907	54 991 083	14 918 098	27,1	25 156 017	8 556 219	34,0
1925	62 410 019	14 373 256	23,0	32 009 300	9 762 426	30,5

Die absolute Zahl aller zur Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft gehörenden Personen ist also innerhalb der letzten 40 Jahre um über 1½ Millionen gesunken. 1882 gehörten noch 40 % aller Einwohner zu ihr, 1925 waren es nur noch 23 %. Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätigen Personen hat sich während dieses Zeitraumes zwar um 2½ Millionen vermehrt, jedoch relativ im Vergleich mit den übrigen

[22]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 47. Jahrg., 1928, S. 25.

Berufsgruppen abgenommen. 1882 gehörten von 100 Erwerbstätigen 42,2 % zur Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft, 1925 dagegen nur noch 30,5 %. Zu beachten ist dabei außerdem, daß 1882 zur landwirtschaftlichen Bevölkerung noch über 55 % Familienangehörige, die nicht erwerbstätig waren, gehörten, 1925 dagegen nur noch 32 %. Die Personenverluste des flachen Landes (bei Außerachtlassung der Städte) betrugen in diesem Jahrhundert unter Berücksichtigung (Hinzuzählung) des Geburtenüberschusses

in den Jahren 1900—1910 = 1 079 587,
„ „ „ 1910—1919 = 20 782,
„ „ „ 1919—1925 = 619 459 Personen[23]).

Die Ursachen für die Landflucht und die Aufnahme nichtlandwirtschaftlicher Arbeit seitens der Landbevölkerung beruhten zum Teil auf gesetzlichen Maßnahmen, zum Teil auf wirtschaftlichen Gründen. In den Zeiten der Leibeigenschaft wurden die für die Landwirtschaft der größeren Güter erforderlichen Arbeitskräfte durch die besitzlosen Leibeigenen und die hörigen und gutsuntertänigen Bauern gestellt. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft erhielten die Güter ihre Arbeitskräfte durch die Kinder der Bauern und die besitzlos gewordenen kleinen Grundbesitzer, aus denen sich der Stand der landwirtschaftlichen Arbeiter als eigene Gesellschaftsklasse gebildet hat. Ein eigentlicher Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften bestand für den Großgrundbesitz also auch nach Aufhebung der Leibeigenschaft nicht, zumal ein Zuzug der ländlichen Bevölkerung in die Städte im Anfang des 19. Jahrhunderts noch gewissen Beschränkungen unterworfen war. Erst das später zum Reichsgesetz erhobene Freizügigkeitsgesetz des Norddeutschen Bundes vom 1. November 1867 ermöglichte es der Landbevölkerung, welche durch die Aufhebung der Leibeigenschaft von dem Zwange zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeit freigeworden war, ungehindert nach den Städten abzuströmen und nichtlandwirtschaftliche Arbeit anzunehmen. Und die Möglichkeit dazu wurde für die Landbewohner durch den ungeheuren Aufschwung des gewerblichen Lebens und die Entwicklung der Industrie, sowie die Vervollkommnung der Verkehrsmittel im Laufe des 19. Jahrhunderts geschaffen. „So empfing denn die landgeborene Arbeiterbevölkerung nach der rechtlichen Möglichkeit auch die wirtschaftliche Möglichkeit, vom Lande in die Stadt zu wandern, von der Landwirtschaft sich einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf zuzuwenden“[24]).

---

[23]) Josef Schultze: Die schlesischen Sachsengänger, im „Reichsarbeitsmarktanzeiger“, 1928, Ausgabe B, Nr. 38, S. 14.

[24]) Franz Mendelson: Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage, 1909, S. 11 ff.

Durch die Landflucht und den Übergang der ländlichen Bevölkerung zu gewerblichen und industriellen Beschäftigungsarten wurden am stärksten die Zuckerrüben anbauenden, landwirtschaftlichen Großbetriebe betroffen. Bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte der Zuckerrübenanbau in Mitteldeutschland in der Provinz Sachsen, in Anhalt, Braunschweig und dem südlichen Hannover eine sehr große Ausdehnung angenommen. Die Provinz Sachsen war daher auch der erste Bezirk, in dem für die Bearbeitung und Ernte der Zuckerrüben landwirtschaftliche Wanderarbeiter aus fremden Gegenden eingestellt wurden. Das benachbarte Eichsfeld und der Harz lieferten die ersten Wanderarbeiter für Sachsen. Als die Eichsfelder immer mehr zur Industrie abwanderten und auch die übrigen Zuckerrüben anbauenden Bezirke zur Beschäftigung von Wanderarbeitern übergingen, suchte man andre Abwanderungsbezirke auf. Man fand sie in den Kolonisationsgebieten von Ostdeutschland, aus denen ja bereits Ende des 18. Jahrhunderts eine Abwanderung erfolgte. Mit wachsendem Bedarf wurden weitere östliche Abwanderungsgebiete in Posen, Schlesien und Ostpreußen erschlossen, sodaß schließlich Ende des vorigen Jahrhunderts der deutsche Osten für die mittel- und westdeutsche Landwirtschaft 70—90 000 „Sachsengänger" stellte. So wurde die Sachsengängerei zu der größten deutschen Binnenwanderungsbewegung landwirtschaftlicher Arbeiter, die es je gegeben hat.

Die Anfänge dieser Bewegung sind in Dunkelheit gehüllt. Fest steht nur, daß auch sie wie jede derartige Wanderung sich allmählich aus kleinsten Anfängen entwickelt hat. Von der Öffentlichkeit und Wissenschaft „entdeckt" wurde sie aber erst, als sie bereits ihren größten Umfang erreicht hatte. Meitzen hat offenbar von einer Sachsengängerei aus dem Osten Deutschlands noch nichts gewußt[25]); denn in dem Kapitel über die ländlichen Arbeiter berichtet er nur, daß in die Provinz Sachsen eine Zuwanderung von Wanderarbeitern aus dem Harz, dem Eichsfelde und dem Weserdistrikt erfolgt. Dagegen führt er an, daß Wanderarbeiter aus dem Warthe- und Netzebruch im Regierungsbezirk Stettin, in Brandenburg und der Provinz Posen beschäftigt wurden, in Posen, „weil eine große Anzahl Männer aus den an der Grenze liegenden Kreisen nach Polen auf Arbeit abwandert und viele andre in den Städten, beim Festungsbau, Ziegeleien und Chausseen beschäftigt werden". Schlesische Wanderarbeiter wurden zur Ernte in Neuvorpommern sowie den benachbarten posenschen Kreisen beschäftigt. Niederschlesien selbst bezog in den 60 er Jahren seine Wanderarbeiter zur Ernte aus dem Gebirge, dagegen wurde in Oberschlesien „vorzugsweise

---

[25]) August Meitzen: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse Preußens, II. Bd., 1869, S. 109.

über den Mangel an Erntearbeitern geklagt, weil teils eine beträchtliche Anzahl Männer jährlich aus den Grenzdistrikten nach Polen zur Arbeit hinüberzieht, teils die Landwirtschaft die Konkurrenz mit den Industrielöhnen nicht bestehen kann“[26]). Eine der ersten Nachrichten über die Verwendung ostdeutscher Wanderarbeiter in Sachsen stammt aus dem Jahre 1868. Die Zeitschrift des landwirtschaftlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen schreibt darüber, daß „in zwei aus dem Vereinsbezirk Loburg (Kreis Jerichow I) berichteten Fällen größere Besitzer Leute aus dem Warthebruch engagiert haben, weil die einheimischen Arbeiter meist in den Burger Fabriken Beschäftigung finden. Man ist mit dem Erfolg zufrieden“[27]). Es handelte sich hier also noch um eine auffallende Neuerscheinung. Eine größere Anzahl von Nachrichten über die Verwendung von Wanderarbeitern liegen aus dem Anfang der 70 er Jahre vor. Sie wurden in dieser Zeit außer in Sachsen auch schon in Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen und dem Rheinland angetroffen. Als Bezugsquellen wurden außer dem Warthe- und Netzebruch bereits auch die andern östlichen Provinzen angegeben. Die Rheinprovinz beschäftigte die ersten ostdeutschen Wanderarbeiter im Jahre 1876. Diese galten damals bereits als Spezialisten für Akkordarbeiten bei der Kultur der Hackfrüchte. Im Jahresbericht des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für die Provinz Brandenburg aus dem Jahre 1879 wird berichtet: „Es gibt Pächter, welche fast gar keine eigene Leute haben, sondern fast nur mit solchen fahrenden Arbeitskräften (gleich Wanderarbeiter) wirtschaften.“

Der Abwanderungsbezirk hatte sich zu dieser Zeit bereits über den ganzen Osten, das heißt die Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, die Neumark, Schlesien und auch Hinterpommern ausgedehnt. Die Schilderungen von R e h b e i n über seine Erlebnisse im Sachsengängerzuge (auf der Eisenbahn) betreffen das Jahr 1881[28]). Rehbein war der Sohn eines hinterpommerschen Tagelöhners und wurde von einem Kösliner Agenten für eine Zuckerfabrik in Schleswig-Holstein als Ochsenjunge angeworben. Über die Tätigkeit der anwerbenden Agenten berichtet er: „Um die Osterzeit bereiste ein Agent aus Köslin die Gegend, um „Landarbeiter nach Sachsen“ anzuwerben. Alles konnte der Mann gebrauchen, Männer und Frauen Mädchen und Jungens. Schon einige Jahre vorher hat er mit einem gewissen Vorschnitter H. zusammen sowohl aus der Stadt wie aus den umliegenden Dörfern ganze Trupps von Landarbeitern angeworben, die vom Frühjahr bis zum Spät-

---

[26]) A u g u s t M e i t z e n , a. a. O., S. 100, 102, 103, 106 und 107.

[27]) S t e f a n S c h u l z : Die Wanderarbeit in der Landwirtschaft, in „Die Neue Zeit“, 32. Jahrgang, 1. Bd., 1914, S. 413.

[28]) F r a n z R e h b e i n : Das Leben eines Landarbeiters, 1911, S. 161 ff.

herbst kontraktlich zur Arbeit auf den Zuckerfabriken der Magdeburger und Braunschweiger Gegend oder auf verschiedenen Gütern von Hannover, Oldenburg und Schleswig-Holstein verpflichtet worden waren. Meistenteils waren diese Arbeiter zum Winter wieder nach der Heimat zurückgekehrt, jedoch hatten es auch zahlreiche einzelne wie auch ganze Familien vorgezogen, der Heimat für immer Valet zu sagen und dort zu bleiben"[29]). Aus Obigem geht hervor, wie weit damals schon die Wanderarbeit verbreitet war. Sie gehörte bereits zu einer fest ausgebildeten Einrichtung in der deutschen Landwirtschaft.

Die ersten statistischen Erhebungen über den Umfang der Wanderungsbewegung brachte Kärger in seinem Werk über die Sachsengängerei[30]). Sie beruhten auf amtlichen Erhebungen der Jahre 1888 und 1889.

Tabelle 4.

Die Zahl der ländlichen Wanderarbeiter in Ostdeutschland nach Kärger.
(Ermittlungen der Jahre 1888 und 1889.)

Provinz	Anzahl der Wanderarbeiter
Brandenburg	14 500
Pommern	3 000
Westpreußen	16 500
Posen	15 000
Schlesien	26 000
Insgesamt	75 000

Grundsätzlich muß für alle Ermittlungen über die Wanderarbeiter aus den früheren Jahren beachtet werden, daß in den Zahlen landwirtschaftliche **und** gewerbliche Wanderarbeiter enthalten sind, während sich die Erhebungen des Verfassers vom Jahre

[29]) Eine lesenswerte Schrift über das Leben der Sachsengänger zu Beginn dieses Jahrhunderts ist auch Johannes Mühlradt: Aus dem Tagebuch eines Sachsengängers aus der Heide. Nach Aufzeichnungen eines früheren Sachsengängers. Bd. X der Sammlung „Die Tuchler Heide in Wort und Bild". 1915. Die Schrift schildert die Erlebnisse einer aus der Tuchler Heide und Kaschubei (in Pommerellen) stammenden Sachsengängerkolonne.

[30]) Karl Kärger: Die Sachsengängerei, in „Landwirtschaftliche Jahrbücher", 19. Bd., 1890.

1928 nur auf die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter erstrecken.

In den Erhebungen Kärgers fehlt die Provinz Ostpreußen. Kärger war der Ansicht, daß aus ihr gar keine Abwanderung von Wanderarbeitern erfolgte. Das war ein Irrtum, denn bereits durch die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik im übernächsten Jahre (1891) wurden landwirtschaftliche Wanderarbeitergruppen aus Ostpreußen in Westfalen und in der Mainebene, sowie auf badischen Zuckerrübenwirtschaften festgestellt. Gerade die Ostpreußen scheinen von allen ostdeutschen Wanderarbeitern die weitesten Wanderungen bis tief hinein nach Süddeutschland unternommen zu haben. Auch in Bayern beschäftigten einige größere Güter ostpreußische Wanderarbeiter[31]). Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß die nur ganz verschwindende Anzahl von süddeutschen Gütern, welche Wanderarbeiter einstellte, diese in der Mehrzahl der gemeldeten Fälle aus dem äußersten Nordosten Deutschlands heranzogen. Die Vorliebe dieser Güter für die ostpreußischen Wanderarbeiter besteht heute noch.

In den Zahlen Kärgers sind außer den landwirtschaftlichen Wanderarbeitern auch die gewerblichen Wanderarbeiter enthalten. Wie groß ihr Anteil an der Gesamtabwanderung ist, geht aus ihnen leider nicht hervor[32]). Die Erhebungen über die Wanderungen ländlicher Arbeiter aus dem Osten Deutschlands wurden auch in den folgenden Jahren in den von der Abwanderung am stärksten betroffenen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien durchgeführt. Auch sie umfaßten die gesamten Abwanderungsbewegungen, also nicht nur die landwirtschaftlichen Arbeiterwanderungen, sondern auch die gewerblichen. „Der Zweck dieser Spezialerhebungen durch die Verwaltungsorgane ist eine Spezialstatistik der Wanderarbeiter, verbunden mit einer Auswanderungsstatistik unter Erfassung der Auswanderer am Wegzugsort. Dabei erscheinen als Wanderarbeiter in der Hauptsache nur die auf weitere Entfernung, insbesondere über die Provinz hinaus Wandernden, unter dem Begriff Sachsengänger hier zusammengefaßt“[33]).

Anfangs verstand man unter der Bezeichnung „Sachsengänger“ nur die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter aus dem Osten Deutschlands, welche in den Rübenbaudistrikten der Provinz

---

[31]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 54, 1892, S. 151. „Größere Güter (in Bayern) versorgen sich neuerdings für die Zeit von April bis November mit ostpreußischen Arbeitern“.

[32]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 58, Seite 25 f.

[33]) Von Mayr: Statistik der deutschen Binnenwanderungen. In „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“, Bd. 58, a. a. O., S. 26.

Sachsen tätig waren. Mit dem Übergreifen dieser Wanderungsbewegung auf das übrige Deutschland wurde der Begriff auf alle aus dem Osten Deutschlands stammenden landwirtschaftlichen Wanderarbeiter, also auch auf die, welche in den landwirtschaftlichen Betrieben der andern Provinzen und Länder tätig waren, erweitert. Schließlich wurde er auch noch auf die gewerblichen und industriellen ostdeutschen, sowie auf die ausländischen Wanderarbeiter ausgedehnt. In der neueren Zeit ist sogar der Ausdruck „Weltsachsengängerei" geprägt worden[34]). Die Ergebnisse der oben erwähnten Erhebungen über den Umfang der Abwanderungen bringt die folgende Tabelle.

Tabelle 5.

Der Abgang einheimischer (landwirtschaftlicher und gewerblicher) Arbeiter durch Sachsengängerei.

Jahr	Es wanderten ab						
	aus Prozinz Ostpreußen	aus Provinz Westpreußen	aus Provinz Posen	aus Provinz Schlesien	aus Reg.-Bezirk Frankfurt a. d. O.	aus Reg.-Bezirk Köslin	Insgesamt
1889	–	16500	15000	26000	14500	3000	75000
1891	9406 m. 5173 w. 14579	4980 m. 3442 w. 8422	24603 m. 18694 w. 43297	11032 m. 12400 w. 23432	–	–	50021 m. 39709 w. 89730
1892	5858 m. 3905 w. 9763	13516 m. 10023 w. 23539	22249 m. 18349 w. 40598	10181 m. 12813 w. 22994	–	–	51804 m. 45090 w. 96894
1898	–	–	41727	–	–	–	–
1899	–	–	41328	–	–	–	–
1900	–	–	42244	–	–	–	–

[34]) Bernhard Harms: Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, 1912, Seite 224.

Die Abwanderungsziffern für Westpreußen aus dem Jahre 1891 sind nicht vollständig. Die Erhebung hatte nur die beiden letzten Jahresquartale erfaßt. Die beiden ersten Quartale, in denen die Hauptabwanderung erfolgt, fehlen. Diese Zahlen können daher zu einem Vergleich mit den folgenden Jahren nicht herangezogen werden. Für Posen sind die großen Unterschiede in den Zahlen der amtlichen Erhebungen und den von Kärger mitgeteilten Zahlen über die Abwanderung im Jahre 1889 auffallend. Das Kärger zur Verfügung stehende Material aus der Provinz Posen war nicht vollständig; es hatte sogar nur rund 11 000 Abwanderer nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der fehlenden Kreise, die von den Erhebungen nicht erfaßt waren, schätzte er daher die Gesamtabwanderung auf 15 000. Diese Schätzung war aber viel zu niedrig, wie das Ergebnis aus den Erhebungen der Jahre 1891 und 1892 erwies. Posen war noch bis zum Weltkriege die Provinz, aus der die stärkste Abwanderung stattfand. Dagegen lassen die Kärgerschen Abwanderungszahlen aus Schlesien einen Vergleich mit denen der folgenden Jahre ohne weiteres zu, da Kärger selbst in seinem Werke betont hat, daß die schlesischen statistischen Erhebungen von allen Erhebungen die genauesten waren.

Vergleicht man die Abwanderungsziffern der Provinzen Ostpreußen, Posen und Schlesien aus den Jahren 1891 und 1892, — bei Schlesien kann man auch noch die Kärgersche Ziffer heranziehen —, dann kann man in allen drei Provinzen eine Abnahme der Intensität der Wanderungsbewegung feststellen. Gründe hierfür werden in der einschlägigen Literatur nicht angegeben. Die Vermutung liegt aber nahe, daß die ungünstige Lage der Landwirtschaft während der Caprivi-Zeit auf den Rückgang nicht ohne Einfluß gewesen ist; denn die Zahlen über die Abwanderung in der Provinz Posen aus den Jahren 1898 bis 1900 zeigen wieder ansteigende Tendenz. Leider liegen aus den anderen Provinzen für diese Jahre keine Zahlen mehr vor, da die Ergebnisse der Ermittlungen seit dem Jahre 1893 aus politischen Gründen geheimgehalten wurden. Aus dem Regierungsbezirk Posen bringt noch Lezius für 18 von den 27 Landkreisen die Abwanderungsziffern der Jahre 1899 bis 1908. Sie lassen erkennen, daß sich der Umfang der Abwanderung in den einzelnen Jahren verhältnismäßig auf der gleichen Höhe gehalten hat. Lezius stellte jedoch fest, daß in den letzten Jahren die rein landwirtschaftliche Sachsengängerei zurückgegangen und dafür eine neue Art von Binnenwanderung, die „industrielle Sachsengängerei" aufgekommen war[35]). Letztere war jedoch nicht neu, sondern hatte nur bedeutend an Umfang zugenommen.

[35]) Martin Lezius: Die Heimatsgebiete der Sachsengänger in Brandenburg, Posen und Schlesien. 1913. Seite 65.

Tabelle 6.

Die Abwanderung von inländischen (landwirtschaftlichen und gewerblichen) Wanderarbeitern aus 18 von 27 Landkreisen des Regierungsbezirks Posen[36]).

Jahr	Anzahl der Wanderarbeiter		
	männlich	weiblich	zusammen
1891	20 786	15 204	35 990
1893 [37])	–	–	34 172
1899 [37])	–	–	33 736
1900 [37])	–	–	34 351
1899	12 218	7 896	20 114
1900	13 236	7 693	20 929
1901	11 830	7 595	19 425
1902	11 398	7 365	18 763
1903	11 028	7 326	18 354
1904	11 365	6 667	18 032
1905	11 955	6 965	18 920
1906	13 251	7 310	20 561
1907	12 296	7 140	19 436
1908	11 964	7 732	19 696

Wie groß war nun der Anteil der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter an der Zahl der überhaupt Abgewanderten? In den Erhebungen sind die gewerblichen und landwirtschaftlichen Wanderarbeiter nicht auseinandergehalten. Einwandfrei wird sich daher die Zahl der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter überhaupt nicht feststellen lassen. Immerhin besteht aber die Möglichkeit, ihren ungefähren Anteil an der Gesamtabwanderung abzuschätzen. Die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter werden mit geringen Ausnahmen auf Rübenwirtschaften beschäftigt. Die Bearbeitung der Zuckerrüben erfolgt in der Hauptsache durch weibliche Kräfte. Infolgedessen bestehen auch die Saisonarbeiterkolonnen auf den Rübenwirtschaften hauptsächlich aus Mädchen und Frauen. Die männlichen Arbeitskräfte sind mit Ausnahme der Vorarbeiter und einer geringen Anzahl volljähriger Männer vorwiegend jugendliche Landarbeiter (Ochsenanspanner). Daher ist es ohne wei-

[36]) Nach Lezius a. a. O., S. 130 ff. Es fehlen die Kreise Bombst, Gostyn, Grätz, Kosten, Meseritz, Posen-Ost und -West, Schmiegel und Wreschen.

[37]) Die ersten vier Reihen enthalten die Abwanderungszahlen für den gesamten Regierungsbezirk.

teres verständlich, daß die Ausländergruppen, welche vor dem Kriege von der Deutschen Arbeiterzentrale, — eines eigens zur Anwerbung und Vermittlung ausländischer Wanderarbeiter geschaffenen Institutes —, für die Landwirtschaft vermittelt wurden, sich durchschnittlich zu 60 % aus weiblichen und zu 40 % aus männlichen Arbeitskräften zusammensetzten. Dasselbe Verhältnis kann man auch bei den inländischen Arbeiterkolonnen annehmen. In Mecklenburg mit seinem verhältnismäßig geringen Zuckerrübenanbau waren von 26 000 im Jahre 1906 beschäftigten Wanderarbeitern deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit etwa 57 % aller Wanderarbeiter weibliche Arbeitskräfte[38]). Man wird auch nicht in der Annahme fehlgehen, daß die abgewanderten weiblichen Arbeitskräfte fast ausschließlich in der Landwirtschaft tätig waren; jedenfalls ist das in der Gegenwart der Fall. Die Berechnung der Zahl der ostdeutschen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter für das Jahr 1892 ergibt unter den obigen Voraussetzungen folgendes Resultat.

Tabelle 7.

Die wahrscheinliche Höchstzahl der im Jahre 1892 aus Ostdeutschland abgewanderten landwirtschaftlichen Wanderarbeiter.

Bezirk	weiblich	männlich	insgesamt
Provinz Ostpreußen	3900	2600	6500
„ Westpreußen . . .	10000	6600	16600
„ Posen	18000	12000	30000
„ Schlesien	12800	8500	21300
Reg.-Bez. Frankfurt a. O. [39])	6000	4000	10000
„ Köslin [39])	1600	800	2400
Wahrscheinliche Höchstzahl	52300 = 60 %	34500 = 40 %	86800

Der Zuckerrübenanbau, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich in Mitteldeutschland betrieben wurde, hatte in den folgenden Jahrzehnten sich auch im Osten Deutschlands immer mehr verbreitet. Die nachstehende Tabelle bringt eine Gegenüberstellung der Anbauflächen in Mitteldeutschland zu denen in den ostdeutschen Bezirken.

---

[38]) Herm. v. Wenkstern: Landwirtschaftliche Wanderarbeiter in Mecklenburg, 1902 und 1906. In „Zeitschrift für Agrarpolitik", 4. Jahrgang, 1906, S. 425.

[39]) Unter Zugrundelegung der Kärgerschen Abwanderungsziffern.

Tabelle 8.

Vergleichende Übersicht über den Zuckerrübenanbau in Mittel- und Ostdeutschland[40]).

Bezirk	Der Zuckerrübenanbau betrug im Jahre					
	1878 ha	Vergleichszahl	1883 ha	Vergleichszahl	1927 ha	Vergleichszahl
Provinz Sachsen .	75 920	44,0	115 809	34,9	118 241	27,3
Hannover	14 137	8,2	25 569	7,7	40 581	9,3
Anhalt	16 068	9,3	19 622	5,9	13 465	3,1
Braunschweig . . .	12 615	7,3	20 673	6,2	22 037	5,1
Gruppe I	118 740	68,8	181 673	54,7	194 324	44,8
Ostpreußen	–	–	2 119	0,6	4 020 einschl. Reg.-Bez. Westpreußen	0,9
Westpreußen . . .	1 200	0,7	15 585	4,7		
Pommern	2 051	1,2	4 328	1,3	28 899	6,6
Schlesien	24 628	14,2	56 390	16,9	87 644	20,2
Posen	1 171	0,7	21 124	6,4	1 304 Grenzmark Posen-Westpreußen	0,3
Gruppe II	29 050	16,8	99 546	29,9	121 867	28,0
Übriges Deutschland	24 805	14,4	51 080	15,4	117 901	27,2
Deutsches Reich insgesamt . .	172 595	100,0	332 299	100,0	434 092	100,0

Die Anbaufläche in den östlichen Provinzen hatte sich in der kurzen Zeit von 1878 bis 1883 mehr als verdreifacht, während der Zuwachs in Mitteldeutschland nur noch rund 53 % betrug. Der Anteil der mit Zuckerrüben bebauten Flächen in den Ostprovinzen (Gruppe II) an dem Gesamtzuckerrübenanbau in Deutschland war von 16,8 % im Jahre 1878 auf 29,9 % im Jahre 1883 gestiegen. Er beträgt auch heute noch trotz der großen Gebietsverluste 28 %. Infolge dieser Verhältnisse setzte naturgemäß auch in Ostdeutschland eine rege Nachfrage nach Saisonarbeitern ein, doch gelang es nur in den seltensten Fällen, die vielfach aus der nächsten Nachbarschaft abwandernden inländischen Wanderarbeiter zum Dableiben zu bewegen. Die Gründe hierfür waren mannigfacher Natur. In der Hauptsache werden es die besseren Lohn- und Unterkunftsverhältnisse ge-

[40]) Die Anbauflächen der Jahre 1878 und 1883 nach Kärger a. a. O., S. 483 f., für 1927 nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 47. Jahrg., 1928, S. 72 f.

gewesen sein, die in Mitteldeutschland den Leuten geboten wurden. Die sächsischen Betriebe und Betriebsleiter waren schon auf die Saisonarbeiterbeschäftigung eingerichtet, während der Osten erst dazu überging und naturgemäß zunächst die nötigen Erfahrungen sammeln mußte. Auch die in den Grenzkreisen sich einbürgernde Ausländerbeschäftigung hat viel dazu beigetragen, daß die einheimischen Saisonarbeiter weiter nach dem Westen abwanderten. Kärger berichtet hierüber aus dem Posenschen Kreise Ostrowo: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser (niedrige) Lohnstand eine Folge der behördlicherseits bei nachgewiesenem Bedürfnis zugelassenen Zuwanderung russischer Arbeiter ist. So wurde mir zum Beispiel erzählt, daß, als auf einem Gute des Distriktes Roschoschütz die Mädchen 80 Pf. und die Männer 1 Mark Tagelohn forderten, ihnen diese Löhne nicht bewilligt und dafür Russen eingeführt wurden, denen man nur 30 bzw. 40 Pf. Lohn und die Kost zu verabreichen brauchte“[41]).

Dazu kam, daß im Osten infolge der kontinentalen Klimaeinflüsse die Arbeitsperiode, in der Saisonarbeiter beschäftigt werden konnten, bedeutend kürzer und zusammengedrängter war als im Westen. Während in Ostdeutschland die oft bereits Mitte November einsetzenden und bis in den April und Mai hinein dauernden Frostperioden die Feldarbeiten sehr erschweren und häufig unmöglich machen, wird dagegen zum Beispiel im Rheinland von Februar bis zum Dezember auf dem Felde gearbeitet. Die Wanderarbeiter selbst hatten sich daran gewöhnt, über weite Strecken bis nach West- und Süddeutschland abzuwandern, und waren nicht mehr zu bewegen, auf den Zuckerrüben anbauenden Nachbargütern in der Heimat Arbeit anzunehmen.

Zur Deckung des Arbeiterbedarfs wurden daher ausländische Wanderarbeiter aus den benachbarten polnischen und galizischen Grenzgebieten herangezogen. Die ersten polnischen Wanderarbeiter waren in den 60 er Jahren nach Deutschland gekommen. Einen bemerkenswerten Umfang nahm aber die Einwanderung erst in den 80 er Jahren an. 1886 bis 90 wurde aus nationalpolitischen Gründen die Einwanderung aus Polen von Bismarck noch einmal verboten und 40 000 Polen ausgewiesen. Das ist wohl auch der Grund, weshalb Kärger in seinem Werk von ihnen so gut wie gar nichts berichtet hat, da es gerade während dieser Periode geschrieben wurde. Nach dem Sturze Bismarcks wurde jedoch das Verbot wieder aufgehoben und dem Einströmen ausländischer Wanderarbeitermassen nichts mehr in den Weg gelegt. Bereits 1890 waren nach den Berechnungen des Warschauer statistischen Komitees 17 000 Polen aus Russisch-Polen nach Deutschland abgewandert,

[41]) Fritz Kärger a. a. O., S. 397.

1895 waren es 56 000 und 1900 119 000. In den vier Ostprovinzen wurden 1891 durch die amtlichen Erhebungen 27 700 Ausländer aus Polen und Galizien nachgewiesen. In dem gleichen Jahre hatte aber der Verein für Sozialpolitik durch seine Erhebungen festgestellt, daß russisch-polnische Wanderarbeiter auch schon bis weit hinein im Westen Deutschlands, im Rheinland und in der Provinz Schleswig-Holstein beschäftigt wurden. Über die Gesamtzahl der in der Landwirtschaft Deutschlands beschäftigten Ausländer liegen erst seit 1905 einwandfreie Zahlen vor.

Tabelle 9.

Die Zahl der in der deutschen Landwirtschaft beschäftigten ausländischen Wanderarbeiter. (Von 1908 an auf Grund der ausgestellten Legitimationskarten.)

Jahr	Landwirtschaftliche Wanderarbeiter	Bemerkungen
1905	207 000	in Preußen
1908	314 237	im Deutschen Reich
1914	433 247	„ „ „
1919	138 343	„ „ „
1924	107 281	„ „ „
1927	118 547	„ „ „

Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hatte sich die Landwirtschaft bei der Wanderarbeiterbeschäftigung fast ausschließlich auf ausländische Saisonarbeiter umgestellt. Der höchste Stand wurde im Jahre 1914 erreicht. Bei Ausbruch des Weltkrieges waren 433 000 Ausländer in den deutschen landwirtschaftlichen Betrieben tätig. Das Interesse und die Nachfrage nach deutschen Wanderarbeitern war in den letzten Friedensjahren so gut wie ganz verschwunden, da Ausländer in jeder gewünschten Anzahl zur Verfügung standen und diese an Behandlung, Unterkunft und Verpflegung nicht so große Ansprüche stellten wie die kulturell auf einer höheren Stufe stehenden deutschen Wanderarbeiter. Auch waren die Ausländer trotz der hohen Beschaffungskosten billiger, da sie niedrigere Löhne beanspruchten. So kam es, daß infolge der Bevorzugung der Ausländer die Beschäftigung deutscher Wanderarbeiter immer mehr an Bedeutung verlor. Die landwirtschaftliche Binnenwanderungsbewegung ging sowohl relativ im Vergleich zu den wachsenden Zahlen der beschäftigten Ausländer wie auch absolut immer mehr zurück. Über diesen Rückgang gibt die folgende Tabelle klaren Aufschluß.

Tabelle 10.

Die in Mecklenburg in den Jahren 1902 und 1906 beschäftigten Wanderarbeiter nach ihrer Herkunft. (In Prozenten.)[42])

Jahr	Deutsche Reichsangehörige				Ausländer				Gesamtsumme
	Landsberger	Andere Deutsche	Deutsch-Polen	Summe	Russisch-Polen	Galizier	Ungarn	Summe	
1902	17,0	29,0	24,0	70,0	27 0	3,0	—	30,0	100
1906	7,5	16,5	14,0	38,0	59,0	2,4	0,6	62,0	100

Der Anteil der deutschen Wanderarbeiter an der Gesamtzahl aller in Mecklenburg beschäftigten Saisonarbeiter, der im Jahre 1902 noch 70 % betrug, war bereits im Jahre 1906 bis auf 38 % zurückgegangen. Im Kreise Landsberg a. W. verringerte sich in der Zeit vom Jahre 1889 bis zum Jahre 1912 die Zahl der Gemeinden, welche Wanderarbeiter stellten, von 97 auf 27. Die Zahl der Wanderarbeiter aus diesen Ortschaften ging von 6939 auf 1918 zurück. Trotzdem wurde über die Konkurrenz der ausländischen Arbeiter in den betreffenden Ortschaften allgemein geklagt, sodaß es so weit kam, daß ein Teil der Landsberger Schnitter bereits über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus abwanderte und in den skandinavischen Ländern Arbeit als Wanderarbeiter annahm[43]). In den Kreisen aber, in denen die Zahl der Wanderarbeiter sich ungefähr auf derselben Höhe gehalten hatte, ging die landwirtschaftliche Binnenwanderungsbewegung zugunsten der anwachsenden gewerblichen Binnenwanderung zurück.

In der gleichen Weise, in der die zunehmende Beschäftigung ausländischer Saisonarbeiter den Rückgang der inländischen Wanderungsbewegung zur Folge hatte, trug sie aber auch zur Förderung der Landflucht der ständigen Arbeitskräfte bei. Je stärker die Abwanderung der deutschen Landarbeiter vom Lande zunahm, desto höher wurde auch naturgemäß der Bedarf an ausländischen Wanderarbeitern. Es hatte sich so ein für die deutsche Landwirtschaft in seinen Wirkungen sehr verhängnisvoller *circulus vitiosus* herausgebildet[44]).

---

[42]) Herm. v. Wenkstern, a. a. O., S. 425.

[43]) Martin Lezius, a. a. O., S. 28 ff.

[44]) Theodor v. d. Goltz: Geschichte der Deutschen Landwirtschaft, a. a. O., Bd. II, S. 367.

IV. Die weitere Entwicklung der ostdeutschen landwirtschaftlichen Arbeiterwanderungen in der Nachkriegszeit.

A. Die Abwanderungsgebiete und der Umfang der Wanderbewegungen in der Gegenwart.

Nach Beendigung des Weltkrieges traten in der Ausländerbeschäftigung grundlegende Veränderungen ein. National- und arbeitsmarktpolitische Erwägungen veranlaßten die Reichsregierung, die Einwanderung ausländischer Wanderarbeiter stark einzuschränken. In der Gegenwart ist die Beschäftigung ausländischer Arbeiter nur noch mit Zustimmung der zuständigen Arbeitsmarktbehörden, das sind die Landesarbeitsämter der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, erlaubt. In jedem Landesarbeitsamtsbezirk darf nur ein von Jahr zu Jahr festgesetztes Kontingent von ausländischen Landarbeitern zur Beschäftigung zugelassen werden.

Tabelle 11.

Die Höhe des für das ganze Deutsche Reich festgesetzten Kontingents ausländischer Landarbeiter seit Beginn des Genehmigungsverfahrens.

Jahr	Kontingent	Jahr	Kontingent
1921	170 000	1927	118 000
1924	130 000	1928	118 000 [45]
1925	147 500	1929	114 900
1926	130 000	1930	109 000

[45]) Einschließlich Notreserve.

Der übrige Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften mußte aus dem einheimischen Arbeitsmarkt gedeckt werden.

Infolge dieser ganz bedeutenden Einschränkung der Ausländerbeschäftigung wurde das Interesse für die deutschen Wanderarbeiter wieder wach. Es herrschte aber an keiner Stelle darüber Klarheit, in welchem Umfange noch eine deutsche Binnenwanderungsbewegung bestand. Irgendwelche Erhebungen größeren Umfanges hierüber sind bisher kaum unternommen, jedenfalls nicht veröffentlicht worden. Die letzte größere Abhandlung war die im Jahre 1913 veröffentlichte Arbeit von Martin Lezius über „Die Heimatsgebiete der Sachsengänger". Aber auch sie hatte nur Teilgebiete der Abwanderungsbezirke erfaßt. Infolge dieser Erkenntnis sah sich der Verfasser veranlaßt, den derzeitigen Umfang der landwirtschaftlichen Binnenwanderungsbewegungen zum Gegenstand von Untersuchungen zu machen.

Von den ostdeutschen Gebieten, aus denen vor dem Weltkriege eine Abwanderung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter erfolgte, ist ein großer Teil durch den Versailler Friedensvertrag dem Deutschen Reiche verloren gegangen. Soweit aus diesen Gebieten eine Zuwanderung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter auch heute noch erfolgt, handelt es sich nicht mehr um innerstaatliche oder Binnenwanderungen, sondern um zwischenstaatliche Wanderungsbewegungen. Die Wanderarbeiter dieser Gebiete gehören also nunmehr zu den ausländischen Saisonarbeitern und sind infolgedessen ebenso wie die ausländischen Wanderarbeiter aus dem früheren, jetzt zur Republik Polen gehörigen Russisch-Polen und aus Galizien genehmigungspflichtig. Die Provinzen Posen und Westpreußen hatten 1892 rund 63 500 Wanderarbeiter, also über die Hälfte aller ostdeutschen Wanderarbeiter gestellt. Aber auch aus den abgetretenen ostpreußischen und schlesischen Gebieten hat eine Abwanderung stattgefunden.

In der Gegenwart kommen als Abwanderungsgebiete nunmehr in Frage die Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien, die Grenzmark Posen—Westpreußen, die alten Abwanderungsbezirke der Neumark, Masuren, und in geringem Umfange auch Hinterpommern.

Um eine einwandfreie statistische Erfassung aller Wanderarbeiter zu ermöglichen, war es erforderlich, für jede einzelne Ortschaft der Abwanderungsbezirke die Zahl der Abwandernden festzustellen. Da die genaue Durchführung einer derartig umfangreichen Erhebung für den Verfasser als Privatperson von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg hatte, interessierte er die zuständigen Landesarbeitsämter der einzelnen Abwanderungsbezirke für die Erhebung und hatte das Glück, überall auf verständnisvollstes Entgegenkommen zu

treffen und sie zur Mitarbeit gewinnen zu können. Ohne die Mitarbeit der Landesarbeitsämter wären die Ermittlungen nicht möglich gewesen. Die Erhebungen wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 durchgeführt. In der Mehrzahl der Fälle wurden die Landjäger damit betraut, die gemeinsam mit den Ortspolizeibehörden (Gemeinde- und Gutsvorsteher) die Zahl der aus den einzelnen Ortschaften ihres Bezirks abgewanderten Wanderarbeiter auf Grund der Eintragungen in das Melderegister (Personenabmeldebuch) feststellten. Allerdings muß bei dieser Art der Feststellungen damit gerechnet werden, daß ein Teil der Wanderarbeiter auch ohne die vorgeschriebene Abmeldung fortzieht und infolgedessen nicht erfaßt werden kann. Diese Fehlerquelle in den Erhebungen ist aber geringer, als es im ersten Augenblick vielleicht den Anschein hat; denn erstens hat der größte Teil der Wanderungsstatistiken überhaupt hierunter zu leiden, und zweitens hat der Verfasser bei persönlichen Nachforschungen in Ostpreußen und Oberschlesien feststellen können, daß der Prozentsatz der ohne Abmeldung Abgewanderten verhältnismäßig gering ist. Ferner sind die Gemeindevorsteher auf Grund ihrer persönlichen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zum großen Teil in der Lage gewesen, die Zahl der ohne Abmeldung abgewanderten Leute anzugeben und die Listen dementsprechend zu ergänzen. Auf diese Weise hatte der Verfasser auch in den entlegensten masurischen Ortschaften die Zahl der Abgewanderten einwandfrei feststellen können, selbst wenn die vorgeschriebenen Melderegister überhaupt nicht geführt wurden, wie es mehrfach vorgekommen ist. Sie waren dann eben im Kopfe des Gemeindevorstehers verzeichnet.

Die Erhebungen beschränkten sich nur auf Erfassung der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter. Soweit in den Nachweisungen auch gewerbliche Wanderarbeiter verzeichnet waren, sind sie bei der Zusammenstellung der Statistiken ausgemerzt worden. Durchgeführt wurden die Erhebungen in Ostdeutschland in sämtlichen Kreisen der Provinzen Nieder- und Oberschlesien, ferner in der Grenzmark, in Brandenburg in den Kreisen Friedeberg, Crossen, Landsberg a. W., Oststernberg, Weststernberg und Züllichau-Schwiebus und in Ostpreußen in den Kreisen Allenstein, Neidenburg, Ortelsburg, Osterode, Rössel und Sensburg. Ferner wanderten noch nach Mitteilung des Arbeitsamtes Stolp im Regierungsbezirk Köslin aus dem Bezirk des Arbeitsamtes rund 300 landwirtschaftliche Wanderarbeiter ab[46]). Die Zahl der aus allen diesen Bezirken abgewanderten Wanderarbeiter ist in Tabelle 49 im Anhang Seite 143 angegeben. Eine Zusammenstellung dieser Zahlen ergibt folgendes Bild:

[46]) Der Arbeitsamtbezirk Stolp umfaßt die Kreise Stolp, Bütow, Rummelsburg und Lauenburg.

Tabelle 12.

Die Zahl der im Jahre 1928 abgewanderten ostdeutschen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter.

Provinz	männlich	weiblich	Summe
Oberschlesien	1 966	9 394	11 360
Niederschlesien	184	721	905
Brandenburg	939	1 127	2 066
Grenzmark Posen-Westpreußen	91	528	619
Ostpreußen[47])	562	1 013	1 575
Pommern	80	221	301
Insgesamt	3 822	13 004	16 826

Die Provinz mit der stärksten Abwanderung ist also Oberschlesien. Zu diesem Abwanderungsbezirk gehören auch die beiden mittelschlesischen Kreise Groß Wartenberg und Namslau. Die Zahl der in Ober- und Niederschlesien überhaupt beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor.

Tabelle 13.

Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Ober- und Niederschlesien (einschließlich Kreis Fraustadt)[48]).

	Niederschlesien	Oberschlesien	Niederschlesien	Oberschlesien
1. Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (nach den Berichten der Landkrankenkassen)	Stichtag: 1. Juli 1927		Stichtag: 1. April 1928	
	101 000 Männer	24 000 Männer	94 000 Männer	21 000 Männer
	114 000 Frauen	36 000 Frauen	98 000 Frauen	32 000 Frauen
	215 000 Arbkr.	60 000 Arbkr.	192 000 Arbkr.	53 000 Arbkr.
2. Davon:				
a) von d. Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversich. befreit:	167 000 (= 77.5% v. 1.)	48 000 (= 80% v. 1.)	135 000 (= 70,5% v. 1.)	40 000 (= 75.5% v. 1.)
b) beitragspflichtig zur Erwerbslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversicherung	48 000	12 000	57 000	13 000
3. Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von Arbeitslosen- u. Krisenunterstütz. f. d. Gruppe Land- u. Forstwirtsch.[49])	Stichtag: Mitte Oktober 1927		Stichtag: Mitte Februar 1928	
	250 Männer	50 Männer	2631 Männer	1818 Männer
	122 Frauen	2 Frauen	3058 Frauen	4131 Frauen
	372 Arbkr. (= 0,8% v. 2b)	52 Arbkr. (= 0,4% v. 2b)	5689 Arbkr. (= 10% v. 2b)	5949 Arbkr. (= 46% v. 2b)

[47]) Einschließlich Kreis Johannisburg, in dem die Erhebungen nicht durchgeführt werden konnten. Die Zahl der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter aus diesem Kreise wird von dem Verfasser auf Grund seiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse auf rund 500 geschätzt.

[48]) Josef Schulze, a. a. O., S. 15.

[49]) Ohne landwirtschaftliche Beamte und Angestellte.

Es wurden also in Niederschlesien am 1. Juli 1927 215 000, am 1. April 1928 192 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte beschäftigt, in Oberschlesien 60 000 und 53 000. Der Rückgang in der Beschäftigungszahl am 1. April 1928 gegenüber dem 1. Juli 1927 ist auf den saisonmäßigen Charakter des Arbeiterbedarfs in der Landwirtschaft zurückzuführen. Von diesen Arbeitskräften gehörten in Niederschlesien rund 70 %, in Oberschlesien 75 % zu den ständig beschäftigten Arbeitskräften, die auf Grund ihrer dauernden Beschäftigung von der Arbeitslosenversicherung befreit waren. Auffällig ist der absolute Rückgang der Zahl der befreiten Arbeitskräfte bei einem Vergleich der beiden Stichtage. Er ist auf das am 1. Oktober 1927 erfolgte Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zurückzuführen, durch welches die Bestimmungen über eine Befreiung von der Versicherungspflicht eine Verschärfung erfahren haben.

Arbeitslosenunterstützung hatten Mitte Februar 1928 in Niederschlesien 5679 oder 10 %, in Oberschlesien dagegen 5949 oder 46 % aller gegen Arbeitslosigkeit versicherten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte erhalten. Man kann annehmen, daß das Verhältnis der Entlassung von Saisonarbeitern in der Landwirtschaft von Oberschlesien und Niederschlesien während der Winterzeit das gleiche ist, eher dürfte der Prozentsatz der entlassenen Saisonarbeiter in Niederschlesien mit seinen zahlreichen Rübenwirtschaften wahrscheinlich noch etwas höher sein als in Oberschlesien. Rechnet man nun in Oberschlesien ebenfalls 10 % aller gegen Arbeitslosigkeit versicherten oberschlesischen Landarbeiter als in Oberschlesien beschäftigt gewesen, dann müssen unter diesen Voraussetzungen mindestens 4700 aller 1928 unterstützten oberschlesischen Landarbeiter außerhalb Oberschlesiens beschäftigt gewesen sein. Ein großer Teil der oberschlesischen Wanderarbeiter dürfte Mitte Februar bereits auf die westlichen Arbeitsstellen abgereist sein, denn sonst wäre die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitslosenunterstützungsempfänger in Oberschlesien noch wesentlich höher gewesen.

In Oberschlesien lassen sich vier verschiedene Gruppen von Abwanderungsbezirken nachweisen. Das Hauptabwanderungsgebiet liegt in den Kreisen Oppeln, Groß Strehlitz, Guttentag, Rosenberg und Kreuzburg. Aus diesem Bezirk wandern rund 82 % aller oberschlesischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter ab[50]). Die obigen Kreise sind auch die einzigen, in denen über 1 % der Bevölkerung abwandert. Die Intensität der Abwanderung ist am stärksten im Kreise Rosenberg. Aus ihm wandern 4,9 % aller Einwohner als landwirtschaftliche Saisonarbeiter ab. Die absolut höchste Zahl der Abwanderer stellt der ja auch an Fläche größte oberschlesische Kreis Oppeln.

[50]) Vergleiche Tabelle Nr. 50, S. 146.

Die Abwanderungsintensität beträgt hier 3,5 %. Die geringste Abwanderungsintensität in dem Bezirk hat mit 1,3 % der Kreis Kreuzburg. Dieser weist überhaupt im Vergleich mit den vier übrigen Kreisen abweichende Verhältnisse auf und gehört eigentlich nur infolge seiner geographischen Lage zu dem Abwanderungsbezirk. Die vier Kreise Oppeln, Guttentag, Rosenberg und Groß Strehlitz aber haben eine Reihe von Übereinstimmungen, die in diesem Bezirk besonders typisch hervortreten, aber auch für die gesamten ostdeutschen Abwanderungsbezirke kennzeichnend sind. In allen vier Kreisen ist der Anteil des Sandbodens an der Gesamtfläche ein sehr großer; er schwankt zwischen 37,8 % im Kreise Groß Strehlitz und 50,5 % im Kreise Guttentag. In keinem anderen oberschlesischen Kreise ist der Sandboden so stark vertreten wie hier. Es ist daher nicht verwunderlich, daß dieser Bezirk auch den größten Waldbestand von allen oberschlesischen Kreisen aufzuweisen hat. In den Kreisen Oppeln, Rosenberg und Guttentag sind 47 % der gesamten land- und fortwirtschaftlich genutzten Fläche mit Wald bestanden. Gleichzeitig ist ein Vorherrschen des Kleingrundbesitzes zu beobachten. In Oppeln und Guttentag nimmt der Kleingrundbesitz unter 20 ha mit 76,6 bzw. 70,7 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche rund drei Viertel der gesamten Fläche ein[51]). In den Kreisen Rosenberg und Groß Strehlitz ist er mit 50,7 % und 47,6 % immerhin noch der am häufigsten vertretene Besitzstand. Auffällig ist es, daß der mittlere Grundbesitz, selbst wenn man für ihn die obere Grenze bis zu 200 ha ansetzt, sehr schwach vertreten ist. Sein Anteil an der Gesamtfläche schwankt zwischen 8,3 % im Kreise Rosenberg und 12,7 % im Kreise Guttentag. In den beiden Kreisen Rosenberg und Groß Strehlitz, in denen der Kleingrundbesitz unter 20 ha „nur" 50,7 % bzw. 47,6 % der Fläche einnimmt, vergrößert sich nicht der Anteil des mittleren Grundbesitzes, sondern der des Großgrundbesitzes über 200 ha. Schließlich sind diese vier Kreise noch dadurch gekennzeichnet, daß sie von allen oberschlesischen Kreisen den größten Prozentsatz von polnisch sprechender Bevölkerung aufzuweisen haben. Im Jahre 1925 waren in ihnen 70 bis 74 % aller Einwohner der polnischen Sprache oder der polnischen und gleichzeitig der deutschen Sprache mächtig. In keinem andern oberschlesischen Kreise ist die polnisch sprechende Bevölkerung so stark vertreten wie in diesem Gebiet; es muß jedoch immer wieder betont werden, daß der polnisch sprechende Oberschlesier ebenso wie der Masure in seiner überwiegenden Mehrzahl ein genau so guter Deutscher ist, wie der Mittel- und Niederschlesier. Das stellte sich ja auch durch die Abstimmungsergebnisse im Jahre 1921 klar heraus.

[51]) Alle Angaben über die Grundbesitzverteilung nach Max Sering: Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande, 1910.

Zusammenfassend kann wiederholt werden, daß die vier oberschlesischen Kreise mit der stärksten Abwanderungsintensität folgende Übereinstimmungen aufweisen:

1. Stärkstes Auftreten des Sandbodens von allen oberschlesischen Kreisen, infolgedessen auch
2. Vorherrschen der Waldflächen und
3. Überwiegen des Kleingrundbesitzes unter 20 ha.
4. Von ganz Oberschlesien größter Anteil der polnisch Sprechenden an der Gesamtbevölkerung im Kreise.

Das zweite Abwanderungsgebiet erstreckt sich in einem 10 bis 20 Kilometer breiten Streifen rechts und links der Oder von der Ostgrenze des Kreises Falkenberg bis in den südöstlichsten schmalen Zipfel der Provinz Oberschlesien im Kreise Ratibor, der jetzt vom abgetretenen Hultschiner Ländchen und dem polnisch gewordenen Kreis Rybnik umschlossen wird. Es umfaßt die nordöstliche größere Hälfte des Kreises Neustadt und die Kreise Cosel und Ratibor, hier besonders den südöstlichen Zipfel. Aus diesen drei Kreisen wandern rund 1700 oder 15 % aller oberschlesischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter ab. Die Abwanderungsintensität ist hier schon bedeutend geringer als im ersten Hauptabwanderungsbezirk. Sie beträgt im Kreise Neustadt noch 1 % der gesamten Bevölkerung, geht aber in den Kreisen Cosel und Ratibor auf 0,4 bzw. 0,6 % zurück.

Die Bodenbeschaffenheit in diesen Kreisen ist schon bedeutend besser. Der Anteil des Sandbodens an der gesamten Fläche tritt sehr zurück, infolgedessen ist auch derWaldbestand geringer. Der Kleingrundbesitz unter 20 ha nimmt in den 3 Kreisen über die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein. Im Kreise Neustadt überwiegt bereits die rein deutsche Bevölkerung; in den Kreisen Cosel und Ratibor ist der 3. Teil der Bevölkerung deutsch.

Die beiden übrigen Bezirke sind für die Abwanderung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter ohne Bedeutung. Grottkau, Falkenberg, Neiße und Leobschütz, fast ganz im deutschen Sprachgebiet liegend, stellen nur noch 1,7 % aller oberschlesischen Wanderarbeiter. Die Kreise Grottkau und Neiße sind überhaupt abwanderungsfrei. Im Kreise Falkenberg stammen die Abwanderer fast ausschließlich aus dem südöstlichen an den Kreis Neustadt anstoßenden Grenzstreifen, in dem die Grenze des geschlossenen polnischen Sprachgebietes in einer scharfen Ausbuchtung nach Westen bis in den Kreis Falkenberg hineingreift. Das oberschlesische Industriegebiet mit den Kreisen Gleiwitz, Hindenburg und Beuthen hat 1928 aus den Landgemeinden 188 landwirtschaftliche Wanderarbeiter gestellt. Diese Leute sind aber nicht mehr als rein landwirtschaftliche Arbeitskräfte anzusprechen, sondern es sind in der Hauptsache arbeitslose Industriearbeiter, die von den Arbeitsämtern ebenso wie eine größere Anzahl von beschäftigungslosen Arbeitskräften der Städte in die Landwirtschaft überführt wurden.

Im folgenden soll nun auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Kreisen näher eingegangen werden. Die meisten Abwanderer stellt der Kreis Oppeln. Aus ihm wanderten 1928 4414 landwirtschaftliche Wanderarbeiter ab; von diesen waren 628 oder 14 % männlichen und 3786 oder 86 % weiblichen Geschlechts. Im Jahre 1889 waren 5773 Wanderarbeiter festgestellt. Im Jahre 1889 wanderten 4,9 % der Bevölkerung als Wanderarbeiter, 1928 nur noch 3,5 % ab[52]). An der Abwanderung sind 113 von 134 Landgemeinden beteiligt. Aus ihnen wanderten ab

10 %	und darüber	der Bevölkerung	in 12	Gemeinden,
5–9,9 %	„	„	„ 25	„
1–4,9 %	„	„	„ 57	„
unter 1 %	„	„	„ 19	„

Der Boden ist im Tale längs der Oder südlich Oppelns sehr fruchtbar, in dem ganzen übrigen Bezirk dagegen wenig ertragreich. 44,7 % der gesamten Fläche ist Sandboden; der Wald nimmt 47,2 % des ganzen land- und forstwirtschaftlich genutzten Areals ein. 76,6 % des landwirtschaftlich genutzten Bodens ist in den Händen von Kleingrundbesitzern mit einer Betriebsgröße unter 20 ha. Das Schlesische Güteradreßbuch verzeichnet in dem großen Kreise nur 18 größere Ritter- und Landgüter sowie 22 Forstgüter mit zusammen rund 67 000 ha Gebietsumfang[53]). Davon sind nur zirka 7200 ha Ackerland, 2000 ha Wiese und Weide und 57 800 ha Wald. Es besteht also ein ausgesprochener Mangel an größeren Landgütern, auf denen die zahlreichen Angehörigen der kleinen Stellenbesitzer Beschäftigung erhalten könnten. Etwas besser sind die Beschäftigungsverhältnisse nur in der Oderniederung und in den Ortschaften mit industriellen Betrieben. Das geht deutlich aus der Tabelle Nr. 14 hervor.

Tabelle 14.

Der Prozentsatz der abgewanderten Bevölkerung in einzelnen Ortschaften der Oderniederung und der Waldgebiete des Kreises Oppeln.

I. In Ortschaften der Oderniederung südlich Oppeln.

Ortschaft	%	Ortschaft	%
Boguschütz	0,0	Konty	0,2
Chrzumczütz	0,3	Krappitz (Kalkbrennerei,	
Dometzko	0,5	Steinbr., Zellstofffabrik)	0,0
Frauendorf	0,0	Przywor	0,9
Groschowitz (Zementfabr.)	0,7	Rogau	3,0
Grudschütz	0,0	Vogtsdorf	0,1
Halbendorf	0,6		

[52]) Dabei ist der grundsätzliche Hinweis auf Seite 22 zu beachten. Das gleiche gilt auch für die vergleichenden Abwanderungsziffern der Jahre 1889 und 1928 in den übrigen Kreisen.

[53]) Schlesisches Güteradreßbuch, 13. Aufl., 1926.

II. In Ortschaften der Waldgebiete (Forsten von Dombrowka, Jellowa und Turawa).

Ortschaft	%	Ortschaft	%
Dammratsch	38,9	Brinnitz	8,4
Falkowitz	9,5	Lugnian	16,6
Zawisz	14,1	Jellowa	4,5
Plümkenau	3,1	Bierdzan	8,5
Krogulno	7,4	Ellguth-Turawa	10,0
Friedrichsthal	7,2	Kadlub-Turawa	12,6
Salzbrunn	6,7	Sacrau-Turawa	9,5

Aus den Antworten der Landjäger für den Kreis Oppeln, welchen Bevölkerungskreisen die abgewanderten landwirtschaftlichen Saisonarbeiter entstammen, ergibt sich nun folgendes Resultat:

Tabelle 15.

Die Herkunft der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter des Kreises Oppeln.

	Anzahl der Abwanderer
1. Angehörige von Arbeitern	461
2. „ „ Häuslern	337
3. „ „ Kleinbesitzern	83
4. „ „ Morgnern	11
5. Aus der Landwirtschaft	281
6. Angehörige von Arbeitern und Häuslern	1673
7. „ „ Häuslern und Einliegern	231
8. „ „ landwirtschaftlichen Arbeitern und kleinen Besitzern	793
9. „ „ kleinen Landbesitzern (10—30 Morgen) und Arbeitern	97
10. Arbeiter und Bauerntöchter	25
11. Angehörige von gewerblichen Arbeitern, Häuslern mit einigen Morgen Feld, z. T. auch von Besitzern bis über 20 Morgen	384
12. Bauhandwerker und Häuslertöchter	7
13. Angehörige von gewerblichen Arbeitern	18
14. „ „ Fabrikarbeitern (Königshuld)	13

Aus diesen Meldungen ist ersichtlich, daß die Wanderarbeiter überwiegend aus den landwirtschaftlichen Kreisen stammen, und zwar sind es in der Hauptsache Angehörige von besitzlosen landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien (Einlieger) und kleinen

Landbesitzern (Häusler, Morgner, Kleinbesitzer usw.). Angehörige größerer Besitzer mit 40 und mehr Morgen Land wandern nur vereinzelt ab. Bei den aus gewerblichen Kreisen stammenden Wanderarbeitern handelt es sich um Familienmitglieder ländlicher Handwerker (Maurer, Zimmerleute usw.). Die 13 Wanderarbeiter aus Königshuld sind Kinder von Industriearbeitern, welche in der dort bestehenden landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätefabrik beschäftigt werden.

Von den 4414 Wanderarbeitern des Kreises Oppeln waren nur 140 verheiratet. Zum größten Teil dürfte es sich hier um Vorarbeiter bzw. Aufseher der Wanderarbeiterkolonnen und deren Frauen handeln. Treffend und bezeichnend sind die Gründe, welche die Landjäger des Kreises Oppeln in nachfolgender Tabelle für die Abwanderung der Saisonarbeiter feststellen.

Tabelle 16.

Die Gründe für die Abwanderung der Wanderarbeiter. (Zusammengestellt nach den Antworten der Landjäger des Kreises Oppeln.)

	Anzahl der Abwanderer
1. Arbeitsmangel in der Heimat	1240
2. Größere Verdienstmöglichkeiten in der Fremde . .	744
3. Arbeitsmangel in der Heimat und größere Verdienstmöglichkeiten in der Fremde	1260
4. Größere Verdienstmöglichkeiten und Unterstützung der Eltern	480
5. Höhere Löhne in der Fremde und die durch die Tätigkeit als Wanderarbeiter erworbene Berechtigung auf Arbeitslosenunterstützung. (Letzteres besonders bei den Töchtern größerer Bauern)	74
6. Arbeitsmangel, höhere Löhne in der Fremde und das Fehlen der Aufsicht durch Eltern und Erzieher . .	97

Ein Landjäger, aus dessen Bezirk 384 Wanderarbeiter abgewandert waren, gibt als Gründe für die Abwanderung an: „Die Leute wandern ab, weil die Arbeit auf den Gütern und Gärtnereien leichter und beliebter ist und auch besser bezahlt wird als die Dienstbotenarbeit in der hiesigen Gegend. Ferner haben die Leute bedeutend mehr Freiheit, freie Sonn- und Feiertage, was ihnen hier kaum gewährt wird. Die Angehörigen der begüterten Besitzer wandern ab, um in den Wintermonaten Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Auch die jahrelange Gewöhnung an die Beschäftigung als Wanderarbeiter wird als Grund für die Abwanderung angegeben."

Die Hauptgründe für die Abwanderung aus dem Kreise sind also der Mangel an Arbeitsgelegenheit und die höheren Löhne im Westen. Der Kreis Oppeln hat einen Überschuß besonders an weiblichen Arbeitskräften, die in der Heimat keine Arbeitsgelegenheit finden können und infolgedessen nach dem Westen abwandern. In einzelnen Ortschaften wird allerdings über einen Mangel an Gesindepersonen geklagt. So heißt es von der Gemeinde Lugnian, aus der rund 400 Leute abwandern, und von Jellowa: „Die hiesigen Landwirte (Bauern) können kaum ein Dienstmädchen bzw. Jungen bekommen". Dieser Mangel hängt aber damit zusammen, daß die Besitzer mit ihren leichten Böden nicht in der Lage sind, derartige Löhne zu zahlen, daß sie für die Abwandernden einen Anreiz zum Dableiben bieten könnten.

Das zweitgrößte Abwanderungsgebiet ist der Kreis Rosenberg. Aus ihm wanderten ab

im Jahre 1889 3198 Arbeitskräfte = 6,8 % der gesamten Bevölkerung,

im Jahre 1928 482 männliche und 2115 weibliche = 2597 Arbeitskräfte = 4,9 % der gesamten Bevölkerung.

Dabei ist zu beachten, daß durch die Erhebungen des Jahres 1928 nur die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter erfaßt sind. Neben der Abwanderung von landwirtschaftlichen Saisonarbeitern besteht aber auch noch eine recht erhebliche Abwanderung gewerblicher Wanderarbeiter. Diese Abwanderer stammen aus denselben Bevölkerungskreisen wie die landwirtschaftlichen Abwanderer. Bei den landwirtschaftlichen Saisonarbeitern überwiegt die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte die der männlichen um mehr als das Vierfache. Dagegen sind die gewerblichen Wanderarbeiter mit ganz vereinzelten Ausnahmen nur Männer. Diese sind in der Hauptsache als Ziegeleiarbeiter und Maurer tätig. Im Kreise Rosenberg wurden in den Erhebungen außer den 2600 landwirtschaftlichen Wanderarbeitern die Abwanderung von 533 gewerblichen Saisonarbeitern gemeldet. Zählt man diese zu den landwirtschaftlichen, dann ist die Ziffer der im Jahre 1889 Abgewanderten nahezu erreicht und die Abwanderungsintensität auf 6 % gestiegen. Da aber die Zahl der gewerblichen Wanderarbeiter noch weit höher sein dürfte, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die Zahl der Wanderarbeiter überhaupt im Kreise gegenüber dem Jahre 1889 nicht allein auf derselben Höhe geblieben ist, sondern sogar zugenommen hat.

Im Jahre 1928 gab es in Rosenberg vor Auflösung der Gutsbezirke 71 Landgemeinden und 56 Gutsbezirke. Eine Abwanderung erfolgte aus 90 Landgemeinden und Gutsbezirken. Der Boden ist leicht und wenig ertragsfähig, 43,4 % der gesamten Fläche bestehen aus reinem Sandboden. Der Waldbestand

ist in diesem Kreise am dichtesten von allen oberschlesischen Kreisen (47,5 % der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche). Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfällt die Hälfte auf Betriebe unter 20 ha, dagegen 41 % auf Großgrundbesitz über 200 ha. Letzterer ist also bedeutend stärker als im Kreise Oppeln vertreten.

Die Abwanderungsintensität ist hier die stärkste von allen oberschlesischen Kreisen. Es wanderten als landwirtschaftliche Wanderarbeiter ab

10 % und darüber	der Bevölkerung	aus	10	Ortschaften,
5—9,9 %	„	„	31	„
1—4,9 %	„	„	27	„
unter 1 %	„	„	3	„

Die Wanderarbeiter stammen aus denselben Bevölkerungskreisen wie im Oppelner Kreise. In Bodland sind die früheren Dominialarbeiter der durch die Siedlungsgesellschaft aufgeteilten Domäne genötigt, nunmehr als Saisonarbeiter ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zum Teil stammen die Wanderarbeiter auch aus den Kreisen der Guts- und Dominialarbeiterfamilien.

Die Gründe für die Abwanderung sind dieselben wie im Kreise Oppeln. In einer Landjägermeldung heißt es: „Im Dorfe besteht zum größten Teil Arbeitsmangel, weil Güter und größere Landwirte am Orte nicht vorhanden sind. Auch scheint der Hang, in die Fremde zu fahren, vorzuliegen, weil die Leute die Arbeit auf den Gütern der Heimatprovinz ablehnen". Aus einem Gutsbezirk wird der zu geringe Verdienst auf der Domäne im Orte als Grund für die Abwanderung angegeben. Als weitere Abwanderungsgründe werden angeführt: die durch die höheren Verdienste in der Fremde bedingte höhere Arbeitslosenunterstützung während der Wintermonate, die unbegrenzte tägliche Arbeitsdauer bei den Landwirten im Heimatskreis, die größere Freiheit in der Fremde und der Arbeitsmangel in der elterlichen Wirtschaft. „Die Besitzer der Häuslerstellen haben meistens starke Familien und diese finden im eigenen Betriebe keine ausreichende Beschäftigung". „Die Eltern sind auf den Verdienst ihrer Kinder angewiesen. Zur Arbeit in der Fremde werden die Saisonarbeiter durch den besseren Verdienst angelockt".

Ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften besteht in 27 Landgemeinden und 12 Gutsbezirken, zusammen 39 von 71 Ortschaften, aus denen eine Abwanderung erfolgt. In einzelnen Ortschaften machte sich das Fehlen von Arbeitskräften allerdings nur zur Ernte bemerkbar. In einer Meldung heißt es: „Es fehlen besonders jetzt zur Ernte Mägde und Knechte. Solche werden daher oft aus Polen herangezogen. Oft sind aber auch die Besitzer nicht imstande, für Dienstpersonal den Lohn zu zahlen, da der Boden zu schlecht ist".

Im Jahre 1928 wurden im Kreise 237 genehmigungspflichtige

ausländische Landarbeiter zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben zugelassen. Das ist noch nicht der zehnte Teil der Abwanderer. Daraus geht hervor, daß auch der Kreis Rosenberg noch einen Überschuß an landwirtschaftlichen Arbeitskräften hat, die im Kreise selbst nicht beschäftigt werden können. Der in einer Reihe von Ortschaften auftretende Mangel an Landarbeitern ist dadurch bedingt, daß einerseits die Leute eine Abneigung gegen die Annahme von Gesindestellen sowie auch von Arbeit auf den heimischen Gütern haben, andererseits aber auch die ortsüblichen niedrigen Lohnsätze keinen Anreiz zum Dableiben bieten.

Aus dem Kreise Groß Strehlitz wanderten
1889 885 Wanderarbeiter = 1,3 % der gesamten Bevölkerung,
1928 dagegen 1050 „ = 1,4 % „ „ „
ab. Sowohl die absolute Zahl der Abwandernden wie auch die Abwanderungsintensität haben sich also erhöht. Der südwestliche Teil des Kreises ist fruchtbar und ertragreich, im übrigen Kreise herrschen leichte, sandige Böden mit umfangreichem Waldbestand vor. Die Hauptmasse der Abwandernden stammt aus dem letztgenannten Kreisgebiet. Die Abwanderungsintensität beträgt nur 1,4 %. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß in dem Kreise eine größere Anzahl von Industriewerken liegen, die einen Teil der freien landwirtschaftlichen Arbeitskräfte an sich ziehen. Allerdings sind eine Anzahl von Abwanderern auch Angehörige der in diesen Industriewerken beschäftigten Arbeiter. So stammen die Wanderarbeiter der Gemeinde Sandowitz aus den Kreisen der Hüttenarbeiter, welche im dortigen Zinkwalzwerk beschäftigt werden. Die Wanderarbeiter aus Borowian hatten früher in dem Sprengstoffwerk gearbeitet und haben sich erst in den letzten Jahren auf landwirtschaftliche Saisonarbeit umgestellt, in Gogolin sind es entlassene Arbeiter aus der Kalkindustrie.

Als Abwanderungsgründe werden auch hier Mangel an Arbeitsgelegenheit in der Umgegend und die höheren Löhne in der Fremde angegeben. Ein Landjäger gibt als Gründe für die Abwanderung an: Höhere Verdienstmöglichkeiten auf den Rübenwirtschaften während der Saison durch Akkordlöhne, bessere Lebensbedingungen und Unterkunftsnot bei den kinderreichen Arbeiterfamilien. Arbeitermangel wird nur aus vier Gutsbezirken gemeldet. Das stimmt auch damit überein, daß in dem Kreise im Jahre 1928 nur 38 ausländische Landarbeiter oder 0,08 Ausländer auf 100 ha Ackerland genehmigt wurden.

Sehr stark zugenommen hat die Abwanderung im Kreise Guttentag. Während 1889 aus dem ganzen Kreise Lublinitz nur 464 landwirtschaftliche und gewerbliche Wanderarbeiter oder 1 % der Bevölkerung abgewandert waren, betrug die landwirtschaftliche Abwanderung 1928 in dem bei Deutschland ver-

bliebenen Restkreis Guttentag 529 oder 3,1 % der Bevölkerung, trotzdem die Kreisfläche heute nur noch ein knappes Drittel des alten Gebietsumfanges beträgt. Diese Erscheinung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Arbeiter vor der Abtretung zum Teil in der ostoberschlesischen Industrie Beschäftigung gefunden hatten. Heute ist ihnen diese Möglichkeit abgeschnitten.

Die Besitzverhältnisse gleichen denen im Kreise Oppeln. In beiden Kreisen nehmen die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe unter 20 ha über 70 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ein. Die Abwanderer stammen zu zwei Dritteln aus den Kreisen landwirtschaftlicher Klein- und Zwergbetriebe, zu einem Drittel sind es Angehörige der besitzlosen Landarbeiter.

Anders wie in den bisher behandelten Bezirken liegen die Verhältnisse im Kreise K r e u z b u r g. Dieser ist der einzige oberschlesische Kreis, in dem der Großgrundbesitz über 200 ha mit 42,5 % den größten Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche hat, dagegen ist der Kleingrundbesitz unter 20 ha in ihm am schwächsten von allen oberschlesischen Kreisen vertreten (32,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche). Die Bodenbeschaffenheit ist von mittlerer Güte, infolgedessen ist Ackerland vorherrschend und der Waldbestand tritt zurück. Trotzdem ist die Abwanderungsintensität noch eine recht hohe, sie reicht mit 1,3 % fast an die des Kreises Groß Strehlitz heran. Es wanderten ab

im Jahre 1889 1365 Wanderarbeiter = 3,1 % der Bevölkerung,
„ „ 1928 675 „ = 1,3 % „ „ .

Ebenso wie im Kreise Rosenberg besteht neben der Abwanderung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter auch eine starke Wanderungsbewegung gewerblicher Saisonarbeiter. In den Fragebogen wurden nur 114 gewerbliche Wanderarbeiter gemeldet. Damit sind aber nicht alle gewerblichen Wanderarbeiter erfaßt, da durch die Erhebung ja nur die Zahl der l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n Wanderarbeiter festgestellt werden sollte. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß die gesamte Abwanderung noch ebenso stark wie im Jahre 1889 ist, da in den oberschlesischen Kreisen die Zahl der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter die der gewerblichen bedeutend überwiegt. In dem Begleitschreiben des Arbeitsnachweises Kreuzburg zu den gesammelten Nachweisen heißt es: „... Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Erhebung in der vorgeschriebenen Beschränkung auf die auch außerhalb des Kreises Kreuzburg in der Landwirtschaft tätigen Leute nur ein unvollkommenes Bild darüber ergibt, in welchem Umfange der hiesigen Landwirtschaft Arbeitskräfte durch die Wanderarbeit entzogen werden; denn die Zahl derjenigen Leute, die hier in der Landwirtschaft gearbeitet haben, oft auch noch über

einen kleinen landwirtschaftlichen Besitz verfügen, der während der Abwesenheit schlecht und recht von der Familie betreut wird, — im Westen sich aber anderer Arbeit, namentlich in Ziegeleien, zuwenden, ist meines Erachtens noch recht bedeutend. Einige Listen lassen in ihren nachträglich vorgenommenen Verbesserungen dieses erkennen. Bei den Mädchen kommt seit einigen Jahren auch noch Arbeit in Obstverwertungsbetrieben hinzu. Jedenfalls dürfte entscheidend sein, daß diese Leute alle noch zum Kreise der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gehören und hier in der Landwirtschaft arbeiten würden, wenn nicht verschiedene Momente sie veranlassen würden, auswärtiger Arbeit nachzugehen. Daß dabei vielfach der Umstand mitspricht, daß sie auswärts bequemere und besser bezahlte Arbeit finden und dann hier im Winter die — nach den auswärtigen höheren Löhnen berechnete höhere — Arbeitslosenunterstützung erhalten, darf ich als bekannt voraussetzen[54]). Noch wären diese Arbeitskräfte für die heimische Landwirtschaft zu retten".

Ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften wird aus dem Kreise Kreuzburg in bedeutend stärkerem Maße als bei den übrigen bisher behandelten Kreisen gemeldet. Von den 47 Abwanderungsorten sind es nur 11, in denen kein Arbeitermangel herrscht. Infolgedessen mußte 1928 für die landwirtschaftlichen Betriebe die Genehmigung zur Beschäftigung von 402 ausländischen Landarbeitern erteilt werden. Für ganz Oberschlesien wurden 1862 Ausländer genehmigt. Dazu kommen noch rund 1000 Ausländer, welche im Besitz eines Befreiungsscheines sind und infolgedessen ohne Genehmigung beschäftigt werden dürfen und zirka 1200 aus Ostoberschlesien stammende Inhaber von Verkehrskarten, die innerhalb des ehemaligen Abstimmungsgebietes ebenfalls ohne Genehmigung eingestellt werden können[55]). Die Gesamtzahl der 1928 in Oberschlesien beschäftigten ausländischen Landarbeiter betrug also rund 4000. Infolgedessen kann man annehmen, daß im Kreise Kreuzburg 800 bis 1000 ausländische Landarbeiter beschäftigt wurden, während 675 einheimische Landarbeiter aus dem Kreise abgewandert waren. Im Kreise Kreuzburg ist demnach kein Überschuß an landwirtschaftlichen Arbeitskräften vorhanden. Die abwandernden einheimischen Arbeitskräfte könnten restlos alle in den landwirtschaftlichen Betrieben innerhalb des Kreises Beschäftigung erhalten. Aber die niedrigen Lohnsätze, welche

[54]) Anmerkung des Verfassers: Seit der Neuregelung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Herbst 1929 richtet sich die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach den ortsüblichen Löhnen am Unterstützungswohnort, also nicht mehr nach den tatsächlich erreichten, bedeutend höheren Verdiensten der Wanderarbeiter auf ihren mitteldeutschen Arbeitsstellen.

[55]) Josef Schultze, a. a. O., S. 18.

dort gezahlt werden, bieten zum Dableiben keinen Anreiz. Schon Kärger weist darauf hin, daß in den Kreisen Kreuzburg und Rosenberg die geringe Höhe der Löhne die Hauptursache für die Abwanderung ist, und bei Schultze heißt es: „Eine erhebliche Rolle (Gründe für die Abwanderung) spielen gewiß die Lohn- und Wohnungsverhältnisse in Oberschlesien. In dieser Hinsicht ist insbesondere Oberschlesien als ein Gebiet des höchsten Druckes anzusehen, dem der landwirtschaftliche Arbeitnehmer eben auszuweichen trachtet. So ist es z. B. fast unmöglich, in die lohnpolitisch am ungünstigsten gestellten Bezirke Oberschlesiens etwa deutsche Wanderarbeiter aus anderen oberschlesischen Bezirken hinzubringen, wie das Beispiel des Lohnbezirks Kreuzburg, Rosenberg und Guttentag zeigt, in dem der Barlohn noch 8 % unter den im Verhältnis zum Reichsdurchschnitt schon niedrigen oberschlesischen Löhnen liegt“[56]).

Aus dem Kreise Neustadt wanderten im Jahre 1928 985 landwirtschaftliche Wanderarbeiter ab (163 männliche und 822 weibliche Arbeitskräfte). Er steht also in bezug auf die Zahl der Abwandernden in Oberschlesien an vierter Stelle. Im Jahre 1889 betrug die Zahl der nachgewiesenen Wanderarbeiter 3045 und es wanderten 3,1 % der gesamten Bevölkerung gegenüber nur noch 1 % im Jahre 1928 ab.

Der nördliche Teil des Kreises ist eben und wenig fruchtbar; in ihm liegen ausgedehnte Wälder (Schelitzer und Dobrauer Forst). Der südliche an die Tschechoslowakei angrenzende Teil ist überwiegend Bergland, der mittlere dagegen sehr fruchtbares Ackerland. Die Ortschaften, aus denen eine Abwanderung erfolgt, liegen mit ganz wenigen Ausnahmen in dem nördlichen Kreisgebiet mit polnisch sprechender Bevölkerung, das südlich durch einen Halbbogen, welcher die Städte Friedland OS., Zülz, Oberglogau und Cosel verbindet, begrenzt wird. Der südwestliche, deutschsprachige Teil des Kreises ist dagegen fast vollkommen abwanderungsfrei.

In dem östlich angrenzenden Kreise Cosel wandern nur noch 0,4 % der Bevölkerung ab. Die Zahl der Abwanderer betrug im Jahre 1889 1160 Wanderarbeiter = 1,6 % der Bevölkerung,
„ „ 1928 353 „ = 0,4 % „ „ .

Auch in diesem Kreise liegen die Ortschaften, aus denen der Hauptteil der Abwanderer stammt, im östlichen Kreisgebiet, besonders zwischen den beiden Bahnlinien Oppeln—Ratibor und Cosel—Bauerwitz.

Der südlich angrenzende Kreis Ratibor stellte
im Jahre 1889 1680 Abwanderer = 0,8 % der Bevölkerung,
„ „ 1928 369 „ = 0,6 % „ „ .

[56]) Josef Schultze, a. a. O., S. 18.

Die Abwanderungsintensität ist also nicht so erheblich zurückgegangen. Im Jahre 1889 stammte der größere Teil der Wanderarbeiter aus dem abgetretenen Hultschiner Ländchen. Dieses stellt auch heute noch für Schlesien mehrere Hundert landwirtschaftliche Wanderarbeiter. Im südöstlichen Zipfel des Kreises Ratibor, der im Osten durch die Oder von dem polnisch gewordenen Kreis Rybnik getrennt wird und im Süden an das Hultschiner Ländchen angrenzt, wanderten 1928 aus 11 Ortschaften 241 landwirtschaftliche Saisonarbeiter oder zwei Drittel aller Wanderarbeiter im Kreise ab. Der übrige Teil der Abwandernden ist in dem Waldgebiet östlich der Bahnlinie Oppeln—Ratibor (Ratiborer Forst und Restkreis Rybnik) beheimatet.

Von den fast ganz im deutschen Sprachgebiet liegenden vier oberschlesischen Kreisen Grottkau, Falkenberg, Neiße und Leobschütz erfolgt eine nennenswerte Abwanderung nur noch aus dem Kreise Falkenberg. 91 von den 141 Abwanderern aus diesem Kreise sind in dem südlichen Kreiszipfel, in dessen Mitte die Stadt Friedland OS. liegt, beheimatet. Die übrigen Abwanderungsortschaften liegen an der nordöstlichen Kreisgrenze. In diesen beiden Bezirken greift die Grenze des geschlossenen polnischen Sprachgebietes in einem schmalen Streifen bis in den Falkenberger Kreis hinüber. Der übrige deutschsprachige Teil ist abwanderungsfrei. Dasselbe ist auch in den Kreisen Grottkau und Neiße der Fall. Im Kreise Leobschütz liegen die wenigen Abwanderungsortschaften im ganzen Kreise verstreut.

Die Bevölkerungskreise, aus denen die Abwanderer in den Kreisen Neustadt, Cosel, Ratibor und den rein deutschsprachigen Gebieten Oberschlesiens stammen, sind dieselben wie in den Hauptabwanderungsbezirken. Auch sind für die Abwanderung die gleichen Gründe maßgebend. Ein Landjäger aus dem Kreise Neustadt schreibt: „Die Leute wandern ab, weil im Orte keine Beschäftigung vorhanden ist, da er nur aus lauter kleinen Besitzern besteht. Außerdem wird ihnen eine längere Beschäftigungszeit als auf dem benachbarten Dominium und ein größerer Verdienst geboten.“ In einer Meldung aus dem südöstlichen Zipfel des Kreises Ratibor heißt es: „Saisonarbeiter sind auch schon in früheren Jahren aus dieser Gegend abgewandert, ein Teil von ihnen wandert daher aus Gewohnheit ab. Die Arbeiter selbst geben an, daß sie im Inneren Deutschlands höheren Verdienst und bessere Unterkunftsmöglichkeiten finden.“

Über die Verhältnisse in den drei oberschlesischen Industriekreisen Gleiwitz, Beuthen und Hindenburg ist schon an anderer Stelle das Erforderliche gesagt worden.

Bei einem Vergleich zwischen der Zahl der 1928 in den zu-

letzt behandelten drei Abwanderungsbezirken zugelassenen ausländischen Landarbeiter und den Abwanderungsziffern kann man feststellen, daß in den Kreisen Leobschütz, Neiße und Gleiwitz bedeutend mehr Ausländer zugelassen werden mußten, als einheimische landwirtschaftliche Saisonarbeiter abgewandert waren. Die Mehrzahl der Ausländer in diesen Kreisen wurde in bäuerlichen Wirtschaften beschäftigt, in welche deutsche landwirtschaftliche Wanderarbeiter sich nur sehr schwer vermitteln lassen. Auch in den Kreisen Cosel und Ratibor ist die Zahl der zugelassenen Ausländer noch recht hoch, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß alle aus ihnen abgewanderten Landarbeiter auch im Heimatkreise hätten Beschäftigung erhalten können. Wenn diese es trotzdem vorziehen, nach Mitteldeutschland abzuwandern, dann liegt es in der Hauptsache an den bereits mehrfach geschilderten ungünstigen Lohnverhältnissen und an der Abneigung der Leute gegen die Annahme von Gesindedienststellen in bäuerlichen Wirtschaften.

Die drei niederschlesischen Kreise, welche man als Abwanderungsbezirke von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern ansprechen kann, sind die Kreise Groß Wartenberg, Namslau und Militsch. Die Kreise Groß Wartenberg und Namslau haben durch Abtretung an Polen erhebliche Gebietsverluste erlitten.

Über die Verluste, welche den Kreis Groß Wartenberg betroffen haben, gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Tabelle 17.

Der Kreis Groß Wartenberg vor und nach den Gebietsabtretungen durch den Versailler Friedensvertrag.

	Vorher	Nachher	Verlust
1. Größe	813 qkm	410 qkm	49,5 %
2. Einwohnerzahl . . .	48 736 Einw.	27 528 Einw.	43,5 %
3. Landgemeinden . .	105	64	39,0 %
4. Gutsbezirke	82	55	33,0 %
5. Ackerland und Wiese	500 qkm	277 qkm	45,5 %
6. Wald	244 qkm	133 qkm	45,5 %

Angaben über die Abwanderung von Wanderarbeitern sind nach Erhebungen aus den Jahren 1889 und 1909 veröffentlicht. Von den Wanderarbeitern (landwirtschaftlichen und gewerblichen) der Vorkriegszeit stammten im Jahre 1889 62 % und im

Jahre 1909 71,5 % aus dem jetzt polnisch gewordenen Gebietsteil des Kreises. Aus dem Gebiet des heutigen Restkreises wanderten im Jahre 1889[57]) 1437, 1909[57]) 739 Wanderarbeiter und 1928 363 landwirtschaftliche Wanderarbeiter ab. Außer diesen 363 landwirtschaftlichen Saisonarbeitern wurden in den Meldungen von 1928 noch 132 gewerbliche Wanderarbeiter aufgeführt. Ihre Zahl ist aber noch wesentlich höher anzusetzen, so daß die Abwanderungsziffer vom Jahre 1909 auch in der Gegenwart nahezu erreicht werden dürfte. 1889 wanderten 7,3 % der Bevölkerung, 1928 aus dem Restkreise als landwirtschaftliche Saisonarbeiter noch 1,3 % ab.

Tabelle 18.

Die Abwanderung von Wanderarbeitern aus dem Kreise Groß Wartenberg.

Jahr	Deutschgebliebener Restkreis			Abgetretenes Gebiet			Gesamtgebiet		
	Abwanderer	Gemeinden	Gutsbezirke	Abwanderer	Gemeinden	Gutsbezirke	Abwanderer	Gemeinden	Gutsbezirke
1889	1437	49	6	2347	39	2	3784	88	8
1909	739	50	6	1839	36	9	2578	86	15
1928	363	56	13	—	—	—	363	56	13

Den im Jahre 1928 abgewanderten landwirtschaftlichen Wanderarbeitern standen 272 genehmigte ausländische Landarbeiter gegenüber, ein Beweis, daß die einheimische Landwirtschaft unter der Abwanderung sehr zu leiden hat. Allerdings wurden die Ausländer in der Hauptsache nicht in Großbetrieben, sondern in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Das geht daraus hervor, daß beim Landesarbeitsamt Schlesien für das Jahr 1928 aus dem Kreise insgesamt 150 Anträge auf Zulassung von 420 ausländischen Landarbeitern vorlagen. Auf jeden Antrag entfielen also durchschnittlich nur 2,8 Ausländer. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Kreise entfallen 46,7 % auf Betriebe unter 20 ha. Dieser Prozentsatz wird im Regierungsbezirk Breslau nur noch im Kreise Militsch und in den vier Gebirgskreisen Habelschwerdt, Glatz, Neurode und Waldenburg übertroffen.

Im Kreise Namslau ist die Abwanderung von Landarbeitern auf derselben Höhe geblieben wie in der Vorkriegszeit. Sie hat sich sogar gegenüber dem Jahr 1909 noch etwas erhöht

[57]) Grundsätzlichen Hinweis S. 20 beachten.

(1889 = 274[58]), 1909[58]) = 225 und 1928 = 232 landwirtschaftliche und rund 30 gewerbliche Wanderarbeiter). Die Abwanderungsintensität betrug sowohl 1889 wie auch 1928 0,7 %. Auch in diesem Kreise mußten 1928 192 ausländische Landarbeiter zugelassen werden. Die Zahl der Zulassungsanträge hatte 169 für insgesamt 341 Ausländer betragen. Auf einen Antrag entfielen also durchschnittlich nicht mehr als 2,0 Ausländer, woraus hervorgeht, daß die Mehrzahl der Ausländer wiederum auch von kleineren Betrieben beantragt wurde.

Im Kreise Militsch-Trachenberg wurden
1889 481 Abwanderer,
1909 131 Abwanderer,
1928 85 landwirtschaftliche Wanderarbeiter und
79 gewerbliche Wanderarbeiter
nachgewiesen. Der größte Teil der Abwanderungsortschaften liegt in dem östlichen Teil des Kreises, welcher an den Kreis Groß Wartenberg angrenzt.

Ähnliche Ergebnisse hat eine auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien für die letzten Jahre durchgeführte Erhebung über die Abwanderung gezeitigt.

Tabelle 19.

Erhebungen der Landwirtschaftskammer über die Verluste von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Kreise Militsch.

In den Jahren	1924	1925	1926	1927	1928*)
I. nahmen im Westen Arbeit als landwirtschaftliche Saisonarbeiter an:					
a) Männer	27	43	42	53	48
b) Frauen und Mädchen . .	32	46	68	95	70
insgesamt	59	89	110	148	118
II. gingen der Land- bzw. Forstwirtschaft durch Annahme anderer Arbeit (in der Industrie usw.) als Arbeitskräfte verloren:					
a) Männer	106	162	147	195	118
b) Frauen und Mädchen . .	136	125	139	195	119
insgesamt	242	287	286	390	237

*) Soweit für das Jahr 1928 die Absicht besteht und bekannt ist.

[58]) Grundsätzlicher Hinweis S. 20.

In dem Begleitschreiben des Arbeitsnachweises heißt es: „Gleichzeitig übersenden wir das Ergebnis einer im Frühjahr dieses Jahres auf Wunsch der Landwirtschaftskammer Breslau angestellten Erhebung über den Verlust landwirtschaftlicher Arbeitskräfte des Kreises in den letzten Jahren.

Bei der Auswertung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, daß bei den unter I aufgeführten Saisonarbeitern der größte Teil der für ein Jahr ermittelten Zahl in der Zahl des darauffolgenden Jahres enthalten ist, da die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter im Winter regelmäßig in die Heimat zurückkehren."

Bei den Abwanderern im zweiten Absatz der Aufstellung handelt es sich nicht mehr um Wanderarbeiter, sondern wohl zum größten Teil um eine dauernde Abwanderung in Industriegebiete und Städte. Unter den in Absatz I aufgeführten Wanderarbeitern dürfte auch ein Teil der gewerblichen Wanderarbeiter mit erfaßt sein. Dadurch erklären sich die Unterschiede in den Zahlen dieser im Frühjahr stattgefundenen Erhebung und den Zahlen der allgemeinen Erhebung (Seite 51) über die Abwanderung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter in der zweiten Hälfte des Jahres 1928.

Die Bevölkerungsschichten, aus denen die Wanderarbeiter in diesen drei Kreisen stammen, sind dieselben wie in Oberschlesien. Ebenso werden auch die gleichen Gründe für die Abwanderung angegeben. Besonders wird immer wieder auf die höheren Verdienste, welche in Mitteldeutschland erzielt werden, hingewiesen.

Diesen mittelschlesischen Abwanderungsgebieten waren die Posener Abwanderungskreise Kempen (1908 = 2480 Abwanderer), Schildberg (2213 Abwanderer), Adelnau (163 Abwanderer), Ostrowo (1040 Abwanderer), Krotoschin (384 Abwanderer) und Rawitsch (1828 Abwanderer) benachbart. In diesen Kreisen fand das oberschlesische Hauptabwanderungsgebiet nach Nordwesten hin seine Fortsetzung.

In den übrigen niederschlesischen Kreisen wurden nur noch ganz vereinzelt Abwanderer festgestellt. Diese Leute sind aber keine eigentlichen Abwanderer mehr, die gewohnheitsmäßig alljährlich fortziehen, sondern sie haben sich oft nur rein zufällig bei einer günstigen Gelegenheit anderen Wanderarbeitergruppen angeschlossen oder sind auf eigene Faust losgegangen, um auch einmal zu sehen, wie es in andern Gegenden aussieht. Derartige Wanderarbeiter wird man in allen Gebieten des Deutschen Reiches ohne Mühe feststellen können. Ein Sammelpunkt für diese Leute in Schlesien ist die Vorhalle des Breslauer Hauptbahnhofes, aus der die auswärtigen Anwerber und Vorarbeiter im Frühjahr alljährlich so manchen arbeitslosen

Arbeiter zur Ergänzung ihrer Kolonne anwerben und zum Mitkommen überreden. Ob diese Leute auch tatsächlich bis zur Arbeitsstelle gelangen oder aber nur eine billige Spazierfahrt antreten wollen, bzw. lange an der Arbeitsstelle ausharren, das ist eine andere Frage.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. wurden die Erhebungen in den sechs Kreisen Oststernberg, Landsberg a. W., Friedeberg, Crossen, Weststernberg und Züllichau—Schwiebus durchgeführt. Es sind dieselben Gebiete, in denen auch schon Kärger eine Abwanderung festgestellt hat. Von diesen Kreisen haben in der Gegenwart eine nennenswerte Abwanderung nur noch die Kreise Oststernberg, Landsberg a. W. und Friedeberg aufzuweisen. Die Abwanderer stammen hier aus den von Friedrich dem Großen angesetzten Kolonistendörfern in der Warthe- und Netzeniederung.

Die größte Zahl von Wanderarbeitern stellt der Kreis Oststernberg. Die Zahl der Abwanderer betrug in ihm

im Jahre 1889 4822 aus 67 Ortschaften = 9,3 % der Bevölkerung
„ „ 1909 4163 „ 56 „ = — „ „
„ „ 1928 976 „ 34 „ = 2,2 % „ „

Im Jahre 1909 wanderten noch 86,4 % von der Zahl der Saisonarbeiter, welche 1889 festgestellt wurden, ab, 1928 dagegen nur noch 20,2 %. Ebenso ist die Zahl der Ortschaften, in denen 1928 eine Abwanderung festgestellt wurde, um die Hälfte zurückgegangen. Die Abwanderung erfolgt aber auch heute noch aus den Gemeinden, in denen bereits 1889 die stärkste Abwanderungsintensität festgestellt wurde, während die Ortschaften mit nur wenigen Abwanderern heute gar keinen Abgang mehr aufzuweisen haben.

Es wanderten im Jahre 1889 ab:

1. Gruppe: Über 10 % der Bevölkerung in 28 Ortschaften,
2. Gruppe: Unter 10 % der Bevölkerung in 39 Ortschaften.

Davon gehörten auch 1928 noch zu den Abwanderungsortschaften:

Von der 1. Gruppe: 27 Ortschaften,
Von der 2. Gruppe: 6 Ortschaften.

Bereits Lezius hatte für das Jahr 1909 festgestellt, daß die Einwohnerzahlen der einzelnen Ortschaften bedeutend abgenommen hatten. Dieser Rückgang in den Einwohnerzahlen ist auch in den letzten 20 Jahren weiter fortgeschritten. Die Gesamtzahl der Kreiseingesessenen hat sich von 51 419 im Jahre 1889 auf 43 890 im Jahre 1925 verringert. Die Bevölkerungsabnahme betrug also 14,7 %. Bei den Abwanderungs-

ortschaften des Jahres 1928 hatte die Bevölkerung in 29 von 34 Ortschaften abgenommen[59]). In diesen Ortschaften ging die Einwohnerzahl aber noch bedeutend stärker als im Kreisdurchschnitt zurück. Ihr Rückgang betrug

	bis	15 %	in	4	Abwanderungsortschaften
15,1	„	20 %	„	5	„
20,1	„	30 %	„	7	„
30,1	„	40 %	„	5	„
40,1	„	51 %	„	8	„

Mit Ausnahme einer Ortschaft, in der 1928 Wanderarbeiter festgestellt wurden (Priebrow), bestand eine Abwanderung auch schon 1889 in sämtlichen Ortschaften. Jedoch ist in ihnen durchweg die Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter ganz erheblich gesunken. Der Rückgang betrug

30	bis	50 %	in	3	Ortschaften
50,1	„	80 %	„	11	„
80,1	„	90 %	„	7	„
über		90 %	„	12	„

Schon Kärger hatte festgestellt, daß die Abwanderung um so stärker wird, je geringwertiger in den einzelnen Ortschaften die Bodenarten sind. In den Ortschaften mit besseren Bodenarten kann auch der Kleingrund- und Parzellenbesitzer seinen Lebensunterhalt aus den Erträgen seiner Wirtschaft bestreiten und ist nicht genötigt, Lohnarbeit in fremden Betrieben zu verrichten. Umgekehrt ist der Besitzer wenig ertragsfähiger Böden in dem Augenblick, in dem seine Wirtschaft nur geringe Erträge abwirft und die schlechteren Erträge nicht durch eine entsprechende Größe der Wirtschaft ausgeglichen werden, gezwungen, sich noch einen Nebenerwerb zu verschaffen. Je geringwertiger der Boden und je kleiner der Eigenbesitz wird, desto mehr ist der Besitzer genötigt, Lohnarbeit zu verrichten. Die folgende Tabelle bringt für die Abwanderungsortschaften des Kreises Oststernberg eine Zusammenstellung über die Abwanderungsintensität und die durchschnittliche Höhe des Grundsteuerreinertrages, sowie eine Berechnung der auf einen Einwohner entfallenden Ackerfläche und des Grundsteuerreinertrages. Zwar ist dieser bereits im Jahre 1861 festgestellt und entspricht nicht mehr ganz den heutigen Verhältnissen, doch dürfte er für die Veranschaulichung dieser Tabelle noch seinem Zweck vollkommen entsprechen.

---

[59]) Die fünf Ortschaften mit einer Bevölkerungszunahme sind Arensdorf (+ 41 %), Kriescht (+ 2 %), Louisa (+ 25 %), Neudorf (+ 20 %) und Neuwalde (+ 2 %).

Tabelle 20.

Die Abwanderungsintensität und die durchschnittliche Höhe des Grundsteuerreinertrages in den Abwanderungsortschaften des Kreises Oststernberg.

	Prozentsatz der abwandernden Bevölkerung im Jahre 1928 (Abwanderungsintensität)			
	0,1–1,9 %	0,1–1,9 % ohne die Städte[60])	2–9,9 %	10–25 %
1	2	3	4	5
1. Anzahl der Ortschaften	15	13	9	9
2. Bevölkerung (1925) . .	10 949	5 231	5 197	3 508
3. Zahl der Wanderarbeiter	135	64	365	466
4. Die Ortschaften enthalten Ackerland[61]) . .	6 093 ha	4 271 ha	4 023 ha	1 745 ha
5. Die Ortschaften enthalten Wiesen[61]) . . .	1 733 ha	895 ha	134 ha	347 ha
6. Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag von 1 ha Ackerland[61])	16,8 RM	19,8 RM	12,6 RM	11,2 RM
7. Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag von 1 ha Wiese[61]) . .	39,4 RM	41,5 RM	12,8 RM	10,1 RM
8. Auf einen Einwohner entfallen Ackerland u. Wiese	0,72 ha	0,99 ha	0,80 ha	0,60 ha
9. Auf 1 qkm Acker- und Wiesenland entfallen Einwohner	140	101	125	168
10. Auf 1 Einwohner entfällt Grundsteuerreinertrag von Acker und Wiese	15,6 RM	23,2 RM	10,1 RM	6,6 RM

Aus der obigen Zusammenstellung ist deutlich erkennbar, daß im umgekehrten Verhältnis zur Abwanderungsintensität der Grundsteuerreinertrag steigt. Je geringer die Abwanderung ist, desto höher ist der Grundsteuerreinertrag, desto besser sind also die Bodenarten. Noch deutlicher wird diese Erscheinung,

[60]) Königswalde und Sonnenburg.
[61]) Nach Kärger.

wenn man in der Gruppe mit der geringsten Abwanderungsintensität (0,1—1,9 % der Bevölkerung) die beiden Städte Königswalde und Sonnenburg außer acht läßt (Kolonne 3 der Tabelle). Der Grundsteuerreinertrag vom ha Ackerland fällt dann von 19,8 Mark in der Gruppe von Ortschaften mit einer Abwanderungsintensität bis zu 1,9 % auf 11,2 Mark in der Gruppe von Ortschaften, aus denen 10 und mehr Prozent der Bevölkerung abwandern; bei den Wiesen fällt er sogar von 41,5 Mark auf 10,1 Mark. Auffällig ist es, daß sich aber nicht nur die Bodenqualität in den Ortschaften mit höheren Abwanderungsziffern verschlechtert, sondern auch der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Anteil an Acker- und Wiesenland zurückgeht (von 0,99 ha bis auf 0,60 ha). Mit anderen Worten, die Dichtigkeit der Bevölkerung steigt in den Ortschaften mit geringeren Bodenqualitäten. Auf 1 qkm Acker- und Wiesenland kommen in den Ortschaften mit einer Abwanderungsintensität von 0,1 bis 1.9 % 101 Einwohner, in denen mit 2—9,9 % 125 und in den Ortschaften, in welchen 10 % und mehr der Bevölkerung abwandert, 168 Menschen. Diese Berechnungen geben einen klaren Beweis für die Ursachen, welche zur Entstehung der Wanderarbeit beigetragen haben; es sind die Übervölkerung der Abwanderungsgebiete und die dort vorhandenen schlechten Bodenarten.

Im Kreise Landsberg a. W. wurden

im Jahre	1889:	6934	Wanderarbeiter	aus	105	Ortschaft.	= 7,9 % d. Bevölkerg.
„ „	1909:	1918	„	„	27	„	= — „
„ „	1928:	869	„	„	62	„	= 1,6 % „

festgestellt. Die Zahl der Abwanderungsortschaften ist hier bedeutend größer als im Kreise Oststernberg, dagegen ist die Abwanderungsintensität geringer als in dem erstgenannten Kreise. Über 10 % der Bevölkerung wanderten nur noch in drei von 62 Gemeinden ab. Auffällig ist die geringe Zahl der von Lezius (im Jahre 1909) festgestellten Abwanderungsgemeinden. Die Erhebungen über die Abwanderung hatten sich im Jahre 1909 nur auf 27 Ortschaften erstreckt, da angenommen wurde, daß in den übrigen Ortschaften ein nennenswerter Abzug nicht mehr erfolgte. Durch die Erhebungen des Jahres 1928 wurden aber noch 43 weitere Abwanderungsgemeinden festgestellt. Aus diesen waren 654 Wanderarbeiter = 75 % aller 1928 erfaßten Wanderarbeiter abgewandert. Es ist anzunehmen, daß auch im Jahre 1909 eine Abwanderung aus diesen Ortschaften stattgefunden hat, so daß die Zahl der Wanderarbeiter aus dem Kreise Landsberg in diesem Jahre sicherlich beträchtlich höher als bei Lezius angegeben gewesen ist.

Die gesamte Kreisbevölkerung hat noch stärker als im Kreise Oststernberg abgenommen; sie verringerte sich von 88 150 im Jahre 1889 auf 55 919 im Jahre 1925.

Tabelle 21.

Die Abwanderungsintensität und die durchschnittliche Höhe des Grundsteuer-Reinertrages in 56 Abwanderungsortschaften des Kreises Landsberg a. W.

	Prozentsatz der abwandernden Bevölkerung im Jahre 1928 (Abwanderungsintensität)			
	0,1–1,9 %	2–3,9 %	4–27,8 %	davon (Spalte 4) über 10 %
1	2	3	4	5
1. Anzahl der Ortschaften	25	20	11*)	3
2. Bevölkerung (1925) . .	10 994	9 095	2 994	1 558
3. Zahl der Wanderarbeiter	100	227	470	330
4. Die Ortschaften enthalten Ackerland**) .	9 321 ha	6 308 ha	2 944 ha	597 ha
5. Die Ortschaften enthalten Wiese**) . . .	1 266 ha	1 212 ha	297 ha	197 ha
6. Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag von 1 ha Ackerland**)	23,00 ℛℳ	17,60 ℛℳ	19,40 ℛℳ	14,50 ℛℳ
7. Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag von 1 ha Wiese**) . .	37,20 ℛℳ	44,70 ℛℳ	38,10 ℛℳ	44,20 ℛℳ
8. Auf 1 Einwohner entfallen Ackerland und Wiese	0,96 ha	0,83 ha	0,71 ha	0,51 ha
9. Auf 1 qkm Acker- und Wiesenland entfallen Einwohner	104	121	137	196
10. Auf 1 Einwohner entfällt Grundsteuerreinertrag von Acker und Wiese	23,80 ℛℳ	18,10 ℛℳ	15,40 ℛℳ	11,10 ℛℳ

*) Darunter 1 Gemeinde mit einer Abwanderungsintensität von 27,8 %, 1 mit 20,3 %, 1 mit 11,3 %, 1 mit 6,4 %, 4 mit 5,0–5,7 % und 4 mit 4,0–4,7 %.

**) Nach Kärger.

Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag ist bedeutend höher als in den Abwanderungsgemeinden des Kreises Oststernberg. Auch der Anteil am Acker und Wiesenland, sowie der Anteil am Grundsteuerreinertrag, welcher auf den Kopf der Bevölkerung in den 3 bzw. 4 Gruppen von Ortschaften mit verschiedener Abwanderungsintensität entfällt, ist höher. Im Jahre 1889 wanderten aus dem Kreise Oststernberg 4822 Wanderarbeiter ab, aus dem Kreise Landsberg a. W. dagegen 6934. Bis zum Jahre 1925 hatte sich aber die kreiseingesessene Bevölkerung in dem ersten Kreise um 14,5 %, im Kreise Landsberg um 44 % vermindert und in der Gegenwart ist in den Abwanderungsortschaften die Zahl der auf 1 qkm Acker- und Wiesenland entfallenden Bevölkerung im Landsberger Kreise kleiner als in Oststernberg (mit Ausnahme von den drei Ortschaften mit einer Abwanderungsintensität über 10 %). Mit anderen Worten, die Bevölkerungsdichtigkeit ist in den Abwanderungsortschaften des Kreises Landsberg nicht so groß wie im Kreise Oststernberg. Hierin wird die Erklärung zu suchen sein, daß jetzt aus dem Landsberger Kreise weniger Saisonarbeiter abwandern und auch die Abwanderungsintensität niedriger ist als in dem ersteren Kreise.

Außer der Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern besteht im Kreise auch eine gewerbliche Abwanderungsbewegung. Ebenso wie in Schlesien sind die gewerblichen Wanderarbeiter fast ausschließlich männliche Arbeitskräfte, die als Ziegeleiarbeiter tätig sind.

Aus dem Kreise Friedeberg wanderten 1928 138 landwirtschaftliche Wanderarbeiter ab. Im Jahre 1889 betrug die Zahl der landwirtschaftlichen und gewerblichen Abwandernden 1600, 1909 noch rund 1400 bis 1500. Der Rückgang in der Abwanderung hält sich in denselben Grenzen wie in den Kreisen Oststernberg und Landsberg. Die Abwanderer stammen aus dem südlichen Kreisgebiet, das von der Netze durchflossen wird.

In den Kreisen Weststernberg und Crossen liegen die Abwanderungsgemeinden mit einer Ausnahme (Griesel) längs der Oder zwischen Crossen und Fürstenberg. Sie bilden ein eigenes Abwanderungsgebiet, das aber infolge der geringen Zahl von Abwanderern ohne Bedeutung ist. Im Jahre 1889 wanderten aus diesen beiden Kreisen rund 1000 Wanderarbeiter gegenüber nur 77 im Jahre 1928 ab. Der Kreis Züllichau—Schwiebus hat eine bemerkenswerte Abwanderung überhaupt nicht mehr aufzuweisen.

Im Gegensatz zu den übrigen Abwanderungsbezirken haben die Abwanderungsdistrikte im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. einige Besonderheiten, die nur hier anzutreffen sind. Das ist zunächst die große Zahl der männlichen landwirtschaft-

lichen Wanderarbeiter und dann die hohe Ziffer der verheirateten Abwanderer. 45,5 %, also fast die Hälfte aller landwirtschaftlichen Wanderarbeiter des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., sind männliche Arbeitskräfte. Dieser hohe Prozentsatz wird annähernd nur noch in dem Abwanderungsdistrikt von Ostpreußen erreicht (35,6 %). Der Durchschnittsprozentsatz für alle ostdeutschen Abwanderungsbezirke ist 22,7 %. Auch die Zahl der verheirateten landwirtschaftlichen Wanderarbeiter ist recht hoch. Von allen landwirtschaftlichen Wanderarbeitern Ostdeutschlands waren verheiratet

im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. .	48,5 %	der	landw.	Wanderarbeiter
in Oberschlesien	3,7 %	„	„	„
in Niederschlesien	7,2 %	„	„	„
in der Grenzmark Posen-Westpreußen	7,8 %	„	„	„
in Ostpreußen	5,5 %	„	„	„

Schließlich unterscheidet sich der Abwanderungsbezirk Frankfurt a. O. noch dadurch von den übrigen, daß in ihm eine rein deutsche Bevölkerung wohnt, während die anderern Bezirke sich gerade durch eine gemischtsprachige Bevölkerung kennzeichnen.

Die Hauptmasse der Abwanderer aus dem Warthe- und Netzebruch geht nicht über die Grenzen der Provinz hinaus, sondern findet Arbeit in den brandenburgischen Betrieben. Besonders die Güter des Oderbruches unterhalb Küstrins beschäftigen „Landsberger Schnitter" in größerer Anzahl. Die Kolonnen der Landsberger Schnitter bestehen sehr oft aus einer mehr oder minder großen Anzahl von „Pasch" und werden gewöhnlich von einem Vorschnitter oder Unternehmer geführt. Zu einem Pasch gehört eine männliche Arbeitskraft, die mähen kann, und ein Abraffer. Die Abraffer sind meist weibliche Arbeitskräfte, sehr oft zum Beispiel die Frauen der Mäher, in selteneren Fällen auch männliche jugendliche Arbeiter, die noch nicht mähen können. Es handelt sich bei den Landsberger Schnittern weniger um ausgesprochene Rübenarbeiter, sondern mehr um Mäher, die den Getreideschnitt, soweit er noch nicht von Maschinen besorgt wird, übernehmen. Ihre Leistungen im Getreideschnitt sind ganz vorzügliche und überragen oft die der ortsangessenen Arbeitskräfte, sowie die von anderen deutschen und ausländischen Wanderarbeitern. Selbstverständlich werden sie aber auch mit anderen landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Stellenweise wandern die Landsberger Schnitter auch nur zur Erntezeit „in den Schnitt" ab. So waren im Kreise Landsberg a. W. 141 oder 16,2 % aller Wanderarbeiter erst im Juli abgewandert. Diese Leute bleiben nur bis zur Beendigung der Getreideernte, deren Schnitt sie oft in mehreren Betrieben hintereinander übernehmen, auswärts und kehren dann wieder in die Heimatsdörfer zurück.

Die Wanderarbeiter aus den drei Hauptabwanderungskreisen Oststernberg, Landsberg und Friedeberg sind fast ausschließlich in den Dörfern längs der Warthe und Netze beheimatet. Im Kreise Oststernberg ist also der nördliche Teil des Kreises, in den Kreisen Landsberg und Friedeberg die südliche Kreishälfte die Heimat der Abwanderer. Sie stammen ebenso wie auch in Schlesien aus den Kreisen des Kleingrundbesitzes (Kätner, Häusler, Morgner usw.) sowie aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiterkreisen. Eine Meldung aus dem Kreise Landsberg sagt: „Die Wanderarbeiter sind Hausleute, deren Eltern schon als landwirtschaftliche Schnitter ihren Lebensunterhalt erworben haben, zum Teil wohnen sie auch bei Besitzern zur Miete." In Zantoch (Kreis Landsberg) sind die abwandernden Mädchen Angehörige von Flössern. Für die Abwanderung sind die gleichen Gründe wie für Ober- und Niederschlesien maßgebend; doch klagen auch hier die größeren Besitzer trotz der Übervölkerung vielfach über die Schwierigkeit, das erforderliche Gesindepersonal zu erhalten. Einzelne größere Güter der Abwanderungskreise beziehen ihre Saisonarbeiter aus dem Nachbarkreise, während die Leute der eigenen Ortschaft es vorziehen, auswärts Arbeit als Saisonarbeiter anzunehmen.

In der Grenzmark Posen—Westpreußen wandern in größerer Zahl landwirtschaftliche Wanderarbeiter noch aus dem Kreise Schlochau, dem Netzekreis und Kreis Schwerin a.W. ab. Die beiden letzten grenzen unmittelbar an das brandenburgische Abwanderungsgebiet an und bilden gemeinsam mit diesem einen Abwanderungsbezirk.

Der Kreis Schwerin a. W. liegt östlich von den beiden Kreisen Oststernberg und Landsberg und südlich vom Kreise Friedeberg. In ihm wurden im Jahre 1928 landwirtschaftliche Wanderarbeiter allerdings nur noch in sechs Ortschaften festgestellt, und der Hauptteil der Wanderarbeiter stammte aus der Stadt Schwerin a. W. selbst (57 von 70 Wanderarbeitern). Ebenso wie in den Kreisen Landsberg und Oststernberg waren 50 % der Wanderarbeiter Männer und 50 % weibliche Arbeitskräfte. Über die Hälfte aller Wanderarbeiter waren verheiratet. Auch dieser Kreis ist fast ausschließlich von einer rein deutschstämmigen Bevölkerung bewohnt.

Die folgende Tabelle bringt eine Übersicht über die Abwanderungsbewegung des Kreises seit Beginn dieses Jahrhunderts.

Tabelle 22.

Die Abwanderung von Wanderarbeitern aus dem Kreise Schwerin a. W.[62])

Jahr	Zahl der Wanderarbeiter männlich	weiblich	insgesamt		
1899	56	64	120		
1900	164	129	293		
1901	155	115	270		
1902	173	113	286		
1903	168	134	302		
1904	153	134	287		
1905	139	102	241		
1906	128	107	235		
1907	129	94	223		
1908	158	99	257		
				davon verheiratet:	
1909	135	177	312	109 männl.	109 weibl.
1928	34	36	70	14 „	24 „

Ein Teil der in der Vorkriegszeit Abgewanderten arbeitete in Ziegeleien, der Hauptteil jedoch in landwirtschaftlichen Betrieben. Die 70 Wanderarbeiter des Jahres 1928 waren durchweg landwirtschaftliche Arbeitskräfte.

Der Netzekreis wurde aus den bei Deutschland verbliebenen Restgebieten der posenschen Kreise Filehne und Czarnikau gebildet. Aus diesen beiden Kreisen wanderten 1889 3473 Wanderarbeiter = 5,7 % der Bevölkerung ab. Der heutige Restkreis umfaßt etwa das halbe Gebiet der beiden posenschen Kreise. Es wanderten aus ihm noch 46 männliche und 195 weibliche, insgesamt 241 landwirtschaftliche Wanderarbeiter ab. Außer diesen wurden aber noch 357 Wanderarbeiter (347 männliche und 10 weibliche) festgestellt, die als gewerbliche Saisonarbeiter (hauptsächlich als Ziegeleiarbeiter) tätig waren. Während also die weiblichen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft arbeiten, wandern die männlichen Wanderarbeiter in der Hauptsache in nichtlandwirtschaftliche Betriebe ab. Von den landwirtschaftlichen Wanderarbeitern waren nur sechs verheiratet, von den gewerblichen dagegen 41. Daraus geht hervor, daß sich unter den letzteren eine größere Anzahl schon älterer Arbeiter befinden. Die männlichen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter sind überwiegend jugendliche, noch nicht voll arbeitsfähige Personen. In der Regel werden

[62]) Martin Lezius, a. a. O., S. 130 und 52.

sie als Vollerwachsene ebenfalls gewerbliche Wanderarbeiter. In größeren einheimischen Landwirtschaftsbetrieben des Kreises besteht vielfach ein fühlbarer Arbeitermangel. So mußte beispielsweise das zur Ortschaft Hammer gehörige Rittergut eine Kolonne von oberschlesischen landwirtschaftlichen Wanderarbeitern einstellen, während aus der Gemeinde Hammer 36 landwirtschaftliche und 25 gewerbliche Wanderarbeiter, insgesamt 4,6 % der Bevölkerung, abgewandert waren.

Von den drei südlichen Kreisen der Grenzmark sind Meseritz und Fraustadt abwanderungsfrei. Im Kreise Bomst wurde die Abwanderung von 15 landwirtschaftlichen Saisonarbeitern festgestellt. Im Kreise Meseritz betrug die Zahl der Abwandernden im Jahre 1909 noch 150 bis 175. Es waren aber in der Hauptsache gewerbliche Arbeiter. Im Kreise Fraustadt hatte bereits in der Vorkriegszeit die Abwanderung so gut wie ganz aufgehört.

Tabelle 23.

Die Abwanderung von Wanderarbeitern aus dem Kreise Fraustadt in den Jahren 1899 bis 1909[63]).

Jahr	Zahl der Wanderarbeiter		
	männlich	weiblich	insgesamt
1899	187	170	357
1900	236	198	434
1901	215	227	442
1902	226	256	482
1903	125	247	372
1904	186	90	276
1905	188	33	221
1906	172	70	242
1907	145	39	184
1908	69	20	89
1909	—	—	91

Im Jahre 1928 mußten im Kreise 70 ausländische Landarbeiter in Einzelstellen (als Gesinde) zugelassen werden.

Auch die nördlich vom Netzekreis gelegenen westpreußischen Kreise Deutsch-Krone und Flatow sind so gut wie abwanderungsfrei. In dem Bericht des Amtsvorstehers von Battrow, Kreis Flatow, heißt es: „... Der Fortzug von landwirtschaftlichen Arbeitern zur Sommerzeit hat seit mehreren Jahren

[63]) Martin Lezius, a. a. O., S. 131 und 58.

aus dem diesseitigen Amtsbezirk völlig aufgehört. Es ziehen zur Zeit nur wenige Arbeiter aus den Ortschaften Battrow und Wilhelmsbruch nach den westlichen Provinzen zur Arbeit. Bei diesen handelt es sich ausnahmslos um gewerbliche Arbeiter, die nur in Ziegeleien arbeiten."

Dagegen erfolgt aus Schlochau, dem nördlichsten Kreise der Grenzmark Posen—Westpreußen, eine recht erhebliche Abwanderung. Die Zahl der Wanderarbeiter betrug im Kreise Schlochau

im Jahre 1889 . . . . 2249 Wanderarbeiter = 3,5 % der Bevölkerung
„ „ 1928 . . 8 männl. und 279 weibl. landwirtsch. Wanderarbeiter
und 354 „ „ — „ gewerbliche „
insgesamt 641 Wanderarbeiter = 1,1 % der Bevölkerung.

Während aber 1889 eine Abwanderung aus 108 Ortschaften stattfand, wurden 1928 nur noch 19 Abwanderungsgemeinden festgestellt. In den 11 Gemeinden, für die dem Verfasser Angaben über die Größe der Acker- und Wiesenflächen, sowie den durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag zur Verfügung standen, lassen sich die gleichen Wechselbeziehungen zwischen der Höhe des Grundsteuerreinertrages und der Abwanderungsintensität nachweisen wie in den Kreisen Oststernberg und Landsberg.

Tabelle 24.

Die Abwanderungsintensität und die durchschnittliche Höhe des Grundsteuerreinertrages in 11 Abwanderungsgemeinden des Kreises Schlochau.

	Prozentsatz der abwandernden Bevölkerung im Jahre 1928 (Abwanderungsintensität)		
	0,1–1,9 %	2–9,9 %	10–25 %
1. Anzahl der Ortschaften . . .	3	3	5
2. Durchschn. Grundsteuerreinertr.			
a) von 1 ha Ackerland[64]) . .	5,4 ℳ	2,9 ℳ	1,7 ℳ
b) von 1 ha Wiese[64])	9,6 ℳ	6,0 ℳ	5,8 ℳ
3. Auf 1 Einwohner entfallen Acker- und Wiesenland . . .	1,04 ha	1,89 ha	2,01 ha
4. Auf 1 qkm Acker- u. Wiesenland entfallen Einwohner	97	53	50
5. Auf 1 Einwohner entfällt Grundsteuerreinertr. v. Acker u. Wiese	6,2 ℳ	5,8 ℳ	4,1 ℳ

[64]) Nach Kärger.

Wie aus der Höhe der Grundsteuerreinerträge hervorgeht, sind hier die Bodenqualitäten aber bedeutend schlechter als in Oststernberg und Landsberg a. W. Infolgedessen ist auch die Besiedlung dieser Gebiete erheblich dünner als in den beiden brandenburgischen Kreisen. Im Gegensatz zu jenen nimmt die Zahl der auf einen Quadratkilometer entfallenden Einwohner mit zunehmender Abwanderungsintensität ab.

Die Hauptmasse der Wanderarbeiter stammt aus der nördlichen Kreishälfte. An diese grenzen die hinterpommerschen Kreise Rummelsburg und Bütow und anschließend an letztere die Kreise Stolp und Lauenburg. Die vier Kreise umfassen den Bezirk des Arbeitsamtes Stolp. Aus diesem Gebiet wanderten nach einem Bericht des Arbeitsamtes im Jahre 1928 1280 landwirtschaftliche und gewerbliche Wanderarbeiter ab (vgl. Tabelle 54, S. 149). Auch hier überwiegt die Zahl der gewerblichen und industriellen Wanderarbeiter die der landwirtschaftlichen um ein Vielfaches. In dem Bericht des Arbeitsamtes wurden die landwirtschaftlichen und gewerblichen Wanderarbeiter aber gemeinsam aufgeführt. Auf Grund der Abwanderungsziele und der durch die Einzelerhebungen in dem benachbarten Kreise Schlochau, — welcher dem hinterpommerschen Abwanderungsbezirk hinzuzurechnen ist, — bekannten Verhältnisse kam der Verfasser zu dem Ergebnis, daß von den 1280 Wanderarbeitern aus diesem Bezirk nur rund 300 als landwirtschaftliche Wanderarbeiter anzusprechen sind. Zu diesem rechnet der Verfasser alle weiblichen und etwa 80 männliche Arbeitskräfte, die übrigen männlichen Wanderarbeiter sind mit größter Wahrscheinlichkeit gewerbliche oder industrielle Saisonarbeiter. Das geht besonders aus den Abwanderungszielen hervor.

Tabelle 25.

Die Abwanderungsziele der Wanderarbeiter aus dem Arbeitsamtsbezirk Stolp.

Es wanderten im Jahre 1928 ab:

I. Gewerbliche Wanderarbeiter nach[65]):

1. Westfalen . .	292	männliche	Wanderarbeiter	Rheinisch-westfälisches Industriegebiet
2. Rheinland . .	506	„	„	
3. Brandenburg .	101	„	„	Ziegeleiarbeiter
4. Vorpommern .	41	„	„	
5. Sachsen . . .	25	„	„	
6. Mecklenburg .	14	„	„	

[65]) S. Fußnote Seite 65.

Es wanderten im Jahre 1928 ab:

II. Landwirtschaftliche Wanderarbeiter nach[65]):

1. Brandenburg . . .	53 männl.	84 weibl.	= 137 Wanderarbeiter
2. Braunschweig . .	— „	78 „	= 78 „
3. Mecklenburg . . .	18 „	36 „	= 54 „
4. Prozinz Sachsen .	1 „	15 „	= 16 „
5. Vorpommern . . .	8 „	8 „	= 16 „

Den größten Teil der Wanderarbeiter (landwirtschaftliche und gewerbliche) stellt der Kreis Bütow. Ihre Zahl ist fast noch einmal so groß wie die Zahl der 1889 festgestellten Wanderarbeiter (1889 = 522, 1928 = 1031 landwirtschaftliche und gewerbliche Abwanderer). Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der Abwanderer in den Kreisen Lauenburg (von 0 auf 106) und Stolp (von 66 auf 98). Dagegen ist sie in dem am weitesten westwärts gelegenen Kreis Rummelsburg von 362 im Jahre 1889 auf 45 im Jahre 1928 gefallen.

1889 hatte auch noch eine Abwanderung aus den Kreisen Dramburg, Bublitz, Neustettin, Schlawe und Köslin stattgefunden. Die Zahl der damals ermittelten Wanderarbeiter betrug in Dramburg 1063, in Bublitz 146, in Neustettin 358, in Schlawe 101 und in Köslin 8. Aus den drei zum Arbeitsamtbezirke Köslin gehörenden Kreisen Bublitz, Schlawe und Köslin ist nach einer Mitteilung des zuständigen Arbeitsamtes in Köslin im Jahre 1928 eine Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern nicht mehr beobachtet worden. Für die beiden Kreise Bublitz und Neustettin konnte der Verfasser leider kein Material über eine etwaige Abwanderung in der Gegenwart erhalten. Die Vermutung liegt aber nahe, daß die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus diesen beiden Kreisen entweder ebenso wie im Bezirk des Arbeitsamtes Köslin ganz aufgehört hat oder doch sehr stark zurückgegangen ist.

Der ostpreußische Abwanderungsbezirk landwirtschaftlicher Wanderarbeiter liegt innerhalb der masurischen Kreise Ortelsburg, Johannisburg und Sensburg. Die Erhebungen über die Abwanderung wurde in den Kreisen Ortelsburg, Sensburg, Rössel, Allenstein, Osterode und Neidenburg durchgeführt. Nur im Kreise Johannisburg war es dem Verfasser leider nicht geglückt, den damaligen Kreisarbeitsnachweis zur Durchführung von Erhebungen zu veranlassen. Die Zahl der Abwanderer beruht daher für diesen

[65]) Die Trennung in gewerbliche und landwirtschaftliche Wanderarbeiter erfolgte nach Schätzungen des Verfassers (vgl. die vorhergehenden Ausführungen).

Kreis auf einer Schätzung, die aber dem Verfasser auf Grund seiner persönlichen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse erleichtert wurde. Die Zahl von 500 Abwanderern aus dem Kreise Johannisburg ist als Mindestziffer anzusehen. Möglicherweise reicht aber die Abwanderung fast an die des Kreises Ortelsburg heran.

Landwirtschaftliche Wanderarbeiter aus Ostpreußen wurden bereits durch die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1891 nachgewiesen. Kärger hatte jedoch 1888/89 Ostpreußen durch seine Erhebungen über die Abwanderung von Wanderarbeitern aus Ostdeutschland noch nicht erfaßt, da er von der Wanderungsbewegung in dieser östlichsten deutschen Provinz keine Kenntnis hatte. Die Abwanderung wird wahrscheinlich zu derselben Zeit entstanden sein wie in dem benachbarten Westpreußen, also Ende der 70 er Jahre. Sie hat aber wohl nie einen so großen Umfang wie in den Provinzen Westpreußen, Posen und Schlesien angenommen. Von den landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus Masuren zog in den 90 er Jahren ein Teil in die westpreußischen Rübengegenden. So wurden 1891 masurische Rübenarbeiter in den Kreisen Dirschau, Marienburg und Graudenz festgestellt. Auch in den ostpreußischen, Rübenbau betreibenden Kreisen Rastenburg, Mohrungen und Wehlau wurden masurische Wanderarbeiter beschäftigt[66]). Zur gleichen Zeit bezogen aber auch schon west- und süddeutsche Rübenwirtschaften ostpreußische Wanderarbeiter. Solche wurden in den Regierungsbezirken Lüneburg, Kassel und Wiesbaden, im Rheinland, in der oberrheinischen Tiefebene und auch auf einzelnen größeren Gütern Bayerns ermittelt. In Nordwestdeutschland wurden daneben auch Ostpreußen als Dienstboten beschäftigt[67]).

Aus einigen masurischen Kreisen liegen Zahlen aus der Vorkriegszeit über den Abgang durch „Sachsengängerei" vor. So wanderten nach einem Bericht des Landratsamtes Sensburg im Jahre 1900 aus dem Kreise 1606 und im Jahre 1903 1440 einheimische Landarbeiter als Wanderarbeiter nach dem Westen ab[68]). An anderer Stelle werden über die Abwanderung von einheimischen Wanderarbeitern folgende Zahlen genannt:

---

[66]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 55, S. 155, 181, 236.

[67]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 54.

[68]) C. Pohl: Die Lohn- und Wirtschaftsverhältnisse der Landarbeiter in Masuren in den letzten Jahrzehnten, 1908, S. 1.

Tabelle 26.

Der Abgang einheimischer landwirtschaftlicher Arbeiter aus den Kreisen Sensburg und Lyck durch Sachsengängerei[69]).

Jahr	Kreis Sensburg			Kreis Lyck		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
1891	934	500	1434	330	89	419
1892	647	520	1167	103	38	141
1893	537	489	1026	136	38	174
1894	641	597	1238	96	33	129
1895	498	519	1017	80	18	98
1896	481	563	1044	192	102	294
1897	549	611	1160	267	70	337
1898	501	524	1025	467	184	651
1899	853	730	1583	597	290	887
1900	355	448	803	372	227	599
1901	320	446	766	106	35	141
1902	177	233	410	—	—	—
1903	230	340	570	158	135	293

Wie bei allen Abwanderungserhebungen der Vorkriegszeit sind in diesen Zahlen die landwirtschaftlichen und gewerblichen Wanderarbeiter erfaßt. Wahrscheinlich werden aber nicht nur die Wanderarbeiter, sondern auch die dauernd in die Industriegebiete des Westens Abgewanderten in den Zahlen mitenthalten sein. Bekanntlich hat Ostpreußen am stärksten von allen ostdeutschen Provinzen unter dem Abzug der Bevölkerung nach dem Westen Deutschlands und nach Mitteldeutschland zu leiden. Diese dauernden Abwanderungsverluste verteilen sich über die ganze Provinz. Nur dadurch ist es erklärlich, daß trotz der hohen, dem Reichsdurchschnitt fast gleichen natürlichen Zunahme der Bevölkerung die tatsächliche Bevölkerungszunahme nur ganz geringe Ausmaße erreicht.

---

[69]) C. Pohl: a. a. O., S. 30 und 77.

Tabelle 27.

Die Bevölkerung im Deutschen Reich und in Ostpreußen und die Abwanderungsverluste in Ostpreußen.

	Deutsches Reich	Ostpreußen
1. Einwohnerzahl im Jahre 1871 .	41 058 800	1 825 300[70])
2. Einwohnerzahl im Jahre 1905 .	60 641 300	2 030 700[71])
3. Tatsächliche Zunahme 1871—1905	19 582 500	205 400[71])
4. Tatsächliche Zunahme 1871—1905 in Prozent	47,7 %	11,3 %[71])
5. Durchschnittl. jährliche Zunahme 1871—1905 in Prozent	1,40 %	0,33 %[71])
6. Natürliche Zunahme 1871—1905 .	—	825 300 (45,2 %)[71])
7. Mithin Abwanderungsüberschuß 1871—1905	—	619 900[71]) (jährlich 18 200)
8. Einwohnerzahl im Jahre 1910 .	64 926 000	1 898 100[72])
9. Einwohnerzahl im Jahre 1925 .	62 410 000	1 991 900[73])
10. Tatsächliche Zunahme der Bevölkerung in den bei Deutschland verbliebenen Gebieten der Prov. Ostpreußen in den Jahren 1910—1925	—	93 800[73])
11. Durchschnittl. jährliche Zunahme 1910—1925 in Prozent	—	0,33 %[73])
12. Abwanderungsüberschuß in den Jahren 1926—1928		
a) einschließlich Regierungsbezirk Westpreußen . . .	—	33 900 (jährlich 11 300)
b) ausschließlich Regierungsbezirk Westpreußen . . .	—	31 200 (jährlich 10 400)

[70]) Nach Max Sering: Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande, 1910, Tabellen S. 2 ff.

[71]) Nach Max Sering: w. o., Tabellen S. 2 ff.

[72]) Abzüglich der Einwohnerzahlen in den nach dem Weltkrieg abgetretenen Gebieten (Memelland mit 141 238 Einwohnern im Jahre 1910 und Soldauer Gebiet mit 24 787 Einwohnern).

[73]) Ohne den Regierungsbezirk Westpreußen.

Noch ungünstiger werden die Verhältnisse, wenn man ausschließlich die Landgemeinden und Gutsbezirke in Betracht zieht. In diesen hatte innerhalb der Jahre 1871—1905 eine Bevölkerungszunahme nur in den masurischen Kreisen Neidenburg (+ 5,1 %), Ortelsburg (+ 6,7 %), Johannisburg (+ 11,2 %), Lyck (+ 8,7 %), Osterode (+ 1,2 %), in den zum katholischen Ermland gehörigen Kreisen Rössel (+ 0,3 %) und Allenstein (+ 15,9 %), in den deutsch-litauischen Kreisen Ragnit (+ 2,9 %), Niederung (+ 4,9 %), Tilsit (+ 9,8 %) und Labiau (+ 0,6 %), sowie im Kreise Fischhausen (+ 7,9 % stattgefunden. In den übrigen heute noch vorhandenen 21 Kreisen (ohne Memel und Heidekrug) war die Bevölkerungsziffer der Landgemeinden und Gutsbezirke dagegen fast durchweg gesunken (bis um 15,5 % im Kreise Preußisch-Holland). Nahezu erreicht bzw. überschritten wurde die 11,3 % betragende Bevölkerungszunahme der ganzen Provinz nur von den Landgemeinden und Gutsbezirken der Kreise Johannisburg und Allenstein. Im Kreise Fischhausen ist die Bevölkerungszunahme auf die Entwicklung der samländischen Seebäder sowie des Bernsteinwerkes Palmnicken zurückzuführen[74]). Ebenso wie in den Jahren 1871 bis 1905 betrug auch in den folgenden Jahren (1905 bis 1910 und 1910 bis 1925) die jährliche Bevölkerungszunahme der ganzen Provinz 0,33 %. Der jährliche Abwanderungsüberschuß der Jahre 1926 bis 1928 betrug dagegen durchschnittlich nur noch 11 300 bzw. 10 400 ohne den Regierungsbezirk Westpreußen gegenüber 18 200 in den Jahren 1871—1905.

Eine Folge dieser übermäßigen Abwanderung war und ist auch in der Gegenwart ein empfindlicher Arbeitermangel auf dem Lande. Besonders bemerkbar wirkt sich dieser Mangel bei den mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betrieben aus, denen es in vielen Fällen heute kaum noch möglich ist, das erforderliche Gesinde oder aber auch verheiratete Familien zu bekommen. So ist es mehrfach beobachtet worden, daß in diesen mittleren Betrieben mit einer Größe von 100 bis 400 Morgen ganz neue mit Hilfe von zinslosen Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge errichtete Landarbeiterwohnungen unbesetzt bleiben mußten, weil sich keine Landarbeiterfamilien meldeten. Die Notlage der kleineren und mittleren Betriebe kommt auch in der Verteilung der 1928 in Ostpreußen zur Beschäftigung zugelassenen ausländischen Landarbeiter klar zum Ausdruck.

---

[74]) Max Sering, a. a. O., S. 12 ff. und Tabellen S. 4 ff.

Tabelle 28.

Zusammenstellung der im Bezirk des Landesarbeitsamtes Ostpreußen zugelassenen ausländischen Landarbeiter nach der Größe der Betriebe und der Personenzahl[75]).

Es wurden genehmigt für Betriebe	Anzahl	Prozentsatz	Für den einzelnen Betrieb wurden an Ausländern genehmigt	Anzahl der Ausländer	Prozentsatz
bis 100 Morgen	1168	20,2	1 Person	2421	41,6
101– 200 „	1473	25,4	2 Personen	1044	18,1
201– 400 „	915	15,8	3 „	267	4,8
401– 600 „	395	6,8	4 „	224	3,9
601– 800 „	167	2,9	5 „	175	3,0
801–1000 „	182	3,1	6–10 „	794	13,7
1001–2000 „	852	14,8	11–15 „	425	7,3
2001–3000 „	330	5,7	16–20 „	206	3,6
3001–4000 „	136	2,3	21–25 „	49	0,8
4001–5000 „	57	1,0	26–30 „	111	1,9
über 5000 „	117	2,0	über 30 „	76	1,3
Insgesamt	5792	100,0	Insgesamt	5792	100,0

61,4 % aller genehmigten Ausländer wurden also auf Arbeitsstellen mit einer Betriebsgröße bis zu 400 Morgen verwendet. Wenn man die westpreußischen, Zuckerrübenbau treibenden Kreise, sowie den Kreis Rastenburg, der in der Gegenwart als einziger ostpreußischer einen nennenswerten Zuckerrübenbau aufzuweisen hat, ferner die beiden Kreise Neidenburg und Osterode mit ihrem starken Kartoffelanbau außer Betracht läßt, dann erhöht sich in den übrigen ostpreußischen Kreisen dieser Prozentsatz bis auf 80. Die größeren Ausländergruppen von 11 Personen an verteilen sich auf 52 Betriebe. 47 von diesen Betrieben liegen in den eben angeführten Hackfruchtbaugebieten und nur fünf in den übrigen ostpreußischen Kreisen.

[75]) Nach statistischen Zusammenstellungen des Landesarbeitsamtes Ostpreußen.

Tabelle 29.

Verteilung der in Ostpreußen im Jahr 1928 zugelassenen ausländischen Landarbeiter auf die einzelnen Kreise.

Kreis	Anzahl	Prozentsatz	Es entfielen Prozent der zugelassenen Ausländer	
			Auf Betriebe bis 100 ha	Auf Gruppen bis zu 3 Person.
1. Lyck	743	12,8	83,6	89,8
2. Johannisburg	659	11,4	87,7	88,8
3. Pillkallen	554	9,5	71,3	77,8
4. Stallupönen	431	7,4	86,6	87,0
5. Oletzko	429	7,4	89,5	95,0
6. Rastenburg[76])	411	7,1	2,7	3,2
7. Neidenburg[77])	397	6,9	35,0	40,8
8. Goldap	322	5,6	90,7	91,0
9. Rosenberg, Westp.[76])	258	4,5	16,6	20,9
10. Marienburg, „ [76])	243	4,2	9,1	10,3
11. Osterode[78])	223	3,8	8,1	13,0
12. Ortelsburg	184	3,2	92,9	97,8
13. Sensburg	142	2,4	56,4	52,1
14. Stuhm, Westp.[76])	127	2,2	32,3	22,0
15. Marienwerder, Westpreußen[76])	103	1,8	53,4	45,6
16. 22 übrige Kreise	566	9,8	53,9	67,0
Insgesamt	5792	100,0	61,4	64,7

Die meisten Ausländer werden in den an der Ost- und Südgrenze liegenden Grenzkreisen beschäftigt. Im Inneren der Provinz läßt dagegen die Ausländerbeschäftigung sehr nach. Nur der Kreis Rastenburg macht hier infolge seines Zuckerrübenanbaues eine Ausnahme. An der starken Ausländerbeschäftigung sind auch die Abwanderungsbezirke landwirtschaftlicher Wanderarbeiter in erheblichem Maße beteiligt.

Im Kreise Ortelsburg wurden 1928 280 männliche und 465 weibliche, insgesamt 745 landwirtschaftliche Wanderarbeiter festgestellt. Von diesen waren 27 Männer und 20 Frauen verheiratet (Vorarbeiter bzw. Unternehmer mit ihren Frauen). Ebenso groß war auch die von dem Verfasser im Jahre 1926 ermittelte Zahl der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter.

[76]) Starker Zuckerrübenanbau.
[77]) Starker Kartoffelanbau.
[78]) Zuckerrüben- und Kartoffelanbau.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Kreise Ortelsburg entfielen 1907 38,3 % auf Betriebe unter 20 ha, 44,5 % auf solche von 20 bis 100 ha und nur 17,2 % auf Betriebe über 100 ha. 63,2 % der Gesamtfläche besteht aus Sandboden. Nächst dem Kreise Johannisburg hat Ortelsburg mit 3,1 Mark je ha den niedrigsten Grundsteuerreinertrag der ganzen Provinz[79]). Die mit Wald bestandene Fläche nimmt zwar nur den vierten Teil des Kreises ein, doch besteht ein großer weiterer Teil der Kreisfläche aus Bruchwiesen mit Sauergräsern, die zur Futterheuwerbung nicht verwertbar sind. Diese Bruchwiesen sind besonders zahlreich in dem Südteil des Kreises südlich der Eisenbahnlinie Ortelsburg—Johannisburg. Wie sämtliche an der polnischen Grenze liegenden Kreise hat Ortelsburg sehr unter den schlechten Vorflutverhältnissen zu leiden, da die nach Polen zum Narew abfließenden Flüsse auf polnischer Seite nicht reguliert sind. Der wenige Großgrundbesitz liegt in der Nordwestecke des Kreises, auf deren Höhen auch schwerere Böden anzutreffen sind. In diesem Gebiet besteht nur eine ganz geringe Abwanderung. Der größte Teil der Abwanderer stammt aus der südlichen Kreishälfte südlich der Ortelsburg—Johannisburger Bahnlinie und aus dem Nordostviertel (östlich vom Rheinswein-, Lensk- und Waldpuschsee).

Die durchschnittliche Abwanderungsintensität landwirtschaftlicher Wanderarbeiter im ganzen Kreise beträgt 1 % der Bevölkerung. In den 69 Abwanderungsgemeinden wanderten ab:

über 10 %	der	Bevölkerung	aus	1	Ortschaft
4—9,9 %	„	„	„	20	Ortschaften
1,1—3,9 %	„	„	„	38	„
0,1—1 %	„	„	„	10	„

Neben der landwirtschaftlichen Wanderungsbewegung besteht auch noch eine Abwanderung von gewerblichen Wanderarbeitern. Stärker aber als die letztere ist der jährliche dauernde Abzug in das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Dort werden ostpreußische Arbeitskräfte immer sehr gern eingestellt, weil es sich erstens um gesunde, kräftige Menschen handelt und man andererseits ihren Fleiß und ihre Arbeitswilligkeit sehr schätzt. Vielfach kehren diese Abwanderer im Invaliditätsfalle oder, nachdem sie die Anwartschaft auf Knappschaftsrente erlangt haben, wieder in die Heimat zurück und erwerben sich mit Hilfe ihrer Ersparnisse ein kleines Besitztum, auf dem sie dann als Rentenempfänger sehr schön leben können. Das Beispiel dieser Leute trägt naturgemäß viel dazu bei, daß die Abwanderung nach dem Westen nicht aufhört. Infolge dieser dauernden Ankäufe und der Errichtung von kleinen

[79]) Max Sering, a. a. O., Tabellen S. 6.

Wirtschaften durch die Siedlungsgesellschaften vermehrte sich die Zahl der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe von Jahr zu Jahr. Während im Jahr 1895 28,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Betriebe unter 20 ha entfielen, waren es 1907 bereits 38,3 %. Der Anteil der mittleren Betriebe von 20 bis 100 ha bzw. der Großbetriebe über 100 ha an der Gesamtfläche hatte sich innerhalb dieses Zeitraumes von 48,1 bzw. 23,1 % auf 44,5 und 17,2 % verringert.

Auf den empfindlichen Gesindemangel in der ganzen Provinz, der auch im Kreise Ortelsburg sehr fühlbar ist, wurde schon hingewiesen. Die bäuerlichen Besitzer können vielfach infolge der schlechten Bodenverhältnisse nicht so viel herauswirtschaften, um angemessene Löhne zu zahlen. Wie gering die Bodenarten sind, dafür ein Beispiel. Gelegentlich seiner Tätigkeit beim Landesarbeitsamt Ostpreußen hatte der Verfasser den Auftrag, die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Besitzers von 40 Morgen in der Gegend von Mingfen, Kreis Ortelsburg, zu prüfen. Dieser hatte ein zinsloses Darlehn zum Neubau eines Wohnhauses aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge beantragt und nachgewiesen, daß er in dem letzten Jahre über 200 Tage als Forstarbeiter tätig gewesen war. Bekanntlich werden derartige Darlehn zum Bau eines Eigenheimes nur an Land- und Forstarbeiter ausgeliehen. Da diese Angaben kaum glaubhaft schienen und man annehmen konnte, daß der Antragsteller in seiner Wirtschaft dann fremde Hilfskräfte beschäftigte, wurde eine Überprüfung an Ort und Stelle angeordnet. Dabei konnte festgestellt werden, daß der Mann tatsächlich ständiger Forstarbeiter war und in den letzten 12 Monaten vor der örtlichen Besichtigung über 200 Arbeitstage im Forst gearbeitet hatte. Die Wirtschaft wurde von seiner Frau und zwei noch schulpflichtigen Kindern im Alter von 10 und 13 Jahren aufrechterhalten. Von den ganzen 40 Morgen, die ihm gehörten, konnten überhaupt nur 16 Morgen bestellt werden. Das übrige Land war Unland, zum Teil reiner Flugsand. Die einzigen Früchte, die angebaut werden konnten, waren Roggen, Kartoffeln und Hafer. An Viehbestand war vorhanden: ein schwaches Pferd, eine Kuh, eine Kalbe und drei Schweine. — Wenn nun auch die Bodenverhältnisse der größeren Bauernwirtschaften nicht so schlecht sind, wie in diesem eben angeführten Beispiel, so ist es doch erklärlich, daß die Roherträge in dieser Gegend keine sehr hohen sind. Es bleibt daher vielfach nichts anderes übrig, als diesen Betrieben die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Landarbeiter zu erteilen, die aus dem benachbarten polnischen Gebiet herüberkommen und infolge des Valutaunterschiedes für 10 bis 12 Mark monatlichen Lohn die Arbeit bei dem Bauern verrichten.

Die 184 im Jahre 1928 im Kreise Ortelsburg zugelassenen ausländischen Landarbeiter verteilten sich auf 172 Betriebe. Es wurden beschäftigt

in Betrieben		bis 100	Morgen	Größe	24	Ausländer
„	„	von 101—200	„	„	95	„
„	„	von 201—400	„	„	52	„
„	„	von 401—600	„	„	9	„
„	„	von 1001—1400	„	„	4	„

Die Genehmigung zur Beschäftigung eines Ausländers hatten 162 Betriebe erhalten, für zwei Ausländer 9 Betriebe und ein Betrieb für 4 Ausländer. In 32 von 69 Abwanderungsortschaften aus denen 369 einheimische Wanderarbeiter abgewandert waren, mußten 124 ausländische Landarbeiter für das gesamte Jahr 1928 und 23 ausländische Kartoffelgräber für die Dauer von 4 Wochen in der Kartoffelernte zugelassen werden.

Auch die wenigen größeren Güter im Kreise haben unter der Abwanderung zu leiden, trotzdem sie vielfach bereit sind, dieselben Löhne wie in Mitteldeutschland zu zahlen. Die Leute ziehen es trotzdem vor, nach Mitteldeutschland abzuwandern, weil dort einerseits mehr Akkordarbeiten verrichtet werden können, andererseits die Arbeitsperiode bedeutend früher anfängt und länger andauert als im Kreise Ortelsburg. Gerade die ostpreußischen Saisonarbeiter wandern sehr frühzeitig ab, früher als in allen anderen Abwanderungsbezirken. Im Jahre 1928 hatten 76,4 % aller Wanderarbeiter aus dem Kreise Ortelsburg bereits am 1. März die Heimat verlassen. Zur Bewältigung der Getreide- und Kartoffelernte mußten infolgedessen auf verschiedenen Rittergütern im Kreise Saisonarbeiterkolonnen vom Arbeitsamt Königsberg angefordert werden, während die einheimischen Saisonarbeiter im Frühjahr über den Polnischen Korridor abgewandert waren.

Im Kreise Sensburg wurden die Erhebungen selbstständig durch den Kreisarbeitsnachweis in einer etwas anderen Form als in den übrigen Kreisen durchgeführt. Sie umfaßten hier die gesamte Abwanderung, also den Abzug von landwirtschaftlichen und gewerblichen Wanderarbeitern, sowie die dauernde Übersiedlung nach dem Westen. Sie beschränkten sich jedoch auf die Feststellung der Gesamtabwanderung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, so daß die Höhe der Abwanderung in den einzelnen Monaten nicht ersichtlich ist. Ebenso waren in den Meldungen keine näheren Angaben über die Zuzugsorte enthalten, sondern nur die Zuwanderungsprovinzen angegeben.

Tabelle 30.

Die Abwanderung aus dem Kreise Sensburg in der Zeit vom 1. Januar 1926 bis zum 31. März 1928.

Nach	Es wanderten ab in der Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. März 1927				
	Familien[80])	Männer	Burschen	Mädchen	Insgesamt
A. Landwirtschaftl. Wanderarbeiter:					
Provinz Sachsen . . .	—	39	9	158	206
Hannover	—	2	—	34	36
Brandenburg	—	8	1	21	30
Pommern	—	22	2	8	32
Schleswig-Holstein .	1	—	—	7	8
	1	71	12	228	312
B. Gewerbl. Wanderarbeiter und dauernder Abzug:					
Westfalen	22	76	4	43	145
Rheinland	1	6	—	7	14
	23	82	4	50	159
C. Abwanderung insgesamt:	24	153	16	278	471
	in der Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928				
A. Landwirtschaftl. Wanderarbeiter:					
Provinz Sachsen . . .	2	16	4	46	68
Hannover	—	1	1	14	16
Brandenburg	—	11	9	15	35
Pommern	2	17	25	33	77
Mecklenburg	—	9	2	5	16
Schleswig-Holstein .	—	4	1	18	23
	4	58	42	131	235
B. Gewerbl. Wanderarbeiter und dauernder Abzug:					
Westfalen	31	86	12	34	163
Rheinland	2	12	—	6	20
	33	98	12	40	183
C. Abwanderung insgesamt:	37	156	54	171	418

[80]) Bei den Familien ist die Zahl der Arbeitskräfte je Familie nur mit einer Person angenommen, da es sich bei den landwirtschaftlichen Wanderarbeitern in der Regel um verheiratete Vorarbeiter bzw. Unternehmer handelt, deren Frauen im Betriebe gewöhnlich nicht mitarbeiten. Dasselbe gilt für die Frauen der in das rheinisch-westfälische Industriegebiet abgewanderten Familien.

Durch die Erhebung über die Abwanderungen in der Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. März 1927 sind für die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter zwei Abwanderungsperioden erfaßt, nämlich die gesamte Abwanderung im Jahre 1926 und die Abwanderung im ersten Quartal des Jahres 1927. Im Kreise Ortelsburg waren bis Ende März 1928 90,9 % aller landwirtschaftlichen Wanderarbeiter abgereist. Da in dem benachbarten Kreise Sensburg die Abwanderung der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter während derselben Monate erfolgt, kann man annehmen, daß in den beiden Jahren 1926 und 1927 durchschnittlich etwa 165 landwirtschaftliche Saisonarbeiter aus dem Kreise abgewandert sind. In der Zeit vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1928 ergaben die Erhebungen einen Abzug von 235 landwirtschaftlichen Wanderarbeitern. Durch diese Erhebungen wurden die letzten Abwanderungsmonate des Jahres 1927 — erfahrungsgemäß sind Ende Mai alle landwirtschaftlichen Wanderarbeiter bereits abgewandert — und die Hauptabwanderungsmonate des Jahres 1928 erfaßt. Da die durchschnittliche Abwanderungsziffer der Jahre 1926 und 1927 etwa 165 Köpfe betrug, ist für das Jahr 1928 eine Zunahme der Abwanderung festzustellen. Ebenso hat auch die Abwanderung in die Industriebezirke ganz erheblich an Umfang zugenommen.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche nahm der Großgrundbesitz über 100 ha im Jahre 1907 36,6 %, also mehr als das Doppelte der Fläche wie im Kreise Ortelsburg ein. Auf den mittleren Besitz von 20 bis 100 ha entfielen 36,0 % und auf den Kleingrundbesitz unter 20 ha 25,3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Bodenbeschaffenheit ist günstiger als im Ortelsburger Kreise; der Anteil des Sandbodens an der gesamten Fläche beträgt hier nur noch 39,3 % gegenüber 63,2 % im Kreise Ortelsburg.

Von der Gesamtbevölkerung im Kreise wanderten 0,5 % als landwirtschaftliche Wanderarbeiter ab; die gesamte Abwanderungsintensität betrug 0,8 %. Die Hauptmasse der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter stammt aus dem südlichen Kreisgebiet, welches ausgedehnte Forsten aufweist. Diese gehen im Süden in die große Johannisburger Heide, das größte zusammenhängende Waldgebiet Ostpreußens, über. Die Zahl der im Jahre 1928 zugelassenen Ausländer betrug 142. Infolge der größeren Ausdehnung des Großgrundbesitzes war dieser an der Ausländerbeschäftigung verhältnismäßig stark beteiligt. Die ausländischen Landarbeiter verteilten sich auf 69 Betriebe, und zwar wurden 80 (56,4 %) Ausländer in Betrieben bis 400 Morgen Größe und 62 (43,6 %) in Gütern über 400 Morgen Größe beschäftigt. In diesen Zahlen sind aber die in größerer Zahl beschäftigten ausländischen Kartoffelgräber nicht mit einbezogen. Die 21 Abwanderungsortschaften, in denen ausländische Land-

rbeiter zur Beschäftigung zugelassen wurden, hatten die Einstellungsgenehmigung für 48 Ausländer auf die Dauer der ganzen Saison und ferner noch für 103 ausländische Kartoffelgräber erhalten. Aus diesen Ortschaften waren in der Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 132 von insgesamt 235 einheimischen Wanderarbeitern nach Mitteldeutschland abgewandert.

Erheblich größer als im Kreise Sensburg ist die Abwanderung von landwirtschaftlichen Saisonarbeitern aus dem Kreise Johannisburg. Dieser Kreis gehört mit zu den ärmlichsten ostpreußischen Kreisen. Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag ist der niedrigste von ganz Ostpreußen. Er beträgt nur 2,8 Mark auf 1 ha. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfielen 32,5 % auf Betriebe unter 20 ha Größe, 48,8 % auf Betriebe von 20 bis 100 ha und nur 18,7 % auf solche über 100 ha. 53,3 % der gesamten Fläche des Kreises ist Sandboden. Der Wald nimmt 31,1 % der Fläche ein. Seine größte Ausdehnung erreicht er im südwestlichen Teil des Kreises (zwischen dem Pissek und der Ortelsburger Kreisgrenze = Johannisburger Heide).

Die genaue Zahl der Wanderarbeiter kann leider nicht angegeben werden, da im Kreise keinerlei Erhebungen durchgeführt wurden. Sie wird vom Verfasser auf mindestens 500 geschätzt. Die Zahl der zugelassenen ausländischen Landarbeiter betrug dagegen im Jahre 1928 659. Von diesen wurden beschäftigt in Betrieben

	bis	100	Morgen	Größe	167 =	25,4 %	aller Ausländer
von	101	„ 200	„	„	235 =	35,6 %	„ „
„	201	„ 400	„	„	176 =	26,7 %	„ „
„	401	„ 800	„	„	38 =	5,8 %	„ „
„	800	„ 4000	„	„	43 =	6,5 %	„ „

Die Ausländer verteilten sich auf 507 Betriebe.

Nur	1	Ausländer	beschäftigten	412 Betriebe,
Je	2	„	„	76 „
„	3	„	„	7 „
„	4	„	„	2 „
„	5	„	„	3 „
„	6—10	„	„	7 „

Ebenso wie im Kreise Ortelsburg haben also hauptsächlich die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe unter einem sehr bedeutenden Gesindemangel zu leiden, da gegen die Annahme von Dienstbotenstellen bei der einheimischen Bevölkerung eine große Abneigung besteht. Es ist sogar vorgekommen, daß kleine Besitzer ihre eignen Kinder als Wanderarbeiter nach Sachsen schickten und dann einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung eines ausländischen Arbeiters stellten, damit ihre Kinder die höheren Löhne auf den Rübenwirtschaften

Mitteldeutschlands verdienen konnten, während der aus den benachbarten Polen stammende Ausländer sich mit einem ganz geringen Monatslohn begnügte.

Die Erhebungen über eine Abwanderung hatten weiterhin auch noch in den Kreisen Allenstein, Rössel, Osterode und Neidenburg stattgefunden. In allen diesen Kreisen wurde aber eine nennenswerte Zahl von Abwanderern nicht mehr festgestellt. Auch aus dem Kreise Lyck, aus welchem im Jahre 1903 noch rund 300 Wanderarbeiter abgezogen waren, tritt heute nur noch vereinzelt ein Abzug von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern auf. Die ostpreußische Abwanderung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter beschränkt sich also in der Hauptsache auf die unfruchtbaren Wald- und Bruchwiesengebiete der Kreise Ortelsburg, Johannisburg und Sensburg.

Trotzdem die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter aus der Provinz nur rund 1600 beträgt, bedeutet deren Abwanderung für die Provinz doch entschieden einen sehr empfindlichen Verlust an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Wenn es auch nicht möglich ist, die Wanderarbeiter zur Annahme von Gesindestellen in den Abwanderungsbezirken selbst zu veranlassen, könnten sie doch restlos als Saisonarbeiter besonders auf den größeren Zuckerrübenwirtschaften des Regierungsbezirks Westpreußen sowie im Kreise Rastenburg untergebracht werden. In den Jahren 1927 und 1928 sind auf Veranlassung des Landesarbeitsamtes Ostpreußen Versuche gemacht worden, einen Teil der einheimischen Wanderarbeiter für landwirtschaftliche Zuckerrübenbaubetriebe der Provinz zu vermitteln. So konnten durch den damaligen Kreisarbeitsnachweis Ortelsburg im Jahre 1927 11 landwirtschaftliche Saisonarbeiterkolonnen mit zusammen 113 Arbeitskräften, im Jahre 1928 13 Kolonnen mit zusammen 163 Arbeitskräften in landwirtschaftliche Betriebe innerhalb der Provinz vermittelt werden. Die meisten dieser Kolonnen wurden bereits Mitte bis Ende März eingestellt. Eine weit größere Anzahl von Aufträgen konnte aber nicht erledigt werden, weil die Einstellungstermine zu spät lagen und, wie mehrfach erwähnt wurde, die Hauptmasse der Wanderarbeiter Ende März bereits abgereist ist. Vielfach scheiterte die Vermittlung an den schlechten Unterkunftsverhältnissen, da die Wanderarbeiter an die guten Unterkunftsbedingungen in Mittel- und Westdeutschland gewöhnt waren.

Zur Hebung des Arbeitermangels wurden seitens der ostpreußischen Arbeitsnachweisorganisationen bereits während des Krieges umfangreiche Vermittlungsaktionen in die Wege geleitet. Bis zum Jahre 1920 waren diese auf die Überführung von städtischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren aus den mittel- und westdeutschen Industriegebieten in die ost

preußische Landwirtschaft beschränkt. Die Jugendlichen wurden in Betrieben mittlerer Größe hauptsächlich als Hütejungen, die älteren auch als Arbeitsburschen, die Mädchen im Haushalt beschäftigt. Seit 1921 beteiligten sich auch die ostpreußischen Arbeitsämter der Städte Königsberg, Elbing, Insterburg, Tilsit und Allenstein in von Jahr zu Jahr steigendem Maße an der Überführung von städtischen Arbeitskräften in die ostpreußische Landwirtschaft. Die ostpreußischen Arbeitsämter vermittelten volljährige und jugendliche Arbeitskräfte. Dagegen werden auch in der Gegenwart aus den Bezirken westlich des polnischen Korridors fast ausschließlich jugendliche Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren nach Ostpreußen überführt. Diese kommen alljährlich im Frühjahr in Sammeltransporten bis zu dem Sitz der einzelnen Arbeitsämter, werden von dort aus an die Besitzer überwiesen und kehren im Herbst wieder in Sammeltransporten nach Hause zurück. Es ist also hier durch organisatorische Maßnahmen der zuständigen Arbeitsnachweisbehörden eine Wanderungsbewegung ins Leben gerufen worden, die in umgekehrter Richtung wie die Wanderungen der ostdeutschen Wanderarbeiter verläuft. Sie unterscheidet sich von diesen auch dadurch, daß es sich hier nicht um vom Lande stammende Arbeitskräfte handelt, sondern um städtische Jugendliche aus den Industriebezirken Mittel- und Westdeutschlands, welche infolge der derzeitigen ungünstigen Lage der Industrie in ihrer Heimat keine Arbeit erhalten können.

Über den Umfang dieser Wanderungsbewegung seit ihren ersten Anfängen geben die Tabellen Nr. 47 und 48 im Anhang S. 141, 142 Aufschluß. Die größte Zahl von Jugendlichen aus dem Reich kam im Jahre 1919 nach Ostpreußen. Das hängt mit den Ernährungsschwierigkeiten, die in den letzten Kriegsjahren und auch noch im Jahre 1919 in den Städten und Industriebezirken herrschten, zusammen. Den Eltern der Jugendlichen kam es in diesen Jahren weniger auf den Arbeitsverdienst, sondern mehr auf die guten Ernährungsverhältnisse an, wie sie auf dem Lande bei den Besitzern vorlagen. In den folgenden Jahren sank mit der Besserung der Lebensmittelversorgung in den Städten die Zahl der nach Ostpreußen überführten Jugendlichen ganz erheblich. Erst in den letzten Jahren kamen dank der intensiven Werbeaktion durch die Arbeitsämter wieder Jugendliche in größerer Anzahl aus dem Reiche nach Ostpreußen. Ihre Zahl wird aber in den nächsten Jahren von neuem sehr stark absinken, da sich seit dem Jahre 1928 die Verringerung der Zahl der Vierzehnjährigen infolge des Geburtenrückganges während der Kriegszeit auszuwirken beginnt.

In der Ausstellung des Reichsarbeitsministeriums über seine Arbeitsgebiete befindet sich eine Tafel, die die voraussichtliche

Zahl der Vierzehnjährigen in den Jahren 1928 bis 1940 und ihre Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige zu erfassen ver sucht. Danach wurden bzw. werden von sämtlichen schul entlassenen Vierzehnjährigen in der Land- und Forstwirtschaf sofort erwerbstätig[81]):

Im Jahre	männlich	weiblich	Im Jahre	männlich	weiblich
1925	146 500	154 800	1934	143 800	151 000
1928	141 000	150 500	1935	142 600	150 200
1929	133 500	142 600	1936	137 300	145 100
1930	87 400	93 000	1937	130 500	137 500
1931	76 600	81 000	1938	123 600	129 500
1932	69 800	73 600	1939	128 500	134 500
1933	76 700	80 800	1940	123 800	129 700

Die Zahlenangaben beruhen auf der Voraussetzung, daß sich die Jugendlichen auf die einzelnen Wirtschaftszweige verhältnismäßig in der gleichen Weise wie im Jahre 1925 verteilen. Inwieweit bei dem voraussichtlichen Lehrlingsmangel usw. die unter normalen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft unterkommenden Jugendlichen sich dann auch anderen Berufszweigen zuwenden werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

Von den durch die ostpreußischen städtischen Arbeitsämter im Jahre 1928 in die Landwirtschaft vermittelten 11 600 vollarbeitsfähigen, städtischen Arbeitskräften hatte das Arbeitsamt Königsberg 5600 Personen gestellt. Davon waren 4326 Arbeiter als Saisonarbeiter in 363 Kolonnen während der Getreide- und Hackfruchternte tätig.

Am Jahresende wurde nun durch das Landesarbeitsamt eine Rundfrage an alle Arbeitgeber, welche städtische Saisonarbeiter oder Jugendliche beschäftigt hatten, versandt und um Einsendung eines Gutachtens auf hierfür angefertigten Fragebogen über die Bewährung der Arbeitskräfte gebeten. Von den Jugendlichen hatten nur 12,7 % bei den Knaben und 13,6 % bei den Mädchen, bei den Vollarbeitsfähigen 20,4 % bzw. 10,8 % aller Arbeitskräfte den Anforderungen nicht entsprochen. Wenn man bedenkt, daß ein großer Teil dieser Arbeitskräfte noch nie in der Landwirtschaft gearbeitet hatte, dann ist das Ergebnis der Gutachten als äußerst günstig anzusprechen. Die Erfahrungen, welche mit den städtischen Jugendlichen — auch aus den westlichen Bezirken — in der Landwirtschaft gemacht wurden, waren fast durchweg und im Vergleich zu den vorhergehenden

---

[81]) Georg Hartrodt: Die Ausstellung „Die Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums", 1929, S. 38.

Jahren in zunehmenden Maße als günstig zu bezeichnen. Ebenso zeitigte die Vermittlung von städtischen Saisonarbeitergruppen günstige Ergebnisse. Dabei war es bemerkenswert, daß überall da, wo bereits in den Vorjahren städtische Arbeitskräfte beschäftigt waren, Klagen sowohl seitens der Arbeitgeber wie auch der Leute nur in vereinzelten Fällen vorkamen, während auf den Arbeitsstellen, wo man städtische Arbeitskräfte das erste Mal beschäftigt hatte, Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer häufiger beobachtet wurden. In erster Linie sind die günstigen Erfolge bei der Vermittlung städtischer Arbeitskräfte auf die umfangreiche Fürsorge- und Betreuungstätigkeit durch die Arbeitsämter zurückzuführen. Einzelne Arbeitsnachweise, in deren Bezirken eine größere Anzahl von Jugendlichen vermittelt wurden, hatten für die Dauer ihrer Beschäftigung einen besonderen Fürsorger eingestellt, dessen Aufgabe es war, die Jugendlichen in ihren Stellen so oft wie möglich zu besuchen und nach dem Rechten zu sehen. Durchschnittlich wurde jeder Jugendliche mindestens zwei bis dreimal während seiner Tätigkeit besucht. In gleicher Weise war auch bei der Vermittlung von Saisonarbeiterkolonnen durch Vorbesichtigung der Unterkunftsverhältnisse und vorherige Rücksprache mit den Arbeitgebern dafür Sorge getragen, daß tunlichst jede Veranlassung zu etwaigen Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der Welt geschafft wurde.

Auch in die Abwanderungskreise von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern wurden besonders Jugendliche in recht erheblicher Anzahl vermittelt. Es erfolgte so ein begrüßenswerter Austausch von Arbeitskräften. Die kleinen Besitzer der Abwanderungsbezirke erhielten die von ihnen so sehr benötigten Hütejungen und Arbeitsburschen aus Mittel- und Westdeutschland, während die mit den Hackfruchtarbeiten vertrauten, einheimischen vollarbeitsfähigen Wanderarbeiter nach den Rübenwirtschaften abwanderten. Selbstverständlich wäre es aber noch erstrebenswerter, wenn letztere nicht durch den Polnischen Korridor nach dem übrigen Deutschland abströmten, sondern es gelingen würde, sie für die im Bezirke der Provinz Ostpreußen liegenden Rübenwirtschaften zu vermitteln.

Nationalpolitisch ist die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den rein deutschen Gebieten Mittel- und Westdeutschlands in die gemischtsprachigen Gebiete Masurens durchaus zu begrüßen und bedeutet eine willkommene Stärkung des deutschen Gedankens in diesen Grenzgebieten, wenn auch die deutsche Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl auch der masurisch sprechenden Bevölkerung über jeden Zweifel erhaben ist. Gerade in den drei Hauptabwanderungskreisen landwirtschaftlicher Wanderarbeiter mit ihrem starken Einschlag von masurisch sprechender Bevölkerung hatte sich diese im Abstim-

mungsjahr 1920 trotz der damals nicht sehr rosigen Zukunftsaussichten des Deutschen Reiches mit geradezu überwältigender Mehrheit für ein treues Festhalten an unserem Vaterlande ausgesprochen.

Tabelle 31.

Die Abstimmungsergebnisse des Jahres 1920 in den drei Kreisen Ortelsburg, Johannisburg und Sensburg.

Kreis	Masurisch bzw. polnisch sprechende Bevölkerung[82])	Zahl der abgegebenen Stimmen für Ostpreußen[83])	Zahl der abgegebenen Stimmen für Polen[83])	Prozentsatz der polnischen Stimmen
Ortelsburg . . .	76 %	48 204	511	1,06 %
Johannisburg . .	72 %	34 036	14	0,04 %
Sensburg	54 %	34 334	25	0,07 %

*

B. Der Zeitpunkt der Abwanderung, die Anwerbeformen und die Zuwanderungsbezirke.

Der Zeitpunkt, zu dem die Abwanderung der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter erfolgt, schwankt naturgemäß in den einzelnen Jahren je nach den Witterungsverhältnissen. Immerhin erfolgt aber die Abwanderung in der Regel bereits zu sehr frühen Terminen. Im Jahre 1928 wanderten ab

im Monat Januar . .	3,1 %,	im Monat April . . .	20,2 %,
„ „ Februar . .	16,9 %,	„ „ Mai . . .	5,4 %,
„ „ März . . .	53,5 %,	„ „ Juli . . .	0,9 %

aller ostdeutschen Wanderarbeiter. Im Frühjahr 1929 erfolgte wegen des strengen und lang anhaltenden Winters die Hauptabwanderung Ende März bis Mitte April. In den meisten Fällen treffen die Wanderarbeiterkolonnen bereits vor Beginn der eigentlichen Frühjahrsbestellung auf der Arbeitsstelle ein. Dieser zeitige Antrittstermin ist dadurch zu erklären, daß die Arbeitgeber bestrebt sind, sich möglichst gute Arbeitskräfte zu sichern und auch die Zusammensetzung der Kolonnen bei frühzeitiger Abfahrt der Wanderarbeiter ihren Wünschen entsprechend er-

[82]) Nach Max Sering a. a. O., Tabellen S. 4 ff.
[83]) Fritz Mielert: Ostpreußen. 35. Bd. der „Monographien zur Erdkunde", 1926, S. 66.

folgen kann. Je früher eine Kolonne zusammengestellt wird und abfährt, desto größer ist das Angebot und die Auswahl an Arbeitskräften. Es hat auch keinen Zweck, die Arbeiterkolonnen bereits im zeitigen Frühjahr zusammenzustellen und für eine Arbeitsstelle zu verpflichten, die Abfahrt aber bis in das späte Frühjahr zu verschieben. In diesem Falle kann der Arbeitgeber mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß dann am Tage der Abfahrt die Kolonne nur noch halb so stark oder gar überhaupt nicht mehr vorhanden ist, weil sich die Wanderarbeiter dann anderen Gruppen, die bereits früher abgereist sind, angeschlossen haben. Der Hauptabwanderungsmonat ist der März.

In den einzelnen Provinzen erfolgt die Abwanderung nicht zu gleichen Zeitpunkten, sondern schwankt zum Teil ganz erheblich. In Oberschlesien wanderten im Jahre 1928 bis Ende März 77,2 % aller Wanderarbeiter ab. Am frühesten erfolgte die Abwanderung in den Kreisen Groß Strehlitz und Rosenberg. Aus ihnen waren Ende März bereits 91,5 % bzw. 79,7 % aller Wanderarbeiter abgefahren. Auch aus dem Kreise Guttentag wanderten 90,6 % der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter bereits in den Monaten Januar bis März ab. In den Kreisen Kosel, Falkenberg, Leobschütz und Beuthen, aus denen ja nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl der oberschlesischen Wanderarbeiter stammen, ist der Prozentsatz der erst in den Monaten April und Mai Abgewanderten schon höher. Die Anwerbung der Leute erfolgt naturgemäß zuerst in den Hauptabwanderungsbezirken. Wenn nun dort der größte Teil der Leute schon feste Verträge abgeschlossen hat und die noch verfügbaren Arbeitskräfte nicht mehr so zahlreich anzutreffen sind, greift die Anwerbetätigkeit auch auf die Kreise mit geringerer Abwanderungsintensität über und versucht dort, die noch fehlenden Arbeitskräfte zu erhalten. Dadurch dürfte sich der höhere Prozentsatz der erst in den Monaten April und Mai Abwandernden in diesen Kreisen erklären. Ende Mai haben in der Regel alle landwirtschaftlichen Wanderarbeiter ihre Heimat bereits verlassen. Von den 12 265 schlesischen Wanderarbeitern wanderten nach den Meldungen der Landjäger nur noch 11 in den Monaten Juni und Juli ab. Wahrscheinlich handelt es sich hier um Nachzügler, welche nachträglich durch ihre bereits an der Arbeitsstelle befindlichen Bekannten zum Nachkommen veranlaßt wurden. Nur aus dem Warthe- und Netzebruch erfolgt noch einmal im Juli ein Abzug von Schnittern (Landsberger Schnitter) zur Getreideernte. Auffällig ist es, daß in der Grenzmark der Abwanderungstermin erst sehr spät liegt. Nach den Angaben in den Erhebungen hatten im Kreise Schlochau 73,5 % aller Wanderarbeiter erst im Monat Mai die Abreise angetreten. In den benachbarten pommerschen

Abwanderungsbezirken ist dagegen der Hauptabwanderungsmonat wiederum der März. Sehr zeitig verlassen die masurischen Wanderarbeiter ihre Heimat. Aus den Kreisen Ortelsburg, Rössel, Allenstein, Osterode und Neidenburg wanderten im Monat Januar 10,7 % und im Monat Februar 60,4 % alle landwirtschaftlichen Wanderarbeiter ab. Dieser frühe Zeitpunkt dürfte damit zusammenhängen, daß der Bezirk von Anwerbern geradezu überschwemmt ist, die infolge der gegenseitigen Konkurrenz gezwungen sind, mit den angeworbenen Leuten so frühzeitig wie möglich abzufahren, damit ihnen die Arbeiter nicht von den anderen Anwerbern abspenstig gemacht werden.

Die Anwerbung der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter vollzieht sich auf die verschiedenste Art und Weise. Für Schlesien hat Schultze sechs verschiedene Anwerbesysteme festgestellt[84]):

1. Die Anwerbung durch die öffentlichen Arbeitsämter.
2. durch die Deutsche Arbeiterzentrale,
3. durch den Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Niederschlesien,
4. durch gewerbsmäßige Stellenvermittler,
5. durch Agenten der Arbeitgeber,
6. durch wilde Anwerber.

Ein großer Teil der Wanderarbeiter kehrt im Frühjahr wieder auf die alten, vorjährigen Arbeitsstellen zurück. Eine eigentliche Anwerbetätigkeit wird in diesen Fällen meist gar nicht mehr ausgeübt, sondern sehr oft wendet sich der Arbeitgeber um die Weihnachtszeit schriftlich an eine der bei ihm beschäftigt gewesenen Arbeiterinnen (die Vorarbeiterin), und teilt ihr mit: „Ich brauche im neuen Jahr so und so viel Mädchen und Burschen". Gleichzeitig fügt er einen Vertragsentwurf bei, in dem die Stundenlöhne, welche er zahlen will, sowie die wöchentlich gewährten Deputatmengen eingetragen sind. An Hand dieses Vertrages setzt sich nun das betreffende Mädchen mit den anderen Mädchen und Burschen im Dorfe, sowie in der Nachbarschaft, die auf derselben Arbeitsstelle gewesen sind, in Verbindung und bespricht mit ihnen den Inhalt des Vertragsentwurfes. Durch ihre Unterschrift unter den Vertrag erklären sie ihr Einverständnis, für die neue Saison die vorjährige Arbeitsstelle wieder aufzusuchen. Die noch fehlenden Arbeitskräfte werden ergänzt bis zur Auffüllung der Kolonne zur vorgesehenen Kopfzahl aus den Reihen des Nachwuchses und durch Arbeitskräfte, die auf die Arbeitsstellen, wo sie bisher gearbeitet hatten, nicht mehr zurückkehren wollen. In vielen Fällen erhalten die einzelnen Arbeitskräfte, welche den

---

[84]) Josef Schultze, a.a.O., S. 19.

Vertrag unterschrieben haben, noch ein Handgeld, um zu verhindern, daß sie sich nicht noch nachträglich einer anderen Kolonne anschließen. Durch die Annahme des Handgeldes (in Höhe von 3 bis 4 Mark) werden die Leute gewissermaßen verpflichtet, nunmehr auch tatsächlich den Vertrag einzuhalten und an die Arbeitsstelle mitzufahren.

Größere Kolonnen werden in den meisten Fällen nicht von einer der Arbeiterinnen, sondern von verheirateten Aufsehern oder Unternehmern zusammengestellt. Diese Leute sind in der Regel auch in den Abwanderungsbezirken der Wanderarbeiter ansässig. Gewöhnlich fährt die Frau des Aufsehers mit der Kolonne ebenfalls mit und übernimmt an der Arbeitsstelle die Verpflegung der ganzen Kolonne. Oft sind diese Unternehmer Häusler oder Parzellenbesitzer. Die Betreuung des kleinen Anwesens in der Heimat erfolgt dann durch zurückbleibende Angehörige, zum Beispiel die Eltern des Aufsehers.

Die bei der Anwerbung entstehenden Ausgaben sowie das Reisegeld übersenden die Arbeitgeber an die Vorarbeiterinnen und Aufseher. Naturgemäß gehen sie dabei ein gewisses Risiko ein und es kann vorkommen, daß das Geld in unrechte Hände gerät und verloren geht. Deshalb ziehen es eine Reihe von Arbeitgebern vor, die Arbeitskräfte an Ort und Stelle persönlich anzuwerben, oder sie beauftragen ihre Beamten oder Leuteaufseher mit der Anwerbung und Zusammenstellung der Kolonnen. Allerdings verteuert sich dadurch die Anwerbung der Kolonnen nicht unerheblich.

Eine andere, auf eigene Initiative der Arbeitgeber zurückzuführende Form der Anwerbung ist das Zeitungsinserat. Diesbezügliche Inserate sind in den Lokalblättern der Abwanderungskreise, ab und zu aber auch in größeren Zeitungen, wie z. B. für Schlesien in der „Schlesischen Zeitung", im Frühjahr des öfteren zu finden. Gewöhnlich treten dann einheimische Aufseher, die noch keinen Vertrag abgeschlossen haben, mit den Arbeitgebern in Verbindung und bieten sich mit ihren Kolonnen an. Ferner bringen auch die gewerbsmäßigen Stellenvermittler eine ganze Reihe von Wanderarbeitern unter.

Diese Anwerbungsformen haben bereits in der Vorkriegszeit bestanden. Verhältnismäßig spät haben erst die gemeinnützigen und öffentlichen Arbeitsnachweise mit der Vermittlung inländischer Wanderarbeitergruppen begonnen. Wohl am frühesten nahm der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Breslau die Vermittlung von Wanderarbeitern auf. Dieser Arbeitsnachweis besteht seit 1898. Zuerst befaßte er sich in der Hauptsache mit der Vermittlung ausländischer Arbeiter für die schlesische Landwirtschaft, die im Jahre 1914 mit einer Zahl von 20 000 ausländischen Wanderarbeitern ihren Höhepunkt erreichte. Aber bereits in den letzten Vorkriegsjahren hatte er

nebenbei auch schon deutsche Arbeitskräfte (Wanderarbeiter und auch sonstige landwirtschaftliche Arbeitkräfte) in die Landwirtschaft vermittelt, doch war diese Vermittlungstätigkeit bis zum Jahre 1918 ohne größere Bedeutung. Erst seit dem Jahre 1919, als der Zustrom ausländischer Landarbeiter infolge der Nachkriegsverhältnisse fast ganz ins Stocken gekommen war, gewann die Vermittlung deutscher Arbeitskräfte eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung. Vom Jahre 1923 ab erhielt die Deutsche Arbeiterzentrale für das Gebiet des ganzen Deutschen Reiches ein Monopol für die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Wanderarbeiter. Sie ist seit der gleichzeitig erfolgten Kontingentierung der Zahl der im Deutschen Reiche beschäftigten ausländischen Landarbeiter und der Einführung des Genehmigungsverfahrens für ausländische Arbeitkräfte nunmehr die einzige Stelle, welche ausländische Wanderarbeiter anwerben und vermitteln darf. Infolgedessen hat sich der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Niederschlesien vollständig auf die Vermittlung von deutschen Arbeitskräften umgestellt. Ihm ist es zu verdanken, daß in den letzten Jahren eine recht erhebliche Anzahl der schlesischen Wanderarbeiter, die bis dahin fast restlos alle über die Grenzen Schlesiens nach Mittel- und Westdeutschland abgewandert waren, für schlesische Betriebe, besonders in Mittel- und Niederschlesien, vermittelt wurden. Im Jahre 1928 konnte er durch direkte Anwerbung seiner Beamten 386 männliche und 1231 weibliche Wanderarbeiter, ferner im Zusammenarbeiten mit den öffentlichen Arbeitsämtern noch weitere 185 männliche und 296 weibliche, insgesamt also 2098 Wanderarbeiter innerhalb der Provinz Schlesien vermitteln.

Die öffentlichen Arbeitsämter haben erst verhältnismäßig spät die Vermittlung inländischer landwirtschaftlicher Wanderarbeitergruppen aufgenommen. Die ersten Vermittlungen durch sie dürften in Schlesien wohl im Jahre 1923 getätigt worden sein. Bis zum Jahre 1928 wurden von ihnen die Wanderarbeiter in der Mehrzahl der Fälle auf Arbeitsstellen außerhalb der Provinz Schlesien vermittelt. Erst seit der Eingliederung der Arbeitsnachweise in die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Herbst 1928 setzte auch bei den öffentlichen Arbeitsämtern eine zielbewußte Vermittlungstätigkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb des Bezirks des Landesarbeitsamts Niederschlesien (Provinz Oberschlesien, Niederschlesien und Kreis Fraustadt) ein. Im Jahre 1928 wurden durch die öffentlichen Arbeitsnachweise 1569 Wanderarbeiter für schlesische Betriebe vermittelt, 1929 waren es bis Ende April bereits 2504. Infolgedessen konnte der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Niederschlesien im Jahre 1929 bis zu diesem Zeitpunkt nur noch 1080 weibliche und 125 männliche durch direkte Anwerbetätigkeit,

erner 28 männliche und 55 weibliche im Zusammenarbeiten mit den Arbeitsämtern, insgesamt also 1288 Wanderarbeiter gegenüber 2098 im Jahre 1928 vermitteln.[84a])

Im Jahre 1924 hatte der Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen eine „Reichsvermittlungsstelle für landwirtschaftliche deutsche Schnitter und Wanderarbeiter" gegründet. Ihre Aufgabe war es, eine Vermittlungstätigkeit von deutschen Wanderarbeitern für das Gebiet des ganzen Deutschen Reiches zu organisieren. Sie hat aber auf die Wanderungsbewegungen nur wenig Einfluß gewinnen können und bestand nur einige Jahre. Seit 1926 ist sie in der Deutschen Arbeiterzentrale aufgegangen, die nun neben der Vermittlung ausländischer Arbeiter auch deutsche Wanderarbeiter anwirbt und innerhalb von ganz Deutschland vermittelt. Die Ergebnisse bei der Vermittlung von deutschen Wanderarbeitern sind aber bis zur Zeit noch sehr gering. Aus Schlesien wurden von der Deutschen Arbeiterzentrale beispielsweise im Jahre 1928 nur rund 1000 deutsche Wanderarbeiter hauptsächlich in außerschlesischen Betrieben untergebracht.

Außer den in den Abwanderungsbezirken liegenden Arbeitsnachweisen befassen sich auch auswärtige Arbeitsnachweise mit der Anwerbung von Wanderarbeitern für ihren Bezirk. So hat der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Hannover in den letzten Jahren alljährlich durch persönliche Werbetätigkeit und im Zusammenarbeiten mit den schlesischen öffentlichen Arbeitsnachweisen mehrere Hundert oberschlesische Wanderarbeiter für die Hackfruchtwirtschaften in der Provinz Hannover gestellt. Ebenso hatte ein in Hannover ansässiger Stellenvermittler Kümmel alljährlich aus Oberschlesien 400 bis 500 Wanderarbeiter angeworben. Durch langjährige Beziehungen hat letzterer die Namen und Heimatsorte von vielen Hunderten von oberschlesischen Mädchen in der Hand, und alljährlich zieht er diese Mädchen durch frühzeitige Versendung der Verträge an sich heran. Auch durch Tausende von Rundschreiben, die er jedes Jahr im Dezember an die einzelnen Mädchen versendet, hält er mit diesen eine rege Verbindung

[84a]) Im Frühjahr 1930 konnte infolge des fortschreitenden Ausbaues der Vermittlungstätigkeit bei den öffentlichen Arbeitsämtern der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer nur noch 900 oberschlesische Wanderarbeiter vermitteln und soll daher in die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingegliedert werden. Das Angebot von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern ist im Jahr 1930 infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage auch der kleinbäuerlichen und Zwergbetriebe größer als in den vorhergehenden Jahren. Andererseits ist aber die Nachfrage nach ihnen aus demselben Grunde erheblich kleiner, weil auch die Großbetriebe (das sind die aufnehmenden Betriebe) wirtschaftlich schwer zu kämpfen haben und infolgedessen die Zahl der einzustellenden Arbeitskräfte auf das notwendigste Maß beschränken.

aufrecht, wodurch er das große Vermittlungsresultat erziel
Die Zuckerfabrik Ülzen in Hannover hatte bereits vor der
Kriege eine eigene Anwerbeorganisation, die für ihre an
geschlossenen Landwirte die ausländischen Arbeiter mit Hilf
der Deutschen Arbeiterzentrale anwarb. Außerdem hatte sie i
Oberschlesien, besonders im Kreise Neustadt, unter den deut
schen Wanderarbeitern eine rege Anwerbetätigkeit entfaltet. In
folgedessen war es ihr auch in den letzten Jahren noch möglich
aus diesem Kreise und seiner Nachbarschaft alljährlich etw
600 größtenteils weibliche Arbeitskräfte anzuwerben.

Das Ziel der öffentlichen Arbeitsämter wird es sein müsse
darauf hinzuarbeiten, daß mit der Zeit jede Anwerbung durc
fremde Aufseher, Stellenvermittler usw. unterbunden wird un
schließlich alle Wanderarbeiter durch Einschaltung der Arbeits
ämter in die Vermittlungstätigkeit gestellt werden. Nur da
durch wird es möglich sein, die bei der Anwerbung durc
fremde Agenten, Aufseher usw. auftretenden Mißstände zu be
seitigen und auch dafür zu sorgen, daß der Abwanderungsbezir
selbst nicht vollkommen von allen landwirtschaftlichen Arbeits
kräften entblößt wird oder alle Wanderarbeiter über die Gren
zen der eigenen Provinz abziehen. Unzweckmäßig wäre e
allerdings, die bereits oft jahrzehntelang schon bestehenden Be
ziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu stören
das würde der ganzen Aktion nur Abbruch tun und vielleich
das Gegenteil bewirken.

Durch den § 66 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung un
Arbeitslosenversicherung ist übrigens die Möglichkeit gegeben
einer übermäßigen Anwerbetätigkeit in den Abwanderungs
bezirken eine Schranke entgegenzusetzen[85]). Dieser Paragrap
kann bei richtiger Anwendung viel dazu beitragen, die An
werbung der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter in einheit
liche Bahnen zu bringen. In Schlesien ist der § 66 durch eine
Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers bereits für den Haupt
teil der Abwanderungsbezirke in Kraft getreten.

In den außerschlesischen Abwanderungsbezirken haben mi
Ausnahme von Ostpreußen die öffentlichen Arbeitsämter au
die Anwerbe- und Vermittlungstätigkeit auch in der Gegenwar
bisher noch so gut wie gar keinen Einfluß gewonnen. Ir
Regierungsbezirk Frankfurt a. O. liegt die ganze Anwerbe
organisation fast ausschließlich in den Händen der im Warthe
und Netzebruch beheimateten Unternehmer und Aufseher. I
der Grenzmark Posen—Westpreußen und in Ostpreußen wir

[85]) § 66: Auf Antrag des Verwaltungsrats der Reichsanstalt kann de
Reichsarbeitsminister anordnen, daß die Anwerbung und Vermittlung vo
Arbeitnehmern aus dem Bezirke eines Landesarbeitsamts in den Bezir
eines andern Landesarbeitsamts von der Zustimmung des Vorsitzenden de
jenigen Landesarbeitsamts abhängig ist, aus dem die Anwerbung oder Ve
mittlung erfolgt.

wohl die Hälfte aller Wanderarbeiter durch die Arbeitgeber oder deren Beauftragte (meistens Leuteaufseher) angeworben, um andern Teile wandern sie mit einheimischen Aufsehern aus dem eigenen Dorfe oder der Nachbarschaft fort. Aber auch Selbstabwanderung ohne Aufseher oder Vorarbeiter nach den alten Arbeitsstellen oder Vermittlung durch gewerbsmäßige Stellenvermittler ist beobachtet worden. Ebenso sind in den Lokalblättern der Abwanderungsbezirke des öfteren Anzeigen von Arbeitgebern zu finden.

Wie bereits erwähnt, hatte in Masuren seit einigen Jahren der frühere Kreisarbeitsnachweis Ortelsburg, sowie der von Lötzen den Versuch gemacht, für ostpreußische Betriebe eine Reihe von Saisonarbeiterkolonnen aus den Abwandernden zusammenzustellen. Diese Bemühungen stießen aber gerade in Masuren auf die größten Schwierigkeiten, denn in keinem andern Abwanderungsbezirk treten eine derartige Masse von Anwerbern und Unternehmern, sowohl einheimischen als auswärtigen, wie dort auf. Die auswärtigen Unternehmer und Aufseher der Güter stellen sich bereits Mitte Januar ein. Dann fahren sie von Ort zu Ort, sprechen in den einzelnen Gehöften vor und versuchen, die abwanderungslustigen Mädchen und jungen Burschen für ihre Verträge zu verpflichten. Oft wirbt ein Aufseher gleich mehrere Kolonnen für eine ganze Reihe von Gütern an. Hat er nun einige Mädchen für sich gewonnen, dann schickt er diese auch noch zu allen Bekannten und verspricht ihnen für jedes Mädchen oder jeden Burschen, welche sie zum Mitfahren in seinen Kolonnen überreden, ein bestimmtes Handgeld (zirka 3 Mark). Das schließt aber häufig nicht aus, daß die Leute am nächsten Tage, wenn ein anderer Aufseher bei ihnen vorspricht und höhere Löhne bietet, von dem ersten Vertrag abzuspringen und mit dem letzteren wieder einen neuen Vertrag abzuschließen. So sieht denn jeder Aufseher zu, daß er sobald wie möglich, sowie er die nötige Anzahl von Leuten zusammen hat, abfährt. Nur dadurch ist der unverhältnismäßig frühe Abwanderungstermin in Ostpreußen zu erklären.

Die Wanderzielgebiete, in welche die Abwanderung der ostdeutschen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter erfolgt, sind verhältnismäßig eng begrenzt (vgl. Tabellen Nr. 49, S. 143 und die Karte). Die Hauptmasse der Abwandernden wird auch in der Gegenwart noch im mitteldeutschen Zuckerrübenanbaugebiet beschäftigt. Dieses Gebiet umfaßt die Provinz Sachsen, den südlichen Teil von Hannover, sowie die Staaten Anhalt und Braunschweig. Dorthin wandern fast 45 % aller ostdeutschen Wanderarbeiter ab. Das Gebiet gehört zu den Bezirken der Landesarbeitsämter Mitteldeutschland und Niedersachsen. Die absolut höchste Zahl von deutschen Wander-

arbeitern beschäftigt die Provinz Sachsen (4188 = 25,6 % alle ostdeutschen Wanderarbeiter). An zweiter Stelle folgt die Provinz Brandenburg mit 23 %, dann Niederschlesien mit 16,8 % und Hannover mit 14,4 %. Diese vier Provinzen nehmen also rund 80 % aller deutschen Wanderarbeiter auf. Die Bezeichnung „Sachsengänger" für die ostdeutschen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter, die Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts geprägt wurde, ist also nicht mehr ganz zutreffend, denn tatsächlich wandert jetzt ja nur noch der vierte Teil aller ostdeutschen Wanderarbeiter nach der Provinz Sachsen ab, während die übrigen rund 75 % in anderen Bezirken beschäftigt werden.

Die in Schlesien tätigen Wanderarbeiter stammen ausschließlich aus den ober- und niederschlesischen Abwanderungsbezirken. In der Vorkriegszeit waren deutsche Wanderarbeiter auf schlesichen Gütern nur ganz vereinzelt anzutreffen. Damals wanderten noch alle schlesischen Wanderarbeiter nach Mitteldeutschland ab. Da die Provinz in unmittelbarer Nachbarschaft der russisch-polnischen und galizischen Abwanderungsdistrikte ausländischer Saisonarbeiter lag hatte jedoch die Ausländerbeschäftigung einen sehr großen Umfang angenommen. Im Jahre 1914 wurden in Schlesien 66 300 ausländische Landarbeiter eingestellt. Schlesien stand in der Ausländerverwendung an erster Stelle von sämtlichen Provinzen und Ländern. Im Jahre 1928 wurden dagegen für die Provinzen Ober- und Niederschlesien nur noch 8584 ausländische Landarbeiter zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben zugelassen, das sind 13,5 % der im Jahre 1914 in Betracht kommenden Ausländer, während im ganzen Deutschen Reiche noch rund 25 % der 1914 beschäftigten Ausländer zugelassen wurden. Infolgedessen ist die schlesische Landwirtschaft in von Jahr zu Jahr steigendem Umfange zur Annahme von deutschen Wanderarbeitern aus Oberschlesien und den mittelschlesischen Abwanderungsbezirken übergegangen. Einen hervorragenden Anteil an der Anwerbung und Vermittlung deutscher Wanderarbeiter für die schlesischen Provinzen hatte der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Breslau. Dieser hat, wie bereits erwähnt, in der Vorkriegszeit und noch bis in die letzten Kriegsjahre hauptsächlich ausländische Saisonarbeiter für die schlesische Landwirtschaft beschafft. Noch im Jahre 1918 wurden durch ihn 10 600 Ausländer und nur 351 deutsche Arbeitskräfte, 1919 dagegen bereits 3400 deutsche Arbeiter gegenüber 10 300 Ausländern vermittelt. Seit dem Jahre 1924 beschränkt sich die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises nur noch auf deutsche Arbeitskräfte. Im Jahre 1928 wurden von ihm 7193 Landarbeiter gestellt, von denen 2098 landwirtschaftliche Wander-

arbeiter hauptsächlich aus Oberschlesien waren. Im Jahre 1929 hatte er infolge der von diesem Jahre an einsetzenden regen Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsämter, die nunmehr auch landwirtschaftliche Arbeitergruppen für schlesische Betriebe in größerem Umfange beschaffen, bis Ende Mai nur noch 288 Wanderarbeiter vermittelt.

Die stärkste Beschäftigung von deutschen Wanderarbeitern hat der Kreis Breslau aufzuweisen, der ja auch die meisten Zuckerrüben von allen schlesischen Kreisen anbaut. Nach Engelbrecht beträgt die mit Zuckerrüben bebaute Fläche 10,6 % der mit Halmfrüchten bebauten Fläche[86]). In diesen Kreis konnte auf Grund der Angaben in den Abwanderungserhebungen ein Zuzug von 288 schlesischen Wanderarbeitern festgestellt werden. An zweiter Stelle folgt der Kreis Nimptsch, in dem auch nächst dem Kreise Breslau der Zuckerrübenanbau am stärksten betrieben wird. Die 11 niederschlesischen Kreise, in welchen nach Engelbrecht die Zuckerrübenanbaufläche über 10 % der mit Halmfrüchten bebauten Fläche ausmacht, beschäftigten 1235 von den 2091 deutschen Wanderarbeitern, für die der Beschäftigungsort und -kreis einwandfrei festgestellt werden konnte, während der Rest von nur 856 Wanderarbeitern auch auf 27 weitere Kreise der Provinz Niederschlesien verteilte (vgl. Tabelle Nr. 55, S. 155).

Im allgemeinen ging die Beschäftigung von deutschen Wanderarbeitern in den einzelnen Kreisen ziemlich regelmäßig mit der abnehmenden Verbreitung des Zuckerrübenbaues zurück. Die Abweichungen von dieser Regel sind dadurch zu erklären, daß die Fläche des Zuckerrübenanbaues für die Beschäftigung deutscher Wanderarbeiter naturgemäß nicht allein ausschlaggebend ist. So gingen z. B. im Kreise Goldberg—Haynau eine Reihe von Betrieben bereits einige Jahre früher als in der übrigen Provinz zur Beschäftigung von deutschen Wanderarbeitern über und die dabei gewonnenen günstigen Erfahrungen veranlaßten benachbarte Betriebe, ebenfalls nur noch deutsche Wanderarbeiter einzustellen. Infolgedessen hat der Kreis Goldberg—Haynau im Jahre 1928 nach Breslau und Nimptsch die meisten oberschlesischen Wanderarbeiter beschäftigt. An neunter Stelle steht der Kreis Oels, bei einem Zuckerrübenanbau von nur 6 % der Getreidefläche. Hier beschäftigt ein Rittergut mit umfangreichen Spargelanbau alljährlich eine größere Anzahl oberschlesischer Mädchen. Während in diesen beiden Fällen für einen Zuzug von deutschen Wanderarbeitern günstige Umstände vorliegen, gibt es natürlich auch Momente, die sich gegen eine Ausdehnung der Beschäftigung von einheimischen Saisonarbeitern auswirken, z. B. schlechte Unter-

[86]) Th. H. Engelbrecht: Die Feldfrüchte des Deutschen Reiches, 3. Teil, 1928.

kunftsverhältnise und Vorwiegen des Kleingrundbesitzes. I einigen Kreisen besteht eine Zu- und Abwanderung landwir schaftlicher Wanderarbeiter. Die Abwanderung überwiegt i den Kreisen Groß Wartenberg, Namslau, Militsch und Brieg. Erheblich geringer ist die Beschäftigung von schlesische Wanderarbeitern in der Provinz Oberschlesien. Beme kenswerterweise ist sie am stärksten in den abwanderungsfreie Kreisen Neiße und Grottkau, sowie in dem fast vollkommen al wanderungsfreien Südteil des Kreises Neustadt. Selbstverstän lich werden auch in den größeren Betrieben mit Hack fruchtbau der übrigen Kreise sehr oft deutsche Saiso arbeiter beschäftigt. Diese Saisonarbeiter sind aber durch d Erhebungen nicht erfaßt, da in diesen nur die Abwanderunge in weitere Entfernung über die Kreisgrenzen hinaus en halten sind.

In die Provinz Brandenburg wandern landwirtschaf liche Wanderarbeiter aus sämtlichen ostdeutschen Bezirken al

Es stammten im Jahre 1928

aus Schlesien	226	männl. u.	1474	weibl.	Wanderarb.	= 45,4 %	}	der in der Provinz (einschl. Groß Berlin) beschäftigte Wander-arbeiter
„ Brandenburg	783	„ „	876	„	„	= 44,3 %		
„ der Grenzmark	11	„ „	44	„	„	= 1,5 %		
„ Ostpreußen	98	„ „	95	„	„	= 5,1 %		
„ Hinterpommern	53	„ „	84	„	„	= 3,7 %		
insgesamt			3744		Wanderarbeiter.			

1416 oder rund 38 % aller Wanderarbeiter (206 männlich und 1210 weibliche) waren in Berlin selbst und in den Gro Berlin umschließenden Landkreisen Niederbarnim, Osthavel land und Teltow tätig. Die Mehrzahl von ihnen wurde in Be trieben mit Feldgemüsebau, sowie in Gärtnereien, Baumschule und Obstplantagen beschäftigt.

In die Kreise Lebus, Oberbarnim, Königsberg, Weststern berg und Soldin, die sich durch starken Hackfruchtanbau aus zeichnen, wanderten weitere 835 Wanderarbeiter ab. Von de 145 in die Westpriegnitz zugewanderten Saisonarbeitern wurde 119 in Baumschulen und Spargelplantagen der Stadt Perleber beschäftigt. Die südlichen Kreise der Provinz stellen ent sprechend ihren leichten Bodenarten nur vereinzelt deutsch Wanderarbeiter ein.

In den Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien ware 81 bzw. 82,8 % aller Wanderarbeiter weiblichen Geschlechts In Brandenburg ist dagegen das männliche Element unter de Wanderarbeitern erheblich stärker vertreten. Der Anteil de weiblichen Wanderarbeiter beträgt dort nur 68,7 %. Läßt ma die 1418 in der Umgebung von Berlin beschäftigten Wande arbeiter außer acht, dann vermindert sich der Anteil der weib lichen Wanderarbeiter sogar bis auf 58,5 %. Die gleichen Ver hältnisse sind auch in Pommern und Mecklenburg anzutreffe

ie sind auf den geringeren Zuckerrübenanbau in diesen Gebieten zurückzuführen. Vielfach bestehen die Wanderarbeiterkolonnen in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg aus einer mehr oder minder großen Anzahl von Pasch, das heißt zu 50 % aus männlichen und zu 50 % aus weiblichen Arbeitskräften, die bei der Getreideernte als Mäher und Abraffer zusammen arbeiten.

Ebenso wie in der Provinz Niederschlesien besteht auch in den sechs Abwanderungskreisen des Regierungsbezirkes Frankfurt a. O. neben der Abwanderung eine Zuwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern. Auf fast der gleichen Höhe bewegt sich die Ab- und Zuwanderung im Kreise Friedeberg. Die Abwanderer stammen hier alle aus der Netzeniederung, während die Zuwanderer in den größeren Betrieben der nördlichen Kreishälfte beschäftigt werden. In den Kreisen Oststernberg und Landsberg a. W. überwiegt die Abwanderung die Zuwanderung ganz bedeutend. Die Abwanderer aus den Kreisen Crossen und Weststernberg stammen alle aus Dörfern, die in einem schmalen Strich längs der Oder liegen.

In die Grenzmark Posen—Westpreußen, die mit Ausnahme des Kreises Fraustadt ebenso wie Groß Berlin und die Provinz Brandenburg zum Bezirk des Landesarbeitsamtes Brandenburg gehört, ist nur eine Zuwanderung von 55 Wanderarbeitern festgestellt worden, 52 stammen aus den Abwanderungsbezirken des Landesarbeitsamts Brandenburg selbst.

Die mitteldeutschen Provinzen und Länder, nach denen 1928 insgesamt 7448 ostdeutsche Wanderarbeiter zugewandert waren, gehören zu den Bezirken der Landesarbeitsämter Mitteldeutschland und Niedersachsen. Der Prozentsatz der weiblichen Wanderarbeiter ist hier mit 83,4 % noch etwas höher als in Schlesien.

Außer dem starken Zuckerrübenanbau wird in den mitteldeutschen Zuwanderungsgebieten ein umfangreicher Gemüseanbau betrieben. Über den Umfang des Anbaus von Gemüse und anderen Gartengewächsen gibt die folgende Tabelle Nr. 32 Aufschluß. Die Provinzen Sachsen und Hannover, sowie Braunschweig und Anhalt sind zusammen mit 14,6 % an der gesamten Ackerfläche im Deutschen Reiche beteiligt. Dagegen nimmt die mit Gemüse und sonstigen Gartengewächsen bestandene Fläche 3,6 % der gesamten Gemüseanbaufläche des Deutschen Reiches ein. Von 100 ha Ackerland sind mit Gemüse und sonstigen Gartengewächsen bestanden

im Deutschen Reich	0,61	ha, dagegen
in Braunschweig	2,54	„
„ Anhalt	1,36	„
„ Provinz Sachsen	0,99	„
„ Hannover	0,70	„ .

Tabelle 32.

Der Gemüse- und Gartengewächseanbau in der Provinz Sachsen, in Hannover, Braunschweig und Anhalt im Jahre 1926[87]).

	Provinz		Freistaat		Prozentsatz von der gesamten deutschen Anbaufläche
	Sachsen	Hannover	Braunschweig	Anhalt	
	ha	ha	ha	ha	
Ackerland überhaupt.	1 476 530	1 249 794	176 485	131 626	14,6
Davon mit Gemüsen und anderen Gartengewächsen bebaute Fläche	14 607	8 791	4 475	1 793	23,6
Anbaufläche der einzelnen Gemüsearten:					
Grüne Erbsen . .	2 180	929	1 857	366	60,2
„ Bohnen . .	334	553	409	55	29,4
Spargel	2 195	2 916	1 823	241	54,6
Zwiebeln	1 924	114	6	367	49,8
Gurken	1 820	123	16	319	31,0
Blumenkohl . . .	467	111	8	14	27,3
Tomaten	128	126	4	34	22,0
Salat	319	72	4	37	16,2
Kohl (Weiß-, Rot- u. Wirsingkohl) . .	1 928	1 705	99	105	6,9
Sonstige Arten von Gemüse- u. Gartengewächsen . . .	3 307	2 169	244	251	23,9

In sämtlichen vier Gebieten wird also weit über den Reichsdurchschnitt Gemüseanbau betrieben. Besonders stark ist der Anbau der Konservenfrüchte grüne Erbsen und Spargel. Schließlich liegen in diesem Gebiet auch eine große Anzahl von Betrieben, die Gemüse- und Blumensamenanbau betreiben. Alle diese Betriebe beschäftigen nun ebenso wie die Feldgemüse- und Baumschulenbetriebe in der Umgebung von Berlin eine recht erhebliche Anzahl der deutschen Wanderarbeiter. Schätzungsweise sind mindestens 25 bis 30 % der nach Mitteldeutschland zugewanderten ostdeutschen Saisonarbeiter in derartigen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Spezialbetrieben tätig.

[87]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 47. Jahrgang, 1928, S. 68 ff.

In der Provinz Sachsen weisen die stärkste Beschäftigung von deutschen Wanderarbeitern die drei Kreise Quedlinburg einschließlich der Stadt Aschersleben, Halberstadt und Wanzleben auf. Von den 534 in den Kreis Quedlinburg zugewanderten Wanderarbeitern waren rund 350 in Quedlinburg selbst oder der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt tätig. Quedlinburg ist bekannt als ein Hauptpunkt für umfangreichen Samenbau für Gemüse und Gartenblumen. Etwa 90 Wanderarbeiter wurden in der Stadt Aschersleben und ihrer nächsten Umgebung beschäftigt. Im Kreise Halberstadt war das Abwanderungsziel von über 200 Wanderarbeitern die Stadt Derenburg, in der ebenfalls ein umfangreicher Anbau von Gemüsen und sonstigen Gartengewächsen betrieben wird. Der Kreis Wanzleben ist durch seinen umfangreichen Zuckerrübenanbau, sowie durch Anbau von Pflanzrüben zur Gewinnung von Rübensamen bekannt. Über hundert ostdeutsche Wanderarbeiter wurden außer in den obigen drei Kreisen noch in den sächsischen Kreisen Bitterfeld, Oschersleben, Gardelegen, Calbe, im Saalkreis und im Mansfelder Gebirgskreis beschäftigt. Insgesamt wanderten nach diesen neun Kreisen 2236 deutsche Wanderarbeiter ab = rund 76 % aller nach der Provinz Sachsen zugewanderten deutschen Wanderarbeiter, von denen der Zugangsort und Kreis einwandfrei festgestellt werden konnte.

Nach dem Freistaat Anhalt wurde eine Abwanderung von 207 Wanderarbeitern festgestellt. Fast die Hälfte aller zugewanderten Saisonarbeiter (97) war im Kreise Cöthen tätig. Nach Thüringen, das ebenfalls noch zum Bezirk des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland gehört, wanderten nur 36 ostdeutsche Wanderarbeiter ab.

In Hannover beschäftigten die Kreise Ülzen, Burgdorf, Hannover, Hildesheim, Marienburg und Einbeck 1331 = 76,5 % von den 1740 nach der Provinz zugewanderten Arbeitskräften, für die der Zuwanderungskreis einwandfrei festgestellt werden konnte. Insgesamt waren in der ganzen Provinz im Jahre 1928 1350 ostdeutsche Wanderarbeiter tätig. An erster Stelle steht der Kreis Ülzen mit 315 Wanderarbeitern, trotzdem die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nach Engelbrecht nur 7,6 % der mit Getreide bestandenen Fläche einnimmt. Die hohe Zahl der Zugewanderten ist auf die intensive Anwerbetätigkeit, welche die Zuckerfabrik Ülzen für ihre angeschlossenen Rübenanbauer besonders im Kreise Neustadt OS. entfaltet, zurückzuführen. Fast ebensoviel Wanderarbeiter wie im Kreise Ülzen werden im Kreise Burgdorf beschäftigt. Burgdorf ist der Sitz einer größeren Anzahl von Gemüse- und Obstkonservenfabriken. Die Wanderarbeiter sind in diesem Kreise weniger in Zuckerrübenwirtschaften, sondern mehr in Betrieben mit Feldgemüsebau tätig. In gleicher Weise arbeiten auch im Kreise Marienburg die

Mehrzahl der Wanderarbeiter in Feldgemüsebaubetrieben. Ein Hauptzuzugsgebiet in diesem Kreise ist die Umgebung von Bockenem. So gut wie bedeutungslos ist die Zuwanderung in die drei Regierungsbezirke Stade, Osnabrück und Aurich.

Im Freistaat Braunschweig sind die Hauptzuwanderungsbezirke die Kreise Helmstedt, Wolfenbüttel und Braunschweig. Auch hier nehmen die Gemüsebaubetriebe einen erheblichen Teil der ostdeutschen Wanderarbeiter auf. In dem außer Hannover und Braunschweig zum Bezirke des Landesarbeitsamts Niedersachsen gehörigen Freistaat Oldenburg ist die Zuwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern ebenso gering wie in den benachbarten hannöverschen Regierungsbezirken Stade, Osnabrück und Aurich.

Zum Landesarbeitsamtsbezirk Pommern gehört die Provinz Pommern und der Freistaat Mecklenburg-Strelitz. Hier nahm die meisten Wanderarbeiter der Kreis Randow im Regierungsbezirk Stettin (127) auf. In diesem Regierungsbezirk wurden insgesamt 332 von den 444 Wanderarbeitern, für die der Zuzugsort einwandfrei festgestellt werden konnte, beschäftigt. Nach dem Regierungsbezirk Stralsund wanderten weitere 84 Wanderarbeiter ab, nach dem Regierungsbezirk Köslin dagegen nur 30. Entsprechend dem geringen Zuckerrübenanbau waren 45 % aller Wanderarbeiter männliche Arbeitskräfte. Die Hauptmasse der in den Bezirk des Landesarbeitsamts Pommern Zuwandernden stellt die Provinz Ostpreußen (1928: 196 = 18,2 % aller ostpreußischen Wanderarbeiter) und der Regierungsbezirk Frankfurt a. O. (193 = 10,1 %).

An nächster Stelle folgt in bezug auf die Zahl der Zugewanderten der Bezirk des Landesarbeitsamts Nordmark. Zu ihm gehören die Provinzen Schleswig-Holstein, der Freistaat Mecklenburg-Schwerin und die freien Hansestädte Hamburg und Lübeck. Nach Mecklenburg-Schwerin wanderten 140 Wanderarbeiter, nach Schleswig-Holstein dagegen 462. Die meisten der nach dieser Provinz Zugewanderten werden von den zahlreichen Baumschulen und sonstigen Gartenkulturbetrieben beschäftigt, die besonders im Kreise Pinneberg liegen. In ganz Deutschland nehmen die Baumschulen und Pflanzgärten aller Art (mit Ausnahme der Forstbetriebe) eine Fläche von 6298 ha ein[88]). Davon liegen in der Provinz Schleswig-Holstein 1335 ha = 21 %, während die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der Provinz nur 3,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Deutschen Reiche ausmacht. Die nach dem Kreise Pinneberg zugewanderten

[88]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 47. Jahrgang, 1928, S. 68.

Wanderarbeiter sind ausschließlich in Baumschulen und Gärtnereibetrieben tätig. Im Kreise Storman überwiegt dagegen die Beschäftigung auf landwirtschaftlichen Gütern.

Die Zahl der nach den übrigen Landesarbeitsamtsbezirken abgewanderten machte nur noch 6 % aller ostdeutschen Wanderarbeiter aus. Es wanderten ab in den Bezirk des Landesarbeitsamts

Westfalen	110	männl.	und	192	weibl.	= 302	landw.	Wanderarbeiter
Sachsen	74	„	„	209	„	= 283	„	„
Ostpreußen. . . .	61	„	„	77	„	= 138	„	„
Rheinland	50	„	„	41	„	= 91	„	„
Hessen	21	„	„	68	„	= 89	„	„
Mittelwestdeutschland	3	„	„	—	„	= 3	„	„ .

Eine Abwanderung nach Bayern konnte nicht mehr festgestellt werden. In Westfalen wurde die Mehrzahl der Wanderarbeiter in den Kreisen Herford, Minden und Münster beschäftigt. Der Hauptzuwanderungsbezirk im Freistaat Sachsen waren die Amtshauptmannschaften Leipzig, Meißen, Dresden-Neustadt und Löbau, also Bezirke in unmittelbarer Nähe größerer Städte (zum Teil Feldgemüsebau). Im Rheinland wurde je eine größere Wanderarbeiterkolonne auf Rittergütern in den beiden Landkreisen Grevenbroich und Düsseldorf beschäftigt. Im übrigen liegt die Vermutung nahe, daß ein Teil der nach Westfalen und dem Rheinland zugewanderten männlichen Arbeiter, für die der Beschäftigungsort nicht näher angegeben ist, nicht in landwirtschaftlichen Betrieben, sondern in der Industrie Beschäftigung gesucht haben. Die in Ostpreußen eingestellten Wanderarbeiter stammen alle aus dem Abwanderungsbezirk der Provinz selbst. Eine Zuwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus anderen Bezirken findet nicht statt. Auf die Überführung von städtischen Arbeitskräften aus Mittel- und Westdeutschland nach Ostpreußen ist bereits näher eingegangen worden.

*

C. Ergebnisse einer Rundfrage über die beschäftigten ostdeutschen Wanderarbeiter auf 151 Arbeitsstellen.

Ende Dezember des Jahres 1928, also nach Beendigung der Arbeitsperiode wurde von dem Verfasser mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien an rund 300 schlesische und außerschlesische Betriebe, welche in Ortschaften lagen, nach denen auf Grund der Ermittlungsergebnisse in den Abwanderungsbezirken deutsche, meist oberschlesische Wanderarbeiter zugewandert waren, Fragebogen mit der Bitte um

Beantwortung und Rücksendung versandt. Durch diese Rund
fragen sollte versucht werden, weitere Einzelheiten über di
Art der Beschäftigung der Wanderarbeiter an den Arbeits
stellen, ihre Arbeitsleistungen, die gezahlten Löhne usw. fes
zustellen. Von den 300 versandten Fragebogen waren 19
wieder eingegangen. 151 angefragte Betriebe hatten deutsch
Wanderarbeiter beschäftigt, die übrigen 41 Betriebe schickte
die Fragebogen unausgefüllt zurück, da sie keine deutsche
Wanderarbeiter eingestellt hatten. Das hängt damit zu
sammen, daß durch die Abwanderungserhebungen ja nicht de
Arbeitgeber in den Zuwanderungsbezirken, sondern günstigsten
falls die Zuwanderungsortschaften ermittelt wurden. Infolge
dessen mußte ein großer Teil, besonders der nach außer
schlesischen Betrieben versandten Fragebogen abgeschick
werden, ohne daß es genau feststand, daß die betreffenden Be
triebe, an welche die Anfrage gerichtet wurde, tatsächlich
deutsche Wanderarbeiter eingestellt hatten. Unter Berücksich
tigung dieser Unsicherheit bei der Feststellung der Arbeitgebe
ist das Ergebnis von 151 beantworteten Fragebogen noch al
sehr günstig anzusehen und spricht dafür, daß die Angaben i
den Abwanderungserhebungen doch verhältnismäßig genau ge
wesen sind. Das Resultat der Umfrage wäre vielleicht noc
günstiger gewesen, wenn nicht, wie der Verfasser feststelle
konnte, eine größere Anzahl von außerschlesischen Arbeit
gebern die Beantwortung der Rundfrage aus verschiedene
Bedenken absichtlich unterlassen hätten.

In den 151 Betrieben, welche die Rundfrage beantworte
hatten, wurden insgesamt 2808 deutsche Wanderarbeiter, als
über 16 % aller ostdeutschen Wanderarbeiter beschäftig
85 Antworten stammen aus schlesischen Betrieben. Es sin
ausschließlich Betriebe, welche die Wanderarbeiter durch Ver
mittlung des Arbeitsnachweises der Landwirtschaftskamme
Niederschlesien erhalten hatten. Dieser hat die genaue
Adressen der Arbeitgeber für die Rundfrage zur Verfügung ge
stellt. Von den übrigen 66 Antworten der außerschlesische
Betriebe kamen 26 aus der Provinz Sachsen, 7 aus Anhalt, 6 au
Schleswig-Holstein, je 5 aus Hannover und Braunschweig, 4 au
Brandenburg, je 3 aus Pommern und Mecklenburg-Schweri
2 aus dem Freistaat Sachsen und je eine aus der Grenzmark
aus Westfalen, Lippe, Hessen-Nassau und Hessen.

Die Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigte
Wanderarbeiter schwankte naturgemäß sehr entsprechend de
Betriebsgröße. Die größte Anzahl (180 Wanderarbeiter) wurd
in einem Feldgemüsebaubetrieb in Burgdorf-Hannover beschäf
tigt (Konservengemüse). Die größte in einem rein landwirt
schaftlichen Betriebe beschäftigte Wanderarbeiterkolonne wa
69 Köpfe stark (Kreis Bernburg in Anhalt).

51 Wanderarbeiterkolonnen bestanden ausschließlich aus weiblichen Arbeitskräften (davon 28 in Schlesien, 6 in der Provinz Sachsen, 5 von 6 in Schleswig-Holstein, je 2 in Hannover, Braunschweig, Freistaat Sachsen und Pommern und je 1 in Anhalt, Mecklenburg, Westfalen und Lippe.

Tabelle 33.

Die Größe der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Wanderarbeiterkolonnen.

Zahl der Arbeitskräfte	Kolonnen	Davon im Reg.-Bez. Breslau	Davon im Reg.-Bez. Liegnitz	Davon in der Provinz Sachsen
1– 5	15	1	4	5
6–10	55	21	17	3
11–20	47	16	14	6
21–30	13	4	1	5
31–40	22[89])	3	1	14
41–50	4	1	–	1
über 50	3	–	–	1

Nach den Angaben in den Fragebogen waren von den 3808 Wanderarbeitern

267 Männer = 9,5 %,
411 Burschen = 14,7 %,
163 Frauen = 5,8 %,
1967 Mädchen = 70,0 %.

Das Verhältnis der weiblichen Wanderarbeiter zu dem der männlichen stimmt also ziemlich genau mit den Ergebnissen der Erhebungen in den Abwanderungsbezirken überein. Während hier 75,8 % aller beschäftigten Wanderarbeiter weibliche Arbeitskräfte waren, beträgt der Prozentsatz der weiblichen ostdeutschen Wanderarbeiter überhaupt 77,3 %. Die Zahl der vollarbeitsfähigen männlichen Wanderarbeiter („Männer", die jedoch nicht alle verheiratet zu sein brauchen), dürfte noch etwas größer sein, da die vollarbeitsfähigen ledigen Arbeitskräfte von einzelnen Arbeitgebern zum Teil auch noch zu den Burschen hinzugezählt wurden, wie aus den Altersangaben ersichtlich ist. In der landwirtschaftlichen Vermittlungspraxis versteht man unter „Burschen" die noch nicht vollarbeitsfähigen Landarbeiter; dagegen gehören die ledigen männlichen Arbeitskräfte, welche zu allen Arbeiten herangezogen werden können (sogenannte sensenfähige Landarbeiter), zu den „Männern".

[89]) Darunter die Herrschaft Kl. Wanzleben i. Sa. mit 11 Betrieben.

Die in den antwortenden Betrieben beschäftigten Männe waren durchweg über 20 Jahre alt. Die obere Altersgrenze la bei 30 bis 32 Jahren. Die wenigen Männer über 32 Jahre ware Vorarbeiter bzw. Unternehmer, welche ihre Kolonnen an de Arbeitsstelle als Aufseher führten. Das durchschnittliche Alte der Burschen lag zwischen 17 und 19 Jahren. Sie wurde überwiegend als Anspanner, besonders der Zugochsen, beschäf tigt. Unter den Mädchen waren die Grenzaltersklasse 15 und 35 Jahre. Die Hauptmasse stellten die 21- bis 24 jähriger Auch die geringe Anzahl der beschäftigten Frauen war mit Aus nahme einiger Frauen von Aufsehern und Unternehmern all unter 30 Jahre alt. Das Hauptkontingent der landwirtschaft lichen Wanderarbeiter stellen also die 20- bis 25 jährigen. Be den Männern gilt im allgemeinen die Feststellung, daß sie i den Jugendjahren als Landarbeiter tätig sind, hingegen nacl Erlangung ihrer vollen Arbeitsfähigkeit bzw. nach ihrer Ver heiratung entweder überhaupt nicht mehr abwandern und sicl in der Heimat eine Beschäftigung suchen oder aber von land wirtschaftlichen zu gewerblichen Wanderarbeitern werden. Di weiblichen Arbeitskräfte sind dagegen fast durchweg nur, so lange sie noch nicht verheiratet sind, als Wanderarbeite tätig. Sobald sie eine Familie zu versorgen haben, stellen si die Abwanderung ein, es sei denn, daß sie als Frauen der Unter nehmer mitabwandern und die Verpflegung der ganzen Wander arbeiterkolonne übernehmen. Die etwa vorhandenen Kinde kommen dann sehr oft auch mit. Naturgemäß muß dann de Unternehmer mit seiner Frau an der Arbeitsstelle eine von de übrigen Wanderarbeitern getrennte Wohnung erhalten. Au diesem Grunde zieht es der große Teil der Arbeitgeber vor, ent weder nur Wanderarbeiter ohne Aufseher zu beschäftiger — in diesem Falle führt die Kolonne eines der älteren Mädche als Vorarbeiterin —, oder aber Wanderarbeiterkolonnen mi ledigen Aufsehern einzustellen. Fast alle auf den befragte Gütern beschäftigten Wanderarbeiter stammten aus Schlesier da dem Verfasser zur Zeit der Absendung der Fragebogen a die Arbeitgeber nur die Nachweisungen der schlesischen Er hebungen zur Verfügung standen.

Die Einstellung der Wanderarbeiter erfolgte am zeitig sten in Sachsen und in Anhalt. Dort wurden die ersten Wande arbeiter bereits Ende Januar bzw. Anfang Februar an genommen. Der durchschnittliche Beschäftigungsbeginn wa in der Provinz Sachsen über drei Wochen (23 Tage) zeitiger al in Schlesien. Im allgemeinen kann man wohl annehmen, da die Wanderarbeiter in Mittel- und Westdeutschland 14 Tag bis drei Wochen früher eingestellt werden als in den östliche Provinzen.

Tabelle 34.

Der Einstellungstermin der landwirtschaftlichen Wanderarbeiterkolonnen.

in	Es wurden im Jahre 1928 eingestellt % aller Kolonnen in der Zeit vom						
	1.–31.1.	1.–29.2.	1.–15 3.	16.–31.3.	1.–15.4.	16.–30.4.	später
Schlesien	—	4,6	55,9	15,1	10,5	2,3	11,6
Provinz Sachsen	—	44,5	41,7	8,3	5,5	—	—
Anhalt, Braunschweig u. Hannover	5,9	17,6	47,0	11,8	11,8	—	5,9*)
Brandenburg, Pommern und Mecklbg.-Schw.	—	—	40,0	50,0	10,0	—	—
Übrige Bezirke .	—	8,3	41,7	33,3	16,7	—	—

*) Gemüsebaubetriebe.

Ebenso liegt auch der Entlassungstermin in den mitteldeutschen Betrieben später als in Schlesien. Im Durchschnitt wurden die Wanderarbeiterkolonnen in Schlesien am 0. November entlassen, in der Provinz Sachsen dagegen am . Dezember. Nur in Braunschweig und Hannover lag der durchschnittliche Entlassungstermin etwas früher als in Schlesien. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Wanderarbeiter in diesen Bezirken häufig in Feldgemüsebaubetrieben beschäftigt werden und die Arbeiten in den Gemüsekulturen früher als in den ausgesprochenen Zuckerrübenwirtschaften beendet sind.

Tabelle 35.

Der Entlassungstermin der landwirtschaftlichen Wanderarbeiterkolonnen.

in	Es wurden im Jahre 1928 entlassen % aller Kolonnen in der Zeit vom				
	Okt. u. früher	1.–15.11.	16.–30.11.	1.–15.12.	16.–22.12.
Schlesien	11,6	37,2	21,0	30,2	—
Provinz Sachsen	—	11,1	19,4	61,2	8,3
Anhalt, Braunschweig u. Hannover	23,5	17,7	17,7	23,4	17,7
Brandenburg, Pommern und Mecklbg.-Schw.	–	10,0	10,0	60,0	20,0
Übrige Bezirke .	—	8,3	33,3	50,0	8,4

Die durchschnittliche Dauer der Beschäftigungsperiode betrug in Schlesien 34 Wochen und 4 Tage, dagegen in Sachsen 40 Wochen, also 5½ Wochen mehr.

Die Wanderarbeiter wurden zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten, die in den Betrieben vom Beginn der Bestellung bis zum Schluß der Rübenernte vorkamen, herangezogen, mit Ausnahme der Stallarbeiten. Ihre Haupttätigkeit bestand in der Pflege und Ernte der Hackfrüchte, besonders der Zuckerrüben. Feldgemüsebau in größerem Umfange wurde in Schlesien nur in 3 von 86 berichtenden Gütern betrieben. Häufiger wurde dagegen eine Beschäftigung der Wanderarbeiter im Feldgemüsebau in der Provinz Sachsen (Kreise Neuhaldensleben, Quedlinburg, Wanzleben), in Anhalt (Ballenstedt) und in Hannover (Springe, Burgdorf) gemeldet. Ein Betrieb mit Feldgemüsebau in Burgdorf hatte 1928 insgesamt 180 Saisonarbeiter, davon 10 Frauen, 150 Mädchen und 20 Burschen, beschäftigt. Diese Arbeitskräfte stammten aus dem ostdeutschen Kreise Landsberg a. W. und der Grenzmark, sowie aus Recklinghausen i. W. Letztere wurden durch das öffentliche Arbeitsamt, die ersteren durch einen brandenburgischen Aufseher gestellt. 150 Leute wurden nur vom April bis Ende Juni beschäftigt (Spargelernte), der Stamm von 30 ostdeutschen Wanderarbeitern bis Mitte Oktober. Die Hauptkulturarten in diesem Betriebe waren Spargelplantagen, grüne Bohnen und Obst, daneben auch noch Getreide und Kartoffeln. Es handelt sich hier also um einen ausgesprochenen Feldgemüsebaubetrieb mit Anbau von Konservengemüsen. Im Orte Burgdorf werden alljährlich etwa 1000 landwirtschaftliche Saisonarbeiter aus allen Gebieten des Deutschen Reiches beschäftigt.

Die ausgesprochenen Baumschul- und Gartenbaubetriebe in Schleswig-Holstein stellen fast nur Mädchen ein. Im Kreise Wandsbeck arbeiteten 33 oberschlesische Mädchen aus dem Kreise Kreuzburg in einer derartigen Großgärtnerei. Ihre ausschließliche Tätigkeit bestand in dem Entkrauten von Maiblumenkeimen (Maiglöckchen) für den Versand und in der Bearbeitung der Treibfliederkulturen.

Die wohnliche Unterbringung der Wanderarbeiter erfolgt in Schlesien in der Hauptsache in leerstehenden Arbeiterwohnungen oder eigens hergerichteten Stuben. In einer Stube wohnen gewöhnlich vier bis fünf Leute. Verhältnismäßig selten standen ausgesprochene „Schnitterkasernen" zur Verfügung. Soweit aus den Angaben der beantworteten Fragebogen hervorgeht, waren es in Schlesien nur 18 Betriebe, in denen die Wanderarbeiter in derartigen ausgesprochenen Schnitterkasernen wohnten. Ein Betrieb in der näheren Umgebung von Breslau hatte insgesamt 30 oberschlesische Wanderarbeiter (6 Männer, 4 Burschen und 20 Mädchen) beschäftigt. Die für

iese Leute zur Verfügung gestellten Räume der Schnitterkaserne bestanden aus „zwei sehr gut eingerichteten Schlafsälen für die Mädchen, einem Raum für die Männer, einer Wohnung für den Aufseher mit Frau, einer Wohnung für die Kochfrau und einer großen Küche und Speiseraum". In einem anderen Bericht eines Gutes aus dem Kreise Schweidnitz, welches drei oberschlesische Burschen und sieben Mädchen beschäftigte, heißt es: „Die Unterbringung der Wanderarbeiter erfolgte in einer geräumigen Wohnung mit eigenem Aufgang, je einem sauberen, heizbaren Raum für die Burschen 5 × 6 m, für die Mädchen 5 × 7 m und einer gemeinsamen Küche 3,5 × 5 m, außerdem einem Schuppen für Brennmaterial und Geräte". Auf einem Gut im Kreise Rothenburg OL. wurden 8 Männer, Frauen, 6 Burschen und 14 Mädchen in einer Baracke mit Räumen untergebracht.

Im Gegensatz zu Schlesien wohnen in der Provinz Sachsen, Anhalt, in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und in den größeren Betrieben von Hannover die Wanderarbeiter hauptsächlich in Schnitterkasernen oder sogenannten „Ledigenheimen" (Herrschaft Klein Wanzleben). Die Burschen und Mädchen werden bei der Herrschaft Klein Wanzleben in getrennten Häusern untergebracht. Die meist massiv gebauten Schnitterkasernen in Mittel- und Westdeutschland sind zum Teil ganz vorzüglich eingerichtet. Bekanntlich wird seit dem Jahre 1927 die Errichtung von Ledigenheimen für deutsche landwirtschaftliche Wanderarbeiter ebenso wie der Bau von Landarbeiterwerkwohnungen und -Eigenheimen durch zinslose Darlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gefördert. Die für die bauliche Ausführung derartiger Ledigenheime maßgebenden Bestimmungen wurden auf Grund solcher in Sachsen von einzelnen Betrieben bereits errichteten Schnitterkasernen oder Ledigenheime festgelegt. Die mehrfach erwähnte Plantage Ebell in Burgdorf Han. hat für ihre Wanderarbeiter (im Jahre 1928 = 180) im Jahre 1911 2 Gebäude mit 5 Schlafräumen und 4 Eßräumen errichtet. Außerdem sind in diesen Gebäuden vorhanden drei Waschküchen und ein Baderaum mit Wannen- und Brausebad. Auf der Domäne Mechthildshausen bei Wiesbaden, auf der 1928 6 Männer und 26 Mädchen aus dem Kreise Rosenberg OS. beschäftigt wurden, besteht die Schnitterkaserne aus dem gemeinschaftlichen Eßsaal und der Aufseherwohnung zu ebener Erde und aus Schlafräumen für je 4 bis 5 Personen im ersten Stock. In einem Betriebe des Kreises Friedberg in Hessen wurden die 18 oberschlesischen Wanderarbeiter in fünf Zimmern mit Zentralheizung, Betten mit Federbett und Federkissen untergebracht.

Die Urteile der Arbeitgeber über die Arbeitsleistungen der Wanderarbeiter sind sehr günstig ausgefallen.

Tabelle 36.

Ergebnis der von 151 Arbeitgebern erstatteten Urteile über die Arbeitsleistungen von 2808 deutschen Wanderarbeitern.

im Bezirk	Zahl der Wanderarbeiter					
	Sehr gut	Gut	Zufriedenstellend bis gut	Zufriedenstellend	Mäßig	Nicht zufriedenstellend
Schlesien	56	307	132	474	92	67
in %	5,0	27,2	11,7	42,0	8,1	6,0
Provinz Sachsen .	27	688	—	166	—	—
in %	3,1	78,1	—	18,8	—	—
Übrige Bezirke . .	23	294	119	325	38	—
in %	2,9	36,8	14,9	40,7	4,7	—
Insgesamt	106	1289	251	965	130	67
in %	3,8	45,9	8,9	34,3	4,7	2,4

Sie sind in Mittel- und Westdeutschland im allgemeinen noch günstiger als in Schlesien. Dort hatten überhaupt keine Leute vollkommen versagt; in Schlesien sind es jedoch auch nur 67 oder 6 % aller auf den befragten Gütern der Provinz beschäftigten Wanderarbeiter gewesen, welche ihren Arbeitsleistungen nicht entsprochen haben. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Arbeitskräfte aus dem oberschlesischen Industriegebiet, also nicht um eigentliche landwirtschaftliche Wanderarbeiter, sondern um städtische Industriearbeiter, welche in die Landwirtschaft überführt wurden. Auch in den wenigen Fällen, in denen über die Arbeitsleistungen der Wanderarbeiter Mitteldeutschlands weniger günstige Urteile gefällt wurden, stammten die Leute aus dem oberschlesischen Industriegebiet. Trotzdem haben sich auch die Saisonarbeiter aus diesem Bezirk in der Mehrzahl der Fälle gut eingearbeitet. Soweit nähere Angaben über die Abwanderungsbezirke der Wanderarbeiter gemacht wurden, stammten 23 Wanderarbeiterkolonnen aus den Gebieten der Kreise Beuthen, Gleiwitz und

indenburg. Die Urteile über die Arbeitsleistungen dieser olonnen lauteten:

gut	in	3	Fällen,
zufriedenstellend . . .	„	11	„ ,
mäßig	„	6	„ ,
und nicht zufriedenstellend	„	3	„ .

In fünf Urteilen sowohl aus Schlesien wie auch aus Mitteleutschland wird darauf hingewiesen, daß die Leute im Akkord sehr fleißig", im Tagelohn dagegen „sehr langsam" sind. Auf kkordarbeiten wird von den Wanderarbeitern sehr großer ert gelegt, weil dabei bedeutend höhere Verdienste erreicht nd Ersparnisse gemacht werden können als in Betrieben mit ur wenig Akkordarbeiten.

Im Vergleich zu den ortsansässigen Arbeitskräften waren e Arbeitsleistungen die gleichen, zum Teil besser, zum Teil uch schlechter, letzteres besonders bei den Saisonarbeitern us den Industriegebieten, die sich sehr oft erst einarbeiten ußten. Soweit die Wanderarbeiter aus rein ländlichen bwanderungsbezirken stammten, lagen in Schlesien 61 vergleichende Urteile vor. In 36 Fällen waren die Leistungen gleichwertig, in 13 besser und in 12 Fällen geringer als die der rtsansässigen Arbeitskräfte. Geringer waren sie vielfach auf en ausgesprochenen Zuckerrübenwirtschaften in der Umgebung von Breslau, wo die ortsansässigen Arbeitskräfte schon eit Jahrzehnten mit den Rübenpflegearbeiten vertraut und ehr gut eingearbeitet sind. Die Urteile über die Burschen waren nicht so günstig wie die über die Mädchen. Einige Antworten der Arbeitgeber (Wie war die Arbeitsleistung der Wanderarbeiter im Vergleich zu den ortsansässigen Arbeitskräften?) sollen hier zur näheren Kennzeichnung über die Arbeitsleistungen folgen. „Den hiesigen Arbeitskräften gleich, im Akkord zum Teil besser" (Kreis Guhrau); „Im allgemeinen besser als die hiesigen Leute; nur im Rübenakkord mußte man ihnen sehr auf die Finger sehen, daß sie saubere Arbeit lieferten, sonst ging es nur so darüber hin" (Kreis Neumarkt); „Besser, da jünger und kräftiger" (Kreis Oels); „Die Wanderarbeiter waren im Akkord überlegen" (Kreis Steinau); „Standen den Ortsansässigen keineswegs nach und ermöglichten auch am Sonnabend, wo die ortsansässigen weiblichen Arbeitskräfte überhaupt nicht, die männlichen nur zum Teil auf Arbeit kamen, die Aufrechterhaltung des Betriebes" (Kreis Bunzlau); „25 bis 30 % höhere Arbeitsleistung als bei den Einheimischen" (Kreis Glogau); „Die hiesigen Frauen arbeiten, wenn sie auf Arbeit kommen, ebensogut; bei Akkordarbeiten können sie aber, durch ihre häuslichen Pflichten beengt, nicht so lange in der Stundenzahl arbeiten und ermüden leichter" (Kreis Gold-

berg-Haynau); „Die Wanderarbeiter aus dem Kreise Namsla besser, aus dem Kreise Groß Strehlitz schlechter als die Orts ansässigen" (Kreis Liegnitz); „Da es sich um körperlich durch weg kräftige Leute handelt, sind auch die Leistungen in Durchschnitt etwas besser" (Kreis Liegnitz); „Zuerst schlechte als die Ortsansässigen, in den Akkordarbeiten aber besser (Kreis Rothenburg OL.); „Besser bis auf einzelne Ausnahmen besonders die Burschen waren träge" (Kreis Rothenburg „Einige Mädchen leisteten wohl in der Rübenarbeit etwa weniger als eingearbeitete Deputantenfrauen, doch holten si das durch längere Arbeitszeit, die sie vollständig aus freiem Willen machten, stets ein" (Kreis Grottkau); „Sie kamen in Rübenakkord niedriger, da sie nicht so eingearbeitet ware wie unsere hiesigen Leute" (Kreis Breslau); „Bei den Mädche gleichwertig, bei den Burschen geringer" (Kreis Schweidnitz „Die Hälfte blieb hinter den Leistungen der hiesigen Leute zu rück" (Kreis Jauer).

Aus Mitteldeutschland hatten sich 53 Arbeitgeber über di Leistungen der ostdeutschen Wanderarbeiter im Vergleich z denen der ortsansässigen Landarbeiter geäußert. In 36 Fälle waren die Leistungen der Wanderarbeiterkolonnen die gleiche wie die der einheimischen Leute, in 14 Gutachten besser un in drei Fällen schlechter. Die in diesen drei Betrieben beschä tigten Wanderarbeiter stammten aus den Kreisen Beuthen Gleiwitz und Ratibor.

„Die Wanderarbeiter waren im Vergleich zu den orts ansässigen Arbeitskräften im Akkord überlegen, im Tageloh fast gleichwertig" (Kreis Stendal); „Im Besitze Ihrer Zuschri teile ich Ihnen mit, daß ich keine Wanderarbeiter beschäftig habe. Wenn Ihnen trotzdem an meinem freien Urteil etwa gelegen sein kann, so möchte ich frei bekennen, daß ich nac meinen persönlichen Beobachtungen in diesem Jahre für di Wanderarbeiter nur vollste Achtung finden konnte. Es mach Freude, diesen Leuten beim Arbeiten zuzusehen; zum Te arbeiteten sie ohne Aufseher, sachlich, flott, sauber in Hand und Hackarbeit, und vor allem, das sei zur Ehre der Mädel gesagt, setzten sie alles daran, den Acker ihres Brotherrn a Sauberkeit hochzuhalten im Wettbewerb gegen den Nachbar acker ... Wie weit persönliches Verhalten dieser Leute für de Arbeitgeber zu werten ist, ist mir nicht möglich zu berichten Aber erst kürzlich erzählte mir Kollege S.: „Meine Mädel schaffen so viel wie früher die dreifache Anzahl Eislebene Frauen" (Eisleben, Garten- und Samenzuchtbetrieb); „Gleich Leistungen wie die einheimischen Leute, im Rübenakkor schlechter" (Kreis Neuhaldensleben).

Über unpünktliches Erscheinen zur Arbeit wurde nur i einigen Berichten weniger bei den Mädchen, sondern mehr b

en Burschen geklagt. Ebenso ist ein grundloses Fernbleiben on der Arbeit nur in vereinzelten Fällen vorgekommen. Fehlen bei der Arbeit ist nicht vorgekommen, nicht einmal ngebildete Kranke gab es". In einem anderen Bericht heißt s dagegen: „Bei geringerer Verdienstmöglichkeit (Tagelohn) estand Neigung zum Fernbleiben von der Arbeit". Mehrere hlesische Arbeitgeber berichten, daß ihre Wanderarbeiter ab nd zu in ihre Heimat nach Oberschlesien fuhren, um einige ge in der elterlichen Wirtschaft zu helfen. „Die Mädchen men regelmäßig zur Arbeit, vor allen Dingen auch Sonn- ends. Nur alle sechs Wochen fuhren einige von ihnen zwei s drei Tage nach Beurlaubung fort, angeblich zur Hochzeit. e helfen aber zu Hause in der Heu-, Getreide- oder Kartoffel- nte. Dieses Urlaubnehmen wurde als lästig empfunden; denn eistens paßt es nicht zu unserer Arbeit".

Vor Ablauf des Vertrages oder vor Beendigung der Arbeiten, r die die Wanderarbeiter von den befragten Betrieben ein- estellt wurden, hatten insgesamt 450 Wanderarbeiter ihre rbeitsstellen verlassen. Unter diesen befanden sich

80 = 30 %	aller	eingestellten	Männer,
91 = 22,1 %	„	„	Burschen,
35 = 21,4 %	„	„	Frauen,
234 = 11,9 %	„	„	Mädchen.

Der höhere Prozentsatz der männlichen Arbeitskräfte, welche vorzeitig die Arbeitsstelle verlassen hatten, ist dadurch u erklären, daß diesen leichter Gelegenheit zur Annahme von Arbeit in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben geboten wird als en weiblichen Wanderarbeitern. Dazu kommt noch, daß die Mädchen mehr Zusammengehörigkeitsgefühl haben und sich hne triftige Gründe nur ungern von der Kolonne trennen. nsgesamt hatten 15,6 % von den 2808 in den befragten Be- rieben beschäftigten Wanderarbeitern die Arbeitsstelle vor- eitig verlassen. In Schlesien waren es 285 oder 25,2 % von 128 Wanderarbeitern, während in den außerschlesischen Be- irken nur 9,2 % der beschäftigten Wanderarbeiter vorzeitig bgekehrt waren. Der Unterschied ist ganz erheblich und läßt ich nur dadurch erklären, daß einerseits ein Teil der bereits n Schlesien eingestellten Wanderarbeiter durch auswärtige Anwerber zum Kontraktbruch verleitet werden, dann aber auch ft ganze Wanderarbeiterkolonnen aus eigener Initiative nach Mitteldeutschland weiterziehen, sofern ihnen die Verhältnisse n den schlesischen Betrieben aus irgendwelchen Gründen nicht usagen. Die Leute wissen ganz genau, daß sie in Mittel- deutschland jederzeit Arbeit finden und mit offenen Armen aufgenommen werden.

Tabelle 37.

Zusammenstellung der von den Arbeitgebern für den vorzeitigen Weggang der Wanderarbeiter angeführten Gründe.

Grund	Zahl der vorzeitig abgekehrten Wanderarbeiter
1. Erkrankung	14
2. Verheiratung	5
3. Erkrankung in der Familie	7
4. Schwangerschaft	12
5. Heimweh	2
6. Annahme einer Dauerstellung	1
7. Abwanderung in die Industrie und Stadt	31
8. Höhere Lohnforderungen	48
9. Verleitung zum Kontraktbruch durch auswärtige Agenten	18
10. Verleitung zum Kontraktbruch durch die eigenen Vorarbeiter	9
11. Kontraktbruch zum Teil auf Veranlassung anderer Betriebe	34
12. Ungewohntheit mit den landwirtschaftlichen Arbeiten	30
13. Unzufriedenheit und Unverträglichkeit mit den übrigen Arbeitskräften	10
14. Mangelnde Arbeitslust	44
15. Keine genügende Arbeitskleidung	4
16. Unbekannte Gründe	171

Die Angaben der Arbeitgeber über das Verhalten der Wanderarbeiter in den zur Verfügung gestellten Wohnräumen, über Reinlichkeit, Ordnung, Ruhe usw. sind mit nur wenigen Ausnahmen sehr günstig und befriedigend ausgefallen. 125 anerkennenden, zum Teil sich äußerst lobend aussprechenden Urteilen (z. B. artig, ordnungsliebend und sauber oder sehr zufriedenstellend, bescheiden, sehr solide, gut und sangeslustig usw.) stehen nur 18 mehr oder minder abfällige Bekundungen gegenüber.

Ebenso günstig sind auch die Werturteile der Arbeitgeber über das sittliche Verhalten der Wanderarbeiter ausgefallen. 105 Arbeitgeber haben ein günstiges Urteil ohne jede Einschränkung abgegeben. In fünf Fällen lauteten die Werturteile teils mehr, teils weniger günstig, und nur von 20 Arbeitgebern wurde berichtet, daß das sittliche und moralische Ver-

lten der Wanderarbeiter nicht einwandfrei war und zu Klagen nlaß gegeben hat. In einem Urteil aus dem Kreise Ballenstedt eißt es: „Das sittliche Verhalten der Wanderarbeiter war gut, sonders im Vergleich zu den Polen und zu den in den Jahren 919 bis 1925 hier beschäftigten Leuten aus dem Rheinland und m Freistaat Sachsen".

Über das Verhalten der Wanderarbeiter gegenüber Arbeitber, Aufseher und ortsansässigen Arbeitern wurden 131 ankennende und nur 11 absprechende Gutachten abgegeben. In nigen Fällen wurde über das Verhalten der Leute gegenüber m Aufsichtspersonal Klage geführt, während das Verhalten genüber dem Arbeitgeber und den Beamten als befriedigend zeichnet wurde. „Die Wanderarbeiter wurden als Menschen handelt und haben sich infolgedessen auch anständig begen. Mängel kann schließlich jeder Arbeitgeber finden" reis Halberstadt); „Bis auf geringe Ausnahmen war das Verlten gegenüber Arbeitgeber und Aufsichtspersonal gut. Zwihen den ortsansässigen Arbeitern und den Saisonarbeitern stand ein leicht gespanntes Verhältnis" (Kreis Oels); „Das erhalten gegen den Arbeitgeber war gut, gegen das Aufsichtsrsonal nicht immer gut, gegenüber den Ortsansässigen störte e polnische Sprache" (Kreis Rothenburg OL.); „Das Verhalten r Leute gegenüber Arbeitgeber und Aufsichtspersonal war mer anständig. Ich wünschte nur, daß ich stets mit solchen euten zu tun hätte" (Kreis Grottkau OS.); „Verhalten gegen rbeitgeber befriedigend, gegen Aufsichtspersonal leicht auflassig. Mit den hiesigen Leuten kamen die Wanderarbeiter icht zusammen, da sie nur getrennt arbeiten wollten" (Kreis euhaldensleben). Über eine gewisse Spannung zwischen den Wanderarbeitern und der ortsansässigen Bevölkerung wurde ur in den eben angeführten drei Fällen berichtet.

Über die Höhe der gezahlten Löhne ist durch ie Rundfrage recht umfangreiches Material eingekommen.

In Schlesien schwankten die an die voll arbeitsfähigen männlichen Wanderarbeiter gezahlten tundenlöhne zwischen 20 und 32 Pf. Der Durchschnittstundenlohnsatz betrug im Regierungsbezirk Breslau 25 Pf., im egierungsbezirk Liegnitz 24½ Pf., in der ganzen Provinz 4¾ Pf. In Mittelschlesien wurde der durchschnittliche tundenlohnsatz in 6 von 15 Kreisen, aus denen Berichte vorgen, erreicht. Wesentlich unter dem Durchschnitt blieben die tundenlöhne nur in den drei Kreisen Glatz (22 Pf.), Striegau 22 Pf.) und Wohlau (22½ Pf.), wohingegen in den Kreisen els, Steinau und Breslau der gezahlte Stundenlohnsatz erhebich höher war (28½ Pf., 28½ Pf. und 27⅔ Pf.). Im Regierungsezirk Liegnitz blieben die Stundenlohnsätze unter dem Durchchnitt in den Kreisen Freystadt (22½ Pf.), Goldberg-Haynau

(22½ Pf.) und Glogau (23 Pf.) und waren erheblich höher in Kreise Rothenburg (27 Pf. Industrie!). Noch höhere Löhne er hielten die Aufseher der Wanderarbeiterkolonnen (in einen Falle 35 Pf., in einem andern Falle 45 Pf.). In der Provin Sachsen betrugen die Durchschnittsstundenlohnsätze für Män ner 27¾ Pf. Sie schwankten hier zwischen 24 und 30 Pf. Geh man auf die einzelnen Betriebe zurück, dann wurde für männ liche vollarbeitsfähige Wanderarbeiter gezahlt ein Stundenlohn

von	in Schlesien	in Sachsen und Anhalt	in den übrigen Bezirken
21 Pfennig in . . .	1	—	1 Betrieben
22 „ „ . . .	5	—	— „
23 „ „ . . .	6	—	— „
24 „ „ . . .	3	1	— „
24½ „ „ . . .	—	1	— „
25 „ „ . . .	14	1	2 „
25½ „ „ . . .	—	2	— „
26 „ „ . . .	2	—	1 „
26½ „ „ . . .	—	7	— „
27 „ „ . . .	1	—	— „
27½ „ „ . . .	—	—	1 „
28 „ „ . . .	2	4	2 „
28½ „ „ . . .	1	2	„
29½ „ „ . . .	—	—	1 „
30 „ „ . . .	2	1	1 „ [90]
30½ „ „ . . .	1	—	— „ [91]
32 „ „ . . .	1	—	— „ [92]
40 „ „ . . .	—	—	1 „ [93]

Es zahlten also über 25 Pf. in Schlesien 25,7 %, in Sachsen un Anhalt 84,1 % und in den übrigen Bezirken 70 % aller Betrieb Ein Gartenbaubetrieb im Kreise Wanzleben bezahlte an voll arbeitsfähige Männer einen Stundenlohn von 40 Pf. ohne De putat und Wohnung, in Schleswig-Holstein erhielten die Männe in den gärtnerischen Betrieben und Baumschulen 72 Pf. ohn Deputat und Wohnung.

Die Stundenlöhne der Burschen waren je nach den Alter sehr verschieden hoch. Vollarbeitsfähige über 20 Jahr erhielten in der Regel dieselben Löhne wie die Männer. Be den Burschen bis zu einem Alter von 20 Jahren erhielten

[90]) Breslau, Oels, Merseburg.
[91]) Liegnitz.
[92]) Rothenburg.
[93]) Wiesbaden.

	in Schlesien		in Sachsen und Anhalt		in den übrigen Bezirken	
	pro Stunde Pf.	i.Durchschnitt Pf.	pro Stunde Pf.	imDurchschnitt Pf.	pro Stunde Pf.	i.Durchschnitt Pf.
die 15-jährigen . .	15–16	15½	–	–	–	–
„ 16 „ . .	17–18	17¾	16–21	18¼	23	23
„ 17 „ . .	18–22	20	18½–20	19½	20–25	23
„ 18 „ . .	18–25	21	22–28	25	19	19
„ 19-u. 20 „ . .	18–28	22½	21–26½	24½	17–30	23½

Die Stundenlohnsätze der Frauen waren durchweg die leichen wie die der Mädchen. Die Mädchen erhielten in hlesien Stundenlöhne von 15 bis 22 Pf., im Durchschnitt im egierungsbezirk Breslau 18¼ Pf., im Regierungsbezirk Liegtz 18⅔ Pf., in der ganzen Provinz Niederschlesien 18½ Pf. der Provinz Sachsen betrugen die Durchschnittsstundenöhne für Mädchen 19½, also 1 Pf. mehr als in Schlesien. In annover wurden durchschnittlich 20⅓ Pf., in Braunschweig 0¼ Pf., in Brandenburg (Umgebung von Berlin) 24⅓ Pf., jeoch bei einem kleineren Deputat als in den vorher angeführten ezirken gezahlt. Noch höher als in der Provinz Sachsen aren die Stundenlohnsätze der Mädchen in den weiter westch gelegenen Bezirken, sowie im Freistaat Sachsen. In chleswig-Holstein und im Kreise Wiesbaden wurden 25 Pf. ezahlt, im Kreise Friedberg i. H. (Goldene Aue) 23½ Pf., im reistaat Sachsen in einem Betriebe 21½ Pf., in einem anderen Amtshauptmannschaft Löbau) 27 Pf. In den Baumschul- und ärtnereibetrieben der Provinz Schleswig-Holstein erhielten die ädchen über 18 Jahre einen Stundenlohn von 41 Pf., jedoch ein Deputat. Für die Gewährung von freier Wohnung und euerung, wöchentlich 25 Pfd. Kartoffeln und 3½ Liter Magerilch, wurde vom Lohn der Wert von 10 Arbeitsstunden 4,10 Mk.) abgezogen.

Die durchschnittlichen wöchentlichen Akkordverdienste der ädchen betrugen in Schlesien 18,30 Mark, in Sachsen und nhalt dagegen rund 24 Mark. Zu den Verdiensten der Wanderrbeiter ist aber außer den Barlöhnen auch noch das Deputat inzuzurechnen, welches die Wanderarbeiter erhielten. Der eldwert des gewährten Wochendeputates betrug nach den erechnungen des Verfassers in den einzelnen Bezirken 7 bis Mark[94]).

[94]) Der Berechnung des Geldwertes für die freie Unterkunft und die ewährten Wochendeputate legte der Verfasser folgende Werte zugrunde: ewertung der freien Unterkunft einschließlich Beheizung, Beleuchtung,

Tabelle 38.

Die in den einzelnen Betrieben an die Mädchen gezahlten Stundenlöhne.

von	Es zahlten einen Stundenlohn			
	in Mittelschlesien Betriebe	in Niederschlesien Betriebe	in Sachsen und Anhalt Betriebe	in den übrigen Bezirken Betriebe
15 Pfennige	1	—	—	—
16 „	—	1	—	—
17 „	7	—	1	—
17½ „	1	—	1	1
18 „	22	22	1	—
18½ „	—	—	1	—
19 „	8	3	16	2
19½ „	1	1	8	1
20 „	4	8	6	7
21 „	—	1	3	2
21½ „	—	—	—	2
22 „	—	1	—	1
23 „	—	—	—	2
23½ „	—	—	1	—
24 „	—	—	—	2
25 „	—	—	—	2
27 „	—	—	—	1
30 „	—	—	—	1
39 „	—	—	—	1
41 „	—	—	—	4

Der gesamte Wochenverdienst der Mädchen (Barlohn einschließlich Deputat) betrug in Schlesien bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden im Durchschnitt 18,82 Mark, im Akkord 26,02 Mark. Die folgende Übersicht bringt für die Wanderarbeiterinnen einen Vergleich der verschiedenen wöchentlichen Verdienste im Tagelohn und Akkord unter Hinzurechnung des gewährten Deputates in den einzelnen Bezirken und Ländern. Der Verdienst der Mädchen in Schlesien ist dabei = 100 gesetzt.

Kochfrau usw. pro Kopf und Woche = 2,10 Mk. (7 × 30 Pf.), 1 Pfd. Brot = 18 Pf., 1 Pfd. Weizenmehl, Graupen oder Erbsen = 25 Pf., 1 Pfd. Reis = 30 Pf., 1 Pfd. Kartoffeln = 4 Pf., 1 Pfd. Fleisch = 1 Mk., 1 Pfd. Speck = 1,20 Mk., 1 Pfd. Butter = 1,70 Mk., 1 Pfd. Fett = 75 Pf., 1 Pfd. Zucker = 30 Pf., 1 Liter Vollmilch = 20 Pf., 1 Pfd. Salz = 6 Pf. Die volle freie Station wurde mit 8,05 Mk. pro Woche bewertet (= Wert des Normalwochendeputates einschließlich Unterkunft in den Verträgen des Arbeitsnachweises der Landwirtschaftskammer Niederschlesien).

Tabelle 39.

Die durchschnittlichen Wochenverdienste der Wanderarbeiterinnen unter Hinzurechnung des Deputates (der Wochenverdienst in Schlesien = 100).

Bezirk	Wochenverdienst im Tagelohn	Wochenverdienst im Akkord
Provinz Niederschlesien	100	100
„ Oberschlesien (Grottkau)	102	105
Grenzmark Posen-Westpreußen (Fraustadt)	106	104
Provinz Sachsen	101	121
Freistaat Anhalt	101	123
Provinz Hannover	102	115
Freistaat Braunschweig	110	—
Provinz Brandenburg	102	130
„ Pommern	107	121
Freistaat Mecklenburg-Schwerin	106	106
Provinz Schleswig-Holstein		
a) landwirtschaftliche Betriebe	120	110
b) gärtnerische Betriebe	131	—
Freistaat Sachsen	117	106
Provinz Westfalen	108	—
Freistaat Lippe	107	—
Provinz Hessen-Nassau	116	122
Freistaat Hessen (Friedberg)	99	96

Die Wochenverdienste im Tagelohn waren in Mitteldeutschland nicht wesentlich höher als in Schlesien. In dem hessischen Betriebe sind sie sogar um 1 % niedriger als im schlesischen Durchschnitt gewesen; die höchsten Tagelohnverdienste wurden in den landwirtschaftlichen Betrieben von Schleswig-Holstein (+ 20 %), im Freistaat Sachsen (+ 17 %) und im Kreise Wiesbaden (+ 16 %) erreicht. Erheblich höher waren jedoch die Akkordverdienste in Mitteldeutschland als in Schlesien; sie überstiegen im Durchschnitt in der Provinz Sachsen und in Anhalt die schlesischen Akkordverdienste um 21 bzw. 23 %, in Hannover um 15 % und in der Berliner Umgegend sogar um 30 %. Dabei ist noch zu beachten, daß die Zeitdauer, während der in den außerschlesischen Bezirken Akkordarbeiten geleistet wurden, wesentlich länger als in Schlesien war. Für Schlesien waren in 25 Berichten die Zahl der Wochen, in denen Akkordarbeiten geleistet wurden, angegeben. In diesen Betrieben wurde durchschnittlich 15½ Wochen im Akkord gearbeitet.

In der Provinz Sachsen betrug in 30 Betrieben die durchschnitt liche Dauer der Akkordarbeit 19 Wochen. Berechnet man nun auf Grund der errechneten Durchschnittslohnsätze den Ver dienst eines Mädchens für die Dauer der gesamten Arbeits periode in Schlesien und in Sachsen, dann kommt man zu fol gendem Ergebnis:

	in Schlesien		in der Provinz Sachsen	
1. Durchschn. Dauer der gesamten Arbeitsperiode . . .	34 Woch. 4 Tg.		40 Woch.	
2. Durchschn. Dauer d. Akkordarbeiten	15 „ 3 „		19 „ 1 Tg.	
3. Verdienst im Tagelohn einschl. Deputat	19 „ 1 „		20 „ 5 „	
	× 18,82 M. =	360,71 M.	× 19,08 M. =	397,50 M.
4. Verdienst im Akkord einschl. Deputat	15 Woch. 3 Tg.		19 Woch. 1 Tg.	
	× 26,02 M. =	403,31 M.	× 31,44 M. =	602,60 M.
Gesamtverdienst		764,02 M.		1000,10 M.
Durchschnittlicher Barverdienst ohne Deputat		496,40 M.		[95]) 704,90 M.

Während der gesamten Saison hatten im Jahre 1928 also die Mädchen in der Provinz Sachsen einen fast um 210 Mark höheren Barverdienst als die Mädchen, welche in Schlesien ver blieben waren. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn e den schlesischen Arbeitsämtern zur Zeit noch nicht möglich ist alle Anforderungen nach einheimischen Saisonarbeitern zu er füllen. Solange zwischen den Gesamtbarverdiensten der ganze Arbeitsperiode in den Provinzen Schlesien und Sachsen ein Spanne von über 40 % liegt, und es auch noch vorkommt, daß di Unterbringungsverhältnisse und die Behandlung der deutsche Wanderarbeiter in Schlesien zu wünschen übrig lassen, wir auch in Zukunft der größere Teil von ihnen über die Grenze Schlesiens hinaus abwandern. In der Regel sind die Wander arbeiter, welche durch die Werbemaßnahmen der Arbeitsämte

[95]) Nach einer Mitteilung der Herrschaft Kl. Wanzleben hatten au ihren Betrieben die Wanderarbeiterinnen im Jahre 1928 während der ganze Saison duchschnittlich einen Barlohn von zirka 750 Mk. verdient. Durch schnittlicher Deputatwert einschließlich Unterkunft in Schlesien 7,72 Mk in der Provinz Sachsen 7,38 Mk. je Woche.

r Schlesien vermittelt werden konnten und an der Arbeitselle schlechte Unterkunftsverhältnisse angetroffen oder über e Behandlung zu klagen hatten, in den folgenden Jahren nicht ehr dazu zu bewegen, noch einmal die Arbeit in einem schlesihen Betriebe aufzunehmen. Es muß deshalb im Interesse der lesischen Landwirtschaft angestrebt werden, daß in dieser insicht in Schlesien überall dieselben Verhältnisse erreicht rden, wie sie jetzt in Mittel- und Westdeutschland allgemein lich sind [95a]).

Aus den schlesischen Abwanderungsbezirken wanderten 1928 r 12 200 inländische Wanderarbeiter ab, von denen nur rund 0 in landwirtschaftlichen Betrieben der Provinzen Oberd Niederschlesien Beschäftigung angenommen hatten. Dagen mußten in demselben Jahre im Bezirk des Landesbeitsamts rund 8500 ausländische Landarbeiter zugelassen rden, von denen schätzungsweise etwa 6000 Ausländer in ößeren Kolonnen als Saisonarbeiter in Großbetrieben beäftigt wurden und zum großen Teil durch einheimische isonarbeiter ersetzt werden konnten. Es wäre also ohne eiteres möglich, innerhalb der schlesischen Provinzen 7000 s 8000, anstatt nur 2300 von allen schlesischen Wanderbeitern zu beschäftigen. Auch in national-politischer Hinsicht ire es sehr wünschenswert, wenn es den Arbeitsämtern gegen würde, die einheimischen Wanderarbeiter in größerer hl in Schlesien zurückzuhalten und dadurch das Ausländerntingent herabzudrücken. Jedenfalls steht der Verfasser auf m Standpunkt, daß es besser ist, in Mitteldeutschland mehr sländer zuzulassen, als in den national-politisch gefährdeten renzprovinzen, da doch immer damit gerechnet werden muß, ß trotz aller Gegenmaßnahmen ein mehr oder minder großer il der hereingelassenen polnischen Arbeiter seßhaft wird und dadurch zur Verstärkung der polnischen Elemente in den Grenzbieten beiträgt, ganz abgesehen davon, daß überhaupt schon e Zulassung von polnischen Saisonarbeitern in den Grenzzirken mit polnischsprechender Bevölkerung eine Stärkung s Polentums bedeutet. Vielleicht wäre der Vorschlag erägenswert, die nationalpolitisch gefährdeten Bezirke an der lnischen Grenze überhaupt für jede Beschäftigung von ausndischen Wanderarbeitern polnischer Nationalität zu sperren d dafür in erster Linie deutsche Wanderarbeiter oder ausndische Saisonarbeiter deutscher oder ruthenischer Nationalität w. auch Wanderarbeiter aus Gebieten der ehemaligen österichisch-ungarischen Monarchie, welche nicht polnischer Nationalität sind, dorthin zu vermitteln (Slowaken, Kroaten, Ungarn).

[95a]) Die obigen Ausführungen wurden im Frühjahr 1929 geschrieben, zwischen (1930) haben sich die schlesischen Stundenlohnsätze für Wanderbeiterinnen den mitteldeutschen im allgemeinen angeglichen.

Allgemein üblich ist es in Schlesien, allen Wanderarbeitern, welche bis zur Beendigung der Arbeitsperiode an der Arbeitsstelle verblieben sind, eine Treuprämie zu gewähren. Ihre Verabfolgung ist auf Veranlassung des Arbeitsnachweises der Landwirtschaftskammer Niederschlesien eingeführt worden und soll für die Wanderarbeiter einen Anreiz zum Verbleiben in der Provinz sein. Sie hat sicherlich zu den von Jahr zu Jahr günstiger werdenden Vermittlungserfolgen der Arbeitsnachweise ganz erheblich beigetragen. In den übrigen Bezirken wird eine derartige Treuprämie an ostdeutsche Wanderarbeiter nur verhältnismäßig selten gewährt.

In den meisten Fällen erhielt jeder Wanderarbeiter bei ordnungsmäßiger Entlassung einen Zentner Weizen. Dieser wurde in 51 von den 84 schlesischen berichtenden Betrieben gewährt. Weitere 12 Betriebe gewährten auch 1½ bis 2 Zentner Weizen oder außer 1 Zentner Weizen noch 1 bis 3 Zentner Kartoffeln oder Zucker, Mehl und in drei Fällen außer dem Getreide noch eine Barprämie von 5 bis 10 Mark. Auf einem Rübengute im Kreise Breslau erhielten die Mädchen bei ihrer Entlassung einen Zentner Weizen, 10 Pfund Zucker und für jeden Morgen gerodete Zuckerrüben je 10 Pfd. Weizenmehl (insgesamt 60 bis 80 Pfund). Der Geldwert[96]) der Treuprämie betrug:

6,00	Mark	in 1 Betrieb,	20,00	Mark	in 1 Betrieb,
7,75	„	„ 1 „	21,00	„	„ 1 „
12,00	„	„ 51 Betrieben,	22,00	„	„ 2 Betrieben,
17,00	„	„ 2 „	24,00	„	„ 3 „
18,00	„	„ 1 Betrieb,	26,00	„	„ 1 Betrieb.
19,00	„	„ 1 „			

In der Provinz Sachsen wurde eine Treuprämie in der Form von Getreide oder Geld nur in 7 von 35 Betrieben verabfolgt; sie bestand aus Weizen, Weizenmehl, Zucker oder Bargeld. In Anhalt, Hannover, Braunschweig und Schleswig-Holstein wurde eine besondere Treuprämie nicht gegeben. In Brandenburg hatte der im Bezirk von Groß-Berlin liegende Betrieb an die Wanderarbeiter eine Treuprämie verabreicht. In Pommern erhielten die Wanderarbeiter in zwei Betrieben je einen Zentner Weizen, im dritten Betrieb für jeden Morgen gerodete Rüben eine Prämie von 3 Mark. In Mecklenburg-Schwerin zahlte ein Rittergut im Bezirk Grevesmühlen an alle Wanderarbeiter, die bis zur Beendigung der Saison ausgehalten hatten, eine Treuprämie von 30 Pf. für jeden geleisteten Arbeitstag. Außer der Treuprämie erhielten die Wanderarbeiter verschiedentlich zu den Festtagen (Ostern, Pfingsten) und zur Erntefeier eine einmalige Zulage von je 5 Pfund Weizenmehl pro Kopf.

---

[96]) Errechnet unter Zugrundelegung folgender Preise: 1 Ztr. Weizen oder Roggen = 12 Mk., 1 Ztr. Zucker = 20 Mk., 1 Ztr. Kartoffeln = 3 Mk., 1 Ztr. Weizenmehl = 15,50 Mk.

Tabelle 40.

Die Zahl der Betriebe, welche eine Treuprämie an die Wanderarbeiter gewährten und der durchschnittliche Geldwert der Treuprämie.

	Die Wanderarbeiter erhielten		Prozentsatz der Betriebe mit Treuprämie	Durchschnittlicher Geldwert der Treuprämie
	eine Treuprämie in	keine Treuprämie in		
Schlesien	65 Betrieben	12 Betrieb.[97])	84%	13,50 RM
Provinz Sachsen . .	7 „	28 „	20%	8,70 „
Brandenburg	1 Betrieb	3 „	25%	?
Pommern	3 Betrieben	— „	100%	16,00 „
Mecklbg.-Schwerin	1 Betrieb	2 „	33%	ca. 60,00 „
Hessen	1 „	— „	100%	30,00 „
Übrige Bezirke keine Treuprämie.				

Bei der Rückkehr der oberschlesischen Wanderarbeiter im November und Dezember des Jahres 1928 hatte der Verfasser bei einer Anzahl von Mädchen durch Vertrauensleute die Ersparnisse, die sie von ihrer Tätigkeit in den landwirtschaftlichen Betrieben gemacht hatten, feststellen lassen. Durchschnittlich hatten die in Niederschlesien beschäftigten oberschlesischen Mädchen 300 bis 400 Mark Ersparnisse mit nach Hause gebracht. Auf einem Gut mit Spargelplantagen, das über 100 oberschlesische Wanderarbeiter beschäftigte, sollen die Mädchen sogar bis 700 Mark erspart haben. Aus den mitteldeutschen Bezirken brachten die Mädchen in der Regel 500 bis 600 Mark, in Einzelfällen sogar bis 800 Mark mit nach Hause. Die Wanderarbeiterinnen verbrauchen also von ihrem Verdienst an der Arbeitsstelle nur einen ganz geringen Prozentsatz. Selbstverständlich kommen auch Fälle vor, daß die Mädchen so gut wie gar keine Ersparnisse erübrigen. Das liegt dann in der Natur der einzelnen Leute. Im allgemeinen ist aber der Sparsinn der Mädchen sehr stark ausgebildet. Die männlichen Arbeitskräfte geben einen bedeutend größeren Teil ihres Verdienstes an der Arbeitsstelle aus.

[97]) In acht weiteren Betrieben kam infolge Kontraktbruches die Treuprämie nicht zur Verteilung.

Die Reisekosten vom Heimatdorf der Wanderarbeiter bis zur Arbeitsstelle trägt der Arbeitgeber. Ebenso wird die Rückreise allen den Wanderarbeitern vergütet, die bis zum Schluß der Arbeitsperiode an der Arbeitsstelle verblieben sind. Zur Sicherung der vom Arbeitgeber verauslagten Beschaffungskosten (Anwerbekosten und Reisegelder) wird dem Arbeitnehmer vielfach eine „Kaution" von 15 bis 30 Mark abgezogen und nach Beendigung der vertraglich vereinbarten Arbeitsperiode wieder ausgezahlt. Die Kaution wird in den ersten acht bis zehn Wochen ratenweise vom Lohn abgezogen. — Die Beschaffungskosten sind verschieden hoch je nach der Entfernung der Arbeitsstelle von dem Abwanderungsbezirk und den entstandenen Anwerbekosten. Eine größere Herrschaft aus der Magdeburger Börde, die alljährlich zirka 400 deutsche und 200 ausländische Wanderarbeiter beschäftigt, teilte dem Verfasser auf seine Anfrage hin mit, daß die Beschaffungskosten für die deutschen Wanderarbeiter, welche von ihren Aufsehern angeworben werden, einschließlich der Reise bis zur Arbeitsstelle pro Kopf 40 Mark betragen, während die Ausländer 35 Mark Beschaffungskosten verursachen.

Der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer Niederschlesien erhob im Jahre 1929 für die Anwerbung von deutschen Wanderarbeitern aus Ober- bzw. Mittelschlesien folgende Gebühren:

1.	Vermittlungsgebühr für eine männliche Arbeitskraft	RM.	5,—
	weibliche „	„	6,—
2.	Einschreibegebühr je Kopf	„	1,—
3.	Reisekostenpauschsatz für die Anwerbebeamten behufs Anwerbung der Wanderarbeiter in ihrer Heimat je Kopf	„	2,—
4.	Reisekosten von der Heimatstation bis Breslau je Kopf etwa	„	5 — 7,—
5.	Gepäckbeförderung bis zur Arbeitsstelle je Kopf	„	2,—
6.	Verpflegungs- und Beherbergungskosten je Kopf	„	1,—
7.	Handgeld an die Arbeiter je Kopf	„	3,—
8.	Porto und Telegrammgebühren für die ganze Kolonne	„	2 — 3,—
	Gesamtsumme der Beschaffungskosten vom Heimatort bis Breslau je Kopf zirka	RM.	20—22,—

Zu dieser Summe kommen noch die Reisekosten von Breslau bis zur Arbeitsstelle.

Die Deutsche Arbeiterzentrale erhob 1929 an Beschaffungskosten je Kopf:

. Eine Einschreibegebühr von . . . . . RM. 1,—
. Einen Pauschsatz zur Bestreitung der gesamten Vermittlungskosten
a) Bei einer Vermittlung aus einem in den anderen Provinzial- oder Landesbezirk von „ 7,—
b) Bei einer Vermittlung innerhalb des Provinzial- bzw. Landesbezirks von . . . . . „ 3,—
. Die Fahrtkosten in der Holzklasse
. Die Auslagen für
a) die Wagenfahrt vom Heimatort zur Bahnstation (Gepäckbeförderung),
b) die Beherbergungs- und Verpflegungskosten,
c) ein Zehrgeld von RM. 2,— je Tag und Person und
d) die Telegramm- und Telephongebühren.

Die öffentlichen Arbeitsämter vermitteln gebührenfrei und fordern nur die Auslagen für die tatsächlich entstandenen Reise- und Verpflegungskosten für die Wanderarbeiter ein.

In Schlesien erfolgte die Beschaffung und Vermittlung der Wanderarbeiter in den befragten Gütern ausschließlich durch den Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer, von dem der Verfasser die genauen Anschriften der einzelnen Arbeitgeber erhalten hatte, doch hatten auch die öffentlichen Arbeitsämter, die Deutsche Arbeiterzentrale, und private Stellenvermittler Wanderarbeiter gestellt. Zum Teil erfolgte ihre Anwerbung auch durch die Arbeitgeber selbst ohne Inanspruchnahme von Arbeitsnachweisorganisationen. In den außerschlesischen Betrieben wurden in den befragten Betrieben die Wanderarbeiterkolonnen beschafft durch:

1. Die öffentlichen Arbeitsämter bzw. die Landesarbeitsämter . . . . . in 10 Fällen (345 Arbeitskräfte),
2. die Dtsch. Arbeiterzentr. „ 6 „ (125 „),
3. Sonstige Arbeitsnachweise „ 3 „ (26 „),
4. Private Stellenvermittler . „ 7 „ (88 „),
5. Die Arbeitgeber selbst bzw. ihre Beamten und Aufseher . . . . . „ 23 „ (696 „),
6. Aufseher aus den Heimatsgebieten der Wanderarbeiter . . . . . „ 12 „ (266 „),
7. Ältere, bereits in den vorhergehenden Jahren beschäftigte Mädchen . . „ 9 „ (91 „),
8. Selbstzuwanderung der Arbeitskräfte . . . . „ 3 „ (23 „),
9. Zugewanderte Ziegeleiarbeiter aus den Heimatsgebieten der Leute . „ 1 „ (6 „).

Bereits im vorhergehenden Abschnitt wurde ausgeführt, daß die schlesische Landwirtschaft erst in der Nachkriegszeit zur Beschäftigung von deutschen Wanderarbeitern übergegangen ist. Das geht auch aus den Antworten (seit wie viel Jahren werden deutsche Wanderarbeiter beschäftigt?) hervor. In Schlesien hatten 87 Prozent aller befragten Betriebe deutsche Wanderarbeiter erst seit der Nachkriegszeit eingestellt und die Mehrzahl von ihnen (53 von 86 Betrieben) beschäftigten sie sogar erst seit dem Jahre 1926. In den außerschlesischen Betrieben hatte dagegen die Hälfte aller Betriebe (36 von 74) ostdeutsche Wanderarbeiter bereits vor dem Jahre 1919 beschäftigt. Die Zuchtabteilung der Zuckerfabrik Klein Wanzleben hat schlesische Wanderarbeiter schon seit Ende der 1860 er Jahre regelmäßig eingestellt. Deutsche Wanderarbeiter wurden beschäftigt

seit	in Schlesien	in den übrigen Bezirken
1928	in 26 Betrieben	in 11 Betrieben
1927	„ 15 „	„ 8 „
1926	„ 12 „	„ 5 „
1920–1925	„ 16 „	„ 10 „
1919	„ 6 „	„ 4 „
1915–1918	„ 3 „	„ 5 „
1910–1914	„ 1 „	„ 17 „
1900–1909	„ 5 „	„ 4 „
1899 und früher. . .	„ 2 „	„ 10 „

Im allgemeinen sind diejenigen Betriebe, welche deutsche Wanderarbeiter schon mehrere Jahre beschäftigen, bestrebt, auch im nächsten Jahre dieselbe Kolonne oder wenigstens einen gewissen Stamm der bereits beschäftigten Leute wieder einzustellen, sofern sie ihren Leistungen entsprochen haben. Jedenfalls hatten im Jahre 1928 in Schlesien 20 von 86, in den übrigen Bezirken 33 von 65 Arbeitgebern mit den beschäftigten Leuten oder einem Teil derselben bereits wieder Abmachungen über eine erneute Beschäftigung im Jahre 1929 getroffen.

„Mitunter kommen dieselben Wanderarbeiter zurück, gewöhnlich wechseln aber die einzelnen Arbeitskräfte" (Kr. Neumarkt); „Es wird angestrebt, möglichst dieselben Leute zu bekommen" (Kr. Oels); „Zum Teil kommen dieselben Leute wieder . . . Vereinbarungen betreffend eine Wiederbeschäftigung im folgenden Jahre sind jedoch sehr unsicher, da die Mädchen von allen Seiten bestürmt werden, unter vielen Angeboten die Auswahl haben und sich sehr schnell auch anders entschließen. In diesem Jahre (1929) wollen die Mädchen wiederkommen" (Kr. Goldberg-Haynau); „Seit 4 Jahren wurden zum Teil dieselben Mädchen beschäftigt" (Kr. Goldberg-Haynau); „Einige

ommen wieder und bringen die nötige Anzahl der anderen ädchen mit" (Kr. Jauer); „Es kommen alljährlich die Hälfte r im Vorjahr beschäftigten Leute wieder" (Kr. Jerichow I); Der Stamm der Kolonne bleibt derselbe, einzelne wechseln mmer die Arbeitsstelle" (Kr. Stendal); „Etwa 50 Prozent der eute kommen immer wieder" (Herrschaft Kl. Wanzleben); „In en Jahren 1927 und 1928 wurden dieselben Leute beschäftigt. on einem Teil dieser Wanderarbeiter wurden in früheren Jahn (seit 1898) schon die Eltern beschäftigt" (Kr. Merseburg); s werden tunlichst dieselben Leute beschäftigt, jedoch tritt n Jahr zu Jahr ein Wechsel ein" (Kr. Ballenstedt); „Einzelne eute kommen schon fünf bis acht Jahre, zum Teil wechseln e auch" (Burgdorf Han.); „Der größte Teil der Leute selbst, der Verwandte der vorher Beschäftigten, kommt wieder" Kr. Löbau i. Sa.); „Einige Wanderarbeiter kommen wieder, ndere wechseln infolge Verheiratung der Mädchen oder aus deren Gründen, die ich nicht kenne" (Kr. Friedberg Hes.).

In einer Reihe von Betrieben wurden außer den deutschen Wanderarbeitern auch Ausländer beschäftigt. Vergleichende Urteile über die Arbeitsleistungen der deutschen und ausländischen Wanderarbeiter sind von 61 Arbeitgebern gefällt worden. Danach waren die Arbeitsleistungen der deutschen Wanderarbeiter in 26 Fällen ebensogut, in 7 besser und in 28 Fällen schlechter als die der Ausländer.

Allerdings lassen verschiedene der ungünstigen Urteile vermuten, daß bei der Beurteilung der Arbeitsleistung auch noch andere Gründe mitgesprochen haben. „Die Leistungen der Ausländer waren besser. Der größte Teil der deutschen Wanderarbeiter ist sehr verwöhnt" (Kr. Breslau); „Die Ausländer leisteten mehr. Die deutschen Wanderarbeiter neigen sehr zum Kontraktbruch und wandern in die Industrie ab" (Kr. Glatz); „Die Arbeitsleistungen der deutschen Wanderarbeiter waren bedeutend geringer. Bei Akkordarbeiten haben die Ausländer bis 15 Stunden gearbeitet und dementsprechend mehr geleistet" Kr. Militsch); „Die polnischen Arbeiter sind bedeutend schneller. Es gehört eine große Geschicklichkeit dazu, die oberschlesischen Mädchen zufrieden zu stellen" (Kr. Steinau); „Die Ausländer arbeiten nicht besser, werden aber nicht so häufig kontraktbrüchig wie die deutschen Arbeiter, sind daher sicherer und auch billiger. Die deutschen Wanderarbeiter sind gut, aber gehen dem Besitzer auf die Nerven, da sie planlos den Kontrakt brechen und im Gefühl ihrer Unersetzlichkeit dauernd Lohntreiberei, Ferienforderungen u. a. m. treiben. Man steht ihnen machtlos gegenüber" (Kr. Goldberg-Haynau). Dagegen heißt es in einer Bekundung aus dem Kreis Grottkau OS.: „Die deutschen Arbeiter waren gut, und wenn ich alles von ihnen verlangte, so ließen sie mich nicht im Stich, waren stets arbeitswillig und

arbeitsfreudig. Bei den Burschen mußte vielleicht manchmal mit etwas Energie nachgeholfen werden, aber auch sie waren unverwüstlich"; „Die deutschen Wanderarbeiter sind im Verhältnis zu ausländischen Arbeitern sehr anspruchsvoll" (Kr. Langensalza); „Die Leistungen der deutschen Wanderarbeiter waren gut, die der Polen aber besser" (Kr. Jerichow I); „Die Arbeitsleistungen der deutschen Wanderarbeiter sind besser als die der vor 1915 beschäftigten ausländischen Saisonarbeiter. Deutsche Wanderarbeiter werden seit 1915 beschäftigt. Wenn schon diese nicht billig sind, so machen sie sich doch durch pünktliches, akkurates und fleißiges Arbeiten bezahlt" (Kr. Jerichow I); „Deutsche Wanderarbeiter ziehe ich den ausländischen vor, nur daß diese etwas anspruchsvoller im Deputat sind" (Magdeburg); „Die Leistungen der Ausländer sind am besten. Es ist Glückssache, gute deutsche Wanderarbeiter zu bekommen. Weil die Genehmigung für Ausländer sehr beschnitten ist, ist die Nachfrage nach Deutschen größer als das Angebot, wodurch sehr viele Unbrauchbare vermittelt werden" (Kr. Oschersleben); „Soweit deutsche Leute vom Lande stammen, ist ihre Arbeit der der Ausländer gleichwertig. Bei der andauernden Einschränkung des Ausländerkontingents ist die Beschaffung deutscher Leute immer schwerer geworden" (Kr. Wanzleben); „Die deutschen Wanderarbeiter leisten etwas mehr (Akkord) als die russischen Polen. Die alten reinrassigen Salzburger aus der Landsberger Gegend werden ja nie wieder erreicht, aber die deutsch sprechenden Oberschlesier sind auch gut" (Kr. Ballenstedt); „Die Leistungen der deutschen Wanderarbeiter sind um 25 Prozent höher als die der Ausländer. Solange Landsberger gut behandelt werden, sind es gute Leute. Anbrüllen vertragen sie nicht" (Kr. Randow).

Aus einer ganzen Reihe der eben angeführten Bekundungen geht hervor, daß vielfach die Ausländer bevorzugt werden, nicht in erster Linie, weil sie größere Arbeitsleistungen vollbringen, — in einigen Urteilen wird ja auch das Gegenteil bekundet —, sondern, weil sie anspruchsloser und leichter zu behandeln sind. Es ist aber schließlich ganz selbstverständlich, daß die kulturell ja auf einer bedeutend höheren Stufe stehenden deutschen Wanderarbeiter eine andere Behandlung verlangen dürfen als die polnischen Arbeitskräfte. Gegen diese Forderung dürfte jeder einsichtsvolle Arbeitgeber kaum etwas einzuwenden haben.

Die Gründe für die Beschäftigung der Saisonarbeiter sind allgemein bekannt. Als hauptsächlichste Gründe werden von den Arbeitgebern starker Hackfruchtbau, Mangel an einheimischen Arbeitskräften, Abwanderung der einheimischen Arbeiter in die Stadt und Industrie, schließlich auch noch die Einschränkung der Ausländerbeschäftigung und Mangel an Familienwohnungen für ständige Arbeitskräfte angeführt.

Tabelle 41.

Die Gründe für die Beschäftigung der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter.
(Zusammengestellt nach den Antworten der Arbeitgeber.)

Grund	Schlesien	Außerschlesische Bezirke
1. Mangel an einheimischen Arbeitskräften	32 Betriebe	29 Betriebe
2. Starker Hackfruchtbau	20 „	21 „
3. Mangel an einheimischen Arbeitskräften und starker Hackfruchtbau	13 „	3 „
4. Abwanderung der einheimischen Mädchen in die Großstadt[98])	3 „	5 „
5. Abwanderung der einheimischen Arbeitskräfte in die benachbarte Industrie[99])	6 „	8 „
6. Einschränkung bzw. Verbot der Ausländerbeschäftigung	2 „	3 „
7. Wohnungsmangel für ständige Arbeitskräfte	6 „	3 „
8. Isolierte Lage und schlechte Schulverhältnisse	1 „	— „
9. Abneigung der einheimischen Arbeitskräfte gegen die Hackfruchtarbeiten .	1 „	3 „

Zum Schluß folgen noch einige charakteristische Bemerkungen aus den eingegangenen Arbeitgebergutachten, die geeignet sind, das Gesamtbild über die deutschen Wanderarbeiter durch weitere Einzelheiten zu ergänzen. „Wenn man gute Mädchen erhält, sind diese Wanderarbeiter die besten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die es gibt“ (Kr. Frankenstein); „Die Leute kommen zum großen Teil ausgehungert und abgerissen hier an, gehen aber in bester Verfassung wieder fort“ (Kr. Frankenstein); „Ich war mit den Leistungen der Leute sehr zufrieden“ (Kr. Guhrau); „Die Mädchen aus dem Kreise Gleiwitz hatten sehr wenig oder gar nicht in der Landwirtschaft gearbeitet und mußten erst angelernt werden“ (Kr. Namslau); „Falls die oberschlesischen Wanderarbeiter ausbleiben, ist ausländischer Ersatz

[98]) Kreise Breslau, Oels, Magdeburg, Jerichow I, Berlin, Teltow.
[99]) Kreise Bunzlau, Freystadt, Lauban, Rothenburg OL., Bitterfeld, Eisleben, Merseburg (Leunawerk), Köthen, Helmstedt, Friedberg (Hess.).

leider unvermeidlich" (Kr. Oels); „Die Leute sind wahnsinnig anspruchsvoll in jeder Beziehung" (Kr. Wohlau); „Arbeitseinstellungen der deutschen Wanderarbeiter sind wiederholt vorgekommen. Zum Kontraktbruch sind sie öfter geneigt als die Ausländer und machen sich die Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt zunutze" (Kr. Bunzlau); „Zu Anfang herrschte großes Mißtrauen gegen die Arbeitgeber, welches bei Entgegenkommen mit der Zeit aufhörte" (Kr. Rothenburg OL.): „Ohne schlesische Mädchen kann ich den Betrieb schließen" (Eisleben); „Sieben oberschlesische Männer und sieben Frauen, durch das Arbeitsamt vermittelt, haben uns hier 300 Mark Unkosten verursacht, jedoch die Arbeit gar nicht aufgenommen, weil dieselben zwei Kontrakte unterschrieben hatten und von hier nach vier Tagen auf die ihrer Meinung nach bessere Stelle in die Gegend von Hannover abfuhren" (Kreis Köthen); „Die diesjährigen deutschen Wanderarbeiter waren aus dem Industriegebiet und eigneten sich gar nicht für die Landarbeit" (Kreis Köthen); „Allgemein gibt es außer den guten auch viel schlechte Arbeitskräfte, die von den guten mit durchgeschleppt werden müssen" (Burgdorf Han.); „Zu erwähnen wäre noch, daß die Mädchen sehr sparsam mit der Feuerung waren und auch im Tagelohn fleißig gearbeitet haben" (Kreis Wolfenbüttel).

V. Sonstige landwirtschaftliche Arbeiterwanderungen im Gebiet des Deutschen Reiches.

Außer in den ostdeutschen Bezirken war es dem Verfasser dank der zuvorkommenden Unterstützung durch das Landesarbeitsamt Hessen möglich, auch in einer Reihe von Kreisen der Provinz Hessen-Nassau, von denen bekannt war, daß aus ihnen eine Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern stattfindet, die Erhebungen durchzuführen. Die Erhebungen fanden statt in den Kreisen Biedenkopf, Fulda, Gersfeld, Hersfeld, Hünfeld und dem hessischen Kreis Lauterbach. Der Kreis Biedenkopf liegt am Ostrand des Westerwaldes, der Kreis Lauterbach im Gebiet des Vogelsberges und die übrigen Kreise im Gebiet der Rhön.

Aus Oberhessen sind eine größere Anzahl von behördlichen Abwanderungsverboten überliefert, die bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückführen. Die Verordnungen hatten allerdings denselben negativen Erfolg wie die Edikte gegen die Abwanderung der Hollandgänger, welche zur gleichen Zeit in Nordwestdeutschland erlassen wurden. In Oberhessen hörte die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern bereits im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts infolge der starken Auswanderungsbewegung auf. Bedingt durch die umfangreiche Einbeziehung des Bauernlandes in die Großbetriebe und das Wachstum der Anbauflächen bei gleichzeitiger Verminderung der ländlichen Bevölkerung infolge der Auswanderungen hatte sich sogar im Gegenteil ein empfindlicher Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften herausgebildet. Daher wurden in der Folgezeit größere Mengen von Wanderarbeitern in den früheren Abwanderungsbezirk aus dem Gebiet des Westerwaldes und der Rhön herangezogen. Nach dem Bericht eines Gutsbesitzers aus der Gegend von Fulda in der „Zeitschrift für die landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogtums Hessen“ waren im Jahr 1843 über 5000 Wanderarbeiter aus den beiden

Kreisen Fulda und Hünfeld nach Ober-Hessen abgewandert[100]). Im Jahre 1873 wurde durch eine Enquete der D. L. G. festgestellt, daß in allen Teilen Oberhessens mit Ausnahme des Vogelsberges Wanderarbeiter aus der Rhön und dem Westerwald tätig waren. Bereits in den neunziger Jahren hatte aber der Zuzug von Wanderarbeitern aus den Gebirgsbezirken erheblich nachgelassen. Die frühere Zuwanderung aus dem Odenwald nach Oberhessen war in dieser Zeit schon so gut wie ganz eingeschlafen[101]).

Nach einer Mitteilung des Landesarbeitsamts Hessen an den Verfasser fahren in der Gegenwart nur noch aus der hessischen Ortschaft Vielbrunn (Kr. Erbach) im Odenwald alljährlich etwa 50 Personen im Juni nach Reinheim und Lengfeld im benachbarten Kreise Dieburg und in die Wetterau, um dort landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Diese Leute kehren jedoch jeweils Sonnabends in ihren Heimatort zurück.

In den von der Erhebung des Jahres 1928 erfaßten Kreisen wurde nur noch eine ganz unbedeutende Abwanderung ausschließlich weiblicher landwirtschaftlicher Wanderarbeiter festgestellt. Es wanderten ab aus dem Kreise

Fulda	119	weibliche	Arbeitskräfte,
Hünfeld	20	„	Arbeitskräfte,
Gersfeld	17	„	und 1 männliche Arbeitskraft,
Hersfeld	13	„	Arbeitskräfte.

Nach übereinstimmenden Berichten der verschiedensten Stellen soll die Zahl der Wanderarbeiter seit einigen Jahren ständig abnehmen. Im hessischen Kreise Lauterbach hatte die Erhebung einen vollkommen negativen Erfolg. Lediglich aus der Ortschaft Fraurombach waren zwei Mädchen als Saisonarbeiterinnen in die Mainebene abgewandert. Aus dem Kreise Biedenkopf wurden immerhin noch 49 Abwanderer ermittelt. Insgesamt wurde also die Abwanderung von 170 landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus dem Gebiet der Rhön, von 49 aus dem Gebiet des Westerwaldes und von zwei Wanderarbeitern aus dem Gebiet des Vogelsberges festgestellt. Dazu kommt noch die Abwanderung der zirka 50 Arbeitskräfte aus der Ortschaft Vielbrunn im Odenwald, die aber am Wochenende immer wieder nach Hause zurückkehren. Die Hauptzuwanderungsgebiete der Rhönmädchen waren die Kreise Friedberg i. Hessen (73 Wanderarbeiter) und Gießen (27 Wanderarbeiter), weitere 51 Mädchen wurden in den Kreisen um Frankfurt a. M., Wiesbaden und Darmstadt beschäftigt.

---

[100]) Eugen Katz: Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen, 1904, S. 46.

[101]) Eugen Katz: w. o., S. 85.

Ebenso wie in Ostdeutschland stammen die Abwanderer zum größten Teil aus den Kreisen der kleinen landwirtschaftlichen Besitzer und der Häuslerfamilien. Als Gründe für die Abwanderung werden Mangel an Arbeitsgelegenheit in der elterlichen Wirtschaft und im Heimatorte, sowie die günstigen Arbeits- und Lohnbedingungen in den Zuwanderungsgebieten angeführt. Die Mehrzahl der Mädchen wandert auf ihre langjährigen Arbeitsstellen immer wieder zurück, und der Rest wird durch persönliche Werbetätigkeit der Betriebsinhaber bzw. deren Beamte angeworben.

Über die Rhönmädchen liegen dem Verfasser 4 Arbeitgebergutachten vor. In allen 4 Fällen handelt es sich um größere Gutsbetriebe; 2 Betriebe beschäftigen je 4 Mädchen, 1 Betrieb 5 und 1 Betrieb 12 Mädchen. 21 durch die Arbeitgeber selbst angeworbene Mädchen stammten aus den Kreisen Fulda und Gersfeld, die restlichen 4 wurden durch das öffentliche Arbeitsamt gestellt und stammten aus dem bayrischen Teil der Rhön.

Die Urteile über die Arbeitsleistungen und das sonstige Verhalten der Mädchen sind gut. Im Gegensatz zu den ostdeutschen Wanderarbeitern erhalten die Rhönmädchen keinen Tagelohn, sondern Monatslohn bzw. eine für die ganze Arbeitsperiode festgesetzte Summe. An Barlohn erhielten die Mädchen im Jahre 1928 bei voller freier Station auf dem Betriebe

im Kreise Darmstadt monatlich 50 Mark, bei einer Arbeitsperiode von acht Monaten mithin einen Gesamtlohn von 400 Mark;

im Kreise Marburg einen Monatslohn von 50 Mark, ferner noch eine Treuprämie von 50 Mark am Schlusse der Arbeitsperiode. Bei einer siebenmonatlichen Beschäftigungsdauer betrug der Gesamtlohn also 400 Mark. Die Beiträge zu den Sozialversicherungen bezahlte der Arbeitgeber allein;

im Kreise Friedberg i. Hessen einen fest für die ganze Arbeitsperiode vereinbarten Gesamtlohn von 400 Mark und eine Treuprämie von 20 Mark. Die sozialen Versicherungen hatte auch hier der Arbeitgeber voll getragen;

im Bezirksamt Ochsenfurth (Unterfranken) einen fest vereinbarten Lohn für die gesamte Arbeitsperiode (7½ Monate) von 420 Mark und eine Treuprämie von 40 Mark.

Über die Gründe für die Beschäftigung der Wanderarbeiter werden von den einzelnen Arbeitgebern die folgenden Angaben gemacht: „Die hiesigen Arbeiter sind für die landwirtschaftlichen Arbeiten ungeeignet“ (Kr. Darmstadt); „Hiesige ortsansässige Leute sind nicht zu haben, da alles zur Industrie geht“ (Kr. Friedberg); „Aus der hiesigen Gegend sind Arbeitskräfte schlecht zu bekommen und zwar nur gegen viel Deputat, wel-

ches nicht erwünscht ist“ (Kr. Marburg); „In der Umgegend sind geeignete Kräfte nicht zu finden“ (Bez. A. Ochsenfurth). In drei Betrieben wurden die Wanderarbeiter aus den Gebirgsdistrikten schon seit der Vorkriegszeit beschäftigt, nur der im Kreise Marburg gelegene Betrieb beschäftigte Rhönmädchen erst seit dem Jahre 1924.

Über die Verhältnisse in den früheren Abwanderungsbezirken des Rheinlandes erhielt der Verfasser vom Landesarbeitsamt Rheinland die folgenden Mitteilungen: „. . . . In den Überschußbezirken der Rheinprovinz, und zwar in der Eifel, im Hunsrück, im Hochwald und im Westerwald fand schon jahrzehntelang vor dem Kriege eine saisonweise Abwanderung von Arbeitskräften statt, jedoch fast ausschließlich zur Industrie. Der Hochwald, große Teile des Hunsrücks und die gegen die Mosel auslaufenden Teile der Eifel entsenden ihre überschüssigen Arbeitskräfte schon immer ins Saargebiet. Aus den übrigen Teilen der Eifel wanderten die überschüssigen Kräfte vor dem Kriege zur Industrie an den Rhein in den Bezirk Köln, aber auch ins Ruhrgebiet. Als diese Industriegebiete in der Nachkriegszeit nicht mehr so aufnahmefähig waren, blieben die Leute in der Eifel zu Hause und fristeten ihr Dasein von den Erträgnissen ihrer kleinen Landwirtschaft und gelegentlicher Beschäftigung bei Notstandsarbeiten. Erst in den letzten beiden Jahren hat das Landesarbeitsamt versucht, die Wanderbewegung in der Eifel wieder in Fluß zu bringen und sie nach den Bedarfsgebieten in der rheinischen Landwirtschaft hinzulenken. Durch eine strenge Kontrolle der Unterstützungsempfänger und Notstandsarbeiter und systematische Anwerbung auf dem freien Arbeitsmarkt gelingt es in zunehmendem Maße, junge Leute bis zum 21. Lebensjahr als Knechte in der rheinischen Landwirtschaft unterzubringen. Außerdem ist in den Jahren 27 und 28 auch eine Anwerbung von Saisonarbeitern in der Eifel für die Zuckerrübenernte mit dem Ergebnis durchgeführt worden, daß im Jahre 1927 etwa 200 und im Jahre 1928 etwa 400 Leute für diese Arbeit angeworben wurden.“

Aus dem Bericht geht hervor, daß in der Vorkriegszeit und den ersten Jahren der Nachkriegszeit eine bemerkenswerte Wanderungsbewegung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus den Gebirgsdistrikten der Rheinprovinz gar nicht mehr stattgefunden hat, sondern erst in den letzten Jahren durch eine umfassende Anwerbetätigkeit des Landesarbeitsamts und seiner Unterorgane wieder ins Leben gerufen wurde. Es ist aber anzunehmen, daß bei Wiedereintreten günstigerer Arbeitsmarktverhältnisse in der rheinisch-westfälischen Industrie die zurzeit durch die Werbetätigkeit der Arbeitsämter in die Landwirtschaft vermittelten Arbeitskräfte sich wieder industrieller Beschäftigung zuwenden werden.

Auch im Eichsfeld hat in der Gegenwart die landwirtschaftliche Wanderungsbewegung so gut wie ganz aufgehört. Eine eingehende Darstellung der Arbeiterwanderungen im Eichsfeld bringt das Werk von Dr. Fritz Molle über „Das Eichsfeld als Ausgangspunkt für Arbeiterwanderungen" (1925)[102]).

Die ersten Mitteilungen über eichsfeldische landwirtschaftliche Wanderarbeiter stammen bereits aus dem 15. Jahrhundert. Danach wurden sie als landwirtschaftliche Sommerarbeiter in der Abtei Quedlinburg beschäftigt. Ebenso sollen Arbeiter aus dem Eichsfeld auch in der mittelalterlichen deutschen Eisenindustrie schon tätig gewesen sein. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Mehrzahl der Wanderarbeiter aus dem Eichsfeld noch in der Landwirtschaft tätig, und erst in der zweiten Hälfte sind die Eichsfelder von landwirtschaftlichen zu gewerblichen Wanderarbeitern geworden. Die männlichen Wanderarbeiter sind hauptsächlich als Ziegeleiarbeiter und Bauhandwerker tätig und nehmen vielfach im Spätherbst zur Zuckerkampagne noch Beschäftigung in den Zuckerfabriken, besonders in der Provinz Sachsen und in Anhalt, sowie in Braunschweig und Hannover an. Diese Wanderungen bestehen auch noch in der Gegenwart. Dagegen verringerte sich die Abwanderung von weiblichen Arbeitskräften infolge des Entstehens einer Zigarrenindustrie im Eichsfeld selbst ganz erheblich, da nunmehr die Mehrzahl der früheren Wanderarbeiterinnen in der Zigarrenindustrie Beschäftigung fanden. In den drei ganz bzw. teilweise zum Eichsfeld gehörigen Kreisen Heiligenstadt, Worbis und Duderstadt waren nach der Betriebszählung des Jahres 1895 66 Haupt- und 5 Nebenbetriebe der Tabakindustrie mit 1705 gewerbstätigen Personen, dagegen nach der Betriebszählung des Jahres 1907 bereits 192 Haupt- und 18 Nebenbetriebe mit 5129 gewerbstätigen Personen gezählt worden.

Aus dem vorigen Jahrhundert wird die Gesamtzahl der Abwanderer aus dem Eichsfeld für das Jahr 1855 mit 15 000 angegeben. Im Jahre 1911 wurden durch eine Erhebung die Abwanderer aus 34 von 69 Ortschaften des Kreises Heiligenstadt festgestellt. Aus diesen 34 Ortschaften wanderten 1459 männliche und 293 weibliche Arbeitskräfte ab. Die männlichen Arbeiter waren durchweg in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben tätig. Bei den weiblichen Arbeitskräften ist für 204

[102]) Die nachstehenden Angaben über die Abwanderungsverhältnisse sind dem Werk von Molle entnommen. Zum Eichsfeld gehören die sächsischen Kreise Heiligenstadt und Worbis in ihrer vollen Ausdehnung und vom Kreise Mühlhausen die 17 sogenannten Höhendörfer, ferner der südliche Teil des hannoverschen Kreises Duderstadt und ein geringer Teil der hessen-nassauischen Kreise Witzenhausen und Eschwege.

von 293 das Wanderzielgebiet und die Art der Tätigkeit an den Wanderzielorten genauer angegeben. Die Mehrzahl von diesen Arbeiterinnen wanderte nach Braunschweig ab, der Rest nach Hannover und Sachsen und war dort als „landwirtschaftliche Arbeiterinnen (19), „Spargelstecherinnen" und „Konservenfabrikarbeiterinnen" (zusammen 129), sowie als „Gemüsearbeiterinnen" (56) tätig. Die Mädchen wanderten also nicht mehr in rein landwirtschaftliche Betriebe, sondern ebenso wie in der Gegenwart auch ein Teil der ostdeutschen Wanderarbeiter in Spezialbetriebe mit Feldgemüsebau und in Gärtnereibetriebe ab. Man kann wohl annehmen, daß die „Konservenfabrikarbeiterinnen" in ihrer Mehrzahl ebenfalls in Gemüsebaubetrieben, welche den Konservenfabriken häufig angegliedert sind, beschäftigt wurden. Jedenfalls ist es dem Verfasser bekannt, daß die oberschlesischen Mädchen, welche „in die Konservenfabriken gehen", weniger in den Fabriken selbst, sondern mehr in den dazugehörigen Feldgemüsebaubetrieben arbeiten.

In der Nachkriegszeit wurden Erhebungen über die Abwanderung in den beiden eichsfeldischen Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt durchgeführt.

Tabelle 42.

Die Abwanderung von Wanderarbeitern aus den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt im Eichsfeld.

Jahr	Erfaßte Ortschaften	Zahl der Wanderarbeiter			Prozent der Einwohnerzahl 1919
		männlich	weiblich	Summe	
I. Kreis Mühlhausen (insgesamt 43 Ortschaften)					
1919	39	3057	502	3559	10,5
1920	40	2935	182	3117	9,1
1921	43	2505	168	2673	6,9
1922	43	3162	497	3659	9,5
II. Kreis Heiligenstadt (insgesamt 69 Ortschaften)					
1911	34	1459	293	1752	—
1922	69	2604	437	3181	6,6
		+ 140			

Tabelle 43.

Die Zahl der aus den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt in Gemüsebaubetriebe, Spargelplantagen und Konservenfabriken abgewanderten Wanderarbeiterinnen.

Jahr	I. Kreis Mühlhausen		II. Kreis Heiligenstadt	
	Zahl der Ortschaften	Zahl der Wanderarbeiterinnen	Zahl der Ortschaften	Zahl der Wanderarbeiter
1911	–	–	13	204 weibl.
1919	15	256	–	–
1920	9	86	–	–
1921	7	87	–	–
1922	7	57 [103])	14	39 weibl. + 5 männl. 44

Die gesamte Abwanderung in den beiden Kreisen ist recht erheblich; sehr gering ist aber der Anteil der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter. Unter Einbeziehung der „Konservenfabrikarbeiterinnen" in die Zahl der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter betrug im Jahre 1922 ihre Anzahl in den beiden Kreisen nur 101 von 6840 Wanderarbeitern überhaupt, während im Jahre 1911 im Kreise Heiligenstadt allein immerhin noch 204 landwirtschaftliche Wanderarbeiterinnen festgestellt wurden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Erhebung des Jahres 1922 in allen 69 Ortschaften des Kreises Heiligenstadt durchgeführt wurde, die Erhebung im Jahre 1911 dagegen nur 34 Ortschaften erfaßt hatte. Ebenso ist auch im Kreise Mühlhausen die Zahl der „Spargel- und Konservenfabrikarbeiterinnen" von 256 im Jahre 1919 auf 57 im Jahre 1922 gesunken. Im Jahre 1924 soll die Zahl dieser Wanderarbeiterinnen jedoch wieder etwas angestiegen sein.

Molle führt den Rückgang der landwirtschaftlichen Saisonarbeiterwanderung in erster Linie auf die Entwicklung der Zigarrenindustrie und daneben auch noch auf die Entstehung von mechanischen Webereien, Strickereien und Wirkereien im Gebiet des Eichsfeldes zurück. Bemerkenswert ist noch, daß

[103]) Ferner wanderte noch eine nicht genau festgestellte Zahl von landwirtschaftlichen Saisonarbeitern auf ein Gut im Nachbarkreise Heiligenstadt ab.

der größte Teil der Spargelstecherinnen und Konservenfabrikarbeiterinnen nach Beendigung der Arbeitsperiode in diesen Betrieben im Spätherbst ebenso wie ein großer Teil der abgewanderten männlichen Arbeitskräfte in den Zuckerfabriken Arbeit annimmt.

Die Zuwanderung der durchweg männlichen „Monarchen" nach der Insel Fehmarn betrug in den letzten Vorkriegsjahren (1908 bis 1913) jährlich 1400 bis 1500[104]). Sie ist in der Gegenwart wohl die einzige größere landwirtschaftliche Wanderarbeiterbewegung, die heute noch außer der Abwanderung der ostdeutschen Wanderarbeiter besteht. Nach Höpner sind über die Hälfte aller Monarchen ländliche Arbeiter oder haben schon längere Zeit als Landarbeiter gearbeitet. Einen gelernten Beruf konnte Höpner für rund 25 % aller in den Jahren 1901 bis 1913 nach Fehmarn zugewanderten Monarchen ermitteln. Die Berufszusammenstellung ergibt ein sehr buntes Bild. Unter den beruflich festgestellten Monarchen waren die Schlächter mit 22,5 % beteiligt, es folgten die Schmiede mit 11,8 %, die Schlosser mit 7,7 %, Kutscher und Schuster (je 4 %), Heizer (3,8 %), Melker (3,7 %), Industriearbeiter (3,2 %), Bäcker (3 %), Müller und Tischler (je 2,7 %) und Gärtner (2,5 %). 64 % aller Monarchen waren 30 bis 49 Jahre alt; unter 20 und über 60 Jahre alt waren je 2 %. Die Monarchen stammten aus den verschiedensten Gebieten des Deutschen Reiches. Über ein Drittel (37 %) waren gebürtige Schleswig-Holsteiner (ausschließlich der Insel Fehmarn), gebürtige Ostpreußen waren 10,9 % aller Monarchen, von denen Höpner den Geburtsort ermitteln konnte. Es folgten die Schlesier mit 6,6 %, die Sachsen mit 6 %, Brandenburger mit 5,8 %, Pommern mit 5,4 %, Mecklenburger mit 5,3 %, und mit einem Anteil von unter 5 % die Hannoveraner, Posener, Mitteldeutschen, Westpreußen und Süddeutschen. Ausländer waren in den Jahren 1908 bis 1913, auf die sich diese Feststellungen beziehen, mit 4,8 % an der Gesamtzahl der zugewanderten Monarchen beteiligt.

Neben den bisher behandelten landwirtschaftlichen Arbeiterwanderungen bestehen kleinere Wanderungsbewegungen mehr lokaler Natur in vielen Gebieten des Deutschen Reiches. So berichtet zum Beispiel Teyßen über eine derartige, auch noch in der Gegenwart bestehende Wanderung in Ostfriesland[105]). Dort werden im Landkreise Emden während der Erntezeit alljährlich etwa 200 landwirtschaftliche Wanderarbeiter

---

[104]) Ewald Höpner: Die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeit auf der Insel Fehmarn, 1927, S. 85.

[105]) Anton Teyssen: Arbeiterwanderungen in Ostfriesland, in „Arbeit und Beruf", 8. Jahrgang, 1929, Heft 1.

aus dem Brockmerland beschäftigt. Das Brockmerland umfaßt die unmittelbar nördlich und nordöstlich an den Landkreis Emden angrenzenden Gebietsteile der Kreise Norden und Aurich. Die Wanderung erstreckt sich also nur über eine ganz geringe Entfernung. Die kreiseingesessene Bevölkerung des Landkreises Emden selbst arbeitet in der Industrie, weil die Tätigkeit in der Landwirtschaft infolge ihrer kurzen Dauer (nur etwa drei Monate während der Erntezeit) für sie keine genügenden Existenzmöglichkeiten bietet. Die zuwandernden Schnitter aus dem Brockmerland sind dagegen meistens selbst Besitzer kleiner Landwirtschaften, zum größten Teil in der wenig fruchtbaren Geest und den Moorgegenden angesetzte Kolonisten. Diese sind daher in der Lage, mit den Erträgnissen ihrer eigenen Wirtschaft und mit dem Verdienst, welchen sie durch ihre Tätigkeit als Wanderarbeiter erübrigen, den Winter über ohne weitere Beschäftigung als Arbeitnehmer in fremden Betrieben zu leben.

VI. Schlußbetrachtung.

Als das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 1. Oktober 1927 in Kraft trat, war die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Lage im Deutschen Reiche eine derartig günstige, wie sie mit Ausnahme der außergewöhnlich günstigen Verhältnisse im Frühjahr und Sommer 1925 seit der Währungsstabilisierung noch nicht erreicht worden war. Ende September 1927 wurden bei den Arbeitsnachweisen nur 867 000 verfügbare Arbeitsuchende gezählt. Ihre Zahl stieg im Januar 1928, bedingt durch die üblichen Arbeitseinstellungen in den Außenberufen mit Beginn der kalten Jahreszeit auf 2 012 000 und fiel dann wieder bis zum Juli des Jahres 1928 auf 1 154 000. Aber damit war bereits der günstigste Stand des Jahres 1928 erreicht. Schon im Juni war die Zahl der Arbeitsuchenden größer als im gleichen Monat des Jahres 1927 gewesen und seitdem war in sämtlichen Monaten die Zahl der Arbeitsuchenden ganz bedeutend höher als in den gleichen Monaten des Jahres 1927. Auch in der Gegenwart (Mitte 1929) hält diese ungünstige Arbeitsmarktlage an und hat sich sogar gegenüber dem Vorjahre noch weiter verschlechtert. Der höchste Stand von 3 229 000 Arbeitsuchenden wurde im Februar des Jahres 1929 erreicht, und trotz der lebhaften Tätigkeit in den Außenberufen, welche nach Beendigung des strengen und lang andauernden Winters 1928 bis 1929 einsetzte, ist bis zum Juni des Jahres 1929 die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden wesentlich höher geblieben als in den gleichen Monaten der beiden Vorjahre.

Tabelle 44.

Die Zahl der am Schlusse der einzelnen Monate bei den Arbeitsnachweisen bzw. -ämtern noch verfügbaren arbeitsuchenden Personen[106]).

Monat	1927	1928	1929
Januar	2 536 000	2 012 000	3 003 000
Februar	2 434 000	1 930 000	3 229 000
März	1 919 000	1 673 000	2 671 000
April	1 643 000	1 386 000	1 951 000
Mai	1 362 000	1 248 000	1 602 000
Juni	1 192 000	1 207 000	1 494 000
Juli	1 040 000	1 154 000	1 466 000
August	945 000	1 162 000	1 476 000
September	867 000	1 157 000	1 527 000
Oktober	884 000	1 307 000	1 760 000
November	1 254 000	1 762 000	2 240 000
Dezember	1 926 000	2 545 000	3 030 000

Auch in der Landwirtschaft ist, besonders in den Winterhalbjahren, eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades eingetreten. Sie ist zum Teil durch die ungünstige Lage der Landwirtschaft verursacht, die dazu führte, daß vielfach Arbeitskräfte, welche sonst auch im beschäftigungsarmen Winterhalbjahr in den Betrieben behalten wurden, nunmehr zur Entlassung kamen. Dagegen herrschte in den Sommerhalbjahren von April bis Oktober in wohl sämtlichen Gebieten des Deutschen Reiches ein empfindlicher Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Dieser Mangel erhält ja seinen sichtbarsten Ausdruck durch die Notwendigkeit der Ausländerzulassung. Auch im Jahre 1928 mußten im ganzen Reiche noch 118 000 ausländische Landarbeiter zugelassen werden, trotzdem im Frühjahr 1928 über 1,2 Millionen unterstützte Arbeitslose im Gebiete des Deutschen Reiches gezählt wurden. Ein großer Teil der Arbeitslosen entfiel auf Gemeinden unter 10 000 Einwohner, also auf überwiegend ländliche Bezirke. Infolgedessen werden seit dem Jahre 1928 erhebliche Mittel zum Ausbau der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung verwandt, und es soll versucht werden, wenigstens einen Teil der brachliegenden deutschen Arbeitskräfte in die Landwirtschaft zu überführen.

---

[106]) Zusammengestellt nach den statistischen Beilagen zum Reichsarbeitsblatt.

Über die Erfolge der öffentlichen Arbeitsnachweise bzw. -ämter in der landwirtschaftlichen Vermittlungstätigkeit gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Tabelle 45.

Die Vermittlungen in die Landwirtschaft in den Jahren 1913, 1927 und 1928 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen bzw. -ämtern[107]).

Berufsart	1913		1927		1928	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Beamte und höhere Arbeiter (Vorarbeiter)	—	—	19 683	1 787	21 751	1 731
männlich u. weiblich			21 470		23 482	
2. Knechte u. sonstige Arbeiter						
a) ledig	—	—	293 004	71 161	311 441	68 087
männlich u. weiblich			364 165		379 528	
b) verheiratet . .	—	—	74 486	18 300	90 286	25 111
männlich u. weiblich			92 786		115 397	
3. Inländische Wanderarbeiter.	—	—	29 732	12 518	30 102	13 392
männlich u. weiblich			42 250		43 494	
Insgesamt[108])	91 884	5 260	416 905	103 766	453 580	108 321
männlich u. weiblich	97 144		520 671		561 901	

Unter den vermittelten inländischen Wanderarbeitern befinden sich vom Lande stammende, tatsächliche Landarbeiter nur zu einem ganz geringen Bruchteil. Die Mehrzahl von ihnen gehört zu Saisonarbeiterkolonnen, welche aus städtischen Arbeitskräften zusammengestellt wurden und die hauptsächlich nur während einer kurzen Zeit zur Getreide- und Hackfruchternte tätig sind. Der Überführung und Rückführung von

[107]) Reichsarbeitsblatt 1929, Nr. 6, Anhang: Erster Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Zeit von Oktober 1927 bis 31. Dezember 1928, S. 17.

[108]) Für 1913 ist eine Aufgliederung der Zahlen nach Berufsarten nicht möglich.

städtischen Arbeitskräften in die Landwirtschaft wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Von den 562 000 im Jahre 1928 in die Landwirtschaft vermittelten Arbeitskräften stammten 116 700 aus der Stadt.

Tabelle 46.

Die Vermittlung von städtischen Arbeitskräften in die Landwirtschaft im Jahre 1928[109]).

Landesarbeitsamtsbezirk	Die Vermittelten stammten aus dem Bezirk des Landesarbeitsamts selbst	Die Vermittelten stammten aus anderen Landesarbeitsamtsbezirken	Summe	Es stammten aus dem Bezirk d. Landesarbeitsamts überhaupt[110])
1. Ostpreußen	21 381	1 184	22 565	21 433
2. Schlesien	6 287	42	6 329	7 623
3. Brandenburg . . .	9 828	342	10 170	10 054
4. Pommern	11 391	1 268	12 659	11 419
5. Nordmark	17 910	1 067	18 977	18 120
6. Niedersachsen . . .	4 814	3 018	7 832	4 844
7. Westfalen.	12 215	—	12 215	16 873
8. Rheinland.	5 845	264	6 109	9 543
9. Hessen.	2 121	147	2 268	2 131
10. Mitteldeutschland. .	6 184	1 730	7 914	6 292
11. Sachsen	6 013	1 654	7 667	6 415
12. Bayern.	1 830	—	1 830	1 947
13. Südwestdeutschland.	—	178	178	19
Insgesamt	105 819	10 894	116 713	116 713

In der Gegenwart gibt es selbst in den Sommermonaten über 1 Million Arbeitsuchende, deren überwiegende Mehrzahl Unterstützung erhält. Allerdings sind die Arbeitslosen fast ohne Ausnahme, wenigstens in den Sommermonaten nichtlandwirtschaftliche Arbeitskräfte. Es ist aber kaum damit zu rechnen, daß alle diese brachliegenden Kräfte in den kommenden Jahren restlos in Industrie, Handel und Gewerbe untergebracht werden können, da einerseits zurzeit wenig Aussicht besteht, daß die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland in baldiger Zeit sich

[109]) Reichsarbeitsblatt 1929, Nr. 6, a. a. O., S. 17.
[110]) Vermittlungen innerhalb des Bezirks und nach anderen Bezirken.

derart heben wird, um das jetzige Heer der Arbeitslosen wieder vollkommen aufnehmen zu können, andererseits durch die Rationalisierungsbestrebungen der Industrie immer wieder Arbeitskräfte überflüssig werden. Beispielsweise betrug der Förderrückgang im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau im Jahre 1928 rund 3 % gegenüber dem Jahre 1927. Die Belegschaft hatte sich jedoch in dem gleichen Zeitraum um rund 9 %, also das Dreifache vermindert, so daß der Förderanteil auf den Kopf des Bergarbeiters nicht unerheblich angestiegen ist[111]). Der einzige Wirtschaftszweig, in dem zurzeit im Sommerhalbjahr noch ein sehr großer Arbeiterbedarf herrscht, der bisher auch durch deutsche Arbeitskräfte nicht gedeckt werden konnte, ist nach wie vor die Landwirtschaft. Es muß mit der Zeit, wenigstens solange wir in Deutschlad derartige große Massen von Arbeitslosen haben, dahin kommen, daß die ausländischen Arbeiter durch deutsche Arbeitslose ersetzt werden. Nach Informationen, die der Verfasser erhalten hat, schätzt die polnische Regierung die Ersparnisse der polnischen Landarbeiter, die sie bei ihrer Tätigkeit in Deutschland innerhalb einer Saison machen, auf etwa 400 Mark pro Kopf, ohne daß dabei die Anschaffungen berücksichtigt sind, welche die polnischen Arbeiter bereits in Deutschland während der Arbeitsperiode oder kurz vor der Heimfahrt gemacht haben (Neueinkleidung usw.). Bei einer Zahl von 118 000 zugelassenen ausländischen Landarbeitern (1928) nehmen diese also jährlich eine Summe von rund 47 Millionen Mark aus Deutschland mit, die der polnischen Wirtschaft zugute kommen.

Es bleibt daher die vornehmste Aufgabe der Arbeitsnachweisbehörden, weiterhin danach zu streben, die Ausländer durch körperlich geeignete deutsche Arbeiter zu ersetzen. Besonders jugendliche arbeitslose Kräfte müssen immer wieder und wieder auf die Möglichkeit ihrer Unterbringung in der Landwirtschaft hingewiesen werden. Von der Landwirtschaft muß erwartet werden, daß auch sie bereit ist, mit dazu beizutragen, daß endlich die Beschäftigung ausländischer Arbeiter aufhört. Vom wirtschaftlichen und nationalen Standpunkt aus muß sich die Landwirtschaft der Mühe unterziehen, arbeitswillige städtische Arbeitskräfte aufzunehmen. Wenn es an dem nötigen verständigen Entgegenkommen besonders bezüglich der Behandlung und Unterbringung nicht fehlt, muß es gelingen, in absehbarer Zeit die ausländischen Arbeiter auszuschalten. Die Arbeitsämter müssen durch die Landwirtschaft bei dieser Aufgabe durch Abnahme deutscher Wanderarbeiter, sowie von arbeitswilligen städtischen Arbeitskräften nach Möglichkeit unterstützt werden. In wirtschaftlicher und national-

---

[111]) Reichsarbeitsblatt 1929, Nr. 6, a. a. O., S. 1.

politischer Hinsicht wäre es von außerordentlicher Wichtigkeit, wenn die an die Ausländer gezahlten Löhne im Lande blieben und keine ausländischen Arbeiter mehr hereinkämen. Wenn alle Kreise an dieser Aufgabe entgegenkommend mithelfen, muß sich das Ziel bei der großen Anzahl der Arbeitslosen erreichen lassen, ohne daß eine Schädigung der Landwirtschaft die Folge zu sein braucht.

Die Deutsche Arbeiterzentrale hat im Jahre 1928 mit finanzieller Unterstützung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, des Reichsarbeitsministeriums und des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt in Fliegerhorst bei Frankfurt a. O. eine Landarbeiterschule ins Leben gerufen, deren Zweck die Vorschulung von Erwerbs- und Berufslosen für landwirtschaftliche Arbeit und ihre Vermittlung als Saisonarbeiter in die Landwirtschaft ist. Das Ziel dieser Schule wird in dem Merkblatt für die landwirtschaftlichen Arbeitgeber wie folgt näher gekennzeichnet:

Die Vermehrung des Berufsstandes an gelernten landwirtschaftlichen einheimischen Saisonarbeitern, dem steigenden Bedarf der Landwirtschaft an solchen entsprechend;

die Abwendung der Landflucht und die Rückwanderung von der Stadt auf das Land,

und die Festhaltung der Arbeiter in dem neuerwählten und erlernten landwirtschaftlichen Saisonarbeiterberuf durch Ansetzung auf kleinstem Besitze (Haus und etwas Land), um ihnen die dauernde Ausübung des Saisonarbeiterberufes und die Überwindung der jährlich zwei- bis dreimonatlichen Arbeitsruhe zu ermöglichen.

Jeder Lehrgang umfaßt etwa 50 Schüler im Alter von 20 bis 30 Jahren. Ein abschließendes Urteil über die Erfolge der Schule läßt sich zurzeit noch nicht fällen, da sie erst seit kurzer Zeit besteht. Es liegen jedoch schon mehrere sich sehr günstig aussprechende Urteile vor. Bis zum April 1929 wurden nach Mitteilung der Landesstelle Breslau etwa 450 Schüler in der Landwirtschaft untergebracht. Auch in Arbeitnehmerkreisen hat die Schule ein erfreuliches Interesse gefunden. Es laufen z. B. zurzeit derartig viele Gesuche um Aufnahme in den Umschulungsbetrieb ein, daß es bei weitem nicht möglich ist, allen Gesuchen zu entsprechen. Bemerkenswert ist es, daß sich unter den aufgenommenen Schülern in recht erheblicher Anzahl gelernte Arbeiter befinden.

In ähnlicher Weise versucht auch die von privater Seite ins Leben gerufene Artamanenbewegung, Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu gewinnen.

Nun ist allerdings bei beiden Einrichtungen das eine zu berücksichtigen, daß durch sie bis jetzt fast ausschließlich männ-

liche Arbeitskräfte der Landwirtschaft zugeführt werden, während die ausländischen Landarbeiter in den Hackfruchtwirtschaften in der Hauptsache Frauen und Mädchen sind. Durch geeignete Maßnahmen wird es jedoch auch möglich sein, zu den Rübenpflege- und Erntearbeiten mehr als bisher männliche Arbeitskräfte heranzuziehen. Daß dieses Ziel nicht unerreichbar ist, beweisen die Verhältnisse in Dänemark[112]) und in Nord-Frankreich, wo die Rübenpflege- und Erntearbeiten fast ausschließlich durch Männer verrichtet werden.

Ein Stamm von deutschen landwirtschaftlichen, weiblichen Wanderarbeiterinnen ist ja aber zurzeit unter den ostdeutschen Wanderarbeitern vorhanden. Inwieweit er sich gegen die Vorkriegszeit bereits verringert hat, läßt sich sehr schwer abschätzen, da in sämtlichen Erhebungen der Vorkriegszeit eine zahlenmäßige Trennung zwischen den gewerblichen und landwirtschaftlichen Wanderarbeitern nicht gemacht worden ist. Zumindest hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Wanderarbeiterinnen um diejenigen verringert, welche früher aus den verlorengegangenen ostdeutschen Gebieten abgewandert waren. Aufgabe aller beteiligten Kreise wird es sein müssen, dafür zu sorgen, daß der deutschen Landwirtschaft dieser Stamm von deutschen Wanderarbeitern, die man zu den höchstqualifiziertesten Landarbeitern Deutschlands zählen kann, erhalten bleibt.

---

[112]) Zeitschrift der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, 33. Jahrgang, 1929. Dr. Schick, Arbeitsersparnis bei der Rübenbearbeitung, Heft 26, S. 859.

ANHANG.

Tabelle 47.

Die Gesamtvermittlung von städtischen Arbeitskräften in die ostpreußische Landwirtschaft.

Jahr	Insgesamt	davon Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren							davon volljährige Arbeitskräfte aus ostpreußischen Städten *)
		aus Berlin	aus Freistaat Sachsen	aus Westfalen und Rheinland	aus Thüringen	aus Danzig	aus ostpreußischen Städten *)	Jugendliche insgesamt	
1915	50	—	50	—	—	—	—	50	—
1916	300	—	300	—	—	—	—	300	—
1917	1 300	—	1 300	—	—	—	—	1 300	—
1918	1 540	200	1 340	—	—	—	—	1 540	—
1919	6 209	400	5 809	—	—	—	—	6 209	—
1920	2 229	200	2 029	—	—	—	—	2 229	—
1921	3 328	100	1 159	59	—	—	144	1 462	1 866
1922	3 979	274	114	—	—	—	126	514	3 465
1923	5 862	101	439	—	—	—	145	685	5 177
1924	5 308	167	172	—	—	—	583	922	4 386
1925	5 556	98	12	677	—	—	604	1 391	4 165
1926	7 706	256	42	1 790	—	—	1 200	3 288	4 418
1927	17 019	363	399	1 894	11	47	2 646	5 360	11 659

*) Königsberg, Elbing, Insterburg, Tilsit und Allenstein.

Tabelle 48.

Die Verteilung der im Jahre 1927 in die ostpreußische Landwirtschaft vermittelten Arbeitskräfte auf die einzelnen Kreise.

Lfd. Nr.	in den Kreis	Es wurden vermittelt: Jugendliche im Alter von 14–18 Jahren männlich	weiblich	davon aus Mittel- u. Westdeutschland	Vollarbeitsfähige über 18 Jahre männlich	weiblich	Insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Königsberg Land	384	18	–	2450	146	2998
2	Insterburg Land	137	111	–	810	682	1740
3	Ragnit	124	86	–	850	427	1487
4	Fischhausen	265	19	–	712	49	1045
5	Allenstein	76	39	–	413	163	691
6	Lötzen	395	3	346	196	60	654
7	Niederung	34	39	–	346	207	626
8	Neidenburg	424	6	282*)	128	14	572
9	Gerdauen	89	7	–	224	207	527
10	Johannisburg	498	–	498	11	–	509
11	Preußisch Eylau	134	9	3	295	67	505
12	Marienburg	45	3	1	426	9	483
13	Ortelsburg	379	–	256	63	6	448
14	Wehlau	61	10	–	292	42	405
15	Lyck	359	–	356	33	4	396
16	Oletzko	174	10	148	193	12	389
17	Elbing Land	34	3	–	296	51	384
18	Angerburg	130	2	125	90	121	343
19	Osterode	68	5	55	122	117	312
20	Heiligenbeil	139	6	2	119	8	272
21	Mohrungen	53	4	–	193	20	270
22	Rössel	264	–	258	5	–	269
23	Bartenstein	122	6	–	125	8	261
24	Labiau	67	3	–	153	15	238
25	Goldap	141	3	141	34	10	188
26	Sensburg	55	14	68	96	1	166
27	Rosenberg	14	2	–	109	20	145
28	Gumbinnen	79	5	84	27	5	116
29	Preußisch Holland	14	–	–	85	7	106
30	Heilsberg	39	21	57	44	–	104
31	Rastenburg	28	4	–	68	1	101
32	Stallupönen	49	1	–	33	–	83
33	Darkehmen	–	2	–	33	34	69
34	Pillkallen	34	6	34	7	7	54
35	Stuhm	1	–	–	27	3	31
36	Marienwerder	–	–	–	20	6	26
37	Braunsberg	1	–	–	5	–	6
	Insgesamt	4910	447	2714	9133	2529	17019

*) Darunter 42 aus Danzig.

Tabelle 49.

Die Zahl der ostdeutschen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter und ihre Abwanderungsziele.

Lfd. Nr.	Es wanderten ab nach (Abwanderungsziel)	aus Oberschlesien				aus Niederschlesien			
		männl.	weibl.	Summe	Prozentsatz	männl.	weibl.	Summe	Prozentsatz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Oberschlesien . . .	25	120	145	1,3	–	–	–	–
2	Niederschlesien . .	494	2068	2562	22,6	24	149	173	19,1
3	Provinz Sachsen .	573	2731	3304	29,1	51	191	242	26,8
4	Anhalt	39	143	182	1,6	10	2	12	1,3
5	Thüringen	18	113	131	1,2	–	4	4	0,4
6	Hannover	281	1762	2043	18,0	6	26	32	3,5
7	Braunschweig . . .	57	332	389	3,4	5	80	85	9,4
8	Brandenburg	201	1336	1537	13,5	25	138	163	18,0
9	Grenzmark Posen-Westpreußen . .	3	12	15	0,1	3	2	5	0,6
10	Pommern	10	83	93	0,8	1	1	2	0,2
11	Mecklenburg	19	40	59	0,5	18	8	26	2,9
12	Schleswig-Holstein	17	186	203	1,8	10	80	90	9,9
13	Oldenburg	8	16	24	0,2	–	–	–	–
14	Westfalen	83	118	201	1,8	1	2	3	0,3
15	Lippe	25	69	94	0,8	–	3	3	0,3
16	Rheinland	48	29	77	0,7	1	1	2	0,2
17	Hessen-Nassau . . .	15	54	69	0,6	3	7	10	1,1
18	Freistaat Sachsen .	48	181	229	2,0	26	27	53	5,9
19	Baden	2	1	3	–	–	–	–	–
20	Hessen	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Ostpreußen	–	–	–	–	–	–	–	–
	Insgesamt	1966	9394	11360	100,0	184	721	905	100,0
		17,3%	82,7%	100%		20,2%	79,8%	100%	

Fortsetzung Tabelle 49.

Lfd. Nr.	nach (Abwanderungsziel)	Es war aus dem Reg.-Bezirk Frankfurt a. O.				aus der Grenzmark Posen-Westpreußen			
		männl.	weibl.	Summe	Prozentsatz	männl.	weibl.	Summe	Prozentsatz
1	2	11	12	13	14	15	16	17	18
1	Oberschlesien . . .	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Niederschlesien . .	3	–	3	0,1	–	–	–	–
3	Provinz Sachsen .	11	6	17	0,8	–	204	204	33,0
4	Anhalt	–	–	–	–	5	5	10	1,6
5	Thüringen	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Hannover	12	56	68	3,3	22	167	189	30,6
7	Braunschweig . . .	–	2	2	0,1	1	4	5	0,8
8	Brandenburg	783	876	1659	80,4	11	44	55	8,9
9	Grenzmark Posen-Westpreußen . .	6	18	24	1,2	2	9	11	1,8
10	Pommern	99	94	193	9,3	38	25	63	10,1
11	Mecklenburg	23	23	46	2,2	8	5	13	2,1
12	Schleswig-Holstein	1	51	52	2,5	–	48	48	7,7
13	Oldenburg	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Westfalen	–	–	–	–	1	–	1	0,2
15	Lippe	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Rheinland	–	–	–	–	1	11	12	1,9
17	Hessen-Nassau . . .	1	1	2	0,1	–	–	–	–
18	Freistaat Sachsen .	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Baden	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Hessen	–	–	–	–	2	6	8	1,3
21	Ostpreußen	–	–	–	–	–	–	–	–
	Insgesamt	939	1127	2066	100,0	91	528	619	100,0
		45,5%	54,5%	100%		14,5%	85,5%	100%	

l e r t e n a b

aus Ostpreußen				aus dem Bezirk des Arbeitsamtes Stolp (Reg.-Bez. Köslin)				Wanderarbeiter insgesamt aus Ostdeutschland			
männl.	weibl.	Summe	Prozentsatz	männl.	weibl.	Summe	Prozentsatz	männlich	weiblich	Summe	Prozentsatz
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
–	–	–	–	–	–	–	–	25=17,2%	120=82,8%	145	0,9
–	–	–	–	–	–	–	–	521=19,0%	2217=81,0%	2738	16,8
107	298	405	37,7	1	15	16	5,3	743=17,7%	3445=82,3%	4188	25,6
2	1	3	0,3	–	–	–	–	56=27,0%	151=73,0%	207	1,3
–	–	–	–	–	–	–	–	18=13,3%	117=86,7%	135	0,8
4	17	21	2,0	–	–	–	–	325=13,8%	2028=86,2%	2353	14,4
3	3	6	0,6	–	78	78	26,0	66=11,7%	499=88,3%	565	3,5
98	95	193	17,9	53	84	137	45,5	1171=31,3%	2573=68,7%	3744	23,0
–	–	–	–	–	–	–	–	14=25,5%	41=74,5%	55	0,3
97	99	196	18,2	8	8	16	5,3	253=45,0%	310=55,0%	563	3,5
27	16	43	4,0	18	36	54	17,9	113=46,9%	128=53,1%	241	1,5
13	56	69	6,4	–	–	–	–	41= 8,9%	421=91,1%	462	2,8
–	–	–	–	–	–	–	–	8=33,3%	16=66,7%	24	0,1
–	–	–	–	–	–	–	–	85=41,5%	120=58,5%	205	1,3
–	–	–	–	–	–	–	–	25=25,7%	72=74,3%	97	0,6
–	–	–	–	–	–	–	–	50=55,0%	41=45,0%	91	0,6
–	–	–	–	–	–	–	–	19=23,5%	62=76,6%	81	0,5
–	1	1	0,1	–	–	–	–	74=26,2%	209=73,8%	283	1,7
–	–	–	–	–	–	–	–	2=66,7%	1=33,3%	3	–
–	–	–	–	–	–	–	–	2=25,0%	6=75,0%	8	–
61	77	138	12,8	–	–	–	–	61=44,3%	77=55,7%	138	0,8
412	663	1075	100,0	80	221	301	100,0	3672	12654	16326	100,0
150	350	500 *)		26,5%	73,5%	100%		150	350	500	
562	1013	1575						3822	13004	16826	
5,6%	64,4%	100%						22,7 %	77,3 %	100%	

*) Kreis Johannisburg

Tabelle 50.

Die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus der Provinz Oberschlesien.

Lfd. Nr.	Kreis	Einwohnerzahl 1925	Unter 100 Personen sind mit polnischer bzw. poln. und deutsch. Muttersprache [1])	Zahl der 1928 nachgewiesenen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter				Zahl der 1889 nachgewiesenen Wanderarbeiter
				männl.	weibl.	Summe	Prozentsatz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Oppeln	124 854	74	628	3786	4414	38,9	5753
2	Rosenberg . . .	52 254	70	482	2115	2597	22,9	3198
3	Groß Strehlitz	77 439	73	222	828	1050	9,2	885
4	Neustadt	94 273	44	163	822	985	8,7	3045
5	Kreuzburg . . .	53 076	24	135	540	675	5,9	1365
6	Guttentag . . .	17 072	74	132	397	529	4,7	464 [4])
7	Ratibor	64 718 [2])	63 [2])	52	317	369	3,2	1680
8	Cosel	82 451	63	43	310	353	3,1	1160
9	Falkenberg . .	39 049	9	44	97	141	1,2	257
10	Gleiwitz	86 827	79	19	70	89	0,8	87
11	Hindenburg . .	128 868	18	10	67	77	0,7	23
12	Leobschütz . .	81 281	3	20	33	53	0,5	806
13	Beuthen	103 483 [3])	49 [3])	12	10	22	0,2	80
14	Neisse	69 732	—	3	1	4	—	103
15	Grottkau . . .	40 012	—	1	1	2	—	25
	Provinz Oberschlesien . .	1 379 278 (einschl. Stadtkreise)	43	1966	9394	11360	100,0	20631 [5])
				17,3%	82,7%	100,0%		

[1]) Wirtschaft und Statistik, Jahrgang 1926, S. 330 f.
[2]) Einschließlich Restkreis Rybnik.
[3]) Einschließlich Restkreis Tarnowitz.
[4]) Kreis Lublinitz.
[5]) Einschließlich abgetretene Gebiete.

Tabelle 51.

Die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus der Provinz Niederschlesien.

Lfd. Nr.	Kreis	Einwohnerzahl 1925	Zahl der **1928** nachgewiesenen **landwirtschaftlichen** Wanderarbeiter				Zahl der **1889** nachgewiesenen Wanderarbeiter
			männl.	weibl.	Summe	Proz.-satz	
1	2	3	4	5	6	7	8
	A. Reg.-Bezirk Breslau:						
1	Groß Wartenberg .	27 528	37	326	363	40,1	3784
2	Namslau	31 056	51	181	232	25,7	274
3	Militsch	47 708	26	59	85	9,4	481
4	Brieg	38 376	8	41	49	5,4	178
5	Breslau	102 050	28	13	41	4,5	62
6	Ohlau	57 308	4	30	34	3,8	87
7	Oels	71 150	3	28	31	3,4	42
8	Nimptsch	30 467	6	8	14	1,5	2
9	Trebnitz	56 604	3	10	13	1,4	61
10	Münsterberg . . .	32 697	3	4	7	0,8	28
11	Reichenbach . . .	66 898	3	2	5	0,6	24
12	Frankenstein . .	47 925	2	2	4	0,4	25
13	Neurode	55 415	2	1	3	0,3	24
14	Neumarkt	59 792	—	1	1	0,1	60
	B. Reg.-Bezirk Liegnitz:						
15	Grünberg	36 172	—	8	8	0,9	—
16	Glogau	53 005	3	4	7	0,8	—
17	Liegnitz	41 623	3	2	5	0,6	—
18	Bolkenhain . . .	30 142	2	1	3	0,3	—
19	übrige Kreise . .	—	—	—	—	—	238
	Prov. Niederschles.	—	184	721	905	100,0	5370
			20,2%	79,8%	100,0%		

Tabelle 52.

Die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und der Grenzmark Posen-Westpreußen.

Lfd. Nr.	Kreis	Einwohnerzahl 1925	Zahl der **1928** nachgewiesenen **landwirtschaftlichen** Wanderarbeiter				Zahl der 1889 nachgewiesenen Wanderarbeiter
			männl.	weibl.	Summe	Proz.-satz	
1	2	3	4	5	6	7	8
	A. Reg.-Bezirk Frankfurt a. O.						
1	Oststernberg . . .	43 890	486	490	976	47,2	4 822
2	Landsberg a. W. . .	55 919	420	449	869	42,1	6 934
3	Friedeberg	54 586	27	111	138	6,7	1 600
4	Crossen	60 699	—	45	45	2,2	574
5	Weststernberg . . .	45 798	1	31	32	1,6	400
6	Züllichau-Schwiebus .	50 969	5	1	6	0,2	150
	Reg.-Bezirk Frankfurt a. O.	—	939	1127	2066	100,0	14 480
			45,5%	54,5%	100%		
	B. Grenzmark Posen-Westpreußen:						
1	Schlochau	57 184	8	279	287	46,3	2 249
2	Netzekreis	40 783	46	195	241	39,0	
3	Schwerin a. W. . . .	22 300	34	36	70	11,3	
4	Bomst	13 179	1	14	15	2,4	
5	Flatow	41 241	2	3	5	0,8	129
6	Deutsch Krone . . .	67 171	—	1	1	0,2	587
7	Meseritz	32 852	—	—	—	—	
8	Fraustadt	20 257	—	—	—	—	
	Grenzmark Posen-Westpreußen . . .	—	91	528	619	100,0	31 500 *)
			14,5%	85,5%	100%		

*) Provinzen Posen und Westpreußen (vergl. S. 24 f.).

Tabelle 53.

Die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus Ostpreußen.

Lfd. Nr.	Kreis	Einwohnerzahl 1925	Zahl der **1928** nachgewiesenen **landwirtschaftlich.** Wanderarbeiter			
			männlich	weiblich	Summe	Prozentsatz
1	2	3	4	5	6	7
1	Ortelsburg	71 048	280	465	745	47,3
2	Sensburg*)	51 770	104	131	235	14,9
3	Rössel	48 955	9	38	47	3,0
4	Allenstein	55 808	12	6	18	1,1
5	Osterode	76 604	1	16	17	1,1
6	Neidenburg	38 599	6	7	13	0 8
7	Johannisburg . . .	55 239	ca. 150	ca. 350	ca. 500	31,8
	Provinz Ostpreußen	—	562	1013	1575	100,0
			35,6%	64,4%	100%	

*) Abwanderung in der Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

Tabelle 54.

Die Abwanderung von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern aus dem Arbeitsamtsbezirk Stolp (Regierungsbezirk Köslin).

Lfd. Nr.	Kreis	Einwohnerzahl 1925	Zahl der **1928** nachgewiesenen **landwirtschaftlichen** Wanderarbeiter				Zahl der 1889 nachgewiesenen Wanderarbeiter
			männlich	weiblich	Summe	Proz.-satz	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bütow	28 725	52	161	213	70,7	522
2	Stolp	84 020	5	33	38	12,6	66
3	Lauenburg . .	62 115	16	16	32	10,6	—
4	Rummelsburg .	38 698	7	11	18	6,1	362
	Arbeitsamtsbezirk Stolp .	—	80	221	301	100,0	950*)
			26,6%	73,4%	100%		

*) Regierungsbezirk Köslin insgesamt 3000.

Tabelle 55.

Die Zahl der in die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke im Jahre 1928 zugewanderten ostdeutschen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter.

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ..% der Getreidefläche ein *)	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	I. Bezirk des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland.					
	A. Provinz Sachsen.					
1	Quedlinburg einschl. Stadt Aschersleben	78	456	534	25,0 %	–
2	Halberstadt	72	422	494	31,5 %	–
3	Wanzleben einschl. Stadt Magdeburg	53	297	350	32,1 %	–
4	Bitterfeld	56	128	184	18,8 %	–
5	Oschersleben	8	155	163	49,7 %	–
6	Gardelegen	1	140	141	8,9 %	–
7	Calbe	35	105	140	25,1 %	–
8	Saalkreis	38	92	130	29,0 %	–
9	Mansfelder Seekreis einschl. Stadt Eisleben	12	88	100	28,3 %	–
10	Salzwedel	17	60	77	8,0 %	–
11	Neuhaldensleben	7	64	71	38,7 %	–
12	Querfurt	12	51	63	24,8 %	–
13	Weißenfels	15	46	61	11,7 %	–
14	Jerichow I	13	42	55	12,1 %	–
15	Mansfelder Geb.-Kr.	12	42	54	7,4 %	–
16	Stendal	3	42	45	12,6 %	–
17	Merseburg	6	29	35	21,2 %	–
18	Jerichow II	8	23	31	3,4 %	–
19	Torgau	5	25	30	3,7 %	–
20	Osterburg	4	23	27	9,4 %	–
21	Grf. Wernigerode	8	18	26	17,9 %	–
22	Eckartsberga	2	22	24	11,7 %	–
23	Langensalza	–	19	19	1,3 %	–
24	Zeitz	8	9	17	4,5 %	–
	Zu übertragen	473	2 398	2 871	–	–

*) Nach Th. H. Engelbrecht: Die Feldfrüchte des Deutschen Reichs. 1. Teil. 1928.

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	Übertrag	473	2398	2871	–	–
25	Sangerhausen	–	16	16	12,9 %	–
26	Delitzsch	8	4	12	10,9 %	–
27	Erfurt	2	8	10	2,4 %	–
28	Liebenwerda	3	6	9	2,4 %	–
29	Wittenberg	6	–	6	0,8 %	–
30	Naumburg	–	2	2	4,6 %	–
		492	2434	2926	–	–
	Ohne nähere Kreisangabe (30,2 %)	251	1011	1262	–	–
	Provinz Sachsen	743	3445	4188	–	–
	B. Freistaat Anhalt.					
1	Cöthen	33	61	94	44,7 %	–
2	Bernburg	5	45	50	34,3 %	–
3	Ballenstedt	4	42	46	15,7 %	–
4	Zerbst	7	3	10	5,3 %	–
		49	151	200	–	–
	Ohne Kreisangabe (3,4 %)	7	–	7	–	–
	Freistaat Anhalt	56	151	207	–	–
	C. Freistaat Thüringen.					
1	Weimar	2	24	26	–	–
2	Altenburg	2	16	18	–	–
3	Saalfeld	6	5	11	–	–
4	Sonderhausen	–	10	10	–	–
5	Gera	–	4	4	–	–
6	Gotha	–	4	4	–	–
7	Meiningen	–	2	2	–	–
8	Schleiz	–	2	2	–	–
		10	67	77	–	–
	Ohne Kreisangabe (4,3 %)	8	50	58	–	–
	Freistaat Thüringen	18	117	135	–	–
	Landesarbeitsamtsbezirk Mitteldeutschland	817	3713	4530	–	–

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter			Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
		männl.	weibl.	insges.		
	II. Bezirk des Landesarbeitsamts Brandenburg.					
	A. Groß Berlin.					
1	Groß Berlin	42	652	694	—	—
	B. Provinz Brandenburg.					
1	Lebus	173	207	380	—	—
2	Niederbarnim	50	312	362	—	—
3	Osthavelland einschl. Stadt Potsdam	92	129	221	—	—
4	Oberbarnim	64	100	164	—	—
5	Teltow	22	117	139	—	—
6	Westpriegnitz	47	99	146	—	—
7	Weststernberg	62	74	136	—	32
8	Friedeberg	73	46	119	—	138
9	Templin	60	34	94	—	—
10	Königsberg	43	48	91	—	—
11	Oststernberg	45	31	76	—	976
12	Soldin	27	37	64	—	—
13	Landsberg	22	29	51	—	869
14	Zauch-Belzig	16	34	50	—	—
15	Guben	8	40	48	—	—
16	Angermünde	17	26	43	—	—
17	Ruppin	18	25	43	—	—
18	Jüterbog-Luckenwalde . .	4	35	39	—	—
19	Züllichau-Schwiebus . . .	9	18	27	—	6
20	Prenzlau	7	15	22	—	—
21	Ostpriegnitz	9	12	21	—	—
22	Lübben	5	15	20	—	—
23	Sorau	9	11	20	—	—
24	Arnswalde	10	6	16	—	—
25	Westhavelland	5	5	10	—	—
26	Beeskow-Storkow	2	3	5	—	—
27	Crossen	3	1	4	—	45
28	Luckau	2	1	3	—	—
29	Calau	1	—	1	—	—
30	Spremberg	1	—	1	—	—
		906	1510	2416	—	—
	Ohne Kreisangabe (20,8%) .	223	411	634	—	—
	Provinz Brandenburg	1129	1921	3050	—	2066

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	C. Grenzmark Posen-Westpreußen.					
1	Schwerin	10	18	28	—	70
2	Flatow	2	9	11	—	5
3	Deutsch Krone	—	6	6	—	15
4	Meseritz	1	2	3	—	—
		13	35	48	—	—
	Ohne Kreisangabe (5,4%)	—	3	3	—	—
	Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen	13	38	51	—	619
	Landesarbeitsamtsbezirk Brandenburg	1184	2611	3795	—	—
	III. Bezirk des Landesarbeitsamts Niedersachsen.					
	A. Provinz Hannover.					
1	Uelzen	35	280	315	7,6%	—
2	Burgdorf	29	274	303	11,6%	—
3	Hannover	28	229	257	13,8%	—
4	Hildesheim	15	147	162	33,2%	—
5	Marienburg	—	156	156	30,1%	—
6	Einbeck	14	124	138	9,6%	—
7	Linden	4	35	39	15,6%	—
8	Peine	7	32	39	28,1%	—
9	Springe	1	37	38	15,2%	—
10	Lüneburg	6	30	36	2,5%	—
11	Gifhorn	6	27	33	12,3%	—
12	Goslar	3	29	32	27,1%	—
13	Northeim	2	20	22	10,3%	—
14	Gronau	3	18	21	20,4%	—
15	Göttingen	3	17	20	9,5%	—
16	Hameln	1	18	19	8,6%	—
17	Weener	5	14	19	0,1%	—
18	Alfeld	1	17	18	8,2%	—
19	Neustadt	3	11	14	1,9%	—
20	Bleckede	—	10	10	0,5%	—
21	Soltau	6	3	9	—	—
22	Blumenthal	6	—	6	0,0%	—
	Zu übertragen	178	1528	1706	—	—

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	Übertrag	178	1528	1706	—	—
23	Duderstadt	—	5	5	1,9 %	—
24	Fallingbostel	—	4	4	0,1 %	—
25	Lüchow	—	4	4	0,8 %	—
26	Winsen	3	1	4	0,1 %	—
27	Achim	4	—	4	0,0 %	—
28	Meppen	—	3	3	0,0 %	—
29	Osnabrück	2	1	3	0,0 %	—
30	Bremervörde	—	2	2	0,0 %	—
31	Bersenbrück	1	1	2	0,0 %	—
32	Osterode	—	1	1	1,7 %	—
33	Isenhagen	—	1	1	1,8 %	—
34	Grafschaft Bentheim	1	—	1	0,0 %	—
35	Grafschaft Schaumburg*)	3	8	11	—	—
		192	1559	1751	—	—
	Ohne Kreisangabe (25,4 %)	125	472	597	—	—
	Provinz Hannover	317	2031	2348	—	—
	B. Freistaat Braunschweig.					
1	Helmstedt	26	152	178	—	—
2	Wolfenbüttel	22	131	153	—	—
3	Braunschweig	8	124	132	—	—
4	Gandersheim	2	32	34	—	—
5	Holzminden	5	6	11	—	—
6	Blankenburg	3	3	6	—	—
		66	448	514	—	—
	Ohne Kreisangabe (9,2 %)	—	51	51	—	—
	Freistaat Braunschweig	66	499	565	—	—
	C. Freistaat Oldenburg.					
1	Delmenhorst	2	8	10	—	—
	Ohne Kreisangabe	6	8	14	—	—
	Freistaat Oldenburg	8	16	24	—	—
	Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen	391	2546	2937	—	—

*) Zur Provinz Hessen-Nassau gehörig.

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	IV. Bezirk des Landesarbeitsamts Schlesien.					
	A. Provinz Oberschlesien.					
1	Neisse	4	36	40	6,1 %	4
2	Grottkau	6	17	23	6,3 %	2
3	Neustadt	2	21	23	5,9 %	985
4	Leobschütz	2	13	15	6,1 %	53
5	Cosel	5	9	14	11,9 %	353
6	Kreuzburg	—	2	2	4,1 %	675
7	Gleiwitz	—	1	1	1,2 %	89
		19	99	118	—	—
	Ohne Kreisangabe (18,6 %)	6	21	27	—	—
	Provinz Oberschlesien	25	120	145	—	11360
	B. Provinz Niederschlesien.					
1	Breslau	38	250	288	30,6 %	41
2	Nimptsch	71	131	202	25,5 %	14
3	Goldberg-Haynau	33	121	154	9,6 %	—
4	Liegnitz	40	106	146	12,8 %	5
5	Strehlen	19	94	113	17,8 %	—
6	Münsterberg	7	90	97	14,8 %	7
7	Neumarkt	12	77	89	12,2 %	1
8	Schweidnitz	8	77	85	16,7 %	—
9	Oels	9	68	77	6,0 %	31
10	Ohlau	13	59	72	11,8 %	34
11	Trebnitz	5	60	65	9,6 %	13
12	Striegau	10	54	64	23,0 %	—
13	Jauer	17	42	59	15,0 %	—
14	Steinau	14	41	55	9,5 %	—
15	Glogau	4	48	52	7,5 %	7
16	Wohlau	13	38	51	5,4 %	—
17	Namslau	6	38	44	4,2 %	232
18	Bunzlau	5	36	41	1,1 %	—
19	Freystadt	11	29	40	1,9 %	—
20	Rothenburg	12	27	39	0,3 %	—
21	Glatz	3	35	38	4,6 %	—
	Zu übertragen	350	1521	1871	—	—

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	Übertrag	350	1521	1871	—	—
22	Brieg	—	28	28	6,6 %	49
23	Sagan	8	19	27	0,1 %	—
24	Guhrau	8	12	20	10,9 %	—
25	Lüben	1	19	20	5,3 %	—
26	Reichenbach	1	17	18	5,8 %	5
27	Neurode	5	13	18	1,6 %	3
28	Militsch	—	16	16	4,8 %	85
29	Löwenberg	2	14	16	0,2 %	—
30	Görlitz	5	10	15	1,8 %	—
31	Bolkenhain	2	13	15	2,4 %	3
32	Frankenstein	—	11	11	3,3 %	4
33	Landeshut	2	6	8	0,1 %	—
34	Lauban	2	1	3	0,3 %	—
35	Sprottau	1	2	3	1,0 %	—
36	Groß Wartenberg	1	—	1	0,9 %	363
37	Hirschberg	—	1	1	0,0 %	—
38	Fraustadt*)	1	3	4	0,1 %	—
		389	1706	2095	—	—
	Ohne Kreisangabe (23,6%)	133	514	647	—	—
	Provinz Niederschlesien	522	2220	2742	—	905
	Landesarbeitsamtsbezirk Schlesien	547	2340	2887	—	—

V. Bezirk des Landesarbeitsamts Pommern.

A. Provinz Pommern.

1	Randow	28	99	127	—	—
2	Demmin	21	26	47	—	—
3	Grimmen	22	15	37	—	—
4	Greifswald	13	22	35	—	—
5	Greifenberg	12	17	29	—	—
6	Anklam	12	11	23	—	—
7	Greifenhagen	11	12	23	—	—
8	Pyritz	11	9	20	—	—
9	Regenwalde	13	7	20	—	—
	Zu übertragen	143	218	361	—	—

*) Zur Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen gehörig.

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	Übertrag	143	218	361	—	—
10	Saatzig	13	7	20	—	—
11	Rügen	5	7	12	—	—
12	Stolp	6	5	11	—	38
13	Neu Stettin	6	4	10	—	—
14	Naugard	5	4	9	—	—
15	Köslin	—	8	8	—	—
16	Ueckermünde	2	6	8	—	—
17	Cammin	1	1	2	—	—
18	Usedom-Wollin	1	1	2	—	—
19	Belgard	—	1	1	—	—
		182	262	444	—	—
	Ohne Kreisangabe (21,1%)	71	48	119	—	—
	Provinz Pommern	253	310	563	—	301
	B. Freistaat Mecklenburg-Strelitz.					
1	Stargard (Mecklenburg-Strelitz)	35	16	51	—	—
2	Strelitz	2	4	6	—	—
	Ohne Kreisangabe (43,5%)	19	25	44	—	—
	Freistaat Mecklenburg-Strelitz	56	45	101	—	—
	Landesarbeitsamtsbezirk Pommern	309	355	664	—	—
	VI. Bezirk des Landesarbeitsamts Nordmark.					
	A. Provinz Schleswig-Holstein.					
1	Pinneberg	6	244	250	—	—
2	Stormarn	18	58	76	—	—
3	Rendsburg	—	12	12	—	—
4	Norderdithmarschen	7	2	9	—	—
5	Flensburg	—	5	5	—	—
6	Steinburg	—	5	5	—	—
7	Tondern	2	2	4	—	—
8	Wandsbeck	—	3	3	—	—
9	Eckernförde	—	2	2	—	—
10	Lauenburg	—	1	1	—	—
	Zu übertragen	33	334	367	—	—

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	Übertrag	33	334	367	—	—
11	Stade*)	5	5	10	—	—
12	Harburg*)	3	—	3	—	—
13	York*)	2	—	2	—	—
14	Kehdingen*)	1	—	1	—	—
		44	339	383	—	—
	Ohne Kreisangabe (19,8%) .	8	87	95	—	—
	Provinz Schleswig-Holstein	52	426	478	—	—
	B. Freistaat Mecklenburg-Schwerin.					
1	Grevesmühlen	9	15	24	—	—
2	Güstrow	12	9	21	—	—
3	Hagenow	1	12	13	—	—
4	Rostok	7	6	13	—	—
5	Waren	8	3	11	—	—
		37	45	82	—	—
	Ohne Bezirksangabe (41,5) .	20	38	58	—	—
	Freistaat Mecklenburg-Schwerin	57	83	140	—	—
	Landesarbeitsamtsbezirk Nordmark . .	109	509	618	—	—
	VII. Bezirk des Landesarbeitsamts Westfalen.					
	A. Provinz Westfalen.					
	Regierungsbezirk:					
1	Minden	5	40	45	—	—
2	Münster	5	16	21	—	—
3	Arnsberg	2	16	18	—	—
	Ohne Kreisangabe (64%) .	73	48	121	—	—
	Provinz Westfalen	85	120	205	—	—
	B. Freistaat Lippe-Detmold.					
		25	72	97	—	—
	Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen . .	110	192	302	—	—

*) Zur Provinz Hannover gehörig.

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	VIII. Bezirk des Landesarbeitsamts Sachsen.					
	Kreishauptmannschaft:					
1	Dresden	17	89	106	—	—
2	Leipzig	22	53	75	—	—
3	Bautzen	11	29	40	—	—
4	Chemnitz	1	15	16	—	—
5	Zwickau	—	5	5	—	—
		51	191	242	—	—
	Ohne nähere Angaben (14,5%)	23	18	41	—	—
	Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen . . .	74	209	283	—	—
	IX. Bezirk des Landesarbeitsamts Ostpreußen.					
1	Allenstein	16	12	28	—	—
2	Rastenburg	4	11	15	—	—
3	Preußisch Holland	9	2	11	—	—
4	Osterode	1	9	10	—	—
5	Lötzen	3	6	9	—	—
6	Mohrungen	2	6	8	—	—
7	Preußisch Eylau	3	3	6	—	—
8	Königsberg	—	9	9	—	—
9	Stuhm	5	1	6	—	—
10	Gerdauen	5	—	5	—	—
11	Sensburg	3	2	5	—	—
12	Labiau	—	4	4	—	—
13	Rosenberg	1	3	4	—	—
14	Angerburg	—	3	3	—	—
15	Bartenstein	—	3	3	—	—
16	Marienwerder	2	1	3	—	—
	5 weitere Kreise	7	2	9	—	—
	Landesarbeitsamtsbezirk Ostpreußen .	61	77	138	—	—

Lfd. Nr.	Zuwanderungskreis	Zahl der zugewanderten Wanderarbeiter männl.	weibl.	insges.	Die mit Zuckerrüben bebaute Fläche nimmt ...% der Getreidefläche ein	Zahl der abgewanderten Wanderarbeiter
	X. Bezirk des Landesarbeitsamts Rheinland.					
	Regierungsbezirk:					
1	Coblenz	–	3	3	—	—
2	Düsseldorf	6	24	30	—	—
3	Köln	—	2	2	—	—
	Ohne nähere Angaben (61%)	44	12	56	—	—
	Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland	50	41	91	—	—
	XI. Bezirk des Landesarbeitsamts Hessen.					
1	Cassel	3	31	34	—	—
2	Wiesbaden	10	17	27	—	—
3	Provinz Oberhessen	2	6	8	—	—
	Ohne nähere Angaben (11,5%)	3	6	9	—	—
	Landesarbeitsamtsbezirk Hessen	18	60	78	—	—
	XII. Bezirk des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland.					
1	Freistaat Baden	3	—	3	—	—

Gea-Karte
der
Kleineren Verwaltungsbezirke
des Deutschen Reiches

Maßstab: 1:3000000

Bearbeitet und gezeichnet von
GEA VERLAG G. M. B. H. * BERLIN W35
Abteilung Kartographie

Ab- und Zuwanderung deutscher landwirtsch. Wanderarbeiter

[dargestellt nach Kreisen für das Jahr 1928.]

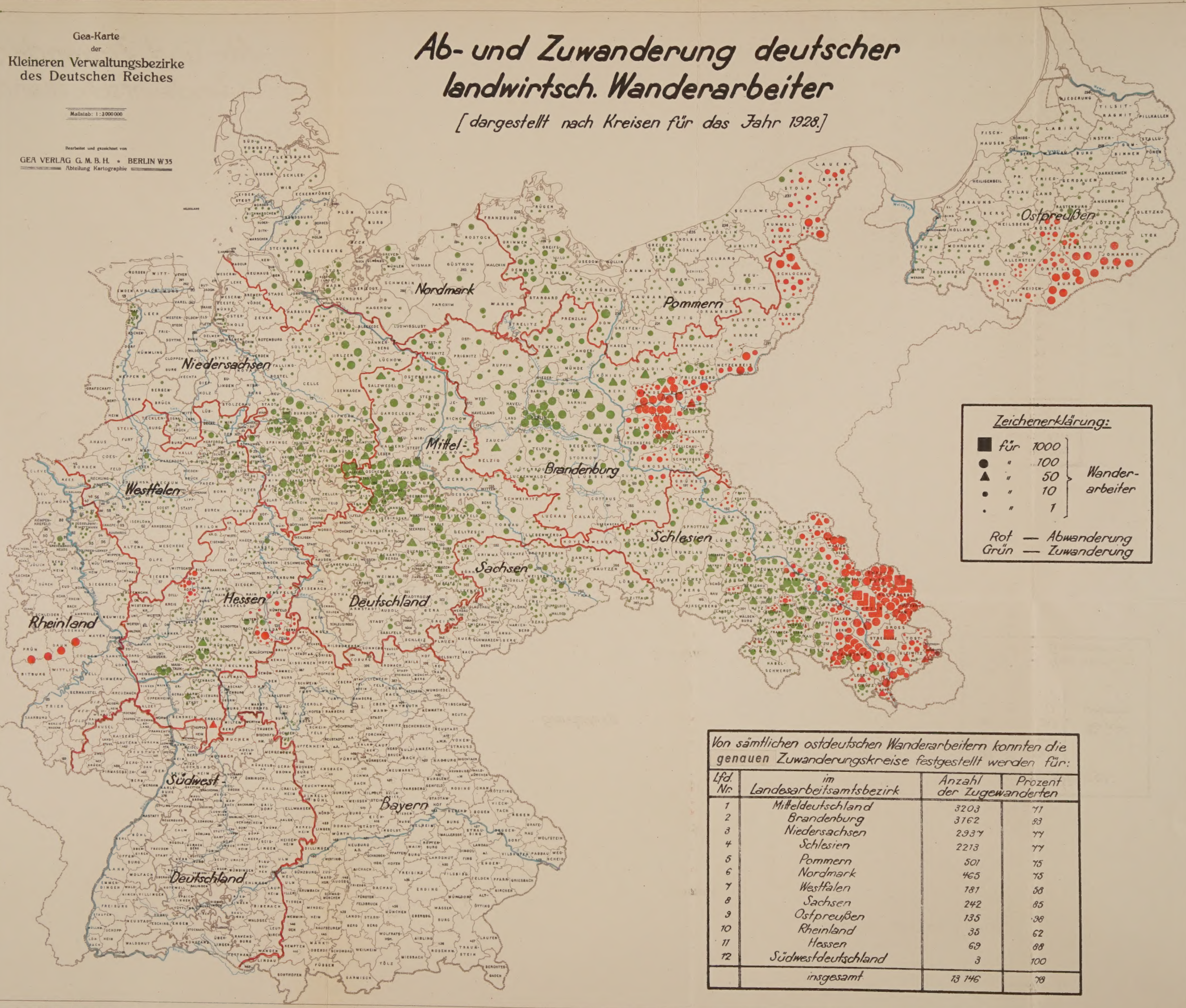

Von sämtlichen ostdeutschen Wanderarbeitern konnten die genauen Zuwanderungskreise festgestellt werden für:

Lfd. Nr.	im Landesarbeitsamtsbezirk	Anzahl der Zugewanderten	Prozent
1	Mitteldeutschland	3203	71
2	Brandenburg	3162	83
3	Niedersachsen	2934	77
4	Schlesien	2213	77
5	Pommern	501	75
6	Nordmark	465	75
7	Westfalen	181	58
8	Sachsen	242	85
9	Ostpreußen	135	38
10	Rheinland	35	62
11	Hessen	69	88
12	Südwestdeutschland	3	100
	insgesamt	13 146	78

Bearbeitung u. Zeichnung: Gea Verlag G.m.b.H., Berlin W.35, Abt. Kartographie

Druck: Berliner Lithographisches Institut, Berlin W.35

Stadtkreise, kreisunmittelbare Städte, bezirksfreie Städte usw.

1. Flensburg
2. Kiel
3. Neumünster
4. Altona
5. Wandsbek
6.
7.
8.
9. Wesermünde
10.
11.
12.
13. Harburg-Wilhelmsburg
14. Lüneburg
15. Celle
16.
17.
18.
19. Emden
20. Wilhelmshaven
21.
22.
23.
24. Osnabrück
25.
26.
27.
28. Hannover
29. Hameln
30.
31.
32.
33. Hildesheim
34. Goslar
35. Göttingen
36.
37.
38.
39. Herford
40. Bielefeld
41.
42.
43.
44. Münster
45. Bocholt
46.
47. Bottrop
48. Gladbeck
49.
50. Recklinghausen
51.
52.
53.
54.
55.
56. Gelsenkirchen-Buer
57. Herne
58. Bochum
59. Dortmund
60. Lünen
61. Hamm
62. Iserlohn
63. Hagen
64. Witten
65. Castrop-Rauxel
66. Lüdenscheid
67. Siegen
68. Wattenscheid
69. Wanne-Eickel
70.
71.
72.
73.
74.
75.
76.
77.
78.
79.
80.
81.
82.
83.
84. Oberhausen
85. Duisburg
86. Mülheim a. d. Ruhr
87. Essen
88. Krefeld-Uerdingen
89. Viersen
90. Gladbach-Rheydt
91. Neuß
92. Düsseldorf
93.
94. Barmen-Elberfeld
95. Solingen
96. Remscheid
97.
98.
99.
100.
101.
102.
103.
104.
105.
106.
107.
108.
109.
110.
111. Aachen
112.
113.
114.
115. Köln
116. Bonn
117.
118.
119.
120.
121. Koblenz
122.
123.
124.
125. Trier
126.
127.
128.
129. Saarbrücken
130.
131. Wiesbaden
132. Frankfurt a. M.
133.
134.
135. Fulda
136. Hanau
137. Kassel
138.
139.
140.
141. Mühlhausen i. Thür.
142. Erfurt
143. Nordhausen
144.
145.
146.
147. Zeitz
148. Naumburg
149. Weißenfels
150. Merseburg
151. Halle a. d. S.
152. Eisleben
153. Wittenberg
154.
155.
156.
157.
158.
159.
160. Aschersleben
161. Quedlinburg
162. Halberstadt
163. Magdeburg
164. Burg
165. Stendal
166.
167.
168.
169.
170.
171. Brandenburg (Havel)
172. Rathenow
173. Wittenberge
174. Potsdam
175. Eberswalde
176.
177.
178.
179.
180.
181. Landsberg a. d. W.
182. Frankfurt a. d. O.
183. Guben
184. Cottbus
185. Forst (Lausitz)
186.
187.
188.
189.
190.
191. Grünberg
192. Glogau
193. Liegnitz
194. Görlitz
195. Hirschberg
196.
197.
198.
199.
200.
201. Waldenburg
202. Schweidnitz
203. Breslau
204. Brieg
205.
206.
207.
208.
209.
210.
211. Oppeln
212. Neiße
213. Ratibor
214. Gleiwitz
215. Beuthen
216. Hindenburg
217.
218.
219.
220.
221. Schneidemühl
222.
223.
224.
225. Stralsund
226. Greifswald
227.
228.
229.
230. Stettin
231. Stargard i. Pommern
232.
233.
234.
235. Kolberg
236. Köslin
237. Stolp
238.
239.
240.
241. Elbing
242.
243.
244.
245. Allenstein
246.
247.
248.
249. Königsberg i. Pr.
250.
251.
252.
253.
254.
255. Insterburg
256. Tilsit
257.
258.
259.
260.
261. Jever
262. Rüstringen
263. Varel
264. Oldenburg
265. Delmenhorst
266.
267.
268.
269.
270.
271. Bremerhaven
272. Vegesack
273. Bremen
274.
275.
276. Cuxhaven
277. Hamburg
278.
279.
280.
281. Wismar
282. Schwerin
283. Güstrow
284. Rostock
285.
286.
287.
288.
289.
290.
291.
292.
293.
294.
295.
296. Braunschweig
297.
298.
299.
300.
301. Stadthagen
302. Bückeburg
303.
304. Bad Salzuflen
305. Schötmar
306. Lemgo
307. Lage
308. Detmold
309. Horn
310. Barntrup
311. Blomberg
312. Schwalenberg
313. Oerlinghausen
314.
315.
316. Eisenach
317. Gotha
318. Arnstadt
319. Weimar
320. Apolda
321. Jena
322. Altenburg
323. Gera
324. Greiz
325. Zella-Mehlis
326.
327.
328.
329.
330.
331. Leipzig
332. Wurzen
333. Döbeln
334. Mittweida
335.
336.
337.
338. Crimmitschau
339. Werdau
340. Zwickau
341. Reichenbach
342. Plauen
343. Aue
344.
345.
346.
347.
348.
349. Meerane
350. Glauchau
351. Chemnitz
352.
353.
354.
355.
356. Freiberg
357. Meißen
358. Freital
359. Dresden
360. Pirna
361.
362.
363.
364.
365.
366. Bautzen
367. Zittau
368.
369.
370.
371. Darmstadt
372.
373.
374.
375.
376. Karlsruhe
377.
378.
379.
380.
381. Stuttgart
382. Ulm
383.
384.
385.
386. Aschaffenburg
387. Bad Kissingen
388. Schweinfurt
389. Würzburg
390. Kitzingen
391.
392.
393.
394. Rodach
395. Neustadt
396. Coburg
397. Kulmbach
398. Hof
399. Selb
400. Marktredwitz
401. Bayreuth
402. Bamberg
403. Forchheim
404.
405.
406.
407. Erlangen
408. Fürth
409. Nürnberg
410. Schwabach
411. Ansbach
412. Rothenburg o. T.
413. Dinkelsbühl
414. Weißenburg i. B.
415. Eichstätt
416.
417.
418.
419. Weiden
420. Amberg
421. Neumarkt Opf.
422. Schwandorf
423. Regensburg
424.
425.
426.
427. Straubing
428. Deggendorf
429. Passau
430. Landshut
431.
432.
433.
434. Ingolstadt
435. Freising
436. München
437. Traunstein
438. Rosenheim
439. Landsberg
440.
441.
442.
443. Lindau
444. Kempten
445. Kaufbeuren
446. Memmingen
447. Neu-Ulm
448. Günzburg
449. Augsburg
450. Dillingen
451. Neuburg a. D.
452. Donauwörth
453. Nördlingen
454.
455.
456.
457. Zweibrücken
458. Pirmasens
459. Landau i. Pf.
460. Speyer
461. Neustadt a. H.
462. Kaiserslautern
463. Ludwigshafen a. Rh.
464. Frankenthal
465.
466.
467.
468.
469.
470.

Stadtgemeinde Berlin

Verwaltungsbezirke

1. Mitte
2. Tiergarten
3. Wedding
4. Prenzlauer Berg
5. Friedrichshain
6. Kreuzberg
7. Charlottenburg
8. Spandau
9. Wilmersdorf
10. Zehlendorf
11. Schöneberg
12. Steglitz
13. Tempelhof
14. Neukölln
15. Treptow
16. Cöpenick
17. Lichtenberg
18. Weißensee
19. Pankow
20. Reinickendorf

Gea-Karte der Kleineren Verwaltungsbezirke des Deutschen Reiches

Maßstab: 1 : 1300000

Bearbeitet und gezeichnet von

GEA VERLAG G. M. B. H. ★ BERLIN W 35

Abteilung Kartographie

Lebenslauf.

Am 21. Januar 1901 bin ich in Bozen, Südtirol, als Sohn des Landwirtes und jetzigen Landwirtschaftskammerrats Paul Radetzki geboren. Von 1907 bis 1912 besuchte ich das Gymnasium in Myslowitz OS., anschließend das Realgymnasium zu St. Elisabeth in Breslau, welches ich 1919 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von März bis November 1919 war ich Grenzschutzfreiwilliger im Feld-Artillerie-Regiment v. Peucker Nr. 6. Nach einer über $2^1/_2$jährigen praktischen landwirtschaftlichen Tätigkeit und Ablegung der Prüfung als Landwirtschaftseleve vor der Kommission der Landwirtschaftskammer Schlesien studierte ich in Breslau Landwirtschaft. Im Mai 1926 bestand ich die Diplomprüfung für Landwirte und war anschließend bis April 1928 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Landesarbeitsamt Ostpreußen in Königsberg tätig. Das Rigorosum bestand ich am 13. November 1929. Seit Oktober 1929 bin ich bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Oppeln OS. tätig.